

Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
20. Mai 2010

Protokoll Nr. 3

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 4. März 2010, 9.00–18.05 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Marcel Lingg

Präsenz:
Anwesend sind 43 bis 46 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Hans Stutz und Verena Zellweger-Heggli ganzer Tag,
Stefanie Wyss Vormittag, Lucas Halter am Nachmittag
ab 15 Uhr, Daniel Wettstein ab 16 Uhr,
Urs Wollenmann ab 16.30 Uhr

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	6
2. Genehmigung der Protokolle 64 vom 17. Dezember 2009, 1 vom 7. Januar 2010 und 2 vom 14. Januar 2010	11
3. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2008/2009	11
4. Bericht und Antrag 4/2010 vom 27. Januar 2010: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige	11
5. Bericht und Antrag 1/2010 vom 6. Januar 2010: Gesamtplanung 2010–2014	13
6. Bericht und Antrag 54/2009 vom 22. Dezember 2009: Parlamentarische Verordnung über die delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung im Rahmen des Beteiligungs- und Beitragscontrollings	50
7. Bericht und Antrag 51/2009 vom 16. Dezember 2009: Kantonalisierung Stadtpolizei und Friedensrichteramt. Übergangsregelung	52
8. Bericht und Antrag 47/2009 vom 11. November 2009: Masterplan öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern	54
9.1 Motion 1, Daniel Wettstein, vom 4. Januar 2010: Kapellbrückenbilder – Revision Hängeordnung	62

9.2	Postulat 5, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 6. Januar 2010: Das Volk soll mitreden – für einen Probe-Aushang der Schumacher-Bilder auf der Kapellbrücke	66
10.	Postulat 4, Martin Merki namens der FDP-Fraktion, vom 5. Januar 2010: Qualitativ gute Kopien auf die Spreuerbrücke	80
–	Dringliche Interpellation 9, Martin Merki namens der FDP-Fraktion, vom 18. Januar 2010: „Welche Auswirkungen hat die verlangsamte Aufstockung der Luzerner Polizei auf die Sicherheit in der Stadt Luzern?“	85
–	Dringliches Postulat 10, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 21. Januar 2010: „Für einen Test eines Brennstoffzellen-Hybridbusses in Luzern“	87
–	Dringliches Postulat 18, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 10. Februar 2010: „800 attraktive Veloparkplätze für die Universität“	90
11.	Interpellation 3, Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, vom 4. Januar 2010: Das Hotel Gütsch, eine moderne Festung im Wald?	95
12.	Postulat 526, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 22. Juni 2009: Für einen neuen Aufnahmeprozess in die Sozialhilfe	98
13.	Interpellation 534, Monika Senn Berger, vom 13. August 2009: Elternbildung	101
14.	Interpellation 541, Dominik Durrer und Mitunterzeichner, vom 14. Oktober 2009: Luzerner Allmend: Energetischer Aufbruch in der Stadt Luzern?	106

Eingänge

1. B+A 2/2010 vom 13. Januar 2010: Teilrevision der Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Fusion von Littau und Luzern
2. B+A 4/2010 vom 27. Januar 2010: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
3. B+A 3/2010 vom 27. Januar 2010: Ersatz der zentralen Verkehrssteuerung (ZVS) der Stadt Luzern
4. B+A 5/2010 vom 27. Januar 2010: Quartierheizung Staffelnhof

5. Interpellation 6, Rolf Krummenacher, vom 11. Januar 2010: Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung auf die Stadt Luzern
6. Interpellation 7, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 11. Januar 2010: CO₂-Sanierungsziel 2030 - die Roadmap zur CO₂ Reduktion in den nächsten 20 Jahren
7. Postulat 8, David Roth namens der SP/JUSO-Fraktion und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 12. Januar 2010: Instandsetzung des Kulturrums UG
8. Dringliche Interpellation 9, Martin Merki namens der FDP-Fraktion, vom 18. Januar 2010: Welche Auswirkungen hat die verlangsamte Aufstockung der Luzerner Polizei auf die Sicherheit in der Stadt Luzern?
9. Dringliches Postulat 10, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 21. Januar 2010: Für einen Test eines Brennstoffzellen-Hybridbusses in Luzern
10. Interpellation 11, Urs Wollenmann, Philipp Federer, Werner Schmid, vom 25. Januar 2010: Was geschieht mit der Fassadenmalerei des Wirtshauses zur Schmiede?
11. Postulat 12, Monika Senn Berger und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 25. Januar 2010: Ateliers für Handwerk und Kultur
12. Interpellation 13, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 26. Januar 2010: Fragen zur Anti-WEF-Demo vom 23. Januar 2010
13. Motion 14, Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 27. Januar 2010: Keine Demonstrationen im Luzerner Stadtzentrum an Samstagen vor 17.00 Uhr
14. Rektifiziertes Postulat 14, , Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 27. Januar 2010: Keine Demonstrationen im Luzerner Stadtzentrum an Samstagen vor 17.00 Uhr
15. Motion 15, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 29. Januar 2010: Der Stadtrat soll weitere Standorte in der Stadtregion prüfen – so zum Beispiel die „Emmenweid“ in Emmen
16. Postulat 16, Hans Stutz und Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 1. Februar 2010: Erarbeitung von Varianten bei den Budgets der Stadt Luzern mit Einbezug einer Steuerfuss-Erhöhung um einen Zwanzigstel ab 2011
17. Interpellation 17, David Roth namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 3. Februar 2010: Zwi-schennutzung von leer stehenden Gebäuden
18. Postulat 18, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 10. Februar 2010: 800 attraktive Veloparkplätze für die Universität
19. Postulat 19, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 10. Februar 2010: Anonymisierte Bewerbungen für mehr Chancengleichheit
20. Postulat 20, Theres Vinatzer und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion und Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, vom 12. Februar 2010: Haben Menschen mit einer Behinderung in der Stadt Luzern eine Chance auf Einbürgerung?
21. Postulat 21, Markus Elsener namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 22. Februar 2010: Faires Sparpaket 2011 – keine Umverteilung von unten nach oben!

22. Interpellation 22, Markus Elsener namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 22. Februar 2010: Wer hat in den letzten Jahren von den Steuersenkungen wie viel profitiert?
23. Postulat 23, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 22. Februar 2010: Standortwahl SML und Musikhochschule – Synergien verwirklichen, Stiftungswünsche berücksichtigen, vorhandene Räume nutzen, Landressourcen schonen
24. Stellungnahme Postulat 563, Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion und Alex Schönenberger namens der SP-Fraktion, vom 28. Dezember 2009: Aus Erfahrungen lernen: Projekt-Evaluation der Gemeindefusion erweitern
25. Stellungnahme Postulat 2, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion und Mitunterzeichner, vom 4. Januar 2010: Programmatistische Bestimmungen in der GO?
26. Stellungnahme Motion 1, Daniel Wettstein, vom 4. Januar 2010: Kapellbrückenbilder – Revision Hängeordnung
27. Stellungnahme Postulat 5, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 6. Januar 2010: Das Volk soll mitreden – für einen Probe-Aushang der Schumacher-Bilder auf der Kapellbrücke
28. Stellungnahme Postulat 4, Martin Merki namens der FDP-Fraktion, vom 5. Januar 2010: Qualitativ gute Kopien auf die Spreuerbrücke
29. Antwort Interpellation 3, Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, vom 4. Januar 2010: Das Hotel Gütsch, eine moderne Festung im Wald?
30. Stellungnahme Postulat 526, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 22. Juni 2009: Für einen neuen Aufnahmeprozess in die Sozialhilfe
31. Antwort Interpellation 534, Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 13. August 2009: Elternbildung
32. Antwort Interpellation 541, Dominik Durrer und Patricia Infanger namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 14. Oktober 2009: Luzerner Allmend: Energetischer Aufbruch in der Stadt Luzern?
33. Einladung zur 2. Geschäftsprüfungskommissionssitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. Februar 2010
34. Einladung zur 1. Spezialkommissionssitzung Teilrevision GO des Grossen Stadtrates von Luzern vom 1. März 2010
35. Rektifizierte Einladung zur 1. Geschäftsleitungssitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. Januar 2010
36. Einladung zur 3. Bürgerrechtskommissionssitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. Februar 2010
37. Einladung zur 2. Spezialkommissionssitzung Teilrevision GO des Grossen Stadtrates vom 5. März 2010
38. Einladung zur 3. Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. Februar 2010

39. Einladung zur 2. Baukommissionssitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. Februar 2010
40. Einladung zur 2. Sozialkommissionssitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. Februar 2010
41. Einladung zur 2. Geschäftsleitungssitzung des Grossen Stadtrates vom 4. März 2010
42. Einladung zur 3. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. März 2010
43. Einladung zur 4. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 18. März 2010
44. Einladung zur 3. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 18. März 2010
45. Einladung zur 3. Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 18. März 2010
46. Protokoll 1 des Grossen Stadtrates von Luzern vom 7. Januar 2010
47. Protokoll 1 der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates vom 14. Januar 2010 (mit Beilagen)
48. Protokoll 64 des Grossen Stadtrates von Luzern vom 17. Dezember 2009
49. Protokoll 1 der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 28. Januar 2010
50. Protokoll 2 des Grossen Stadtrates von Luzern vom 14. Januar 2010
51. Protokoll 61 der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 26. November 2009 (ersetzt)
52. Protokoll 2 der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. Januar 2010
53. Protokoll 1 der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. Januar 2010
54. Protokoll 1 der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. Januar 2010
55. Protokoll 1 der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. Januar 2010
56. Protokoll 2 der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. Februar 2010
57. Protokoll 1 der Spezialkommission Teilrevision Gemeindeordnung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 1. Februar 2010

Beratung der Traktanden

Die Traktanden 9.1, 9.2 und 10 werden nach Traktandum 6 behandelt.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Marcel Lingg heisst die Ratsmitglieder herzlich willkommen zur ersten ganztägigen Sitzung in dieser Legislaturperiode und gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben). Es ist eine recht grosse Anzahl an dringlichen Vorstössen eingereicht worden. Der Ratspräsident kann sich nicht erinnern, dass je über so viele zu befinden war. Das dringlich eingereichte Postulat 5, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 6. Januar 2010: „Das Volk soll mitreden – für einen Probe-Aushang der Schumacher-Bilder auf der Kapellbrücke“ ist auf die heutige Sitzung bereits ordentlich traktandiert (Traktandum 9.2). Über die Frage der Dringlichkeit muss somit nicht mehr befunden werden.

Es sind die folgenden 7 dringlichen Vorstösse rechtzeitig eingereicht worden, sodass über deren dringliche Beratung entschieden werden kann:

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 9, Martin Merki namens der FDP-Fraktion, vom 18. Januar 2010: „Welche Auswirkungen hat die verlangsamte Aufstockung der Luzerner Polizei auf die Sicherheit in der Stadt Luzern?“ *nicht*. **Nachdem der dringlichen Behandlung nicht opponiert wird, wird diese Interpellation nach Traktandum 8 beraten.**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulates 10, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 21. Januar 2010: „Für einen Test eines Brennstoffzellen-Hybridbusses in Luzern“ *nicht*. **Nachdem der dringlichen Beratung nicht opponiert wird, wird dieses Postulat ebenfalls nach Traktandum 8 beraten.**

Der Stadtrat *opponiert* der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulates 12, Monika Senn Berger und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 25. Januar 2010: „Ateliers für Handwerk und Kultur“.

Monika Senn Berger: Die G/JG-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest, weil der Entscheid, ob das Geissmättli wieder ein Restaurationsbetrieb werden soll, anscheinend nächstens ansteht. Sie ist der Meinung, dass vorher – vor der definitiven Entscheidung – zu prüfen ist, ob eine andere Nutzung ohne weitere Investitionen möglich ist. Zudem sollten gerade jetzt Kulturschaffenden, die an anderen Orten verdrängt werden, möglichst schnell nutzbare Räumlichkeiten angeboten werden.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion folgt dem Stadtrat und opponiert ebenfalls der Dringlichkeit. Sie glaubt, dass es falsch ist, beim Geissmättli eine Kulturdebatte vom Zaun zu reissen, weil der Rat einen ganzen Berg ähnlich gelagerter Probleme vor sich hat. Deswegen ist es sicher intelligenter, dies alles zusammen zu machen.

Die dringliche Behandlung des Postulates 12 wird mit 24 Nein bei 20 Ja abgelehnt.

Ratspräsident Marcel Lingg: Der Stadtrat *opponiert* der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulates 18, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 10. Februar 2010: „800 attraktive Veloparkplätze für die Universität“.

Luzia Vetterli: Die SP/JUSO-Fraktion hält an der dringlichen Behandlung fest mit der Begründung, dass ihrer Ansicht nach 1000 Plätze notwendig wären. Geplant waren eigentlich 800, wie sie auch gesetzlich vorgesehen sind, aber es werden nur 580 gebaut. Die Fraktion ist klar der Meinung, dass dies zu einem riesigen Velochaos führt, und dies ist gleich von Beginn an zu unterbinden. Es kommt noch dazu, dass die geplanten Plätze ihrer Meinung nach am falschen Ort sind, nämlich hinter und unter dem Gebäude, und das kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, wenn einmal gebaut ist. Deshalb muss jetzt etwas getan werden und muss sich der Stadtrat jetzt dafür einsetzen, damit die Veloparkplätze am richtigen Ort und in der richtigen Zahl erstellt werden.

Korintha Bärtsch: Auch die G/JG-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest. Es geht um eine Projektänderung, die erst gerade kürzlich vorgenommen wurde und es laufen noch Abklärungen. Deshalb muss die Stimme des Parlaments jetzt gehört werden.

Martin Merki: Die FDP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit, weil das Projekt mit der Planaufgabe schon sehr weit fortgeschritten ist. Nachher zu diskutieren erscheint ihr auch als sehr spät.

In der Abstimmung entscheidet sich die Mehrheit der Ratsmitglieder für die dringliche Behandlung des Postulates 18.

Ratspräsident Marcel Lingg: Der Stadtrat *opponiert* der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 20, Theres Vinatzer und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion und Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, vom 12. Februar 2010: „Haben Menschen mit einer Behinderung in der Stadt Luzern eine Chance auf Einbürgerung?“

Theres Vinatzer: Die SP/JUSO-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest. Die Bürgerrechtskommission bearbeitet fortlaufend weitere Einbürgerungsgesuche, und es könnte jederzeit eine ähnlich gelagerte Situation zur Beurteilung vorliegen. Mit dieser Interpellation möchte die Fraktion vorgängig die nötige vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema „Einbürgerungschancen von Menschen mit einer Behinderung“ ermöglichen. Die Sprechende bittet den Rat um die Unterstützung der Dringlichkeit.

Trudi Bissig-Kenel: Die FDP-Fraktion ist nicht für die Dringlichkeit dieses Vorstosses. Die Interpellantinnen unterstellen der Kommission und dem Rat, dass es vorgekommen sein soll, dass Personen wegen einer Behinderung nicht eingebürgert worden sind. Die Beispiele aus der Vergangenheit zeigen, dass immer wieder Personen mit Behinderungen eingebürgert worden sind. Somit ist diese Aussage nicht haltbar. Darum ist die FDP-Fraktion klar für nicht dringlich.

Agatha Fausch Wespe: Die G/JG-Fraktion hält ebenfalls an der Dringlichkeit fest. Sie befürchtet, dass künftig Einbürgerungsgesuche von psychisch oder anderweitig beeinträchtigten Personen in eine Warteschlange gesetzt werden, bis über die Behandlung dieser Frage mehr

Klarheit herrscht. Die Fraktion könnte ein solches Verzögern sogar nachvollziehen angesichts der teilweise rechtswidrigen Entscheide, die in diesem Rat gefällt werden.

Ratspräsident Marcel Lingg bittet nur zur Dringlichkeit zu sprechen, nicht zur Sache.

Agatha Fausch Wespe: Das darf im Falle der Nichtunterstützung der Dringlichkeit nicht sein, weshalb der G/JG-Fraktion sehr wichtig ist, dass diese Debatte über diese Frage möglichst rasch geführt wird.

Franziska Bitzi Staub: Auch die CVP-Fraktion ist gegen die Dringlichkeit. Es handelt sich um eine Grundsatzfrage. Dass die Behauptungen nicht richtig sind, welche die Urheberinnen des Vorstosses vorbringen, beweist der heute vorliegende B+A zu Einbürgerungen. Die Sprechende kann hier nicht genauer darauf eingehen, aber man sieht dort, dass einem Gesuchsteller, der IV-Bezüger ist, von der Kommission einstimmig das Stadtbürgerrecht zugesichert wird. Die Befürchtung, es gäbe eine Warteschlange, ist völlig erfunden, und wenn es um konkrete Fälle geht, gibt es auch noch den Rechtsweg. Es gibt also keinen Grund, heute über diese Grundsatzfrage zu diskutieren.

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion ist ebenfalls gegen die Dringlichkeit. Diese Interpellation beruht auf einem absoluten Einzelfall, der auch wirklich zu diskutieren gab in der Bürgerrechtskommission. Es sei verwiesen auf das, was Trudi Bissig und auch Franziska Bitzi sagte: Es ist fast eine Unterstellung zu behaupten, in der Bürgerrechtskommission würden Personen mit Behinderung nicht eingebürgert.

Ratspräsident Marcel Lingg bittet nur zur Dringlichkeit zu sprechen.

Urs Wollenmann: Das stimmt einfach nicht; die SVP-Fraktion lehnt dies ab, weil es inhaltlich falsch ist.

Wenn **Markus Elsener** Trudi Bissig, Franziska Bitzi und Urs Wollenmann zuhört, sind diese mit dem Inhalt der Interpellation absolut nicht einverstanden. Letzterer hat sich sogar geärgert, und genau das wäre ein Grund, das Thema heute auf den Tisch zu legen, zu diskutieren, und die Differenzen, die offensichtlich bestehen, auszuräumen. Von allen drei bürgerlichen Parteien war kein einziges Argument zu hören, weshalb die Interpellation nicht dringlich behandelt werden soll. Sie haben gesagt, sie stimme inhaltlich nicht, aber zur Dringlichkeit haben sie eigentlich nicht gesprochen. Sie haben lediglich gesagt, dass dies ein Thema ist, das man eigentlich diskutieren müsste und dass sie nicht einverstanden sind. Der Sprechende bittet darum, sich an die Kriterien der Dringlichkeit zu halten. Wenn das Thema auf dem Tisch liegt und wenn man es diskutieren soll, dann heute.

Franziska Bitzi Staub möchte nicht unnötig verlängern, aber das ist jetzt eine Unterstellung. Es wurde gesagt, dass es um eine Grundsatzfrage geht und auch, dass gerade mit dem heuti-

gen B+A der Gegenbeweis angetreten wird, dass in der Bürgerrechtskommission in der Stadt Luzern regelmässig IV-Bezüger/innen, behinderte Personen mit unterschiedlichem Grad der Behinderung, eingebürgert werden. Das ist eine Tatsache und wird inhaltlich auch in der Beantwortung der Interpellation zu sehen sein. Es gibt also keinen Grund, das heute zu diskutieren; es hat keinen Einfluss auf die Praxis der Bürgerrechtskommission. Zum Inhalt wurde noch gar nicht gesprochen; es geht wirklich um die Dringlichkeit, und die ist nicht gegeben.

In der Abstimmung entscheidet sich die Mehrheit der Ratsmitglieder gegen die dringliche Behandlung des Interpellation 20.

Ratspräsident Marcel Lingg: Der Stadtrat opponiert der dringlichen Behandlung des dringlich eingereichten Postulates 21, Markus Elsener namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 22. Februar 2010: „Faires Sparpaket 2011 – keine Umverteilung von unten nach oben!“ *nicht*.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion ist mit der dringlichen Behandlung dieses Postulates nicht einverstanden. Sie findet, es genügt, wenn diese Antworten dann vorliegen, wenn über die Budgetvorgaben für das Jahr 2011 usw. diskutiert wird; das ist ungefähr im Juni der Fall. Die Fraktion bittet deshalb, der Dringlichkeit nicht stattzugeben. Andererseits kann durchaus gesagt werden, dass die Fragen an und für sich nicht uninteressant sind. Es wäre auch interessant, bei der Beantwortung zu erfahren, wie viele werktätige Luzerner/innen überhaupt keine Steuern bezahlen.

Markus Elsener dankt dem CVP-Vertreter, dass er die Frage, welche die SP/JUSO-Fraktion gestellt hat, als interessant erachtet. Das ist bei Fragen, welche die SP-Fraktion stellt, eigentlich immer so. Als langjähriges Mitglied der GPK kennt Thomas Gmür natürlich sicher sehr genau den Zeitplan für die Erarbeitung des Sparpakets. Und er weiss auch, dass der Stadtrat nächstens in einer Klausur die Leitplanken für dieses Sparpaket verabschieden und zur Erarbeitung in die Verwaltung geben wird. Und die SP/JUSO-Fraktion versucht mit diesem Postulat, grundsätzliche Leitplanken dem Stadtrat mit auf den Weg zu geben für die Bearbeitung dieses Sparpakets. Aus diesem Grund macht es keinen Sinn, dass der Stadtrat diese Leitplanken vom Parlament, sofern das Postulat überwiesen würde, erst im Juni erhalten würde. Der Sprechende nimmt an, dass der Stadtrat auch aus diesem Grund der Dringlichkeit stattgegeben hat, und bittet den Rat, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion ist ebenfalls für die Dringlichkeit. Markus Elsener hat es so gut gesagt, dass dem nichts mehr beizufügen ist.

Thomas Gmür: Markus Elsener will kurzfristige Leitplanken; die CVP-Fraktion möchte langfristige Leitplanken, und für diese wird heute die Gesamtplanung für die nächsten fünf Jahre diskutiert. Das sollte als Leitplanke genügen.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass sich die Ratsmehrheit gegen die dringliche Behandlung von Postulat 21 ausspricht.

Markus Elsener möchte nicht unnötig verlängern, aber er hat gesehen, dass zumindest ein Teil der FDP-Fraktion diese Fragen auch als interessant erachtet und gerne heute diskutieren würde. Bei dieser Ausgangslage lohnt sich wahrscheinlich eine Auszählung.

In der Abstimmung entscheiden sich 24 Ratsmitglieder gegen die dringliche Behandlung des Postulats 21, bei 20 Stimmen dafür.

Ratspräsident Marcel Lingg: Der Stadtrat opponiert der dringlichen Behandlung der dringlich eingereichten Interpellation 22, Markus Elsener namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 22. Februar 2010 „Wer hat in den letzten Jahren von den Steuersenkungen wie viel profitiert?“ ebenfalls *nicht*.

Thomas Gmür: Die Gründe gegen die Dringlichkeit sind die gleichen wie vorhin.

In der Abstimmung entscheidet sich die Mehrheit der Ratsmitglieder gegen die dringliche Behandlung der Interpellation 22.

Ratspräsident Marcel Lingg: Es sind also die Interpellation 9 sowie die Postulate 10 und 18 für dringlich erklärt worden. Die Antworten auf die Interpellation 9 und das Postulat 10 werden in der Pause abgegeben. Zum Postulat 18 erfolgt die Antwort des Stadtrates in mündlicher Form. Sie werden nach Traktandum 8 behandelt.

Zur Traktandenliste ist ein Änderungsantrag von der SVP-Fraktion eingegangen: Urs Wollenmann muss die Sitzung spätestens um 16.30 Uhr verlassen, weil er zu einer Sitzung des Verwaltungsrates des Regionalen Eiszentrums REZ – von der Stadtverwaltung – eingeladen ist. Er ist gleichzeitig aber auch Urheber des Postulates 5 (Traktandum 9.2). Er bzw. die SVP-Fraktion wünscht, dass diese Diskussion während seiner Anwesenheit im Rat stattfinden kann und beantragt deshalb, Traktandum 9 nach Traktandum 7 zu behandeln. Sollte sich die Diskussion zum Traktandum 5 wesentlich in die Länge ziehen, werden die dringlich erklärten Vorstösse sicher an dieser Sitzung diskutiert. Es ist nicht unbedingt üblich, dass ein Vorstoss vor den dringlich erklärten Vorstössen diskutiert wird. Aber im Sinne der Sache wünscht die SVP-Fraktion, dass hier eine Ausnahme gemacht wird.

Werner Schmid: Es ist nicht ganz richtig, was der Präsident sagte. Die SVP beantragt, die Traktanden 9.1, 9.2 und 10 vor Traktandum 6 zu behandeln. Ein Traktandum allein zu behandeln vor 16.30 Uhr würde wohl nichts bringen.

Edith Lanfranconi-Laube nimmt nicht an, dass die Gesamtplanung so wenig Zeit in Anspruch nimmt, aber die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass diese Traktanden sicher nicht vor der Mittagspause behandelt werden sollten.

Ratspräsident Marcel Lingg wird das so berücksichtigen. Es tut ihm Leid, dass er den Antrag nicht richtig wiedergegeben hat.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass zuerst die Berichte und Anträge behandelt werden sollen vor den anderen Sachgeschäften. Die Stadt muss weiterarbeiten können, weshalb die Prioritäten klar auf die Berichte und Anträge zu setzen sind.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass der Rat nicht einstimmig für diese Traktandenänderung ist und lässt deshalb abstimmen.

Die Ratsmehrheit entscheidet sich für die Traktandenänderung.

**2. Genehmigung der Protokolle 64 vom 17. Dezember 2009,
1 vom 7. Januar 2010 und 2 vom 14. Januar 2010**

Die Protokolle werden genehmigt und verdankt.

**3. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern
über das Amtsjahr 2008/2009**

Der Geschäftsbericht wird einstimmig genehmigt.

**4. Bericht und Antrag 4/2010 vom 27. Januar 2010:
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische
Staatsangehörige**

Eintreten und Detail

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Dieser B+A bildet die letzte Sitzung der Bürgerrechtskommission im Jahre 2009 ab. Ende dieses Jahres sind bei der so genannten alten Stadt Luzern insgesamt 277 Gesuche unerledigt geblieben. 68 davon waren pendent, 57 bereits in Bearbeitung, 12 Gesuchstellende haben bereits eine Einladung für den Januar erhalten, 36 Gesuche waren zurückgestellt, und 104 Gesuche waren beim Kanton oder beim Bund zur Bearbeitung, was heisst, dass sie in diesem Rat bereits behandelt waren. Auf den 1. Januar 2010 wurden von Littau 324 unbearbeitete Gesuche übernommen. Die Bürgerrechtskommission wird in den 10 für 2010 geplanten Sitzungen versuchen, so viele Gesuche wie möglich zu

behandeln – immer mit dem Grundsatz, dass den gesuchstellenden Personen eine gerechte und doch persönliche Behandlung ihres Gesuchs gewährleistet wird. Dazu braucht es eine gut funktionierende Bürgerrechtskommission, aber auch genügend Ressourcen in der Verwaltung.

Die Gesuche im vorliegenden B+A wurden alle einstimmig entschieden, sodass davon ausgegangen werden kann, dass es keine intensiven Diskussionen geben wird.

Den Person unter den Ziffern 1 bis 15 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 4 vom 27. Januar 2010 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert (von der Bürgerrechtskommission einstimmig empfohlen):

Abazi, Fazlji, 15.02.1944, Rentner, mit Staatsangehörigkeit Serbien und Montenegro.

Anton, George, 28.09.1962, Betriebsmitarbeiter, mit Staatsangehörigkeit Sri Lanka, und Kind **George, Lipascky**, 19.09.1997, mit Staatsangehörigkeit Sri Lanka.

Bossin, Katharina Laura Julia Sara, 02.09.1987, Praktikantin, mit Staatsangehörigkeit Deutschland.

Dedic, Zeljko, 25.09.1991, Sanitärinstallateur in Ausbildung, mit Staatsangehörigkeit Bosnien und Herzegowina.

Del Rio Garcia, Tomas, 04.06.1991, Fachmann Hauswirtschaft in Ausbildung, mit Staatsangehörigkeit Spanien.

Del Rio Santamarina, Jesus, 20.09.1951, IV-Rentner, mit Staatsangehörigkeit Spanien, sowie Ehefrau **Garcia Marquez, Maria Elena**, 19.11.1955, Familienfrau, mit Staatsangehörigkeit Spanien.

Gunasingham, Saisankar, 05.09.1972, Koch, mit Staatsangehörigkeit Sri Lanka, sowie Ehefrau **Saisankar, Mangleswary**, 09.10.1971, Hausfrau, mit Staatsangehörigkeit Sri Lanka, und Kinder **Saisankar, Nirojan**, 08.04.1995, und **Saisankar, Nisha**, 24.06.1996, mit Staatsangehörigkeit Sri Lanka.

Halili, Jakup, 10.06.1962, Hilfsarbeiter, mit Staatsangehörigkeit Serbien und Montenegro, sowie Ehefrau **Halili-Rexhepi, Zyrafete**, 02.03.1964, Reinigungsangestellte, mit Staatsangehörigkeit Serbien und Montenegro, und Kinder **Halili, Edona**, 28.09.1994, **Halili, Adelina**, 19.03.1996, und **Halili, Egzon**, 26.11.1997, mit Staatsangehörigkeit Serbien und Montenegro.

Hassan, Umar, 01.01.1975, Produktionsmitarbeiter, mit Staatsangehörigkeit Somalia, sowie Ehefrau **Adan, Leyla**, 15.05.1974, Officeangestellte, mit Staatsangehörigkeit Somalia, und Kind **Hassan, Hibakh**, 19.07.2002, mit Staatsangehörigkeit Somalia.

Jochimpillai, Malcolm Wesley Shelton, 07.09.1967, Betriebsangestellter, mit Staatsangehörigkeit Sri Lanka, sowie Ehefrau **Malcolm Wesley Shelton, Mary Rojah**, 14.05.1970, Hausfrau, mit Staatsangehörigkeit Sri Lanka, und Kinder **Malcolm, Edison**, 30.07.2003, und **Malcolm, Elvina**, 16.11.2005, mit Staatsangehörigkeit Sri Lanka.

Mrkaljevic, Milijan, 05.11.1959, Serviceangestellter, mit Staatsangehörigkeit Bosnien und Herzegowina.

Ramseier-Ondrasikova, Verica, 23.04.1966, Verkäuferin, mit Staatsangehörigkeit Serbien und Montenegro.

Sadiku, Afrim, 30.09.1972, Lastwagenchauffeur, mit Staatsangehörigkeit Serbien und Montenegro, sowie Ehefrau **Sadiku-Shanini, Lutfie**, 23.10.1974, Hotelangestellte, mit Staatsangehörigkeit Serbien und Montenegro, und Kinder **Sadiku, Halim**, 09.10.1998, **Sadiku, Gjelbrim**, 22.03.2000, und **Sadiku, Artin**, 09.02.2003, mit Staatsangehörigkeit Serbien und Montenegro.

Strich, Wolfgang, 04.12.1960, Rettungssanitäter, dipl. SRK, mit Staatsangehörigkeit Deutschland.

Tashi-Gjuraj, Ikmete, 27.09.1978, Coiffeuse, mit Staatsangehörigkeit Serbien und Montenegro, und Kinder **Tashi, Dalin**, 26.06.2000, und **Tashi, Dion**, 28.01.2007, mit Staatsangehörigkeit Serbien und Montenegro.

5. Bericht und Antrag 1/2010 vom 6. Januar 2010: Gesamtplanung 2010–2014

Eintreten

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 4. Februar 2010 diesen B+A beraten. Die Gesamtplanung 2010–2014 wird zum letzten Mal in dieser Form beraten. Insgesamt wurde die Form für gut befunden. Allerdings wurde festgestellt, dass eher zu viele Ziele aufgeführt sind und diese insgesamt zu wenig konkret sind. Die Gesamtplanung gibt einen guten Überblick über die langfristige Ausrichtung und die Ziele der Stadt Luzern. Dieser Rat wird bereits im Herbst eine neu gestaltete Gesamtplanung beraten können. Diese soll dann konkreter werden, weniger Ziele haben und auch noch besser als Führungsinstrument tauglich sein. Es handelt sich bei der Gesamtplanung um die erste, die von der erweiterten Stadt genehmigt werden muss. Die Diskussionen standen stark unter dem Eindruck der

sich abzeichnenden konjunkturellen Entwicklung bzw. unter der Sparrunde, die auf die Stadt Luzern zukommen wird. Die anstehenden Investitionen und die wahrscheinlich auf die Stadt zukommenden Schulden gaben zu reden. Die Arbeitslosenzahlen sind auch in der Stadt Luzern gestiegen und werden ihre Auswirkungen noch zeigen. Die Strategie „Luzern – Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität“ wurde von niemandem in Frage gestellt. Es wird sich zeigen, ob diese Strategie, die von allen unterstützt wurde, trotz Spardruck beibehalten werden kann. Alle Fraktionen sind auf die Gesamtplanung eingetreten. Zu den einzelnen Anträgen der GPK wird die Kommissionspräsidentin im Detail zurückkommen.

Dominik Durrer: Für die SP/JUSO-Fraktion sind bei dieser Gesamtplanung zwei Themen zentral, welche sie beim Eintreten ansprechen möchte. Sie sind auf zwei unterschiedlichen Ebenen angesiedelt. Das ist einerseits der Übergang der alten Gesamtplanung auf die neue Stadt Luzern und andererseits die angespannte finanzielle Lage, die sich für die Stadt Luzern und ihre Zukunftsaussichten zeigt.

Zur alten Gesamtplanung für die neue Stadt: Seit dem 1. Januar ist Luzern als neue Stadt mit 75'000 Einwohnerinnen und Einwohnern unterwegs. Für die Bürgerinnen und Bürger hat sich persönlich und politisch dabei noch nicht allzu viel verändert. Für die Politiker/innen teilweise schon: Der Sprechende sitzt jetzt neben Ernst Zimmermann, und die beiden beschäftigen sich mit Heizungen im Staffelnhof und mit Bildern auf der Kapellbrücke. Das Feld hat sich also ausgeweitet. Das strategische politische Steuerungsinstrument der Stadt Luzern, die Gesamtplanung, hat sich dabei aber nur unwesentlich verändert. Sie bildet noch die Realität der alten Gemeinde ab, noch nicht jene der neuen. Veränderungen waren bisher auch nur beschränkt möglich. Die Mitglieder des neuen Parlaments und der neuen städtischen Exekutive haben die Aufgabe, die neue Gesamtplanung für die neue Stadt zu entwickeln und zu bearbeiten. Dabei gilt es aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion, die Gesamtplanung kritisch zu überprüfen, Anpassungen an der Systematik vorzunehmen, sie konsistenter und konsequenter aufzubauen und damit dieses Instrument zu stärken und die Chancen und Potenziale der neuen Gemeinde wahrzunehmen.

Zum zweiten Thema, den Finanzen. Die finanzielle Situation der Stadt Luzern ist angespannt. Die Aussichten sind schlecht; das zeigen die Finanzpläne. Wenn man sich auf die Planung und deren Instrumente verlassen will, bleibt keine andere Wahl als das anzuerkennen. Die SP/JUSO-Fraktion ist dazu bereit. Sie erwartet aber auch, dass die Veränderungen in der Lageeinschätzung transparent und schnell kommuniziert werden. Das heisst, sie will kein Spar- und Abbauprogramm unterstützen, wenn es in dieser Grösse, in diesem Ausmass und in diesen Konsequenzen nicht notwendig ist. Denn die Einsparung von 15 bis 20 Mio. Franken im Budget der Stadt Luzern ist kein Kinderspiel. Es gibt Erfahrungen mit dem Entlastungs- und Überprüfungsprojekt (EÜP) und alle kennen die Synergiegewinnungsprogramme im Zusammenhang mit der Fusion. Und wer jetzt locker behauptet, es sei noch viel und einfach zu sparen und man müsse einfach noch etwas an der Zitrone pressen, verkennt die Realität und politisiert aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion unseriös. Diese hat ihre Leitplanken für das Sparpaket formuliert: Es soll in ihren Augen kein Spar-, sondern ein Sanierungspaket sein. Die Fraktion ist nur bereit, Sanierungsmassnahmen mitzutragen, welche jene verschonen, die von der

städtischen und kantonalen Steuersenkung nicht profitieren konnten. Wer in der Vergangenheit von der Verknappung der öffentlichen Mittel in seinem Portemonnaie nicht profitieren konnte, darf jetzt nicht ein zweites Mal durch Gebührenerhöhungen und Leistungsabbau getroffen werden. Im Moment sind die schlechten Finanzaussichten der Stadt Luzern noch relativ abstrakt. Hier unterhält man sich heute auf der Basis des strategischen Führungsinstrumentes der Stadt Luzern auf der Ebene der Gesamtplanung darüber. Welche Konsequenzen sind darin ersichtlich, was ist zu erwarten?

Beim genauen Blick in die Investitionsplanung der Stadt Luzern wird es deutlicher: Was von Seite der SP/JUSO-Fraktion im Zusammenhang mit dem städtischen Engagement beim Projekt Sportarena vorausgesagt worden ist und man nicht hören wollte, zeigt sich jetzt umso deutlicher: Lang hinausgezögerte Investitionen – und um da die Verantwortung nicht einseitig auf die Sportinfrastruktur zu schieben, fügt der Sprechende bei: auch bedingt durch Investitionen in Kulturbauten, in das KKL – werden jetzt auf der Zeitachse nochmals weiter nach hinten geschoben. Gegenüber der letzten Gesamtplanung betrifft dies vor allem die Realisierung fast aller geplanten Schulhaussanierungen. Ein paar Beispiele aus dieser Investitionsplanung: Die Sanierung des Schulhauses Maihof hat man in der letzten Gesamtplanung um ein Jahr verschoben, in der neuen kommen noch zwei Jahre dazu. Das heisst: Abschluss 2015. In der letzten Gesamtplanung ist die Sanierung der Schulhäuser Felsberg, Steinhof und Geissenstein um zwei Jahre verschoben worden; beim Geissenstein und beim Felsberg ist es jetzt ein weiteres Jahr, zwei Jahre sind es beim Steinhof. Oder das Schulhaus Schädtrüti wurde letztes Mal schon um zwei Jahre verschoben, und jetzt wird es aufgeführt als Optimierung beim Schulhaus Würzenbach; dort ist die Verschiebung von 2014 auf 2018.

Das sind Beispiele, die aufzeigen, was die angespannte finanzielle Lage für die Stadt Luzern bedeutet. Und diese Beispiele zeigen auf, dass das Sanierungspaket der Stadt Luzern nicht einfach nur aufzeigen soll, wo gespart werden kann, sondern auch, wo Mehreinnahmen möglich sind, unter anderem um Schulhaussanierungen oder Pflegeheimfinanzierungen verkraften zu können. Die SP/JUSO-Fraktion ist bereit, auf diese Diskussion einzusteigen. Sie erwartet aber auch, dass die anderen Fraktionen offen sich mit diesen Möglichkeiten von Sparmassnahmen und Mehreinnahmen auseinandersetzen, sei es im Parlament oder der Öffentlichkeit. Die Fraktion tritt auf die Gesamtplanung ein und wird ihr voraussichtlich auch zustimmen.

Rolf Krummenacher: Die vorliegende Gesamtplanung ist aus Sicht der FDP-Fraktion ein immer noch gutes, logisch aufgebautes Gesamtwerk mit vereinzelt gegenüber dem Vorjahr geänderten Schwerpunkten und einer langfristigen Ausrichtung. Der Zusammenhang zu laufenden Projekten wird aufgezeigt, ebenso wird bei jedem B+A der Bezug zur Gesamtplanung hergestellt. Die Fraktion steht hinter der Strategie „Luzern – Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität“, wobei sich Parlamentarier und Stadtrat bewusst sind, dass Veränderungen angezeigt sind und das vorliegende Werk ein Übergangswerk ist – nicht wegen Littau, sondern wegen der ganzen Struktur. Man sollte deshalb heute die Energie nicht auf Wortklaubereien und auf jedes für jede Einzelgruppierung wichtige Thema legen, sondern versuchen, auch dem Rechnung zu tragen. Vor allem im letzten Jahr hat das Parlament durch seine Eingaben die Ge-

samtplanung dort und da verwässert und einen Zickzackkurs eingebracht. Man sollte sich darauf fokussieren, dass die Ziele klar sind und auch der Mehrheit und der Mehrheitsmeinung entsprechen. Der FDP-Fraktion ist wichtig, dass die Stossrichtungen und Ziele in der künftigen Gesamtplanung klar und verständlich sowie wenig Interpretationsspielraum zulassend daherkommen; heute sind sie vielfach zu allgemein. Beispielsweise ist vieles in der Gesamtplanung qualitativ hochstehend: Was heisst das? Das ist zu wenig konkret. Die Ziele müssen ergebnisorientiert formuliert werden: Was wird am Schluss erwartet, was ist der Endzustand, wie wird der gemessen und vor allem wann soll er erreicht werden? Es fehlen auch Aussagen zum Erfüllungsgrad der Ziele und Stossrichtungen und damit auch eine Rückkopplung für die Parlamentarier, wo sie stehen und was sie mit ihren Vorstössen und Entscheiden alles bewirkt oder angerichtet haben.

Die Gesamtplanung ist ein Führungsinstrument für das Parlament, das ein Milizparlament ist, und nicht wie heute in vielen Teilen ein Abbild der Organisation. Das sieht man an vielen Zielen. Manchmal entsteht der Eindruck, jede Dienststelle müsse vertreten sein, teilweise auch mit Daueraufgaben, die in einer Planung nichts zu suchen haben. Diese funktionale Ausrichtung sollte aufgegeben werden zu Gunsten einer Betrachtung, welche Einflussfaktoren zum gewünschten Ziel führen, einer Stadt mit hoher Lebensqualität. Der aufgezeigte Ansatz mit den Nachhaltigkeitsindikatoren, welche die langfristige Entwicklung entlang den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie aufzeigen, ist vielversprechend. Die FDP-Fraktion freut sich auf ein schlankes, in sich konsistentes Planungswerk mit wenigen konkreten Kennzahlen und mit der Finanzplanung verbundenen Zielen und Stossrichtungen. Sie ist sicher, dass Parlamentarier so nicht weniger, sondern mehr Einfluss nehmen können.

Zum Inhalt: Die Gesamtplanung 2010–2014 zeigt, dass sich die vielen eingeleiteten Massnahmen, z. B. der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung oder auch Investitionen, sei es in Werterhaltung – leider in Werterhaltung, da ist dem Vorredner völlig recht zu geben, das wurde in den letzten Jahren vernachlässigt und es gibt einen Aufholbedarf nicht nur bei den Leistungen, sondern auch bei der Werterhaltung – oder in neue Funktionen in Heimen, Schulen und Sport, jetzt in erhöhten Ausgaben niederschlagen. Die FDP-Fraktion steht und stand immer hinter dem Schliessen von Angebotslücken, wenn dies im Hinblick auf das Ziel einer Stadt mit hoher Lebensqualität geschieht. Aber wenn man jetzt zurückschaut, muss man auch festhalten, dass man in der Aufbruchstimmung der letzten Jahre hie und da vielleicht etwas zu grosszügig gewesen ist. In den nächsten Jahren wird man – damit sind Parlament und Verwaltung gemeint – nicht darum herumkommen, mehr Disziplin zu üben, gewisse Leistungen zurückzufahren und zusätzliche bzw. Ausbauten zu verschieben. Damit soll jetzt nicht eine Diskussion über das Sparpaket gestartet werden, aber für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass die vom Stadtrat geführte Leistungsanalyse immer auch im Auge behält, was eine Stadt mit einer hohen Lebensqualität ausmacht, also auch was ihre Stärken sind.

Die Stadt steht jetzt vor einer Phase der Mittelverknappung. Es ist zu sehen, woher diese kommt. Einerseits von der Konjunktur. Ohne auf die Prognoseannahmen einzugehen, ist es so, dass diese zeitverzögert beim Sozialen und den Steuererträgen ihren Niederschlag finden wird. Der Stadtrat hat auch reagiert. Die Steuerausgleichsreserve ist ein taugliches Mittel und genau das, wie man es machen muss. Ob das reicht oder nicht, wird sich weisen. Der zweite

Punkt ist etwas schwieriger: die Verschiebungen von Aufgaben und damit Kosten zwischen Bund, Kanton und Gemeinden, z. B. die Pflegefinanzierung von ganz oben herab, die ÖV-Abgeltung im Kanton Luzern. Diese haben einen gewaltigen Umfang – man spricht da von Steuerzehnteln –, sind also substantiell. Da sind natürlich die Parteien gefordert, eine kohärente Politik zu betreiben, weil die Gemeinden – und das stellt der Sprechende auch als ehemaliger Präsident der Sozialkommission fest – in diesem Bereich immer am Schluss kommen und ausbaden und empfangen müssen, was oben hineingegeben wurde. Man will ja eigentlich da Beste für die Einwohner tun, also wird man etwas tun müssen, wird man Geld ausgeben müssen. Es braucht sicher ein geeintes Auftreten, und zwar quer durch die Parteien, aber auch des Stadtrates mit dem Regierungsrat.

Das Thema Steuerfussreduktion hat natürlich auch zur Mittelverknappung beigetragen. In der Stadt war das ein bewusster Entscheid, den die FDP-Fraktion mitgetragen hat. Und sie ist immer noch überzeugt, dass dieser Entscheid richtig war. Bezüglich Kanton ist der Sprechende etwas differenzierter eingestellt, wobei ihm bewusst ist, dass er nicht alle Fraktionskollegen vertritt. Als Liberaler stellt er fest: Steuersenkungen als Strategie ist nicht a priori falsch. Sie müssen aber eingebettet sein in ein Gesamtsystem mit flankierenden und schon eingeleiteten Massnahmen (Infrastruktur, Schulen usw.), und sie müssen mit den Gemeinden abgestimmt sein, und daran fehlt es. Zu einem Gesamtsystem gehört, dass Steuergesetzesrevisionen und Steuersenkungen aus einer gewissen Stärke heraus realisiert werden. Stärke heisst, dass schon einiges gemacht wurde, dass man bereit ist und auch einiges Eigenkapital hat. Beides scheint im Kanton nicht vorhanden zu sein. Es ist richtig, wie es der Stadtrat aufzeigt, dass nun versucht wird, mit dem Kanton und der Agglomeration ein Optimum herauszuholen. Vor allem Massnahmen zur Wirtschaftsförderung müssen abgestimmt werden. Die diesbezüglichen Möglichkeiten der Stadt sind nicht sehr gross, weshalb sie dringend auf den Kanton und die Agglomerationsgemeinden angewiesen ist. Es ist natürlich paradox, dass die Steuerausgleichsreserve, die gebildet wurde, eingesetzt werden muss, um die Steuersenkung des Kantons zum Teil aufzufangen. Die Steuersenkung hat eigentlich den Zweck gehabt, dass der Steuerfuss gesenkt wird und mehr Steuersubstrat angezogen wird. Das ist leider zurzeit nicht ersichtlich.

Die Stadt muss aber auch die Stadtentwicklung vorantreiben. Da sind erste Ansätze vorhanden, aber das muss breiter sein und beschränkt sich nicht auf eine BZO-Revision oder auf Raumentwicklung. Man muss sich wirklich überlegen, wie Mehrerträge generiert werden können und wie von den Stärken der Stadt profitiert werden kann. Da fehlt nach Meinung der FDP-Fraktion noch einiges. Beispielsweise könnte man auf die Hochschulthematik eingehen; da gibt es sicher noch Potenzial.

Zum Schluss: Der Stadtrat hat vieles bereits eingeleitet, zum Teil nicht so konsequent oder noch nicht so ersichtlich. Die Fraktion unterstützt den Stadtrat in seinen Bemühungen. Zum Zeitlichen: Die FDP-Fraktion hat sich immer für überlegtes Handeln eingesetzt; sie will keine Aktionitis betreiben. Dazu steht sie noch. Aber in den Massstäben einer Verwaltung müsste vielleicht doch schnell reagiert werden. Der Sprechende weiss: Man kann nicht die Massstäbe von Unternehmen in der freien Wirtschaft nehmen, denn die sind wirklich etwas freier; der Stadtrat ist da mehr eingebunden. Aber man muss schnell reagieren können. Das „Geschäft“

der Stadt ist zum Glück nicht so volatil wie das von Unternehmen in der freien Wirtschaft, was ein Vorteil ist: Es geht nicht so schnell hinauf und hinunter. Auch wenn das jetzt dramatisch tönt, ist es nicht so, dass man sich Hals über Kopf in das hineinsteigern sollte, denn es gibt trotz einer ausgewiesenen dünnen Eigenkapitaldecke schon noch Möglichkeiten. Und die FDP-Fraktion ist immer noch für überlegtes Handeln. Auch die Verschuldung sieht zwar dramatisch aus, macht der Fraktion aber nicht Bauchweh, wenn sie aufgrund von Investitionen in die Zukunft entsteht. Sie macht dann Bauchweh – und da läuft die Stadt leider hinein –, wenn sie auf einer strukturellen Unterdeckung der Betriebskosten gründet, und das ist leider der Fall, dann ist sie alarmierend. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

Thomas Gmür: Es ist nicht wirklich einleuchtend, wieso erst heute über die Gesamtplanung 2010–2014 diskutiert werden kann; eigentlich hätte diese Diskussion durchaus früher geführt werden können, denn in dieser Gesamtplanung ist nichts wirklich Neues drin, es ist auch nichts wirklich Visionäres drin, und eigentlich hätte eine Gesamtplanung, die eine Fusionsplanung wäre, etwas mehr Visionäres bringen können als die vorliegende. Die Kritikpunkte am Instrumentarium haben bereits die Vorredner angetönt.

Die Schweiz befindet sich in einer Wirtschaftskrise, die zwar langsam abflaut und in der Schweiz nicht so durchgeschlagen hat wie in anderen europäischen Ländern; man denke z. B. an Griechenland. Aber nach der Finanzkrise folgt bekanntlich auch eine Krise des Arbeitsmarktes, und diese Krisen haben dann grössere Auswirkungen auf Gemeinwesen wie die Stadt Luzern, und da ortet die CVP-Fraktion ihre grösste Kritik, dass die vorliegende Gesamtplanung nämlich auf den Umstand, dass diese Krise Luzern erfasst, nicht wirklich Bezug nimmt. Diese Krise wird praktisch ausgeschlossen bzw. sie wird nicht angetönt. Man weiss zwar und merkt, dass die Steuereinnahmen durchaus sinken werden in der Stadt Luzern, schiebt diesen Umstand aber dem Kanton zu, der dies mit der Steuergesetzesrevision 2011 unter anderem mitverschuldet hat. Würde aber die vorliegende Gesamtplanung die wirtschaftliche Situation etwas stärker miteinbeziehen, wäre sie nicht nur so bedürfnisorientiert, wie sie daherkommt, das heisst in der Sprache der vorliegenden Planung, dass es einen zeitgemässen Um- und Ausbau der Leistungen braucht, was immer man sich darunter vorstellen will. Was die CVP-Fraktion vermisst, ist eine klare Strategie des Sparens, ein sorgsamer Umgang mit den vorliegenden und zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen. Doch von einem Sparwillen seitens des Stadtrates ist nichts zu sehen. Statt die Ausgaben in den Griff zu bekommen, fasst der Stadtrat gar eine Steuererhöhung ins Auge. Hier scheint er aber die Rechnung mit dem schliesslich und endlich entscheidenden Souverän, dem Volk, nicht gemacht zu haben. Denn das Volk wird kaum einer Steuererhöhung zustimmen, wenn es sieht, dass die Sparübungen nicht wirklich in Angriff genommen worden sind. Es fehlt aber nicht nur am Sparwillen, es braucht auch eine Strategie der wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Stadt. Die ist zwar in Zügen erkennbar, doch der Zeithorizont der städtischen Entwicklungspolitik oder der Ansiedlungspolitik ist etwas gar gross. Wenn es darum geht, für einige Millionen einen etwas morbiden Pflanzgarten plattzuwalzen, ist man schnell zur Stelle, aber wenn es gilt, die Stadt weiterzuentwickeln, braucht es Zeit; es dauert und dauert.

Die CVP-Fraktion tritt auf die Gesamtplanung ein. Dies vor allem auch in der Hoffnung, dass die Zielformulierungen in Bezug auf die Entwicklung Luzerns hin zur starken Stadtregion nicht toter Buchstabe bleiben wird. Dort, wo sie es als zwingend nötig erachtet, wird sie ihre finanzpolitischen Forderungen im Sinne des sorgsamsten Umgangs mit den Ressourcen auch einbringen, und sie hofft, dann etwas mehr Mut zu erfahren – das einzige, was sie hier vom Stadtrat sieht, ist etwas zu viel Übermut.

Urs Wollenmann: Es ist bekannt: Die SVP-Fraktion gehört nicht zu denjenigen Parteien, die der Debatte im Rat zur Gesamtplanung jeweils schlaflos entgegenfiebern. Deshalb wird sie sich, wie schon in den beratenden Kommissionen, bei der Eintretensdebatte kurz halten. Deshalb hier nur zwei Bemerkungen. Erstens: Die SVP betrachtet die Gesamtplanung eigentlich als sinnvolles Instrument, wenn es richtig angewendet wird. Auch moderne Unternehmensführungen basieren auf Gesamtplanungen und strategischen Zielsetzungen, bevor darauf basierend ein detailliertes operatives Budget erstellt wird. Es wird aber ab absurdum geführt, wenn, wie in der Vergangenheit geschehen, es Parteien in diesem Rat gibt, welche die Debatte zur Gesamtplanung jeweils zur Runterbetung ihres Parteiprogramms missbrauchen. Deshalb begrüsst es die SVP sehr, dass, wie nun heute offenbar geplant, bei den einzelnen Zielsetzungen jeweils nur noch debattiert und abgestimmt wird, wenn konkrete Anträge vorliegen. Und dabei ist der Sprechende gleich beim zweiten Punkt, bei den Anträgen: Angenommene Anträge bei den Zielsetzungen können, wie Motionen und Postulate, eine unangenehme Eigenschaft haben: Sie sind ein Auftrag, oder werden als Auftrag von der Verwaltung interpretiert, sich in Gang zu setzen und die eigene Unersetzlichkeit zu beweisen, indem dann z. B. ein WC-Standortprogramm zu einem so genannten Masterplan aufgemotzt wird. In diesem Sinne wird die SVP-Fraktion jeden heutigen Antrag ablehnen, der danach riecht, dass dies ein Auftrag an die Verwaltung ist, der dann automatisch Mehrausgaben generiert; oder sie wird in der Gesamtplanung befindliche Ziele, die unter dem Strich Ausgabenpläne sind, zur Streichung beantragen oder ablehnen. Es wäre schön, wenn die anderen bürgerlichen Parteien, die auch die Notwendigkeit eingesehen haben, dass die Stadt haushälterisch mit ihren Mitteln umgehen muss, dies auch mittragen und Anträgen mit Kostenfolge nicht zustimmen, nur weil sie angeblich so modern und gesellschaftlich fortschrittlich sind. In diesem Sinne wird die SVP-Fraktion auf die Gesamtplanung eintreten und ihr aller Voraussicht nach auch zustimmen.

Edith Lanfranconi-Laube spricht in Vertretung des erkrankten Fraktionskollegen Hans Stutz. Die G/JG-Fraktion ist froh über das Gestaltungsinstrument Gesamtplanung, das Gelegenheit gibt, die nächsten fünf Jahre mitzugestalten und über einzelne Ziele diskutieren zu können. Speziell wichtig sind ihr aber auch grundsätzliche Überlegungen, wie sie z. B. die Leitsätze sind, und insbesondere die Überlegungen zur nachhaltigen Entwicklung und den entsprechenden Indikatoren. Indikatoren sind wichtige Messinstrumente, wenn man grundsätzliche Stossrichtungen umsetzen will. Aber auch die besten und genauestens quantifizierbaren Indikatoren nützen nichts, wenn die zugrundeliegende Haltung in den Köpfen der Leute nicht „Fuss gefasst hat“ bzw. dort nicht angekommen ist. Der Stadtrat erwähnt das selber auch; es

können unter Umständen im Spannungsfeld der Ansprüche von Ökonomie, Ökologie und gesellschaftlichen Anliegen scheinbare Widersprüche auftreten. Nachhaltiges Denken bedingt einen Lernprozess, eine Haltungsänderung aller, nämlich den Einbezug aller drei Dimensionen bei jeder Entscheidung. Das ist nicht immer einfach. Die einen haben vielleicht schon etwas mehr Übung mit globalem Denken und müssen sich dafür andernorts etwas mehr bewegen. Die heutige Gesamtplanung ist jedenfalls ein gutes Übungsfeld, alle Ziele wieder entsprechend zu beurteilen, so wie in den B+A immer wieder abgestützt wird auf die Leitsätze und Stossrichtungen. Die G/JG-Fraktion wird denn auch entsprechende Bemerkungen zu den einzelnen Zielen machen.

Gesamthaft ist auf das hinzuweisen, was die Fraktion schon bei der Behandlung des Budgets sagte und was auch hier vermehrt angesprochen wurde: Es ist bekannt, dass die aktuelle Finanzlage aus verschiedensten Gründen angespannt ist. Damit eine gesunde und nachhaltige Entwicklung der Stadt möglich ist, trotz Sparens – man wird nicht darum herumkommen zu klären, wo dies allenfalls möglich ist –, ist die Fraktion der Meinung, wie sie es schon bei der Budgetdebatte angekündigt und inzwischen auch mit einem Vorstoss konkretisiert hat, dass es eine Steuererhöhung um einen Zwanzigstel braucht, und zwar schon ab nächstem Jahr. Sie hofft – anders als Thomas Gmür dies sagte –, dass das Volk dies einsehen wird und realisiert, dass das bisschen Steuersenkung dem Einzelnen nicht viel bringt, sondern dass es häufig um eine Umverteilung geht, weil mit den Gebühren, die dazukommen, schliesslich mehr bezahlt wird als vorher. Die G/JG-Fraktion wird also mit entsprechenden Ergänzungen, von denen sie hofft, dass sie dann auch durchkommen, auf die Gesamtplanung eintreten und ihr zustimmen.

Manuela Jost: Die GLP-Fraktion war und ist immer noch beeindruckt von diesem grossen Dokument Gesamtplanung. Sie beurteilt es nicht anhand der Geschichte dieses Dokuments, sondern vor allem daran, inwiefern es eine gewisse Vision für die nächsten 15 Jahre aufweist, inwiefern es vor allem auch als Steuerungsinstrument wirklich brauchbar ist und in diesem Sinne auch Gradmesser für Verbesserungen. Die Fraktion hat – wie andere auch – festgestellt, dass für die Ausgabe 2011–2015 sicher einige Verbesserungen notwendig sein werden. Für sie sind beispielsweise die Fünfjahresziele ein sehr umfassender Katalog, und sie bezweifelt bei vielen dieser Ziele die wirkliche Operationalisierung; ob wirklich konkrete Schritte daraus abgeleitet werden können. Sie kann nachvollziehen, dass jedes Ziel einen gewissen Massnahmenspielraum offen lassen muss und darum so breit formuliert ist. Für sie ist aber die Zielerreichung ebenfalls eine Frage: Sollte dieses Dokument nicht auch aufzeigen, wie die Ziele, die man sich gestellt hat, erreicht worden sind? Wenn man sie nicht erreicht, dann muss man sie mutig entweder streichen oder sie neu formulieren und dann wirklich tatkräftig anpacken. Als Drittes etwas zu den Indikatoren. Da scheint man in Luzern fortschrittlich zu sein, was sehr begrüßenswert ist. Es muss aber auch festgehalten werden, dass die Aussagen über diese relativ generell gehalten sind; vielfach ist der Bezug zu den jeweiligen Zielen und Massnahmen nicht ganz klar. Die GLP-Fraktion würde interessieren, wie der Stadtrat den Bezug zwischen Indikatoren, Zielen und Massnahmen herzustellen gedenkt.

Zwei grundsätzliche Bemerkungen zu den Themen Umwelt/Ökologie und Wirtschaft, ein ers-

ter zur Ökologie: Die GLP-Fraktion kann verstehen, dass die Leitsätze generell gehalten werden müssen, dass sie eine gewisse Aussagekraft haben müssen und keine Parteiprogramme darin reflektiert sein sollen. Sie hat aber Mühe zu akzeptieren, dass es keinen einzigen Leitsatz gibt, der in irgendeiner Art und Weise ein ökologisches Bekenntnis für die Stadtregion formuliert. Ihr fehlt eine Aussage nicht nur im Grundlagenkapitel, in welchem Nachhaltigkeitskonzepte mit den drei Elementen dargestellt werden, sondern eine Aussage, dass die Stadt in Zukunft noch vermehrt ökologische Werte verfolgt. „Luzern handelt ökologisch“ wäre eine solche wichtige Aussage, die durchaus mit vielen wirtschaftseffizienten Massnahmen verfolgt werden kann.

Und damit zur Wirtschaft: „Luzern stärkt sich finanziell“ ist für die GLP-Fraktion ebenfalls ein wichtiger Leitsatz für die Stadt Luzern mit sehr hoher Neuverschuldung und einem tiefen Selbstfinanzierungsgrad. Sie begrüsst die neu aufgenommenen Fünfjahresziele zur Stabilität des Finanzhaushaltes. In der Diskussionsrunde wird sie dann insbesondere auf den Punkt Steuererhöhung zu sprechen kommen. Für die Fraktion der Sprechenden ist das eine Massnahme und nicht wirklich ein Ziel. Zuerst einmal ist wichtig zu sehen, was der Stadtrat für ein Sparpaket 2011 vorlegen wird. In diesem Zusammenhang möchte die Fraktion wissen, inwiefern sich der Stadtrat Gedanken gemacht hat zum Konzept der Zielwachstumsrate: Damit können auf relativ übersichtliche Art und Weise Prioritäten gesetzt werden. Bei Entlastungen und Ausgabenkürzungen handelt es sich in vielen Fällen ja nicht um eine Reduktion der Ausgaben, sondern um ein reduziertes Wachstum der Ausgaben im Vergleich zu den ursprünglichen Plänen. Mit anderen Worten: Wenn wirklich echt gespart werden soll, sollte ehrlicherweise die Wachstumsrate für gewisse Aufgaben und gewisse Bereiche negativ sein und somit effektive Entlastungen beinhalten. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird in der Diskussionsrunde verschiedene Vorschläge zu den Zielen einbringen.

Finanzdirektor Stefan Roth dankt für die grundsätzlich wohlwollende Aufnahme dieser Gesamtplanung, die vom Stadtrat nota bene im Sommer 2009 erarbeitet worden ist, und selbstverständlich nimmt dieser auch die kritischen Wortmeldungen entgegen. Es wurde mehrfach gesagt, die Wirtschaftskrise sei nicht abgebildet, die Sparbemühungen seien nicht ersichtlich, man wolle wissen, woher die Mehreinnahmen kommen und man vermisse eine eigentliche Strategie des Sparens und impliziere eine Steuererhöhung im Jahr 2012, und in einem Fall, der Stadtrat solle nicht ein Spar-, sondern ein Sanierungspaket entwickeln. Wenn man die Gesamtplanung genau liest, ist der Sparwille des Stadtrates selbstverständlich ersichtlich. Er hat bereits im Sommerseminar 2009 Sofortmassnahmen eingeleitet: Er hat die eigenen Kreditkompetenzen eingeschränkt von 5 auf 3 bzw. 4 Mio. Franken; er hat beschlossen, dass keine neuen Stellen geschaffen werden und dass zusätzliche Projekte im Investitionsplafond innerhalb des Plafonds kompensiert werden müssen. In der Gesamtplanung hat der Stadtrat auch ganz klar und unmissverständlich aufgezeigt – die Krise war schon damals spürbar –, dass ein Massnahmenpaket zu schnüren ist, wovon das Sparpaket ein Element ist. In der Gesamtplanung wird auch festgehalten, dass auch die Ertragskraft zu steigern ist. Selbstverständlich muss sich der Stadtrat zukunftsgerichtet Gedanken machen, wie die Ertragskraft gesteigert werden kann, und zwar nicht ausschliesslich in einer kurzfristigen Betrachtungs-

weise über Steuererhöhungen, sondern im Entwickeln entsprechender Schlüsselareale oder anderer Möglichkeiten, die jetzt geprüft werden. Weiter hat er auch ganz klar dargestellt, dass – wie es auch Rolf Krummenacher angesprochen hat – in intensiven Gesprächen mit dem Kanton versucht wird, eine Entlastung zu erhalten. Sämtliche Vernehmlassungen, welche die Stadt Luzern zurzeit in verschiedensten Themenfeldern abgibt, gehen in die Richtung, dass vom Kanton erwartet wird, dass er die Stadt Luzern entsprechend entlastet. Man stelle sich nur die Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung vor.

Grosse Sorgen machen dem Stadtrat die sich jetzt zeigenden strukturellen Defizite in der laufenden Rechnung. Bei Investitionen hat man einen Gegenwert, weshalb eine moderate Entwicklung der Verschuldung akzeptiert werden kann, aber strukturelle Defizite über viele Jahre hinweg sind finanzpolitisch ein No-Go. Und darum muss am Ende des Planungszyklus im Worst Case, wenn sich die Wirtschaftskrise wieder akzentuieren sollte und die Ertragskraftsteigerung aus exogenen Gründen nicht geschafft wird, als Ultima Ratio neu beurteilt werden, wie die Steuerfusspolitik in Zukunft aussieht. Jetzt ist der Stadtrat daran, das Sparpaket als eine dieser Massnahmen zu entwickeln. Das wird eine Herausforderung für die Stadt Luzern, denn es geht nicht darum, die Massnahmen und Synergien im Zusammenhang mit dem EÜP und dem Fusionsprojekt nachzuahmen, sondern es geht darum, den Leistungskatalog zu definieren, das Leistungsangebot zu hinterfragen und selbstverständlich die Konsequenzen zu klären, denn es ist dem Stadtrat klar, dass er die Errungenschaften und die Stärken der Stadt beibehalten will, und dann wird das Massnahmenpaket entsprechend ausgerichtet. Man findet also die Wirtschaftslage in der Gesamtplanung abgebildet und der Stadtrat ist am Reagieren und am Umsetzen. In der GPK hat er prozesshaft aufgezeigt, wie das Sparpaket entwickelt wird. Da sind alle, im Spätsommer auch das Parlament, gefordert, die Weichen so zu stellen, damit man den Finanzhaushalt wieder in den Griff bekommt.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass der Rat auf den B+A 1/2010 eingetreten ist.

Detail

Zu 2.3.1, Personalpolitik, Seite 16 ff.

Rolf Krummenacher: Der FDP-Fraktion ist wichtig, hier zu wiederholen – was in der Kommission gesagt wurde –, dass bei der Pensionskasse unabhängig von der Finanzkrise ein strukturelles Problem vorliegt und eine langfristige Lösung gesucht werden muss, die auch darin bestehen kann, dass sie sich einer anderen Kasse anschliesst. Das kommt zu wenig zum Ausdruck.

Zu 3.2, Fünfjahresziele und Erläuterungen zu den Leitsätzen A–D und zu den entsprechenden Stossrichtungen, Seite 42 ff.

Ratspräsident Marcel Lingg wird jedes einzelne Fünfjahresziel abrufen. Der Rat hat die Möglichkeit, Anträge zu stellen oder sich ohne Antrag zu den Zielen zu äussern. Bereits an der

Vorjahresberatung der Gesamtplanung wurde die Praxis eingeführt, dass Abstimmungen zu einzelnen Zielen nur noch dann erfolgen, wenn aus dem Rat oder vom Stadtrat ein Antrag vorliegt. Sofern bei einem Ziel weder ein Ablehnungs- noch ein Abänderungsantrag gestellt wird, gilt es als genehmigt. Selbstverständlich wird der Ratspräsident auch ohne Vorliegen eines Antrages auf Ablehnung oder Änderung eines Ziels eine Abstimmung durchführen, wenn explizit eine beantragt wird. Er bittet zu beachten, dass die GPK mehrere Ziele inhaltlich und vor allem auch textlich geändert hat. Die komplette Übersicht („Ergebnisse der vorberatenden Kommission“) ist den Ratsmitgliedern zugestellt worden. Die Änderungen, die in der GPK beantragt und beschlossen worden sind, sind dort gelb unterlegt. Selbstverständlich wird die GPK-Präsidentin bei der Behandlung der entsprechenden Ziele auf diese Änderungen hinweisen und entsprechende Erläuterungen abgeben. Bei den geänderten Zielen gilt der Antrag der GPK als genehmigt, sofern niemand am ursprünglichen Ziel festhält und kein anderslautender Antrag gestellt wird.

Das Fünfjahresziel A0.1, Seite 42, wird stillschweigend genehmigt.

Das Fünfjahresziel A1.1., Seite 43, wird stillschweigend genehmigt.

Zum Fünfjahresziel A1.2, Seite 43

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die GPK hat hier an ihrer Sitzung als zusätzlichen Punkt beschlossen: **„sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.“**

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion beantragte in der GPK und jetzt auch im Rat, den Passus **„und der Kernenergie“ zu streichen**, sodass der dritte Punkt heissen würde: „die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu vermindern“. Die Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass es zur Energiesicherheit AKW-Strom in der jetzigen Menge braucht; mit einer Verminderung würde man klar in eine Energielücke hineinlaufen. Das hat man übrigens auch in den USA realisiert: „Obama baut für 8 Mrd. neue AKW“, war zu lesen, und das nach einem 30-jährigen Moratorium nach Harrisburg. Jetzt hat man ganz andere Technologien, die wesentlich sicherer sind. Und dort wird das ganz klar damit begründet, dass es diese zur Energiesicherung braucht. Das sagt auch Obama. Und er sagt noch etwas anderes, und da muss vor allem die linke Ratsseite zuhören: Die SVP ist zwar anderer Meinung, aber er hat ganz klar gesagt: „Um unseren wachsenden Energiebedarf zu decken und den schlimmsten Folgen des Klimawandels vorzubeugen, müssen wir unser Angebot an Nuklearenergie vergrössern.“ So einfach ist das. Deswegen braucht es diese Energie. In der Schweiz sollen ja Gott sei Dank wieder zwei neue Atomkraftwerke gebaut werden, und die Endlagerung am Bözberg sieht auch besser aus als auch schon; dort ist der Widerstand um einiges kleiner. Die SVP-Fraktion ist auf jeden Fall der Überzeugung, dass es sie vorläufig noch braucht, obwohl Kernenergie nicht das Gelbe vom Ei ist; das weiss sie auch. Vorläufig braucht es die Kernenergie einfach, und deshalb ist sie für die Streichung dieses Passus.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman hat diesen Antrag nicht erwähnt, weil er in der GPK mit 9:2 Stimmen abgelehnt wurde. Sie erwähnt nur die Änderungen, die in der GPK angenommen worden sind.

Dominik Durrer äussert sich zu beiden Anträgen. Beim Antrag der SVP-Fraktion hat die linke Ratsseite zugehört. Sie liest, dass die Stadt das Fünfjahresziel haben soll, die Abhängigkeit von der Kernenergie zu vermindern. Das ist gar keine heftige Forderung, und in der Stadt Luzern ist im Moment die Initiative der Jungen Grünen pendent, welche den Atomausstieg fordert. Das unterstützt die SP/JUSO-Fraktion. Dass die Verminderung der Abhängigkeit von der Kernenergie gestrichen werden soll, unterstützt sie in keiner Art und Weise. Bis die Frage der Lagerung gelöst ist, dauert es wohl noch einige Zeit. Im heutigen Zeitpunkt ist es sicher nicht sinnvoll, auf die Förderung der Kernenergie zu setzen. Alice Heijman erwähnte es: Aus den Fünfjahreszielen „Die Stadt Luzern stärkt sich finanziell“ ist der Teil mit dem volkswirtschaftlichen Nutzen und dem Wettbewerbsvorteil nach hier vorne geholt worden. In der GPK fand man, es mache Sinn, dass dieses Teilziel hier vorne erhalten bleibt. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt das; auch sie ist der Meinung, das müsse in der Gesamtplanung bleiben.

Manuela Jost: Die GLP-Fraktion spricht sich gegen den Antrag der SVP-Fraktion aus. Es wird klar die Verminderung der Abhängigkeit gefordert und nicht der Ausstieg. Das ist ein sehr moderates Fünfjahresziel, und das möchte die Fraktion so beibehalten. Den anderen Vorschlag unterstützt sie.

Korintha Bärtsch: Auch die G/JG-Fraktion lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab. Einerseits ist die Versorgungslücke, die Urs Wollenmann angesprochen hat, in Zukunft nicht einfach per se so gegeben. Da kann noch viel dagegen getan werden, indem auch erneuerbare Energien gefördert werden. Andererseits heisst es im Ziel tatsächlich „vermindern“ und nicht auf Null herunterfahren. Die Initiative der Jungen Grünen verlangt tatsächlich, dass man sich zu dem Zeitpunkt, zu dem die Verträge auslaufen, und das wird 2035 der Fall sein, von der Atomenergie abwenden soll. Bis dahin kann noch viel getan werden. Und zur Förderung von AKWs von Obama: Es ist gerade eine Studie erschienen, in der zu lesen ist, dass die Uranaufbereitung in den nächsten Jahren sehr knapp werden wird. Es wird zwar sehr viele Kraftwerke geben, aber das Uran wird knapp werden – nicht als Rohstoff, der wird noch länger zur Verfügung stehen, aber wegen der Verfügbarkeit im Moment wird Uran sehr knapp werden.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass von keiner Seite an der ursprünglichen Fassung des stadträtlichen Antrages festgehalten wird. Das Ziel A1.2 wird in der Fassung der GPK stillschweigend genehmigt.

Das Fünfjahresziel A1.3, Seite 44, wird stillschweigend genehmigt.

Zum Fünfjahresziel A1.4, Seite 44

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die GPK hat einem Antrag zugestimmt, das Ziel zu ergänzen mit „**und eine aktive Genderpolitik betreibt**“, und zwar mit 8 Ja bei 2 Nein und 1 Enthaltung.

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion war dagegen, und zwar genau deswegen, was der Sprechende auch im Eintreten sagte: Das ist sozusagen eine Aufforderung, etwas zu machen, und das heisst, dieser Antrag riecht nach Mehrausgaben. Deshalb ist die Fraktion dagegen.

Luzia Vetterli: Dieser Antrag kam von der FDP- und der SP/JUSO-Fraktion. Er entstand, weil die Sprechende, Sonja Döbeli und Präsidentin Alice Heijman 8 Männern der GPK und 5 oder 6 Männern aus der Stadtverwaltung gegenüberstanden. Es ist zu betonen: Es geht hier nicht um Frauenförderung. Der Antrag ist bewusst neutral formuliert worden. Es geht um Genderpolitik. Das bedingt einerseits, dass in Kaderstellen, wo die Frauen untervertreten sind, aktiv Frauenförderung betrieben wird, dass andererseits in anderen Bereichen, z. B. im Sozialbereich, bei den Lehrern/-innen und im Pflegebereich, wo genau das umgekehrte Problem besteht, was auch Ruedi Meier bestätigte, wo es also zu wenig Männer gibt, was auch nicht unbedingt positiv ist, dass dort eine entsprechende Förderung notwendig ist, damit eine bessere Durchmischung entsteht. Zu den Kosten, welche die SVP-Fraktion befürchtet: Dem ist keineswegs so. Man kann durchaus Massnahmen ergreifen, die nichts kosten, z. B. eine Sensibilisierung der Stadtverwaltung bei Einstellungsgesprächen oder wie in einem Vorstoss der Sprechenden verlangt wird, der in den nächsten Monaten behandelt wird, die Anonymisierung von Bewerbungen. Das kostet keinen einzigen Rappen, ist aber eine effektive Massnahme für eine bessere Durchmischung, eine genderneutrale Durchmischung in der Stadtverwaltung. In diesem Sinne bittet die Sprechende den Rat, den Antrag der GPK zu unterstützen.

Katharina Hubacher unterstützt dieses Votum der SP. Wenn die SVP-Fraktion meint, das koste etwas, hat sie jetzt gehört, dass es nichts kostet. Wenn Sparen bei der SVP bedeutet, nicht einmal mehr zu denken und zum Denken anzuregen, sieht die Sprechende schwarz für die Zukunft. Sie hofft, die SVP-Fraktion überlegt sich das nochmals.

Dem Antrag der GPK wird zugestimmt. Dem ergänzten Fünfjahresziel A1.4 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Zum Fünfjahresziel A2.1, Seite 46

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Statt „siedlungspolitische Entwicklungsstrategie“ beantragt die GPK mit 11 Ja ohne Nein und ohne Enthaltungen, „**raumplanerische Entwicklungsstrategie**“ zu schreiben.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass von keiner Seite an der ursprünglichen Fassung gemäss B+A festgehalten wird. Das Ziel A2.1 wird in der Fassung der GPK stillschweigend genehmigt.

Der Aufhebung des Fünfjahresziels A3.1 (Seite 46) wird nicht opponiert. Somit ist dieses Ziel aufgehoben.

Zum Fünfjahresziel A3.2, Seite 46 f.

Urs Wollenmann: Die Haltung der SVP-Fraktion zur Fusion ist bekannt; sie hat sich nicht geändert. Sie ist klar dagegen, dass sich die Stadt Luzern aktiv für die Fusion mit anderen Gemeinden einsetzt. Deshalb beantragt sie, **dieses Ziel zu streichen.**

Der Antrag der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt. Das Ziel A3.2 wird grossmehrheitlich genehmigt.

Das Fünfjahresziel A4.1, Seite 47 f., wird stillschweigend genehmigt.

Zum neuen Fünfjahresziel A4.2, Seite 48

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Dieses Ziel hat die GPK stark verändert. Die GPK beantragt, das Ziel so zu formulieren: „**Die Stadt Luzern arbeitet aktiv im neu gegründeten Verein Metropolitanraum Zürich mit und positioniert sich als wesentliche ‚Partnerin‘ im Raum.**“ Diesem Antrag wurde mit 5 Ja bei 1 Nein und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion hat in der GPK an der ursprünglichen Fassung gemäss B+A festgehalten. Sie kann diese Änderung bis zum heutigen Tag nicht nachvollziehen. Sie war etwas misstrauisch und hat sie deshalb abgelehnt, und deshalb ist sie auch jetzt für die Ablehnung dieses Änderungsantrages und für die Beibehaltung des ursprünglichen Ziels.

In der Gegenüberstellung des Antrages der SVP-Fraktion und des Antrages der GPK entscheidet sich die Mehrheit für den Antrag der GPK. Dem Ziel in der Fassung der GPK wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Das Fünfjahresziel A5.1, Seite 49, wird stillschweigend genehmigt.

Zum Fünfjahresziel B1.1, Seite 50

András Özvegyi: „Luzern macht mobil“ ist für die GLP-Fraktion ein wichtiger Leitsatz. Dieser verspricht viel, täuscht dann aber in den Zielen. Wenn das die Zukunft ist, dass alles schlanker sein soll, dann könnte sie sich vielleicht noch einverstanden erklären damit. Aber im Vergleich zu allen anderen Zielen ist dies relativ wenig. Die Stadt soll bei der Umsetzung des Agglome-

rationsprogramms aktiv mitwirken und das Mobilmachen am Agglomerationsprogramm allein zu orientieren, ist teilweise richtig, aber etwas wenig. Die Fraktion beantragt darum eine Ergänzung. In den letzten Tagen war eine schöne „Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität“ zu erhalten, und deshalb beantragt die Fraktion, das Ziel zu ergänzen mit „**unter Beachtung der Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität**“.

Ratspräsident Marcel Lingg weist darauf hin, dass Anträge schriftlich eingereicht werden sollten, wenn es mehr als nur um ein Komma geht, auch für das anschliessende Protokoll. Weil die Grünliberalen aber neu sind, kann man hier eine Ausnahme machen.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion meldet sich wie jedes Jahr zum Agglomerationsprogramm. Sie ist für ein Agglomerationsprogramm, findet aber, dass es wichtig ist, auch eine eigene Verkehrspolitik zu haben. Sie unterstützt den Antrag der GLP-Fraktion, weil das sinnvoll ist und ein Hinweis auf eine eigene Verkehrspolitik, denn beim bestehenden Agglomerationsprogramm gibt es grosse Projekte, welche die G/JG-Fraktion nicht unterstützen kann, aber auch grosse, die sie unterstützt. Darum hat sie sich in der Kommission der Stimme enthalten. Sie wird sich auch hier enthalten, findet aber den Änderungsantrag gut.

Dominik Durrer: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der Grünliberalen, ist sich aber nicht ganz sicher, ob das Ganze dann inhaltlich noch aufgeht, ob das Agglomerationsprogramm tatsächlich den nachhaltigen Kriterien dieser Charta entspricht. Sie unterstützt in einem ersten Schritt diesen Antrag und wird sich im zweiten Schritt, wenn es darum geht, das ganze Ziel zu unterstützen, ebenfalls enthalten.

Markus Mächler: Dieser Antrag kommt überraschend, was schade ist. Der Grundhaltung nach könnte die CVP-Fraktion wahrscheinlich zustimmen. Die Ratsmitglieder haben gerade aktuell einen Bericht und Antrag mit dem Titel „Nachhaltige städtische Mobilität“ erhalten, und darin handelt es sich um genau diese Charta. Der Sprechende kann jetzt, weil der Antrag überraschend ist, nicht für die Fraktion sprechen, wird persönlich dieser Zieländerung aber nicht zustimmen, weil er noch nicht weiss, was die Folge ist. Er hat den erwähnten B+A noch nicht studiert und will sich deshalb heute nichts vergeben, möchte aber noch hinzufügen, dass eine allfällige Überweisung dieses B+A ein stärkeres Mittel ist für die Umsetzung als da Ziel in der Gesamtplanung. Er wird sich also der vorgeschlagenen Formulierung von Stadtrat und GPK anschliessen, nicht dem Antrag der GLP-Fraktion.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Der erwähnte B+A, der vor kurzem zugestellt worden ist, widerspricht natürlich keineswegs dem Agglomerationsprogramm. Andernfalls müsste man sich ja fragen, was der Stadtrat macht. Die stadträtliche Sprecherin versichert, dass sich diese beiden Projekte nicht widersprechen.

Rolf Krummenacher ist froh um diese Bemerkung. Die Situation ist in der Tat etwas speziell. Die FDP-Fraktion hat auch viele Sympathien für diesen Antrag. Es würde damit etwas aufge-

nommen, über das erst an einer nächsten Sitzung entschieden wird. Der Sprechende hat diesen B+A auch noch nicht gelesen, hat aber viele Sympathien für diesen Antrag und weiss darum nicht, wie man sich verhalten soll, wenn man über etwas, das man noch nicht gelesen und abgestimmt hat, in eine Zielsetzung aufnehmen soll. Vielleicht würde es reichen, dies das nächste Mal aufzunehmen. Er würde darum eher beliebt machen, damit zuzuwarten und jetzt nicht solche Sachen aufzunehmen. Der grosse Teil der FDP-Fraktion hat aber Sympathien; vom Vorgehen ist sie etwas überrascht.

Luzia Vetterli findet es unfair, den Grünliberalen vorzuwerfen, sie hätten dies nicht frühzeitig eingebracht und überraschten jetzt das Parlament. Es ist halt so, wenn sie nicht in der GPK und auch nicht in der Baukommission vertreten sind, können sie ihre Vorschläge dort nicht einbringen. Die Mobilitätscharta ist vor ungefähr einem Monat beschlossen worden und es wurde in der Zeitung auch berichtet. Es ist richtig, dass erst jetzt ein B+A vorgelegt wird, welcher das ausführt, aber grundsätzlich war genug Zeit vorhanden, um sich mit der Mobilitätscharta auseinander zu setzen. Die linke Ratsminderheit hat dies auch getan und kann bestätigen, dass dort nichts steht, was dem Agglomerationsprogramm diametral entgegenstehen würde.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst präzisiert, dass es zwei Projekte gibt. Eines ist die Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität, das andere dieser B+A, der einen Gegenvorschlag zur Umverkehr-Initiative vorlegt. Mit einer allfälligen Ergänzung dieses Ziels würde überhaupt nichts vorweggenommen. Die Charta ist ein gemeinsames Projekt von Schweizer Städten; sie wurde von den politischen Vertretungen dieser Städte am 22. Februar in Zürich verabschiedet, und der Stadtrat hat ihr zugestimmt. Dies deshalb, weil es nicht in der Kompetenz des Parlaments, sondern in jener des Stadtrates liegt, sich daran zu beteiligen. Die Charta ist quasi eine Absichtserklärung. Der B+A liegt in der Kompetenz des Parlaments, das beraten und entscheiden kann, ob es in diese Richtung gehen will oder nicht, und allenfalls der Stimmbevölkerung.

Rolf Krummenacher: Nach diesen Ausführungen kann der Charta zugestimmt werden, weil es sich um eine Grundsatzerklärung handelt. Wenn der Stadtrat dieser Charta beigetreten ist und das dem Ziel nicht widerspricht, kann man zustimmen; man vergibt sich damit nichts.

Der Antrag der GLP-Fraktion wird mehrheitlich angenommen. Dem ergänzten Fünfjahresziel B1.1 wird mehrheitlich bei diversen Enthaltungen zugestimmt.

Zum Fünfjahresziel B1.2, Seite 51

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: In der GPK wurde mit 9 Ja bei 2 Nein dem Antrag zugestimmt, das Ziel mit „ÖV-Verbindungen“ zu ergänzen.

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion hat in der GPK diesen Antrag abgelehnt, und zwar, weil es

heisst „werden optimiert und attraktiviert“. Man weiss ja, wie es in diesem Rat läuft: Das gibt Mehrausgaben und sicher wieder einen schönen B+A. Deshalb ist die Fraktion dagegen.

Ratspräsident Marcel Lingg fragt nach, ob sich dieses Votum grundsätzlich gegen das Ziel oder nur gegen die Änderung richtet. **Urs Wollenmann** ergänzt, dass die Fraktion gegen das Ziel ist.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass dem Antrag der GPK nicht opponiert wird, womit dieser genehmigt ist. Dem ergänzten Fünfjahresziel B1.2 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Zum Fünfjahresziel B2.1, Seite 51 f.

András Özvegyi möchte einen weiteren Änderungsantrag einbringen, der eigentlich nur formeller Natur ist. Er entschuldigt sich dafür, dass die GLP-Fraktion ihre Anträge nicht schriftlich eingereicht hat; das war ihr nicht bekannt. Beim Fünfjahresziel ist das Wort ZEB falsch, denn das neue Programm heisst Bahn 2030, und die Fraktion beantragt, **ZEB durch Bahn 2030 zu ersetzen**. Das ZEB-Gesetz war im September 2009 bei den eidgenössischen Räten und ist seither in Kraft. Es beinhaltet Projekte von 5,4 Mrd. Franken auf der Ost-West-Achse und für die Zubringer der Neat. Gemeint ist aber eigentlich das Programm Bahn 2030, das zurzeit zusammengestellt wird. Es kommt 2010 in die Vernehmssung und 2011 zu den eidgenössischen Räten, und alle hoffen, dass dort der Tiefbahnhof drin sein wird. Die Vorlage heisst also Bahn 2030.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass dies eigentlich lediglich eine redaktionelle Änderung ist. Er kann es selber zwar nicht beurteilen, hat aber natürlich auch schon gehört, dass es jetzt nicht mehr ZEB heisst, sondern dass man bereits von Bahn 2030 spricht.

Dem Antrag der GLP-Fraktion wird einstimmig zugestimmt. Das geänderte Ziel B2.1 wird stillschweigend genehmigt.

Das Fünfjahresziel C1.1, Seite 52 f., wird stillschweigend genehmigt.

Das Fünfjahresziel C1.2, Seite 53, wird stillschweigend genehmigt.

Das Fünfjahresziel C1.3, Seite 54, wird stillschweigend genehmigt.

Zum Fünfjahresziel C1.4, Seite 54

Urs Wollenmann möchte hier wiederholen, was er in der GPK schon sagte, damit es nächstes Jahr endlich geändert wird. Das Ziel selber ist okay, aber der Text darunter ist nicht deckungsgleich mit dem, was im Ziel steht. Im Text ist nämlich nur von Ausländern die Rede, was der Stadtpräsident auch völlig richtig bestätigt hat. Das ist natürlich falsch; es sind selbstverständlich auch die Einheimischen gemeint. Deshalb bittet der Sprechende, nachdem er dies schon letztes Jahr vorgetragen hat, aber nichts passiert ist, beim nächsten Mal dies anzupas-

sen, damit der Text kongruent ist mit dem, was im Ziel steht; dass also im Text auch die Einheimischen berücksichtigt werden, so wie es bei den Willkommensveranstaltungen auch der Fall ist.

Das Fünfjahresziel C1.4 wird stillschweigend genehmigt.

Zum Fünfjahresziel C2.1, Seite 55

Urs Wollenmann: Hier handelt es sich um das Lieblingsprojekt des Stadtrates, um BaBeL, für das nach Wissen des Sprechenden 1,5 Mio. Franken plus die 300'000 Franken, die im letzten Jahr genehmigt worden sind, bereits hineingeflossen sind. Die SVP-Fraktion behauptet nach wie vor: ohne wirklichen Effekt, plus 3 Millionen, die man wortwörtlich verlocken will. Die Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass dies hinausgeschmissenes Geld ist und beantragt deshalb, **dieses Ziel abzulehnen.**

Dem Fünfjahresziel C2.1 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Zum Fünfjahresziel C2.2

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die Sozialkommission beantragte, das Wohn- und Betreuungsangebot mit „und zukunftsgerichteten“ zu ergänzen. Die GPK unterstützte diesen Antrag mit 11 Ja.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass von keiner Seite an der ursprünglichen Fassung des Antrages gemäss B+A festgehalten wird. Das Fünfjahresziel C2.2 wird in der Fassung der GPK stillschweigend genehmigt.

Zum aufgehobenen Fünfjahresziel C2.3, Seite 56

Sozialkommissionspräsident Daniel Wettstein weist darauf hin, dass die Kommission mehrheitlich beantragt hat, dieses Ziel nicht aufzuheben und den Wortlaut so zu belassen, wie er jetzt steht. Luzern hat einen grösseren Pendenzenberg an Gesuchen übernommen durch die Fusion mit der Gemeinde Littau, und diesen gilt es jetzt abzarbeiten. Die Mehrheit der Kommission fand deshalb, dass es politisch ein falsches Zeichen wäre, dieses Ziel jetzt zu streichen. Eine Minderheit war der Meinung, dass die Effizienz gegeben sei und es jetzt darum gehe, die Pendenzen aufzarbeiten. Die Sozialkommission beantragt, **das Fünfjahresziel C2.3 nicht zu streichen.**

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: In der GPK wurde die Wiederaufnahme dieses Ziels mit 6 Nein bei 5 Ja abgelehnt.

Ylfete Fanaj: Die aufgeführten Gründe, welche zur Streichung dieses Ziels geführt haben, sind

für die SP/JUSO-Fraktion gerade Gründe, dieses Ziel nicht zu streichen. In den letzten Jahren sind viele Pendenzen abgebaut worden; die Bürgerrechtskommission hat auch sehr zügig gearbeitet. In der Begründung sieht aber, dass sich die Kommission zuerst finden müsse, so dass man davon ausgehen könnte, die neue Kommission könnte eine Art Kuschelgruppe sein, die nicht so schnell arbeiten kann. Die Sprechende traut ihr eigentlich voll zu, dass sie auch in der neuen Zusammensetzung zügig arbeiten kann; die anderen Kommissionen sind auch neu zusammengesetzt und übernehmen ebenfalls neue Geschäfte. Es muss aber angestrebt werden, weiterhin Pendenzen abzubauen im Hinblick darauf, dass ab nächstem Jahr mit der neuen Gemeindeordnung ein neues Einbürgerungsorgan entsteht. Es ist wichtig, dieser neuen Kommission oder was immer es sein wird, möglichst wenig Pendenzen zu übergeben. Als Begründung war auch zu hören, dass dieses Ziel operativ sei. Das ist ganz klar ein Ziel, das sowohl operativ, gleichzeitig aber auch strategisch ist, weil es sich bei der Einbürgerung um einen politischen Akt handelt, über den die Grossstadträte abschliessend entscheiden, zu dem sie das Verfahren festlegen können und demzufolge auch anstreben können, dass die Gesuche möglichst effizient behandelt werden. In diesem Sinne hält die SP/JUSO-Fraktion an diesem Ziel fest; es soll nicht gestrichen werden.

Rolf Krummenacher kennt als ehemaliger Sozialkommissionspräsident die Geschichte dieses Ziels. Es wurde damals aufgenommen, weil das Verfahren geändert wurde. Jetzt ist es aber ein klassisches operatives Ziel. Und leider ist es so, dass die Begründung nicht korrekt ist. Es wird sich aber, ob man mit oder ohne dieses Ziel arbeitet, nichts verändern, denn es handelt sich hier um eine klassische Daueraufgabe, und solche gehören nicht in die Fünfjahresziele. Der Sprechende verzichtet sonst auf Streichungsanträge, aber wenn der Stadtrat schon einen stellt, unterstützt er diesen. Es geschieht gar nichts, wenn das Ziel nicht mehr drin ist; es werden sicher nicht weniger Gesuche behandelt und es wird sich auch sonst nichts ändern; die Verwaltung arbeitet genau gleich. Aber Ylfete Fanaj ist insofern recht zu geben, als die Begründung völlig falsch ist.

Katharina Hubacher: Man kann dies auch etwas anders anschauen. Es ist schliesslich schon eine politische Haltung, ob Gesuche schnell und effizient oder etwas träge behandelt werden. Es braucht eine entsprechende politische Haltung, und wenn diese als Ziel festgeschrieben ist, hat einerseits die Verwaltung den entsprechenden Auftrag und andererseits natürlich auch die Kommission. Es ist aber klar, dass die Begründung so nicht haltbar ist; auch die neue Kommission hat bereits bewiesen, dass sie sehr gut und sehr effizient arbeiten kann; insofern ist kein Unterschied zur vorherigen zu sehen. Aber die Haltung, die dahinter steht, ist wichtig. Es ist doch das Ziel, die Leute, die schon lange da leben und sich beteiligen und mit diesem Schritt noch stärker integrieren wollen, zu unterstützen und nicht ewig lange warten zu lassen.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Der Stadtrat wehrt sich nicht vehement dagegen, wenn man dieses Ziel in der Gesamtplanung belassen will. Aber etwas zur Haltung: Gerade in dieser Kommission sind die Mitglieder sehr stark davon abhängig, wie die Geschäfte von der

Verwaltung aufgearbeitet werden. Seit 2000 ist dies eine Aufgabe der Stadt Luzern, und wenn man das beurteilen und eine Note geben müsste, wie die Haltung diesem Geschäft gegenüber ist und wie die verschiedenen Dossiers aufgearbeitet sind, könnte man sicher eine Sechs geben. In der Primarschule hätte es noch eine Blume oder einen Smiley dazugegeben.

Luzia Vetterli kann Rolf Krummenacher insofern zustimmen, als dass operative Ziele definitiv nicht in der Gesamtplanung aufscheinen sollten. Ein Ziel wie z. B. „Baugesuche sollten möglichst schnell bewilligt werden“ würde ganz klar nicht in die Gesamtplanung gehören und ist dementsprechend auch nicht drin. Aber hier steht in der Begründung, dass es dem Stadtrat bzw. den Bevölkerungsdiensten durch die Übernahme der Gesuche aus Littau nicht möglich sei, „die in Aussicht genommenen 100 zusätzlichen Gesuche zu bearbeiten“. Dann wird zusätzlich erwähnt, dass die Kommission neu bestellt worden ist und diese sich noch einarbeiten müsse und somit nicht in der Lage sei, „sofort Gesuche zu behandeln“. Schliesslich steht noch, dass die weitere Entwicklung aufgrund der Teilrevision der Gemeindeordnung unklar sei, und auch deshalb werde man die Gesuche nicht mit der gleichen Effizienz behandeln wie bis anhin. Genau diese Bemerkung führt die Sprechende dazu, dieses Ziel nicht zu streichen, weil da ganz klar Bedenken aufgeführt werden, dass die Gesuche nicht mit der gleichen Effizienz behandelt werden können wie bisher. Sie bittet deshalb den Rat, abzuwarten, wie sich das auf die Effizienz der Stadtverwaltung auswirken wird, und das Ziel allenfalls erst nächstes Jahr zu streichen, wenn man sieht, dass die Gesuche, die aus Littau kommen, nicht eine zusätzliche Belastung darstellen und erkennbar wird, dass die Gesuche wie bis anhin effizient behandelt werden. Sie plädiert daher sehr dafür, dieses Ziel in der Gesamtplanung zu belassen. Das Herausheben ist ein Zeichen dafür, dass Einbürgerungen künftig nicht mit gleicher Schnelligkeit und Effizienz behandelt werden wie bis anhin; etwas anderes kann man aus der Begründung des Stadtrates schlicht nicht ableiten.

Rolf Krummenacher scheint, dass hier zu viel hineininterpretiert wird. Er glaubt nicht, dass weniger effizient gearbeitet wird, wenn dieses Ziel nicht mehr in der Gesamtplanung ist. Das Beispiel Baugesuche ist nahe liegend; gerade diese wurden in Littau effizienter behandelt, und das hat Gründe. Man müsste das Ziel eigentlich anders formulieren, aber das kann man sich auf das nächste Mal aufsparen. So wie es formuliert ist, ist es kein Ziel. Ein schönes Ziel wäre z. B., dass die Pendenzen bei den Gesuchen um 50 Prozent reduziert werden oder dass es immer weniger als 30 sein sollen. Das wären schöne Ziele. Aber so, wie es hier formuliert ist, ist es eine Absichtserklärung, und es passiert nicht viel, ob es drin ist oder nicht, ausser Ursula Stämmer sage jetzt etwas anderes.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst sagt gar nichts mehr dazu.

Franziska Bitzi Staub hat für vieles Verständnis, was Vorredner sagten. Die Begründung ist wirklich schwach und zum Teil auch nicht richtig. Sie möchte aber versuchen, ein paar konkrete Zahlen und Fakten aus der Bürgerrechtskommission beizutragen. Als erstens möchte sie bestätigen, dass die neue Kommission seit Anfang Jahr sehr effizient arbeitet; es werden

gleich viele Gesuche pro Sitzung behandelt. Die Präsidentin kann das nur bestätigen, und die Befürchtung, die geäussert wurde, ist völlig unbegründet. Die Sitzungen für dieses Jahr sind abgemacht, zumindest für das erste halbe Jahr. Die Kommission wird gleich viele Gesuche behandeln wie in den letzten Jahren. Der Engpass liegt in der Verwaltung: Die Gesuche müssen aufbereitet werden, was eine riesige Arbeit bedeutet; es werden dicke Dossiers, bis alle Unterlagen zusammengestellt, Berichte geschrieben und all die Vorgespräche geführt sind. Das braucht Zeit. Im vergangenen Jahr musste eine Kommissionssitzung abgesagt werden, weil von Seiten der Verwaltung nicht genügend Gesuche vorbereitet waren. Wollte man dies beschleunigen und mehr Gesuche behandeln als in den letzten Jahren, müsste man in der Verwaltung Stellen aufstocken; anders geht es gar nicht. Die Gesuche, die im Moment in der Stadt Luzern behandelt werden, sind nicht einmal eineinhalb Jahre alt; jene, die jetzt diskutiert werden, wurden im zweiten Halbjahr 2008 eingereicht. Der momentane Stand ist also wirklich gut.

Die Gesuche, die aus Littau übernommen worden sind, sind älter. An der letzten Sitzung wurden Gesuche behandelt, die aus dem Jahr 2005 datieren. Die Verwaltung setzt jetzt dort einen Schwerpunkt, und es ist so, wie Rolf Krummenacher sagte: Ob dieses Ziel in der Gesamtplanung ist oder nicht, spielt eigentlich keine Rolle. Die Kommission arbeitet effizient und in der Verwaltung tut man das Beste, was man kann. Die Sprechende hat z. B. den Ansatz, zurückhaltend mit Sistierungsentscheiden zu sein. Letztes Jahr wurden viele Gesuche sistiert, weil die Sprachkenntnisse so ungenügend waren, dass man sich mit diesen Personen nicht unterhalten konnte. Dann werden Gesuche sistiert und ein Jahr später wird nochmals ein Gespräch geführt. Das bewährt sich in den meisten Fällen; die Leute gehen dann wieder in Sprachkurse, und ein Jahr später kann man mit ihnen ein Gespräch führen. Es ist aber so, wenn diese Leute, die vielleicht seit 12, 15, 20 oder 25 Jahren in der Schweiz und in Luzern leben, dass die Verwaltung die Gesuche jedes Mal wieder aufarbeiten muss: Wird ein Gesuch sistiert, muss ein Jahr später die Aktualisierung an die Hand genommen werden. Im Hinblick auf ein anderes Verfahren für Einbürgerungen im nächsten Jahr ist deshalb der persönliche Ansatz der Sprechenden, möglichst wenig Sistierungsentscheide zu haben, weil die nächsten Jahr wieder repetiert werden müssen. Im Zweifelsfalle deshalb eher einmal eine Zustimmung oder auch einmal eine Ablehnung, damit ein kleiner Teil der Pendenzen abgebaut werden kann. Ob das Ziel aber in der Gesamtplanung steht oder nicht, ändert nichts, weshalb die Sprechende für Streichung ist.

Philipp Federer: Zum Hinweis von Rolf Krummenacher, es passiere nichts oder nichts mehr: Das könnte man bei sehr vielen Zielen so sagen. Die Stadt wird bei vielen Zielen genau gleich arbeiten, ob man sie annimmt oder nicht bzw. ob man sie in der Gesamtplanung hat oder nicht. Es geht eben doch um eine Haltung und um eine Absicht, und die darf man haben. Gerade wegen dem, was Franziska Bitzi sagte, muss man dafür sein, dass dieses Ziel drin bleibt. Klar ist die Zeitdauer für die Behandlung der Gesuche in der Stadt jetzt nur eineinhalb Jahre. Aber es gibt jetzt die vielen Gesuche aus Littau, und die Konsequenz ist doch, dass die Gesuche in der Stadt nicht mehr innert eineinhalb Jahren behandelt werden können. Das bedeutet eine qualitative Verschlechterung, die möglichst abgefedert werden sollte, und

deshalb müsste man dieses Ziel eigentlich beibehalten. Es wäre z. B. auch nicht gut, wenn bei Baugesuchen die Gesuchstellenden drei Jahre warten müssten.

Theres Vinatzer möchte klarstellen, dass in der Sozialkommission niemand daran zweifelte, dass die Bürgerrechtskommission wirklich gut und effizient arbeitet. Sie war lediglich der Meinung, dass die Streichung zum jetzigen Zeitpunkt, wo die vielen Gesuche aus Littau dazugekommen sind – wofür sich die Sprechende entschuldigt –, das falsche politische Signal wäre. Wenn in einem Jahr diese Streichung wieder diskutiert wird, sieht es dann wohl anders aus. Aber im Moment wäre es das falsche politische Zeichen.

Der Antrag auf Aufhebung des Fünfjahresziels C2.3 wird mit 23 Ja bei 21 Nein angenommen.

Zum Fünfjahresziel C2.4, Seite 57

Philipp Federer möchte keinen Antrag stellen, sondern bemerken, dass das Ziel „Die Zusammenarbeit zwischen den Spitälern, der Langzeitpflege und der Spitex wird optimiert“ sehr wichtig und vorausschauend ist, denn ab dem 1. Januar 2012 wird die Fallpauschale nach DRG eingeführt. Das heisst: Die Patienten werden früher aus dem Spital geschickt. Die Schweiz ist hier daran, die gleichen Fehler zu machen wie die Vereinigten Staaten, dass Patienten immer mehr nur nach Ökonomisierung der Lebenslagen und Lebensbereiche behandelt werden. Der Sprechende ist gegen die Fallpauschale; es ist verheerend, was da vom Bund und dem Kanton kommt und insbesondere auch der Kanton Luzern, der ja lange Zeit den Präsidenten der Sanitätsdirektorenkonferenz stellte, einführt. Darum ist dieses Ziel sehr vorausschauend und enorm wichtig. Wer mehr zur Fallpauschale und zur DRG wissen möchte, dem sei der Artikel „Nutzlos und lebensgefährlich“ in der WoZ 41 vom 8. Oktober 2009 empfohlen.

Das neue Fünfjahresziel C2.4 wird stillschweigend in die Gesamtplanung aufgenommen.

Zum Fünfjahresziel C3.1, Seite 57 f.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Hier beantragt die GPK eine Ergänzung im letzten Teil des zweiten Satzes, nämlich dass die Folgeschritte **sorgfältig** umgesetzt werden. Diesem Antrag wurde mit 11 Ja zugestimmt.

Désirée Stocker: Die GLP-Fraktion befürwortet diese Ergänzung. Die Kommissionen des Grossen Stadtrates sind keine Kuschelgruppen. Grundsätzlich ist die Fraktion aber froh, dass es in Luzern manchmal etwas gemütlicher zu und her geht als in Zürich. Dort ist das Modell der integrativen Förderung im Hauruckverfahren beschlossen und eingeführt worden, und jetzt kommen Lehrpersonen und Klassen an den Anschlag damit. Die Fraktion findet es gut, dass dieses neue Modell kommt, aber es ist ebenso gut, wenn es kritisch und sorgfältig eingeführt wird und darauf geachtet wird, dass Durchschnittsschüler und gute Schüler, die keine Verhaltensschwierigkeiten und wenig Mühe haben, sich zu konzentrieren, nicht unter dem neuen

System leiden. Dafür braucht es Massnahmen, es braucht Coaching und die Lehrer müssen ausgebildet werden. Das wird gemacht und das befürwortet die GLP-Fraktion sehr, sodass das neue Modell bereichernd ist für alle und keine Anpassung nach unten bedeutet. Darum stimmt sie diesem Antrag ebenfalls zu.

Thomas Gmür: In diesem Ziel ist zu lesen, dass man laufend den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung trägt, dass Projekte weiterentwickelt, ausgewertet und Folgeschritte umgesetzt werden. Das kostet alles Geld, sehr viel Geld, auch wenn es sorgfältig umgesetzt wird. Die CVP-Fraktion sieht bei den strategischen Projekten durchaus Handlungsbedarf. Die familienergänzende Kinderbetreuung mit rund 2 Mio. Franken ist beschlossene Sache, aber die integrative Schulung von über 1,3 Mio., die noch in Aussicht steht, bedarf nicht nur der sorgfältigen Kontrolle oder Pflege; man soll hier durchaus auch schauen, ob man sich vielleicht nach der Decke strecken soll oder muss. Die Fraktion beantragt deshalb, wie in der GPK, den letzten Satz zu ergänzen: dass die Folgeschritte für eine qualitativ hochstehende Volksschule **„im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten“** umgesetzt werden sollen. Mit der Ergänzung mit „sorgfältig“ ist die Fraktion auch einverstanden; sie möchte aber, dass auch die finanziellen Möglichkeiten Aufnahme finden.

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion ist für beide Anträge, vor allem, wie schon in der Kommission, für jenen der CVP-Fraktion. Thomas Gmür hat es völlig richtig gesagt, und der Sprechende sagt es mit anderen Worten: Dieses Ziel ist ein enormer Kostentreiber. Es kostet sehr viel Geld. Er braucht nicht zu wiederholen, was er schon ein paar Mal gesagt hat. Dieses Ziel lehnt die SVP-Fraktion schon deswegen ab. Zweitens aber ist sie nach wie vor überzeugt, dass integrative Schulung und Basisstufe für sie „Reformitisunsinn“ sind. Sie ist ganz klar der Meinung, dass man den Kindern, die jetzt in den Sonderklassen sind, nicht hilft, wenn man sie integriert. Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion ganz klar gegen dieses Ziel und **beantragt dessen Ablehnung**, ist aber für beide Änderungsanträge.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Der Antrag von Thomas Gmür wurde in der GPK ebenfalls gestellt und mit 7 Nein bei 3 Ja und 1 Enthaltung abgelehnt.

Rolf Krummenacher: „Sorgfältig“ hat die FDP-Fraktion eingebracht, und dazu steht sie. Wenn man schon über Zielformulierungen reden möchte, müsste man überlegen, was „qualitativ hochstehend“ und „gut“ ist. Aber darauf soll jetzt nicht näher eingegangen werden. Zu Thomas Gmür: Alles, was in der Gesamtplanung steht, muss finanziell machbar sein. Es wäre fast ein Stilbruch, wenn man das hier hineinschreiben würde, denn eigentlich müsste man es fast überall schreiben, weil es wie ein Axiom über allem ist. Alles muss finanziell machbar sein; das müsste man am ehesten bei den Finanzen hineinschreiben. Zum Damoklesschwert, dass etwas kosten kann: Dazu hat die FDP-Fraktion eine andere Haltung, und der Sprechende hat einleitend versucht, sie verständlich zu machen. Wenn es die Stadt in der Entwicklung weiter bringt, kann und darf es auch etwas kosten. Wenn man sich das Ziel einer Stadt mit hoher Lebensqualität setzt, dann wird das wohl auch etwas kosten, und dann wird dies auch

bewusst eingegangen. Kosten sind nicht per se etwas Negatives, nur weil Leistungen kosten.

Dominik Durrer: Es ist – und war schon in der GPK – sehr speziell, dass die CVP-Fraktion bei den bildungspolitischen und schulpolitischen Zielen einen finanziellen Zusatz beantragt. Weshalb nicht an anderen Orten; weshalb nicht bei anderen Zielen? Der Sprechende wäre sehr interessiert, von der CVP-Fraktion eine Antwort darauf zu erhalten. Sonst müsste man es ja so verstehen, dass die CVP den Bildungsbereich als jenen auserkoren hat, in dem sie speziell stark die sparpolitischen Visionen des Stadtrates realisiert haben möchte. Das ist eine Haltung, welche die SP/JUSO-Fraktion sicher nicht unterstützen würde. Sie lehnt diesen Antrag ab. Der Sprechende hat schon im Eintreten darauf hingewiesen, was die finanziell schwierige Situation bezüglich Investitionen im Bildungsbereich bedeutet. Wenn man sich noch die Planung vor Augen hält, wird es sehr eng, z. B. die Integration finanziell umzusetzen; ein Ausbau ist im Moment ja nicht geplant. Deshalb ist es extrem wichtig, diesen Punkt mit Sorgfalt umzusetzen, dass Lehrerinnen und Lehrer kritisch begleitet werden und auf Eltern und Kinder Rücksicht genommen wird. Die SP/JUSO-Fraktion wird den Antrag der CVP-Fraktion ablehnen, und wenn er bei weiteren bildungspolitischen Zielen wieder gestellt wird, wird sie ihn auch dort konsequent ablehnen.

Für **Edith Lanfranconi-Laube** ist das ein Beispiel für Nachhaltigkeit, wie sie es beim Eintreten ansprach. Wollte man hier das Finanzielle in den Vordergrund stellen, wäre das sicher etwas, das in der ganzen Entwicklung nicht aufgeht, und die Lehrpersonen wären jene, die sicher am meisten darunter leiden würden. Etwas, das vom Kanton vorgegeben worden ist – das wurde nun schon verschiedene Male gesagt: Basisstufe und Integration sind nicht Erfindungen der Stadt, sondern die Stadt setzt um, was der Kanton vorgibt – muss sorgfältig gemacht werden. Es sei einmal mehr daran erinnert, dass ein Postulat, das zeitliche, finanzielle, personelle und ideelle Zusatzressourcen forderte, überwiesen und, weil es angeblich ohnehin so gemacht werde, auch abgeschrieben wurde. Darum wird die G/JG-Fraktion den Zusatz mit „sorgfältig“ unterstützen, den Antrag der CVP-Fraktion hingegen sicher nicht.

Thomas Gmür: Weshalb möchte die CVP-Fraktion bei der Bildung den finanzpolitischen Aspekt einbringen? Das ist ganz einfach gesagt: Weil aus all diesen Zielen, so wie sie formuliert sind, ganz klar ersichtlich wird, dass sie wirklich auch Geld kosten. Die bisherigen Ziele waren nicht so formuliert, dass daraus Kosten ablesbar wären, aber hier sind sie ablesbar. Natürlich kann man sich streiten, ob man überall den finanzpolitischen Aspekt einbringen soll oder nicht, aber Rolf Krummenacher möchte der Sprechende fragen, ob nicht auch die ganze Gesamtplanung sorgfältig umgesetzt werden soll.

Wenn **Ratspräsident Marcel Lingg** vor einigen Minuten die Grünliberalen „getadelt“ hat, weil Anträge schriftlich eingereicht werden sollten, gilt dies natürlich auch für langjährige Ratsmitglieder wie Thomas Gmür.

Der Antrag der GPK wird stillschweigend angenommen. Der Antrag der CVP-Fraktion wird in

der Abstimmung abgelehnt. Dem ergänzten Fünfjahresziel C3.1 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Zum Fünfjahresziel C3.2, Seite 58 f.

Markus Mächler: Wer glaubte, die CVP-Fraktion würde nur beim Ziel C3.1 diesen Antrag stellen, hat sich geirrt; sie stellt ihn auch beim Ziel 3.2. Die Fraktion ist mit diesem Ziel zwar durchaus einverstanden, aber die Formulierung hat auch hier eine Lücke. Angesichts der knappen Finanzausstattung, mit welcher in den nächsten Jahren gehaushaltet werden muss, kann sich Luzern die Ergänzungen und Erneuerungen bei den Schulanlagen nicht um jeden Preis leisten. Daher beantragt die Fraktion auch hier die Ergänzung des Ziels mit dem Einschub „im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten“, sodass das Ziel heissen würde: „Die Schulanlagen der Volksschulen werden im **Rahmen der finanziellen Möglichkeiten** durch ...“

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Dieser Antrag wurde in der GPK ebenfalls gestellt; er wurde mit 7 Nein bei 4 Ja abgelehnt.

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion unterstützt auch hier diesen Antrag der CVP, spricht sich jedoch, weil es hier wiederum um die Basisstufe und die integrative Förderung geht, generell gegen dieses Ziel aus.

David Roth: Es ist interessant zu sehen, wie die CVP in diesem Rat zur Bildungsabbaupartei wird. Es ist einfach unverantwortlich, dringend notwendige Sanierungen weiter auf die lange Bank hinauszuschieben. Als der kleine Bruder des Sprechenden noch in die Primarschule ging, lag z. B. im Felsberg-Schulhaus, als die Schüler aus dem Singsaal zurückkamen, eine ganze Oblichterkette auf den Pulten. Bei den Schulhäusern besteht wirklich dringender Handlungsbedarf, und wer dort spart, der spart bei der Bildung, aber auch bei der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler.

Der Antrag der CVP-Fraktion wird abgelehnt. Dem unveränderten Fünfjahresziel C3.2 wird zugestimmt.

Das Fünfjahresziel C3.3, Seite 59 f., wird stillschweigend genehmigt.

Zum Fünfjahresziel C3.4, Seite 60 f.

Markus Mächler: Die CVP will keine Bildungsabbaupartei sein; sie ist nur ehrlich mit sich selber, wenn sie darauf hinweist, dass man sich nicht alles und in jedem Mass leisten kann. Deshalb stellt die Fraktion auch hier denselben Antrag wieder, denn bei Sportanlagen und Kultureinrichtungen ist definitiv die Stadt allein zuständig. Die CVP-Fraktion beantragt auch hier den Einschub: „Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen **im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten** den ...“.

Luzia Vetterli muss auch hier ihre Verwunderung über die neue CVP-Politik zum Ausdruck bringen. Bisher hatte sie immer den Eindruck, dass die CVP die Partei der Familie und dementsprechend auch der Kinder ist. Jetzt wird zuerst bei der Volksschule gespart, insbesondere auch bei der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler, und jetzt soll auch noch bei den Vereinen gespart werden. Dabei sind diese doch ein wichtiger Teil des Familienlebens, weil Kinder z. B. Fussball oder etwas anderes spielen gehen können. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die CVP als Familienpartei den Sparhebel ausgerechnet bei Sachen ansetzen will, die ihren Wählern eigentlich besonders wichtig sein müssten. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt selbstverständlich auch diesen Antrag ab.

David Roth möchte nicht weitermachen mit Prügeln, sondern einen konstruktiven Antrag stellen. In letzter Zeit verschwanden immer mehr Räume der nicht etablierten, unabhängigen Kultur, und es wäre wichtig, dass die Stadt Luzern hier einen Akzent setzen würde. Die SP/JUSO-Fraktion beantragt darum die Ergänzung: **„Der Stadtrat übernimmt eine aktive Rolle im Finden von Ersatz für verlorene Räume der unabhängigen Kultur.“**

Ratspräsident Marcel Lingg bittet den Antrag schriftlich vorzulegen.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Dieser Antrag wurde in der GPK auch gestellt; er wurde mit 6 Nein bei 4 Ja und 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Antrag der CVP-Fraktion wird abgelehnt. Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion wird ebenfalls abgelehnt. Dem unveränderten Fünfjahresziel C3.4 wird einstimmig bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel C4.1, Seite 61, wird stillschweigend zugestimmt.

Zum Fünfjahresziel C4.2, Seite 62

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: In der GPK wurde beantragt, „gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum“ zu streichen. Diesem Antrag wurde mit 9 Ja bei 0 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Trudi Bissig-Kenel ist gegen die Streichung dieses Satzteils. Vor zwei Nächten wurden im Quartier Wesemlin gerade öffentlich parkierte Autos zerkratzt, Rückspiegel weggerissen und Frontscheiben zerstört. Der Vandalismus ist also ein grosses Thema in der Stadt Luzern.

Luzia Vetterli möchte diesen Antrag, der in der GPK von der SP/JUSO-Fraktion gestellt wurde, kurz konkretisieren. Selbstverständlich ist die Fraktion auch nicht dafür, dass Vandalismus toleriert wird in der Stadt Luzern, sondern dass er bekämpft wird. Es ist nicht okay, wenn Autos zerkratzt und Rückspiegel abgerissen werden, und es geht auch nicht an, dass sonstwie am Freitag- oder Samstagabend nach dem Ausgang ein Chaos angestellt wird. Da ist die

SP/JUSO-Fraktion auch ganz klar dagegen. Inhaltlich hat sie an diesem Ziel nichts auszusetzen, und die Begründung ist rein redaktionell: Vandalismus ist dasselbe, wie unten im zweiten Punkt: „Unrat und Beschädigungen in der Stadt werden reduziert“. Das ist genau dasselbe. Das Wort „Auswüchse“ hingegen erscheint in diesem Zusammenhang etwas seltsam. Es ist ein polemisches Wort, das nicht unbedingt in eine Gesamtplanung passt. Deshalb – weil es unten in den Massnahmen drin steht – ist die Fraktion der Meinung, dass dies oben gestrichen werden kann. Es sei erwähnt, dass die FDP-Fraktion in der Kommission diesem Antrag zugestimmt hat und sich nur zwei Kommissionsmitglieder enthalten haben (9 Ja, 2 Enthaltungen).

Rolf Krummenacher kann sich dem anschliessen. Es geht hier um Ziele, die erreicht werden sollen, und die stehen unten: Das Sicherheitsgefühl soll erhöht, Beschädigungen sollen reduziert, das rücksichtsvolle Zusammenleben aller soll gefördert und die Zahl von Beschwerden und Ruhestörungen soll reduziert werden. Oben müsste man noch sehr viel aufführen, gegen was man eigentlich ist, und über das Thema Auswüchse könnte man eine Stunde lang debattieren, was darunter zu verstehen ist. Das tut man besser nicht, sondern macht ein sauberes Ziel daraus, indem die vier unteren Punkte ins Zentrum gestellt werden. Darum war die FDP-Fraktion in der Kommission auch dafür.

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion war schon in der Kommission gegen diese Streichung, und zwar aus dem einfachen Grund, weil man hier schlicht und einfach eine politisch korrekte Sprachbereinigung vornehmen will. Man darf offenbar nicht mehr sagen, was es ist; Vandalismus ist offenbar auf dem Index gelandet, weswegen er herausgestrichen werden soll. Die SVP-Fraktion ist strikte dagegen. Man soll sagen, wie es ist, und es ist, wie Trudi Bissig es sagte: Vandalismus.

Der Antrag der GPK wird angenommen. Dem geänderten Fünfjahresziel C4.2 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel C4.3, Seite 62, wird stillschweigend zugestimmt.

Zu 3.2.4, Fünfjahresziele D, Seite 63 ff.

Manuela Jost: Zu den Stossrichtungen kann leider nicht viel gesagt werden und die GLP-Fraktion möchte auch nicht wieder für grosse Überraschungen sorgen, aber ihr fehlt ganz klar eine Stossrichtung in Richtung Optimierung der Ausgaben im Sinne von: „Die Stadt optimiert ihre Investitionsprojekte“. Sie wird sicher darauf hinarbeiten, dass in der nächsten Gesamtplanung eine solche enthalten ist, weshalb sie das hier deponieren möchte. Sie wird beim Tiefbauamt noch etwas dazu ausführen.

Ratspräsident Marcel Lingg hält nach dieser allgemeinen Bemerkung fest, dass bei der nächsten Gesamtplanung auch wieder die Stossrichtungen zur Diskussion stehen werden.

Das Fünfjahresziel D1.1, Seite 63, wird stillschweigend genehmigt.

Zum aufgehobenen Fünfjahresziel D1.2, Seite 63

Manuela Jost: Die GLP-Fraktion spricht sich gegen die Aufhebung dieses Ziels aus, weil die Schaffung von volkswirtschaftlichem Nutzen und langfristigen Wettbewerbsvorteilen durch Energieeffizienz und Einsatz von erneuerbaren Energien nicht nur durch Gebäudesanierungen gegeben ist, sondern ebenfalls durch die Ansiedlung von innovativen Firmen im Energiebereich. Der Wirtschaftsförderungscharakter fehlt hier also. Die Fraktion hat verstanden, dass Wirtschaftsförderung beim Kanton angesiedelt ist, aber es gibt nicht vergeblich auch einen Wirtschaftsförderer in der Stadt. Von diesem erwartet sie nicht nur Bestandespflege, sondern auch etwas in der Ansiedlungspolitik – in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Die GLP-Fraktion beantragt darum: **„Die Stadt verschafft sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile durch die gezielte Ansiedlung von innovativen Firmen im Energiebereich.“** Sie ist also nicht für die Streichung und Aufhebung dieses Ziels, sondern für dessen Beibehaltung mit dieser Ergänzung.

Luzia Vetterli: Inhaltlich unterstützt die SP/JUSO-Fraktion diesen Vorschlag der Grünliberalen vollständig. Sie war auch nicht ganz einverstanden damit, dass dies einfach herausgestrichen wird, weil auch sie meint, dass eine konkrete Wirtschaftsförderung im Energiebereich in der Stadt durchaus möglich ist. Sie macht die GLP-Fraktion jedoch darauf aufmerksam, dass das Ziel A1.2 von der GPK und inzwischen auch vom Rat ergänzt worden ist, sodass es jetzt heisst: „Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel, sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.“ Das heisst, das Ziel, das hier (C1.2) gestrichen werden soll, ist vorne in das Ziel A1.2 integriert, und damit ändert sich inhaltlich nichts.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion hätte das Ziel C1.2 so auch unterstützt. Dieses Ziel ist aber bereits in Ziel A1.2 aufgenommen worden, wie Luzia Vetterli ausgeführt hat. Zweimal dasselbe Ziel in die Gesamtplanung aufzunehmen, erscheint dem Sprechenden doch etwas ineffizient; die CVP-Fraktion wird diesen Antrag der GLP-Fraktion deshalb ablehnen.

Manuela Jost möchte darauf aufmerksam machen, dass das Ziel vorne unter dem Leitsatz A die Klima-, Luftreinhalte- und Energiepolitik betrifft. Das Anliegen der GLP-Fraktion in der Wirtschaftspolitik zielt jedoch auf mehr Aktivitäten bei der Wirtschaftsförderung in der Stadt – sonst braucht es keinen Wirtschaftsförderer – und dort innovativ Wirtschaftsförderung zu betreiben, zusammen mit dem Kanton. Es geht ihr hier also nicht um Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik, sondern um Wirtschaftspolitik.

Rolf Krummenacher: Die FDP-Fraktion könnte die Grünliberalen insofern voll unterstützen, als hier ein Ziel zur Wirtschaftsförderung fehlt. Wie einleitend gesagt: Stadtentwicklung wäre auch Wirtschaftsförderung. Die Stadt hat eine Person dafür. Aber die Grünliberalen gehen

hier sehr auf einen Aspekt, und es ist auch schwierig, wie die Stadt bei diesem Aspekt überhaupt Einflussmöglichkeiten hat. Der Sprechende würde aber beliebt machen, bei der nächsten Fassung zum Thema Stadtentwicklung etwas aufzunehmen, das umfassender ist als nur Raumentwicklung. Aber nur einen Aspekt aufzunehmen würde er nicht empfehlen, obwohl die FDP-Fraktion Sympathien hat.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass von keiner Seite an der ursprünglichen Fassung festgehalten wird. In der Gegenüberstellung des Antrages der GLP-Fraktion und des Antrages auf Aufhebung des Fünfjahresziels D1.2 entscheidet der Rat grossmehrheitlich für die Aufhebung.

Der Aufhebung des Fünfjahresziels D1.3, Seite 64, wird stillschweigend zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel D2.1, Seite 64, wird stillschweigend zugestimmt.

Zum Fünfjahresziel D3.1, Seite 65

Monika Senn Berger: Die G/JG-Fraktion beantragt die Streichung des Zusatzes „insbesondere für mittlere und höhere Einkommenssegmente“. Zur Begründung drei Punkte: Im Text werden richtigerweise auch Entwicklungsgebiete erwähnt, in denen genossenschaftlicher Wohnungsbau für alle Bevölkerungsschichten möglich ist. Damit Wohnbaugenossenschaften überhaupt Chancen haben, soll die Stadt ihren Blick auf alle Bevölkerungsschichten ausrichten. Die angestrebte Verdichtung soll nicht nur Rendite erbringen, sondern auch erschwinglichem Wohnraum für alle dienen. Letztendlich bringen mehr Steuerzahlende mehr Steuereinnahmen. In letzter Zeit geschah einiges im oberen Preissegment. Wenn da eine Nachfrage besteht, wird der Markt spielen. Gerade darum soll die Stadt als Ausgleich alle Bevölkerungsschichten im Auge behalten.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Dieser Antrag wurde in der GPK mit 6 Nein bei 5 Ja abgelehnt.

Luzia Vetterli: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Hauptziel der Gesamtplanung ist eine Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität, und diese muss eindeutig allen Bevölkerungsschichten zugänglich sein. Das Ziel D3.1 ist das einzige in der ganzen Gesamtplanung, das gewisse Bevölkerungsschichten von einem Engagement des Stadtrates mehr profitieren lässt als andere. Es ist unsinnig und unfair, dass gerade beim Wohnungsbau, der hauptsächlich ein Problem der mittleren und unteren Einkommensschichten ist, nur die Reichen profitieren sollen. Es gibt keinen Anlass dafür, dass hier eine besondere Bevölkerungsschicht herausgehoben wird. Die Fraktion unterstützt deshalb auch den Antrag, der noch in der Baukommission gestellt wurde, dass insbesondere der günstige Wohnraum gefördert werden soll, weil das wiederum die Hervorhebung einer Bevölkerungsschicht wäre. Sie ist deshalb auch lediglich für die Streichung dieses letzten Halbsatzes, weil sie der Meinung ist, dass diese Leis-

tungen allen in dieser Stadt gleichermaßen zukommen sollen.

Finanzdirektor Stefan Roth hat diese Debatte die letzten zweieinhalb Stunden sehr aufmerksam verfolgt. Es wurde sehr intensiv über die einzelnen Zielsetzungen debattiert. Es ist wichtig, die Finanzperspektiven im Auge zu behalten. Erfreulich war, dass vorhin im Rahmen der Investitionen am Schluss wenigstens noch das Wort Priorisierung fiel. Einleitend wurde Kritik geübt, dass der Stadtrat schwergewichtig nur sparen wolle und Mehreinnahmen zu wenig Aufmerksamkeit gebe. Diese Zielsetzung hier ist sehr konzis. Sämtliche Planungen und Studien, welche der Stadtrat bisher in Auftrag gegeben hat, zeigten klar, dass Luzern gewisse Defizite hat bezüglich Wohnsitznahme von Personen mit mittleren und höheren Einkommen in der Stadt Luzern.

Was nützt eine Ansiedlungsstrategie im Bereich von energieeffizienten Unternehmen, wenn man dort einen Akzent setzen und einen Cluster bilden möchte; es muss auch gelingen, dass die Leute, die dort arbeiten, in der Stadt Luzern wohnhaft sind oder bleiben, sodass diese zu mehr Einnahmen kommt. Es gibt auf dem Platz Luzern wie übrigens auch in Littau gemeinnützige Wohnungsbauträger, die sehr aktiv sind und hervorragende Arbeit machen. Das soll in der Stadt selbstverständlich beibehalten werden, aber eine Durchmischung an allen Lagen ist einfach gar nicht möglich. An Seelage ist der Bodenpreis einfach ein anderer, und dieser bewirkt wiederum andere Gestehungskosten. Der Stadtrat will weiterhin dafür sorgen, dass die gemeinnützigen Wohnbauträger in dieser Stadt Akzente setzen können, gleichzeitig hat er aber zwingend auch darauf zu achten, dass auch Wohnraum für mittlere und höhere Einkommen geschaffen wird.

Katharina Hubacher: Es geht doch um eine Stadt im Gleichgewicht, und das heisst, es darf keine Segmentierung geben – da die Reichen, dort die Armen, und die ganz Armen weit draussen –, sondern es geht um eine gesunde, gute Durchmischung. So entsteht eine attraktive Stadt, in der Studenten, ältere und jüngere Leute miteinander wohnen. Die Sprechende geht jeden Morgen an so genannten Wohnungen im höheren Segment vorbei; dort ist jedoch nur eine Wohnung besetzt, und die anderen sind leer. Das ist ja wohl ein Zeichen, dass diese nicht vermietet werden können. Wenn die Stadt das noch fördert, entstehen einfach Leerwohnungen, und das kann nicht das Ziel sein. Von der Politik her muss eine gute Durchmischung gefördert werden und nicht eine einseitige. Das Gesamte darf man nicht aus den Augen verlieren.

So wie **Rolf Krummenacher** die Stimmung aufgenommen hat, kann die FDP-Fraktion mit beiden Varianten leben. Sie kann allerdings auch die Logik von Finanzdirektor Stefan Roth nachvollziehen, dass hier also ein Schwerpunkt gesetzt wird. Weshalb kann sie mit beiden Varianten leben? Der Stadtrat hat die folgenden Instrumente: seine eigenen Liegenschaften, aber diesbezüglich ist er einfach beschränkt, den Markt, und wenn dieser funktioniert, dann sind die Lagen am See einfach teurer und ziehen die „besseren“ Schichten an, und schliesslich das Instrument der BZO, über das er Einfluss nehmen kann. Bei der FDP-Fraktion scheint es noch keine einheitliche Meinung zu geben: streichen oder belassen. Man wird sehen, wie die Ab-

stimmung herauskommen wird.

Der Antrag der G/JG-Fraktion wird mit 21 Nein bei 20 Ja abgelehnt.

David Roth: Mit diesem Zusatz lehnt die SP/JUSO-Fraktion dieses Ziel ab.

Dem unveränderten Fünfjahresziel C3.1 wird mehrheitlich zugestimmt.

(Mittagspause)

Zum Fünfjahresziel D4.1, Seite 65

Thomas Gmür: Dieses Ziel sagt es: Es geht um die Stabilität des Finanzhaushaltes. Am Morgen wurde sehr viel gesprochen über die Finanzen und die Situation, wie sie sich jetzt und in den nächsten Jahren präsentiert. Die CVP-Fraktion hat hierzu einen Antrag. Sie möchte den Finanzhaushalt stabil halten und gleichzeitig denjenigen, die sich allenfalls in der Stadt Luzern ansiedeln wollen – ob Private oder Firmen –, eine gewisse Sicherheit geben. Das heisst für sie, dass der Steuerfuss in der Planperiode konstant bleibt. Wenn hier bereits gesagt wird, dass es möglich sein könnte, dass er nicht mehr konstant sein wird, sagt man damit eigentlich, dass eine ziemlich unsichere Planung vorgenommen wird, und das will die Fraktion nicht. Sie will, dass der Steuerfuss in der Planperiode konstant bleibt. Er kann jedes Jahr wieder von neuem diskutiert werden; das wurde auch im Januar gemacht und wird im Herbst für das Jahr 2011 und für jedes neue Jahr wieder von neuem gemacht werden. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass hier ganz klar das Ziel formuliert werden soll, dass der Steuerfuss konstant bleiben soll. Sie beantragt daher, dass der dritte Punkt neu wie folgt heissen soll: **„Der Steuerfuss soll in der Planperiode konstant gehalten werden.“** Der Rest des Satzes ist zu streichen. Der gleiche Antrag wurde bereits in der GPK gestellt.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion wird diesen Antrag aus den beim Eintreten genannten Gründen ablehnen. Sie ist aktiv für eine Erhöhung des Steuerfusses, und deshalb wird sie diesem Antrag sicher nicht zustimmen.

Markus Elsener: Es ist das genaue Gegenteil einer verlässlichen Politik, wenn man einerseits sagt, es dürfe nicht passieren, und andererseits, man werde es Jahr für Jahr wieder anschauen. Entweder macht man A oder man macht B. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist die finanzielle Situation der Stadt so, dass diese Möglichkeit ins Auge gefasst werden muss. Angesichts der Entwicklung der Wirtschaft und der Sozialkosten muss diese Option offen bleiben, und da wäre es unehrlich, wenn man sagen würde, dass diese Option für die Planperiode nicht in Frage kommt.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Dieser Antrag wurde in der GPK mit 7 Nein bei 4 Ja abgelehnt.

Manuela Jost: Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag der CVP-Fraktion nur teilweise. Auch den Grünliberalen ist es wichtig, dass der Steuerfuss in der Planperiode wenn möglich konstant gehalten wird. Sie würde deshalb einfach den ersten Satz „**Der Steuerfuss soll in der Planperiode wenn möglich konstant gehalten werden**“ stehen lassen und den Rest streichen. So wäre das Ziel kohärenter mit der Stossrichtung D4, die ja eigentlich darauf abzielt, die Steuerbelastung zu senken. Wie schon im Eintretensvotum erwähnt: Das ist eine Massnahme und nicht wirklich ein Ziel. Die Fraktion könnte sich aber mit dem ersten Satz einverstanden erklären.

Finanzdirektor Stefan Roth: Der Steuerfuss ist keine in Stein gemeisselte Grösse. In den letzten zehn Jahren hat die Stadt den Steuerfuss von 1,95 zurück auf die aktuellen 1,75 Einheiten senken können. Der Stadtrat versucht, den Finanzhaushalt einerseits mit dem Massnahmenpaket Sparen in den Griff zu bekommen, andererseits wird er Massnahmen einleiten und finanzieren müssen zur Ertragssteigerung. Man darf nicht aus den Augen verlieren, dass die Pflegefinanzierung von 15 Mio. Franken ein Steuerzehntel bedeutet. Und wenn man dann noch in den Medien liest, dass sich der Kanton überlegt, in den nächsten Jahren auch noch auf die Nebensteuern zu sprechen zu kommen, sieht man Seite 90 in der Gesamtplanung, dass diese brutto 30 Mio. Franken betragen. Das sind exogene Faktoren, die jetzt nicht vorhersehbar sind. Der Stadtrat erarbeitet jetzt Finanzperspektiven und wird sie im Spätsommer dem Parlament aufzeigen können. Er setzt alles daran, um diese Delle ohne Steuererhöhung überbrücken zu können und aus ihr herauszukommen, auch mit der Idee, dass im Planungszeitraum 2015/2016 wieder Überschüsse generiert werden können zur Reduktion der Verschuldung. Aber als Ultima Ratio in dieser rollenden Planung hält sich der Stadtrat eine Steuererhöhung als letztes Instrument in der Hinterhand. Die Strategie ist klar: Er wird versuchen, alles daranzusetzen, um dem Parlament transparent aufzeigen zu können, wie er die Entwicklung und was für Massnahmen er sieht und wie sichergestellt werden muss, dass die Stärken, welche die Stadt Luzern hat, erhalten bleiben können. Gesamtplanung, Budget und Sparpaket werden dann zusammen als ein Gesamtpaket dem Parlament vorgelegt.

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion wird diesen Antrag wie schon in der GPK unterstützen, obwohl sie sich durchaus eine griffigere Formulierung vorstellen könnte. Die Rolle von Stefan Roth als Finanzdirektor, der von Ultima Ration spricht, kann sie nachvollziehen. Bei der SVP-Fraktion ist das jedoch ohne Ultima und ohne Ratio; sie ist ganz klar gegen eine Steuererhöhung in der Planperiode, und deshalb unterstützt sie diesen Antrag der CVP-Fraktion.

Daniel Wettstein möchte das verstärken, was Manuela Jost sagte. Er ist immer davon ausgegangen, dass dies hier eine Strategie ist, nicht eine Massnahme, die dann allenfalls kommt. Die Mitglieder auf der bürgerlichen Ratsseite sind nicht so blauäugig, dass sie nicht wissen, dass die Steuern hinauf und hinunter gehen können, aber der Stadtrat sagte es vorhin: Beim Kanton stehen schon andere Sachen an. Es ist aber auch zu überlegen, was das Signal nach aussen ist. Wenn man schon jetzt ins Auge fasst, diesen Zehntel mit Steuern zu kompensieren, setzt das den Kanton auch nicht besonders unter Druck, dass er sich seine Massnahmen

nochmals überlegt. Wenn man es hier schon diskutiert – es hat ja keine direkten massgeblichen Auswirkungen wie vieles in diesem Papier –, und das Signal aussendet, das Zehntelchen müsse dann kompensiert werden, um bei diesem Beispiel zu bleiben, dann ergibt das nach aussen natürlich ein völlig anderes Bild. Darum unterstützt der Sprechende – er kann nicht für die Fraktion reden – diesen Streichungsantrag.

Rolf Krummenacher: Es ist wirklich so: Dieser dritte Punkt steht irgendwie schepps in der Landschaft. Im Titel steht ja schon, der Finanzhaushalt solle möglichst stabil gehalten werden. Dann kommt steigende Nettoverschuldung und dann Punkte, die eher Ausführungsbestimmungen sind. Natürlich ist die FDP-Fraktion nicht blauäugig und weiss, dass allenfalls, wenn es wirklich so weit ist, die Mittel ausgeweitet werden müssen. Es bleibt als Ultima Ratio ja gar nichts anderes übrig. Aber hier macht dieser Satz fast keinen Sinn, weil es hier um Ziele und Strategien geht, und da kann man nicht mit Sätzen operieren wie „falls die ...“ Ob das nun eine Folge kantonaler Steuergesetzänderung ist oder andere Gründe: Das gehört nicht in ein Ziel. Am ehesten könnte sich der Sprechende mit dem Vorschlag der Grünliberalen einverstanden erklären, nämlich lediglich den ersten Satz stehen zu lassen. Damit würde das Zeichen gegeben, dass man den Steuersatz möglichst konstant halten will. Aber ein konstanter Steuersatz als absolutes Ziel für eine Fünfjahresperiode ist wohl nicht sehr weitsichtig gedacht, auch wenn man von Nachhaltigkeit spricht: Ökonomie ist ja nur eines von drei Elementen. Der Sprechende glaubt nicht, dass dies im Gesamten Sinn macht.

Markus Elsener: Stefan Roth erwähnte den Kanton, Urs Wollenmann erwähnte ihn und auch Rolf Krummenacher. Es tönt so, als ob auf der anderen Seite der Reuss ein Gebilde bestehe, das früher oder später wieder irgendwelche Aktionen beschliessen und die Stadt Luzern unter Druck setzen wird, wie Daniel Wettstein sagte. Aber alles, was der Kanton dort tut, das tut er ausschliesslich und einzig allein, weil die bürgerliche Mehrheit von CVP, FDP und SVP die kantonale Finanzstrategie beschliesst und die dann möglicherweise entsprechende Konsequenzen hat für die Stadt. Aber es ist etwas seltsam, dass gerade die bürgerlichen Parteien immer wieder auf den Kanton hinweisen und auf das, was alles auf die Stadt zukommen könnte. Da muss ihnen gesagt werden, dass sie doch einmal zu ihren Kolleginnen und Kollegen in den Parteien gehen und ihnen sagen müssen, dass sie dieses oder jenes eben nicht tun sollen, weil es eben diese oder jene Konsequenzen hat. Sie haben einen direkten Draht dorthin, und Stefan Roth als Kantonsrat hat sogar den direktesten Draht zu seiner Fraktion, die nach Wissen des Sprechenden noch immer die grösste ist. Sie sollen ihre Anliegen deponieren und dann muss die Stadt vielleicht die eine oder andere finanzpolitische Fehlentwicklung nicht ausbaden.

In der Gegenüberstellung des Antrages der CVP-Fraktion und des Antrages der GLP-Fraktion entscheidet sich die Mehrheit für den Antrag der CVP-Fraktion. In der Gegenüberstellung des Antrages der CVP-Fraktion und des Antrages des Stadtrates entscheiden sich 23 Ratsmitglieder für den Antrag der CVP-Fraktion, 19 für den Antrag des Stadtrates. Dem geänderten Fünfjahresziel D4.1 wird stillschweigend zugestimmt.

Zu 3.3, Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt, Seite 66 f.

Ratspräsident Marcel Lingg: Sofern aus dem Rat kein Antrag zu einem einzelnen übergeordneten politischen Ziel und kein Antrag auf Einzelabstimmung gestellt wird, wird gesamthaft über alle Teilziele abgestimmt. Auch hier gilt das Vorgehen, dass die Ziele oder Teilziele ohne Abänderungs- und ohne Ablehnungsantrag aus dem Rat als genehmigt gelten.

Die übergeordneten politischen Ziele für die ewl Gruppe (Seite 66) werden stillschweigend genehmigt.

Zu den übergeordneten politischen Ziele für die vbl AG, Seite 67

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Zum übergeordneten politischen Ziel 3 beantragt die GPK, „gewinnt Freiraum für die Eigenfinanzierung der Investitionsvorhaben“ zu ersetzen durch „erhöht den Eigenfinanzierungsgrad“. Diesem Antrag wurde mit 11 Ja zugestimmt.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, das von keiner Seite an der ursprünglichen Fassung des stadträtlichen Antrages gemäss B+A festgehalten wird. Dem Antrag der GPK wird stillschweigend zugestimmt. Den übergeordneten politischen Zielen gemäss GPK-Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

Die übergeordneten politischen Ziele für die KKL-Trägerstiftung (Seite 67) werden stillschweigend genehmigt.

Die übergeordneten politischen Ziele für den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (Seite 67 f.) werden stillschweigend genehmigt.

Zu 3.3.3.3, Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL); neu: Verkehrsverbund Luzern, Seite 68 f.

Urs Wollenmann: Im übergeordneten politischen Ziel 1, das eine Erhöhung des Marktanteils des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Luzern will, ist versteckt, dass man logischerweise den privaten Autoverkehr einschränken will. Mit welchen Massnahmen, steht natürlich nicht. Dem kann die SVP-Fraktion natürlich nicht zustimmen. Deshalb beantragt sie die **Ablehnung dieses Ziels**. Dies nicht, weil sie gegen den öffentlichen Verkehr ist, sondern weil sie etwas misstrauisch ist und in diesem Ziel versteckt sein kann, dass der private Autoverkehr mit verschiedenen Massnahmen eingeschränkt werden kann.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Neu ist ja der Verkehrsverbund Luzern für den öffentlichen Verkehr im Kanton Luzern zuständig. Bisher gab es eine Aufteilung: Der Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL) war für den Agglomerationsverkehr zuständig, der Kanton für den anderen. Der Verbundrat ist jetzt konstituiert und hat auch schon getagt. Seine Aufgabe ist es, den öffentlichen Verkehr zu planen und zu verbessern. Das ist selbstver-

ständig absolut kompatibel mit dem Agglomerationsprogramm und auch mit den Zielen, die zuvor in der Gesamtplanung beschlossen wurden. Die Sprechende ist als Stadträtin Mitglied dieses Verbundrates und ist der Meinung, dass es ein Ziel sein muss, den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern zu stärken. Dafür will sie sich im Verbundrat auch einsetzen. Selbstverständlich gibt es eine gewisse Abhängigkeit über die Stadtgrenzen hinaus von anderen Gemeinden. Sie warnt davor, das leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

Dem übergeordneten politischen Ziel 1 für den Verkehrsverbund Luzern wird zugestimmt. Den übergeordneten politischen Zielen 2 – 4 wird stillschweigend zugestimmt.

Zu 3.3.3.4, Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU) und Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (GKL); neu: Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL), Seite 69 f.

Katharina Hubacher möchte hier eine Bemerkung anbringen, keinen Antrag. REAL hat, um sich bekannt zu machen, die Abfallsäcke gewechselt. Das allein würde nicht ausreichen, um aufzustehen, aber die Tatsache, dass die neuen Säcke nur noch zu 50 % statt wie bisher zu 75 % aus rezyklierbarem Polyethylen bestehen, stimmt die Sprechende schon etwas kritisch diesem neuen Verband gegenüber. Wenn die auffällige Farbe vordringlich ist vor der Ökologie, dann ist das zumindest unsensibel. Sie bittet darum die Stadträtin Ursula Stämmer, sich in diesem Verband dafür einzusetzen, dass die alten Säcke wieder eingeführt werden, oder, wenn das nicht möglich sein sollte, dann neue Säcke, welche die gleichen Werte aufweisen wie die alten. Und sie bittet sie, sich auch dafür einzusetzen, dass diese Firmenpolitik in diesem Verband nicht fortgesetzt wird. Denn gerade in dieser Branche sollte die Ökologie einen hohen Stellenwert und erste Priorität haben, nicht das Erscheinungsbild.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst nimmt das zur Kenntnis und leitet es gerne weiter. Im Vorstand wurden ausufernde Diskussionen geführt darüber, auf was gesetzt werden soll. Was Katharina Hubacher sagte, ist richtig. Man muss aber auch wissen, dass das Material, aus dem die neuen Säcke gemacht sind, nicht aus irgendetwas bestehen, das von weit her geholt wird, sondern dass es Produktionsabfälle sind, die rezykliert werden. Bei dieser Gelegenheit kann auch gesagt werden: Wenn es gelingt, die neue KVA in Perlen zu realisieren, an welcher jetzt wirklich die ganze Zentralschweiz mitmacht, dann werden jährlich 25 Mio. Liter Heizöl eingespart werden können.

Den übergeordneten politischen Zielen für den Gemeindeverband REAL wird stillschweigend zugestimmt.

Zu 3.3.3.5, Spitex-Verein Luzern Littau (Ehemals Verein Spitex Luzern und Spitex Verein Littau-Reussbühl), Seite 70

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass im übergeordneten politischen Ziel 2 das Datum vom 1. Juli 2010 auf 1. Januar 2011 angepasst werden muss.

Den übergeordneten politischen Zielen für den Spitex-Verein Luzern Littau inklusive dem geänderten Ziel 2 wird stillschweigend zugestimmt.

Den übergeordneten politischen Zielen für den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG), Seite 71), wird stillschweigend zugestimmt.

Zu 3.4, Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge, Seite 72 ff.

Ratspräsident Marcel Lingg: Hier gilt das gleiche Vorgehen: Eine offene Abstimmung erfolgt nur, sofern Anträge auf Änderung oder Ablehnung vorliegen oder explizit eine Abstimmung verlangt wird. Und auch hier wird über alle Leistungsvorgaben gemeinsam beschlossen, sofern aus dem Rat kein Antrag auf eine separate Abstimmung zu einer Vorlage gestellt wird.

Den Leistungsvorgaben für Heime und Alterssiedlungen (Seite 72 ff.) wird stillschweigend zugestimmt.

Zu den Leistungsvorgaben für die Volksschule, Seite 78

Urs Wollenmann: Die Meinung und Einstellung der SVP-Fraktion zur integrativen Förderung ist bekannt und muss nicht weiter ausgeführt werden. Deshalb beantragt sie die **Ablehnung der Leistungsvorgabe 5.**

Edith Lanfranconi-Laube wiederholt gerne, was schon am Morgen zu diesem Thema gesagt wurde. Dass die integrative Förderung eingeführt werden muss, ist eine kantonale Vorgabe. Am Morgen wurde das Wort „sorgfältig“ eingefügt, weil Sorgfalt wirklich wichtig ist. Aber hinausstreichen kann man dieses Ziel nicht. Die G/JG-Fraktion würde gerne einen Schritt weiter gehen, und das ist jetzt kein Antrag, sondern eine Ankündigung: Sie will, dass die Einführung sehr genau und sehr nahe analysiert wird, und sie wird bei Gelegenheit beantragen, dass sie sorgfältig evaluiert wird und allenfalls notwendige Anpassungen gemacht werden.

Den Leistungsvorgaben 1 bis 4 sowie 6 und 7 wird stillschweigend zugestimmt. Der Leistungsvorgabe 5 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Zu den Leistungsvorgaben für das Tiefbauamt, Seite 82 f.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion kündigt zu den Leistungsvorgaben für das Tiefbauamt (TBA) zwei Anträge an. Als erstes beantragt sie zum ersten Satz in der Vorgabe 3, dass diese analog zum Antrag am Vormittag ergänzt werden soll mit „**unter Berücksichtigung der Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität**“, damit diese kohärent ist mit dem Ziel B1.1. Zum

zweiten Antrag muss der Sprechende etwas ausholen. Die Leitgedanken sind eigentlich eine Aufzählung, was das TBA macht. Das ist okay, aber etwas Wesentliches fehlt. Es ist nicht so, dass es das TBA nicht macht, aber es müsste im Auftrag stehen. Es geht um die Optimierung der vielen Projekte, welche das TBA hat, und um die Entwicklung von innovativen Ideen im Hinblick darauf, Kosten zu sparen. Das TBA macht das eigentlich in der Regel, aber im Auftrag sieht man nichts Derartiges. In der Fachsprache nennt man das „Value Engineering“, und das fehlt im Auftrag. Das ist schade, weil die Leute im TBA das machen; sie optimieren den ganzen Tag, weisen es aber nicht aus. Das sollte eigentlich tägliche Arbeit in diesem Amt, übrigens auch im Hochbauamt, sein, aber das fehlt in der Leistungsvorgabe im Globalbudget. Darum beantragt die GLP-Fraktion als zweites diese Ergänzung: **„Zu den Ausführungsprojekten des Tiefbauamtes gehören Anstrengungen nach innovativen Optimierungen zum Leistungsauftrag.“** Die Projekte sind ja meistens genehmigt und haben eine Kostengutsprache. Wenn man dort nur 1 Prozent herausholen kann, sind das beim Budget von 37 Mio. Franken im TBA rund 400'000 Franken pro Jahr. Das wäre ein wesentlicher Beitrag dafür, dass kostenbewusst gearbeitet wird.

Markus Elsener ist nicht ganz sicher, wie weit er diesen Ausführungen folgen konnte. Er hat den Eindruck, dass Anstrengungen zur innovativen und effizienten Umsetzung der Leistungsaufträge eigentlich eine Selbstverständlichkeit sind für sämtliche Ämter sowie sämtliche Dienststellen und Personen, und er möchte vom Stadtrat wissen, ob er bei diesem Antrag etwas gehört hat, das über das, was bei der Auftragserteilung sämtlicher Dienstabteilungen selbstverständlich ist, hinaus geht.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: András Özveggyi hat gesagt, wie es sein sollte, und es ist auch so. Die stadrätliche Sprecherin kann sich Markus Elsener voll anschliessen. Auch dass dies selbstverständlich für alle Dienstleistungen gilt, welche die Stadt Luzern erbringt.

Dem ersten Antrag der GLP-Fraktion wird zugestimmt. Der zweite Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (bei 13 Ja). Den Leistungsvorgaben für das Tiefbauamt inklusive der geänderten Leistungsvorgabe 3 wird stillschweigend zugestimmt.

Den Leistungsvorgaben für die Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens (Seite 87) wird stillschweigend zugestimmt.

Zu 4, Tabellen zum Finanzplan, Seite 90 ff.

Keine Wortmeldungen.

Zum Anhang, Seite 96 ff.

Keine Wortmeldungen.

Zum Antrag, Seite 95

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass die Ziffern I bis II somit erledigt sind.

IV. Im Übrigen wird einstimmig von der Gesamtplanung 2010–2014 Kenntnis genommen.

Beschluss siehe Anhang.

**6. Bericht und Antrag 54/2009 vom 22. Dezember 2009:
Parlamentarische Verordnung über die delegierten Aufgaben von höchster
Bedeutung im Rahmen des Beteiligungs- und Beitragscontrollings**

Eintreten

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die GPK hat diesen B+A an ihre Sitzung vom 28. Januar 2010 beraten. Ihm wurde ohne Diskussion mit 9 Ja bei 0 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Sonja Döbeli Stirnemann: Wie es die Präsidentin sagte, war dieses Geschäft in der GPK sehr unbestritten. Denn der Verkauf der Aktien der ÖKK, die Übernahme der Funktion des Zweckverbandes für den öffentlichen Agglomerationsverkehr durch den Verkehrsverbund, die Fusion der Verbände für Entsorgung von Abwasser und Abfall zum REAL, die Überführung des Luzerner Theaters und des Sinfonieorchesters und die Fusion des Spitex-Verbandes wurden in diesem Rat ja beschlossen. Jetzt geht es nur noch um das rechtliche Zu-Ende-Schreiben, und dagegen hat die FDP-Fraktion selbstverständlich nichts. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm einstimmig zustimmen.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu. Es handelt sich, wie es im letzten Satz steht, lediglich um redaktionelle Änderungen und Anpassungen an eine neue rechtliche Grundlage.

Thomas Gmür macht es, nachdem die Vorredner/innen länger gesprochen haben als es im B+A steht, kurz: Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird den sprachkosmetischen Änderungen zustimmen.

Werner Schmid: In der Kürze liegt die Würze. Die SVP-Fraktion tritt auf diesen B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

Dominik Durrer: Die SP/JUSO-Fraktion tritt ein und stimmt zu.

Manuela Jost: Auch die GLP-Fraktion tritt ein und stimmt zu.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass der Rat auf den B+A 54/2009 eingetreten ist.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Den Änderungen in der Verordnung wird einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 54 vom 22. Dezember 2009 betreffend

Parlamentarische Verordnung über die delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung im Rahmen des Beteiligungs- und Beitragscontrollings,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 28 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 11 Abs. 2 des Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004,

beschliesst:

I.

1.

Die Verordnung über die delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung im Rahmen des Beteiligungs- und Beitragscontrollings vom 5. Februar 2004 wird wie folgt geändert:

Art. 1 *Delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung*

Gegenstand der parlamentarischen Steuerung im Sinn von Art. 11 ff. des Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling sind die Tätigkeiten des Stadtrates in folgenden Bereichen:

- a. Allein- oder Mehrheitsbeteiligungen an privatrechtlichen Gesellschaften:
ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, Verkehrsbetriebe Luzern AG;
- b. Minderheitsbeteiligungen:
Verkehrsverbund Luzern (Verkehrsverbund), Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL), Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG), Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK);
- c. Vertragliche Leistungserbringer:
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See, Luzern (KKL), Spitex-Verein Luzern Littau (Spitex).

2.

Diese Änderung tritt am 1. April 2010 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

7. Bericht und Antrag 51/2009 vom 16. Dezember 2009: Kantonalisierung Stadtpolizei und Friedensrichteramt. Übergangsregelung

Eintreten

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die GPK hat diesen B+A an ihrer Sitzung vom 28. Januar 2010 beraten. Es wurde festgehalten, dass es sich um eine Weiterführung der bisherigen Praxis handelt und um die Gleichbehandlung der Mitarbeitenden. Dieser B+A ist eine Konsequenz der Fusion der beiden Polizeien und des Umstandes, dass das Friedensrichteramt dem Kanton angegliedert wird. Diese Änderungen sind mit gewissen Kosten verbunden; die Diskussion hat sich hauptsächlich damit befasst. Ziffer I wurde mit 11 Ja zugestimmt; Ziffer II wurde mit 9 Ja bei 0 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Thomas Gmür: Dieser B+A ist eine Fortführung der bisherigen Praxis. Die Fragen, die sich stellten, wurden in der GPK kompetent und gut beantwortet. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem B+A zustimmen.

Sonja Döbeli Stirnemann: Es verhält sich wie beim obigen B+A. Die FDP-Fraktion ist ebenfalls einverstanden und ebenfalls einstimmig. Es geht, wie Thomas Gmür sagte, um die Weiterführung der Praxis. Die Fraktion tritt ein und stimmt zu.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion schliesst sich den anderen Fraktionen an.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass der Rat auf den B+A 51/2009 eingetreten ist.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungen

- I. Dem Reglement für eine Übergangsregelung der beruflichen Vorsorge für die zum Kanton übertretenden Mitarbeitenden der Stadtpolizei Luzern und des Friedensrichteramtes wird mit 43 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.**
- II. Den Anpassungen des Taxireglementes wird mit 43 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 51 vom 16. Dezember 2009 betreffend
Kantonalisierung Stadtpolizei und Friedensrichteramt: Übergangsregelung

- **Reglement für eine Übergangsregelung der beruflichen Vorsorge für die zum Kanton übertretenden Mitarbeitenden der Stadtpolizei Luzern und des Friedensrichteramtes**
- **Anpassung des Taxireglements,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Reglement für eine Übergangsregelung der beruflichen Vorsorge für die zum Kanton übertretenden Mitarbeitenden der Stadtpolizei Luzern und des Friedensrichteramtes vom 4. März 2010

Art. 1 *Bestandesgarantie*

Die Stadt Luzern garantiert denjenigen Mitarbeitenden der Stadtpolizei Luzern und des Friedensrichteramtes, die am 31. Dezember 2009 das 59. Altersjahr vollendet haben, dass sie von der Luzerner Pensionskasse eine Altersrente erhalten werden, die gleich hoch ist wie jene Altersrente, die sie im Zeitpunkt der Alterspensionierung ohne Kassenwechsel von der Pensionskasse der Stadt Luzern erhalten würden.

Art. 2 *Abwicklung*

Der Stadtrat trifft mit der Pensionskasse der Stadt Luzern eine Vereinbarung über die Administration der Erhöhung der Einlagen in die individuellen Konti der Mitarbeitenden gemäss Art. 1 bei der Luzerner Pensionskasse.

Art. 3 *Inkrafttreten*

¹ Dieses Reglement tritt rückwirkend am 1. Januar 2010 in Kraft. Es gilt bis zum 31. Dezember 2016.

² Das Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum. Es ist zu veröffentlichen.

- II. Das Reglement über das Taxiwesen vom 12. Juni 2003 wird wie folgt geändert:

1.

Art. 12 *Taxichauffeurbewilligung*

¹⁻³ (bleiben unverändert)

⁴ Der Stadtrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle erlässt die nötigen Vorschriften über die Taxichauffeurprüfung.

2. Diese Änderung tritt am 1. Juli 2010 in Kraft. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum.

8. Bericht und Antrag 47/2009 vom 11. November 2009: Masterplan öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern

Eintreten

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 28. Januar 2010 diesen Bericht und Antrag nach vorgängiger, vertiefter Präsentationsvorstellung behandelt. Die vielen eingegangenen Inputs aus der im letzten Jahr stattgefundenen Vernehmlassung mit dem Einbezug der Quartiere, Vereine und Politiker sind im Masterplan aufgenommen worden. Durch den Einbezug der Bevölkerung erhält dieser B+A eine breite Abstützung. Für die Mehrheit der Kommission ist der Handlungsbedarf unumstritten, und das vorliegende Konzept findet praktisch bei allen eine positive Wirkung. Diverse Anlagen befinden sich in einem desolaten Zustand, sind weder behinderten-, noch betagtegerecht, und die Auffindbarkeit lässt zu wünschen übrig. Eine Erneuerung ist zwingend notwendig und wird der Touristenstadt und dem Image nur guttun.

Die Reduktion der Anlagen in den Aussenquartieren wurde kritisch hinterfragt, aber letztendlich als vertretbar befunden. Finanziell betrachtet, lassen diese schwach frequentierten Anlagen kein anderes Handeln zu. Im Vergleich mit anderen Städten liegt die Anzahl der Anlagen immer noch über dem Mittel. Die Investitionen von 2,5 Mio. Franken scheinen im ersten Moment ein wenig hoch; aber im Bewusstsein, dass in den letzten Jahren praktisch keine Unterhaltsarbeiten erfolgten, wurde dieser Betrag von der Kommission doch als gerecht eingestuft.

Eine Kommissionsminderheit stellte den Antrag, nicht einzutreten und den B+A auch nicht zu behandeln. Die Gründe waren die Kosten, welche als erste Massnahme im Rahmen des angekündigten Sparpakets eingespart werden könnten. Diese Minderheit möchte aber nicht, dass dieses Projekt gestrichen, sondern nur zeitlich verschoben ausgelöst wird. Ein Antrag für eine Protokollbemerkung mit dem Inhalt, dass die Benützung der öffentlichen WC-Anlagen gebührenpflichtig sein sollte, wurde mehrheitlich abgelehnt. Die Baukommission empfiehlt bei 8 Ja und 1 Nein, auf den B+A einzutreten und dem Rahmenkredit zuzustimmen. Der Abschreibung der Motion 341/2007 wurde einstimmig zugestimmt.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion ist mit dem Stadtrat – und offenbar auch anderen Fraktionen – einverstanden, wenn er die öffentlichen WC-Anlagen der Stadt als „Unorte“ qualifiziert. Kaum eine öffentliche Toilette kann den Anspruch Luzerns als saubere und sichere Touristenstadt erfüllen. Das hat wenig mit dem Reinigungspersonal und kaum etwas mit den Reinigungsintervallen zu tun. Die meisten der öffentlichen WCs sind einfach „grusig“, weil sie alt sind, weil sie oft kaputt sind – besser gesagt: kaputt gemacht werden. Dies, weil viele etwas versteckt sind und darum auch zu Schabernack einladen. Einheimische und Gäste vermeiden es bekanntlich nach Möglichkeit, eine dieser Anlagen benutzen zu müssen. Die Fraktion hat sich aber schon gefragt, ob diese Sanierungswelle gerade jetzt, wo die Stadt doch vor einer schwierigen finanziellen Zukunft steht, sein muss. Geht es denn nicht auch ohne? Das Ganze Paket soll ja etwa 2,5 Mio. Franken schwer sein. Dabei stehen jährliche Einsparungen

von nur gerade 90'000 Franken in Aussicht. Rein kaufmännisch rechnet sich das eigentlich nie! Wenn man aber eine sichere und saubere Stadt will – und das will die CVP –, wenn man den Tourismus und Kongresscluster stärken will – und auch das will die CVP –, muss man den Masterplan für die öffentlichen WC-Anlagen unterstützen. Zudem gilt es festzuhalten, dass diese Investition im Nachgang zur Senkung der Konsumausgaben beiträgt. Finanzpolitisch wird es gerade in der jetzigen Zeit richtig sein, alles zu unternehmen, was vorrangig die Konsumausgaben einzudämmen hilft.

Die CVP-Fraktion findet es auch richtig, dass dieser Rat zu einem Rahmenkredit Ja sagen kann. Dies gibt der Verwaltung die Möglichkeit, auf der Zeit- und auch auf der Kostenachse ein pragmatisches und situatives Vorgehen zu wählen. Am Schluss (das ist dann etwa 2015) muss mit den 2,5 Mio. Franken einfach alles Geplante um- oder neugebaut sein.

Natürlich ist sich die Fraktion bewusst, dass der Masterplan nicht auf alle der geäusserten Wünsche und Einzelinteressen eingeht. Natürlich wird es auch in diesem Geschäft Unzufriedene geben, welche sich dann lautstark beklagen werden. Aber: Die Fraktion ist der Meinung, dass die Ziele, die Kriterien und die allermeisten Massnahmen richtig gewählt sind. Ein Wort noch zu den Verlautbarungen und Zuschriften von Herrn Raffa, dem Präsidenten der Morbus-Crohn-Vereinigung. Die Verschlechterung, die er befürchtet, wird so schrecklich nicht sein. Man sei doch ehrlich: Es gibt schon heute ganze Quartiere, die ohne öffentliche Toiletten auskommen müssen, z. B. der Bramberg oder der Obergütsch mit dem Steinhof oder das ganze Sternmatt-Geissenstein-Quartier bis zum Hirtenhof. Damit wird nicht gesagt, dass die Menschen mit Darmerkrankung dort ohne Probleme leben. Aber wer an einer derartigen Erkrankung leidet, wird sich sehr schnell an neue Standorte gewöhnen. Und diese Personen werden die neuen, sauberen und hellen Kabäuschen zu schätzen wissen. Davon ist der Sprechende restlos überzeugt.

Zwei abschliessende Bemerkungen noch: Die CVP-Fraktion hat nicht die ganze Liste der aufgegebenen und der neuen Standorte überprüft, und sie hat auch keine eigene Wertung vorgenommen. Man weiss, dass für jede einzelne Anlage – hauptsächlich für jene, welche nun aufgegeben werden sollen – eine Lobby bereitsteht, welche die Schliessung zu verhindern suchen wird. Die Fraktion pflegt aber eine übergeordnete Sicht der Dinge, und der Sprechende wiederholt sich: Die Kriterien für oder gegen einen Standort sind richtig gewählt – das Ergebnis kann die Fraktion daher auch unterstützen. In der Detailberatung wird sich der Sprechende dann noch zu den „netten Toiletten“ und zur Gratisbenützung melden. Das sind zwei Bereiche, welche die Fraktion anders sieht, als der Masterplan es vorgibt. Die CVP-Fraktion tritt also ein und wird dem Antrag auch zustimmen können. Der Abschreibung der Motion 341 wird sie ebenfalls zustimmen.

Patricia Infanger: Das WC-Konzept ist ein Geschäft, das schon jahrelang pendent ist. Jetzt ist es da, und die Position der SP/JUSO-Fraktion dazu ist zwiespältig: Mit einem Teil, der Qualitätssteigerung, ist sie zufrieden, mit dem anderen, der Quantität, nicht. Der Handlungsbedarf bei den öffentlichen WC-Anlagen ist bei allen unbestritten und seit Jahren bekannt.

Zu den Qualitätsverbesserungen, welche die Fraktion begrüsst: Im vorliegenden B+A ist eine Analyse der WC-Anlagen gemacht worden, welche der SP/JUSO-Fraktion nachvollziehbar und

schlüssig scheint. Sie begrüsst die geplanten Qualitätsverbesserungen und ist froh, dass die Anlagen künftig sauber, behindertengerecht, betriebsfreundlicher und sicherer werden sollen. Der Wechsel zu den futuristisch anmutenden WC und zum Uni-Sex-Konzept wird für die Benutzerinnen und Benutzer sicher eine Umstellung bedeuten. Aber das ist für Qualitätsverbesserungen wohl in Kauf zu nehmen. Die Fraktion hofft sehr, dass der Stadtrat die neuen, modernen WC-Anlagen wie zugesichert nicht als nackte silberne Quader in die Stadt stellt, sondern sie – wie von den Verantwortlichen ausgeführt wurde – jeweils dem individuellen Standort entsprechend in das vorhandene Stadtbild integriert. Es ist richtig und wichtig, dass WCs nach wie vor gebührenfrei zur Verfügung stehen. Einerseits, weil es ja nicht erwünscht ist, dass insbesondere von den männlichen Mitbürgern, nur um einen Franken zu sparen, wild in der Gegend herumuriniert wird, aber andererseits auch, weil es für die Stadtbevölkerung und die Touristinnen und Touristen einen Sympathiebonus bedeutet, wenn man gratis auf schöne und saubere WCs gehen kann.

Zur Quantität, welche für die Fraktion nicht zufriedenstellend ist: Sie bedauert die massive Reduktion der öffentlichen WC-Anlagen; das ist für sie eine Sparmassnahme. Da helfen auch die Vergleiche mit anderen Städten nicht, die offensichtlich weniger WCs haben als Luzern. Erstens kann man sich immer mit Orten vergleichen, die ein schlechteres Angebot haben, und zweitens heisst das, wenn es andere schlechter machen, nicht, dass wir es ihnen gleichtun müssen. Die Fokussierung auf Touristenströme ist zwar grundsätzlich nachvollziehbar. Für die SP/JUSO-Fraktion ist die finanzpolitisch motivierte Schliessung von WC-Anlagen vor allem in den Quartieren aber ein schlechtes Zeichen. Das stellt sie sich nicht unter einer guten Quartierpolitik vor.

Diese Ausgangslage hat es für die Fraktion nicht einfach gemacht, zu einem Entscheid zu kommen. Positiv ins Gewicht gefallen ist, dass Inputs aus der Vernehmlassung in den letztendlichen Entscheid eingeflossen sind und Standorte wie das Konservatorium oder der Rotsee nicht geschlossen werden. Etwas milde gestimmt hat auch die Zusicherung, dass auf künftige Entwicklungen, z. B. wenn ein Quartiersspielplatz sich zu einem rege genutzten Treffpunkt entwickelt, dynamisch reagiert werden soll, sei es mit temporären oder mit fixen Anlagen. Obwohl die SP/JUSO-Fraktion mit vielem nicht glücklich ist, hat sie sich schliesslich für den „Spatz in der Hand“ entschieden und wird auf den B+A eintreten und ihm auch zustimmen. Noch etwas zum Konzept „Nette Toiletten“: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Idee, das Konzept zusammen mit den Tourismusdienstleistern, den Gastronomiebetrieben und den Geschäften weiterzuentwickeln und in einer geeigneten Form zu realisieren. Sie kann sich durchaus vorstellen, dass es zu einer Win-win-Situation kommen kann, sodass die Stadt zusätzliche WC-Anlagen zur Verfügung hat und Geschäfte und Gaststätten durch ihren sympathischen Auftritt zu mehr Kundinnen und Kunden kommen.

Werner Schmid: Über diesen B+A fand eine öffentliche Vernehmlassung statt. Dabei waren Quartiere, Vereine und Politiker eingeladen, zum Masterplan Stellung zu nehmen. Die eingegangenen Inputs wurden aufgenommen, und es wurde versucht, sie so gut wie möglich einzubeziehen. So weit, so gut.

Zur Ausgangslage: Die Stadt Luzern hat rund 40 öffentliche WC-Anlagen. Die meisten sind 24

Stunden über das ganze Jahr offen. Obwohl diese Anlagen entsprechend gereinigt werden, haben sie grundsätzlich ein schlechtes Image. Die Reinigungskosten betragen jährlich rund 50'000 Franken. Viele dieser WC-Anlagen befinden sich heute an versteckten Lagen und sind nachts meistens auch schlecht beleuchtet. Dadurch entsteht häufig eine Zweckentfremdung wie unter anderem durch Randständige, die darin übernachten. Und die WC-Anlage beim Inseli – und da sei Bruno Odermatt von der Baudirektion zitiert – ist beispielsweise ein typischer Drogenumschlagplatz. Durch die Unübersichtlichkeit der meisten WC-Anlagen fühlen sich viele Benutzer nicht sicher, was nachvollziehbar ist. Das alles wären Argumente, die vollumfänglich für den B+A 47 sprechen würden.

Die heutige WC-Situation ist ja nicht neu oder, wie man so schön sagt: kein eintägiges Heu. Aus diesen Gründen und weil dieses Projekt zeitlich problemlos noch etwas erstreckt bzw. hinausgeschoben werden kann, wird die SVP-Fraktion auf diesen B+A nicht eintreten und beantragt eine Verschiebung dieses Geschäfts. Die Gründe sind folgende:

Dieser B+A im Umfang von 2,5 Mio. Franken hat im Vorfeld des angekündigten Sparpakets des Stadtrates aus Sicht der SVP-Fraktion nun wirklich keinen Platz. Wenn man den Masterplan genau liest, geht es eigentlich darum, nur 8 WC-Anlagen neu zu bauen. Viele andere Toilettenanlagen werden offenbar „beobachtet“ oder evtl. saniert oder dann ganz aufgehoben. Dieser Rat würde also heute einen Kredit von 2,5 Mio. Franken für 8 neue WC-Anlagen und ein paar Sanierungen bewilligen. Das kann es ja wohl nicht sein, bei diesem Aufwand. Darum setze heute dieses Parlament ein erstes Zeichen in die notwendige Sparrichtung. Zudem, und das sei hier auch erwähnt, steht in der Gesamtplanung 2010–2014 auf Seite 97 zu diesem Projekt konkret: „Öffentliche WC-Anlagen, Neubaukonzept nicht bewilligt, in Aussicht genommen, B+A 47 offen, 2,5 Mio. Franken, Abschluss 2018.“ Und jetzt kommt man, trotz verschlechterter Finanzlage – mit diesem B+A mit dem Ziel 2015. Das ist doch ein Widerspruch. Ein Abschluss 2018 wäre eine ideale Vorgabe, um das Projekt um drei Jahre zu verschieben und um den Finanzhaushalt heute nicht noch mehr zu belasten und zu strapazieren. Diese Ablehnung oder zeitliche Verschiebung des B+A 47 hindert die Stadt überhaupt nicht, bei entsprechenden Bauvorhaben – auch bei privaten – von Fall zu Fall neue WC-Anlagen im Rahmen einer so genannten ersten Phase mit entsprechenden Auflagen in Neubauprojekten zu realisieren und zu integrieren. Es ist halt schon so – und das schleckt auch keine Geiss weg –, als Trudi Bissig und Mitunterzeichner im November 2007 den entsprechenden Vorstoss eingereicht haben, standen die materiellen Vorzeichen anders. Nun hat sich aber die Situation geändert und der städtische Haushalt hat sich massiv verschlechtert. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion der Meinung, auf diesen B+A zum heutigen Zeitpunkt nicht einzutreten. Dieses Thema kann ja, sollte sich die finanzielle Situation verbessern, in drei bis vier Jahren wieder aufgenommen werden. Die SVP-Fraktion tritt also nicht ein und beantragt eine Verschiebung dieses Geschäfts im Sinne einer Sistierung.

Martin Merki: Für die FDP-Fraktion ist dieser B+A zu den WC-Anlagen umfassend, gut begründet; die vorgeschlagenen Massnahmen sind nachvollziehbar und angemessen. Luzern braucht als Touristenstadt ein attraktives Angebot an öffentlichen WC-Anlagen, vor allem im Zentrum. Die auf den ersten Blick hohen Kosten sind darum vertretbar. Wegen der erhöhten

Frequenzen und aus Imagegründen gibt das in der Innenstadt eine dichte Versorgung mit Anlagen. Auf der anderen Seite heisst das: Es gibt keinen flächendeckenden Service public mehr; schwach frequentierte Anlagen in den Aussenquartieren können aufgegeben werden. Es ist klar, dass dies die Aussenquartiere trifft; das ist aber vertretbar, die Bedürfnisse haben sich gewandelt. In den Aussenquartieren gibt es nur noch Anlagen von quartierübergreifender Bedeutung wie z. B. in der Aufschütte.

Der Stadtrat ist nach dem Grundsatz „Qualität vor Quantität“ vorgegangen. Die FDP-Fraktion unterstützt dies. Es ist richtig, vor allem in der Innenstadt, wo die Anlagen gebraucht werden, neue und attraktive Angebote zu haben. Im Vergleich mit Zürich und Bern sind 29 Anlagen – so viele sind es dann schliesslich, 21 alte und 8 neue – immer noch viele, aber nicht im Vergleich mit St. Gallen, wo es 40 Anlagen sind. Es ist das Verdienst von Trudi Bissig, dass dieser Rat heute dieser ausgewogenen Lösung zustimmen kann; sie hat in einer Motion ein WC-Konzept gefordert. Es ist in der Verwaltung bei der Ausarbeitung gute Arbeit geleistet worden. Der finanzielle Einsatz ist gerechtfertigt. Die FDP-Fraktion trägt den B+A mit und ist für Eintreten.

Korintha Bärtsch: Der vorliegende Masterplan zeigt eine fundierte Analyse. Der heutige Zustand der WC-Anlagen und auch das neue Konzept sind gut dotiert. Die G/JG-Fraktion teilt die Erkenntnisse dieser Analyse und unterstützt die dargelegten Ziele klar. Sie begrüsst es, dass die Standorte der öffentlichen WC-Anlagen überprüft worden sind. Einzelne Zusammenlegungen sind für sie nachvollziehbar, andere weniger. Sie ist aber froh, dass die Anliegen aus der Vernehmlassung ernst genommen worden sind und auf die Schliessung der Anlagen bei den Grünräumen Rotsee und Konservatorium verzichtet worden ist. Grundsätzlich ist sie auch der Meinung, dass die WC-Anlagen an Orten mit hohen Besucherfrequenzen, vor allem in der Innenstadt, betrieben werden sollen. Unkonventionelle Lösungen wie z. B. Toi-Toi im Sommer beim Sportplatz Bramberg müssen aber an gut besuchten Grünräumen und Spielplätzen unbedingt möglich sein. Vor allem für Familien mit Kindern und älteren Menschen ist ein WC in der Nähe wichtig; wenn es eilt, dann eilt es wirklich, und sie können keine langen Wege mehr auf sich nehmen.

Die relativ hohen Kosten für diese Massnahmen erstaunen nicht. Sie sind eine Folge der ausgebliebenen Investitionen in den letzten Jahren. Diese haben die öffentlichen WC in der Vergangenheit nicht wirklich attraktiv gemacht. Um das schlechte Image der Anlagen zu verbessern, müssen die neuen Anlagen neben einem ansprechenden Design dann auch klar erkennbar beschriftet und gut beleuchtet sein. Kurz und gut: Es ist höchste Zeit, dass die Anlagen erneuert werden. Die G/JG-Fraktion tritt darum auf den B+A ein und stimmt ihm auch zu.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion hat diesen B+A ebenfalls beraten. Es ist ein kompetenter Bericht mit klaren Prioritäten. Er ist gut, und er bewegt sich nicht auf dem Level von „Nice to have“, sondern eher darunter. Es ist wichtig, dass weniger WC-Anlagen angestrebt werden, die aber in tiptoppem Zustand sind und die dann auch gerne benützt werden. Das ist wichtig für das Image im Tourismusbereich; es ist aber auch gut für die eigene Bevölkerung. In der Fraktion wurden die Kosten kritisch diskutiert. Man war erstaunt über deren Höhe bei einzel-

nen Standorten. Man kommt so auf Beträge für halbe Einfamilienhäuser: Aufschüttele 390'000 Franken, Richard-Wagner-Museum 300'000 Franken. Der Sprechende ist dem nachgegangen. Beim Masterplan handelt es sich um eine Studie, und Kosten sind in einer Genauigkeit von plus/minus 30 Prozent erhoben werden. Daraus wurde das Kostendach von 2,5 Mio. Franken abgeleitet. Er hat auch in Erfahrung gebracht, dass noch Submissionserfolge möglich sind durch die Ausschreibung. Wenn das Ganze paketweise realisiert wird, ist vielleicht auch noch eine Einsparung möglich. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass es so gut ist, erwartet aber an und für sich eine konsequente Haltung, also keine neuen Begehren mehr und auch keine neuen Bestellungen bei der Umsetzung. Sie erwartet auch eine tiefere Abrechnung bei diesem Vorhaben; nämlich 10 bis 20 Prozent tiefere Kosten. Sie ist für Eintreten und wird dem Bericht zustimmen.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die gute Aufnahme dieses B+A und ist froh, dass das Konzept verstanden wurde, als richtig betrachtet und mitgetragen wird. Von diesem Konzept her haben sich die einzelnen Massnahmen und Standorte ergeben. Wenn die SP/JUSO-Sprecherin die Quantität anspricht, muss dies schon etwas relativiert werden. Auch wenn man in Betracht zieht, wo die heutigen Standorte sind: Teilweise sind in unmittelbarer Nähe vier Anlagen – beispielsweise am Alpenquai. Wenn diese konzentriert werden, ist der Abbau viel geringer, als wenn man einfach auf die absoluten Zahlen 40 und 29 abstellt. Das ist einfach eine konsequente Umsetzung des Konzeptes. Nachher wird die Versorgung mit WC-Anlagen im öffentlichen Raum noch immer sehr gut sein. Bezüglich Kosten wurde richtig gesagt, dass es sich um Schätzungen handelt mit plus/minus 30 Prozent. Da wird man Vergebungserfolge erzielen können. Die Anlagen und Materialien müssen natürlich sehr unterhaltsarm sein. Man muss sie gewissermassen mit dem Hochdruckreiniger „bedienen“ können, und deshalb braucht es entsprechende Investitionskosten, damit sie dann wirklich tauglich sind.

Zu den Kosten noch ein zweites Wort. Wenn man pro Jahr 90'000 Franken an Unterhaltskosten einspart und dieses Geld mit 5 Prozent verzinst, sind bei 90'000 Franken bereits 1,8 Mio. Franken finanziert; es sind also jährlich wiederkehrend weniger Unterhaltskosten. Vergleicht man Kosten und Nutzen, ist das wohl eine sehr gute Investition. Erfreulicherweise wurde auch auf das Vernehmlassungsverfahren hingewiesen, das durchgeführt wurde. Die Kritiken, die dabei geäussert wurden, wurden sehr ernst genommen, und die Verwaltung hat sich auch bewegt: Es wird auf die Schliessung der Anlage beim Konservatorium und jener beim Rotsee verzichtet. Das ist auch ein Beispiel, bei dem die Vernehmlassung Sinn gemacht hat. Die Kosten für den Sanierungs- und Erneuerungsbedarf sowie für die neuen Anlagen werden detailliert, Anlage für Anlage, aufgezeigt und plausibilisiert. Wenn dann eine Abrechnung vorgelegt werden kann, die tiefer ist als die 2,5 Mio. Franken, wird das erfreulich sein. Das wird angestrebt und der stadträtliche Sprecher ist zuversichtlich, dass vielleicht sogar etwas zurückgegeben werden kann.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass ein Nichteintretensantrag im Sinne von Verschieben vorliegt.

In der Abstimmung tritt der Rat grossmehrheitlich auf den B+A 47/2009 ein.

Detail

Zu 3.3., Konzept „Nette Toilette“, Seite 22 f.

Markus Mächler hat eine Bemerkung angekündigt. Das Konzept der „netten Toiletten“ kommt für die Begriffe der CVP-Fraktion etwas zu knapp weg im B+A. Sie entschuldigt diesen Umstand damit, dass dieser Rat heute einem Masterplan zustimmen wird, und ein Masterplan ist kein Detailplan. Dazwischen werden noch etliche Vertiefungen, Abklärungen und Einzelentscheide kommen müssen. Die Fraktion möchte dem Stadtrat dringend empfehlen, das Konzept der „netten Toiletten“ wohlwollend und auch einlässlich zu prüfen. Sie glaubt nämlich sehr stark an diese Idee. Solche Toiletten pflegen ja gerade dann zugänglich zu sein, wenn auch viele Menschen in der Stadt sind. Und nach Beizen- oder Ladenschluss sind bald auch kaum mehr Menschen unterwegs. Kostenmässig dürfte sich das auch rechnen. Aus Sicht der CVP-Fraktion würde tatsächlich eine Win-win-Situation entstehen können, worauf auch die SP-Sprecherin hingewiesen hat und wie man das auch auf der schon einmal zitierten Homepage von Herrn Raffa nachlesen kann; man würde ihm da auch entgegenkommen. Damit kann der Sprechende auch dokumentieren, dass die CVP-Fraktion ihn und seine Klientel wirklich ernst nimmt.

Zu 7.2, Refinanzierung, Seite 41

Markus Mächler: Dass heute entschieden werden soll, alle öffentlichen WC-Anlagen gebührenfrei benützen zu können, ist für die CVP-Fraktion nicht ohne weiteres nachvollziehbar. Man sehe sich doch einmal im Ausland um. Der Sprechende wüsste nicht, wo im Ausland er in letzter Zeit eine Toilette ohne einen kleinen Obolus benützen konnte. Das ist europaweit selbstverständlich. Das Argument, man dürfte wegen der Touristen keine Gebühr verlangen, wäre mit Sicherheit falsch. Der Stadtrat gibt an, er wolle das Wildpinkeln mit der Gebührenfreiheit unterbinden. Damit wird er aber dieses Ziel nicht erreichen. Die Klientel, welche solches ungeniert an Hausecken oder in irgendwelchen Nischen erledigt, wird sich von der offenen Türe einer 200 Meter entfernten Toilette nicht von dieser Unsitte abhalten lassen. Dieses Argument kann die Fraktion nicht gelten lassen. Ebenso ist die Angst vor dem Knacken eines Münzsammlers, das auch angegeben wird, kein Gegenargument. Heute gibt es bessere Einrichtungen als die alten, aufgesetzten Metallkörper der Fünfziger- und Sechzigerjahre. Und zudem sollen die Anlagen ja gut sicht- und einsehbar werden und nachts mit heller Beleuchtung nach aussen versehen sein. Da wird sich kaum mehr Gesindel an den neuen Anlagen im Ausnehmen der Münzsammler versuchen wollen. Umgekehrt vermutet die CVP-Fraktion stark, dass eine Toilette, die grundsätzlich nur mit einer Münze, einer Cash-Karte oder dem Euro-Key der Behinderten geöffnet werden kann, viel weniger zu Schabernack einladen wird. Der Sprechende beantragt also namens der CVP-Fraktion die folgende Protokollbemerkung: **„Die Benützung der öffentlichen WC-Anlagen soll im Normalfall gebührenpflichtig sein.“**

Martin Merki: Die FDP-Fraktion lehnt kostenpflichtige Anlagen ab. Es gibt gute Gründe dagegen. Es ist Europa genannt worden; es sei die Schweiz genannt: In anderen Schweizer Städten ist das auch nicht üblich. Hinzu kommt das Kostenargument: Die Einnahmen sind zu gering; es ergibt viel zu wenig, weshalb sich das nicht rechtfertigt. Und es besteht die Gefahr, dass viel mehr wild gepinkelt wird und die Anlagen Angriffen von Vandalen ausgesetzt sind. Aus all diesen Gründen und weil es sich kostenmässig wirklich nicht lohnt, lehnt die FDP-Fraktion diesen Antrag ab.

Korintha Bärtsch: Auch die G/JG-Fraktion lehnt diese Protokollbemerkung ab. Wenn auch die öffentlichen WC-Anlagen gratis sind, ist das grundsätzlich ein sympathischer Auftritt einer Touristenstadt, und das nicht nur für die Touristen, sondern auch für die Bevölkerung. Es werden WC-Anlagen gebaut, die auch benützt werden sollen. Man soll nicht noch einen Fünfinger hineinwerfen müssen, um sie zu benützen, sonst gehen viele dann nämlich doch in ein Restaurant-WC. Eigentlich sind die Anlagen, die neu gebaut werden, so konzipiert, dass man nicht einfach nur hineingehen kann, sondern dass man bewusst eine Türe öffnen muss, um hineinzugehen.

Patricia Infanger hat es im Eintreten gesagt: Die SP/JUSO-Fraktion ist nicht für gebührenpflichtige WC-Anlagen. Das ist eine unsinnige Protokollbemerkung: Der Sympathiebonus ist weg, die Hürde für die Benützung wird höher, die Vandalismusgefahr ist grösser und die Benachteiligung von Menschen, die öfter auf das WC müssen als andere, ist gegeben.

Die Protokollbemerkung der CVP-Fraktion wird abgelehnt.

Schlussabstimmungen

I. Dem Kredit von 2'500'000 Franken wird mit 37 Ja bei 4 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

Trudi Bissig-Kenel dankt dafür, dass ihre Motion so positiv aufgenommen worden ist und nun mit diesem B+A verabschiedet wird. Enttäuscht hat sie einmal mehr die Haltung der SVP-Fraktion. Für das Image der Stadt ist Hygiene und sind öffentliche Toiletten enorm wichtig. Sie fragt sich in diesem Zusammenhang, warum das nichts kosten darf. Es ist ein Standortvorteil wenn entsprechende Hygienemassnahmen betrieben werden und nicht überall herumgepinkelt wird. Sie war am Vormittag auch überrascht, dass die Schule nichts kosten darf. Es ist schade, dass Steuergelder nur noch für Autos und Strassen ausgegeben werden dürfen.

Werner Schmid hat sich ja eigentlich positiv zum Masterplan und zum B+A 47 geäussert, dem aus Sicht der SVP-Fraktion nichts im Wege steht. Er hat sogar auf die Motionärin hingewiesen und dann eben auch gesagt, dass sich die Vorzeichen geändert haben. Die SVP-Fraktion ist ja überhaupt nicht gegen die Erneuerung der WC-Anlagen; sie ist lediglich für ein Hinausschieben. Sie nimmt zur Kenntnis, dass dies misslungen ist, sie wollte einen ersten Beitrag zum

Sparpaket leisten. Der Sprechende hat auch gesagt, dass in einer ersten Phase in öffentlichen Gebäuden, die demnächst anstehen und realisiert werden sollen, solche Anlagen realisiert werden können. Die Fraktion hat weder Rückweisung noch Überarbeitung beantragt, sondern lediglich eine Verschiebung. Sie liegt also nicht sehr weit weg, nur etwa zwei, drei Jahre später. Aber vielleicht ist bei anderer Gelegenheit wieder auf die 2,5 Mio. Franken zurückzukommen.

II. Die Motion 341 wird einstimmig abgeschrieben.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 47 vom 11. November 2009 betreffend

Masterplan öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Umsetzung des Masterplans öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern wird ein Rahmenkredit von Fr. 2'500'000.– bewilligt.
- II. Die Motion 341, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 26. November 2007: „Moderne WC-Anlagen entsprechen einem wichtigen Bedürfnis“, wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

9. Motion 1 und Postulat 5

Ratspräsident Marcel Lingg schlägt vor, die Traktanden 9.1 und 9.2 gemeinsam zu behandeln. **Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.**

9.1 Motion 1, Daniel Wettstein, vom 4. Januar 2010: Kapellbrückenbilder – Revision Hängeordnung

Der Grosse Stadtrat hat 2002 eine Hängeordnung der Kapellbrückenbilder verabschiedet. Seit 2007 existiert ein komplett kopierter Zyklus von einem Mäzen, welcher eine neue Ausgangslage schaffte. Der Stadtrat beruft sich trotzdem weiter auf die Hängeordnung 2002 bzw. die Denkmalpflege. Der Stadtrat wird nun aufgefordert, die Hängeordnung 2002 zu revidieren.

Dem eigentlichen Zweck des Zyklus – der Darstellung der Weltanschauung am Ende des Mittelalters – soll dabei nachgekommen werden.

Die Geschichte des Bilderzyklus auf der Kapellbrücke seit dem Brand 1993 ist hinlänglich bekannt. Der Stadtrat beruft sich auf die Hängeordnung 2002 (Bericht 24/2002 vom 8. Mai 2002: „Kapellbrücke. Bilderzyklus. Hängeordnung 2002“). Diese konnte logischerweise die erst 2007 entstandenen Kopien nicht als Option berücksichtigen. Daher liegt seit 2007 eine völlig neue Ausgangslage vor.

Der Streit zwischen der an diesem Thema nach wie vor sehr interessierten Öffentlichkeit und dem Stadtrat bzw. der Denkmalpflege lässt sich auf die Formel verkürzen: Der Zyklus als Erlebnis und Anschauungsobjekt kontra kulturhistorische Originalität und wissenschaftliche Genauigkeit. Die vermeintliche oder tatsächlich gemachte Aussage, wonach „die Luzerner den Verlust ihrer Kapellbrücke mit Würde zu tragen hätten“, wirkt arrogant und entrückt. Den Brand durch die Löcher im Brückengebälk zu manifestieren, ist absurd. Der Brand war ja nicht ein geschichtliches Ereignis, sondern schlicht eine unachtsame Zigarette und allenfalls unser leichtfertiger Umgang mit unserem Wahrzeichen.

Die Kapellbrücke mit Turm, Brücke und dem Bilderzyklus bilden DAS Wahrzeichen von Luzern. Nicht nur die staunenden Touristen – immerhin eine wirtschaftliche Hauptstütze unserer Stadt –, sondern auch unsere Luzerner und Schweizer Bevölkerung haben ein Recht, die Geschichte konkret zu erleben. Gerade in der heutigen Zeit verdient das Geschichtsbewusstsein jede Unterstützung. Es geht also beim Bilderzyklus primär um das Erleben und Studieren der Geschichte und nur sekundär um wissenschaftliche Wahrhaftigkeit geschichtlicher Artefakte, deren handwerkliche Qualität überdies nicht unbestritten ist. Die Originale sind ja kaum noch lesbar.

Es ist nicht Sache des Motionärs, die Qualität der Bilderkopien zu beurteilen. Es wäre interessant, ob bei einer „noch besseren“ Qualität die Denkmalpflege anders entschieden hätte – wahrscheinlich nicht. Andere Städte und Museen im In- und Ausland scheuen keinen Aufwand, ihre entweder in geschichtlich relevanten Auseinandersetzungen oder vergleichbaren Brand-Unfällen zerstörten Güter wieder herzustellen. Eine lange Aufzählung erübrigt sich hier (z. B. Dresden, Redutensaal Wien, St. Galler Globus). Leider hat es die Stadt Luzern verpasst, diese Restaurierung bzw. Wiederherstellung nach den Vorstellungen einer fachlich zuständigen Stelle selbst zu planen und umzusetzen. Die Zurückweisung eines privaten Mäzens ist daher völlig unverständlich. Die Frage der rechtlichen Natur des „Geschenkes“ wäre zu klären. Allenfalls könnten einzelne Bilder, welche den Anforderungen nicht genügen, nachgebessert oder alternativ reproduziert werden.

Der Motionär ist sich bewusst, dass dieses Thema nun seit Jahren immer wieder an die Oberfläche dringt und den Stadtrat beschäftigt, wenn nicht sogar belastet. Die formelle Zuständigkeit der Denkmalpflege kann nicht ausreichend dafür stehen, keine dem breiten Willen der Bevölkerung entsprechende Lösung zu suchen und umzusetzen. Daher wird der Stadtrat aufgefordert, den gesamten Bilderzyklus auf der Brücke wieder herzustellen. Dabei kann durchaus eine Abwägung zwischen vollständigem Kopienzyklus und Originalen erfolgen.

Der Stadtrat ist aufgefordert, innert 12 Monaten

- die Hängeordnung von 2002 zu revidieren und
- dabei den ganzen Zyklus unter Verwendung der Kopien wiederherzustellen und
- die notwendigen allenfalls rechtlichen Schritte mit der Denkmalpflege einzuleiten.

Die neue Hängeordnung ist dem Grossen Stadtrat vorzulegen.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Nach dem verheerenden Brand vom 18. August 1993 und der Rekonstruktion der Brücke im Winterhalbjahr 1993/1994 stellte sich die grundsätzliche Frage, wie mit dem durch die Katastrophe in grossen Teilen zerstörten Bilderzyklus der Kapellbrücke umgegangen werden soll. Da die Kapellbrücke seit 1914 unter dem Schutz der Eidgenossenschaft steht, wurde die Denkmalpflege von Bund und Kanton beigezogen. Erst nach einem langen Prozess und intensiven Verhandlungen konnte 2002 die heutige Hängeordnung verwirklicht werden. Im Rahmen dieses Prozesses wurde vom Stadtrat auch geprüft, ob die erhaltenen Originalbilder mit Bildrekonstruktionen der verbrannten Bilder ergänzt werden sollen. Es wurden von verschiedenen Restauratoren einzelne Bildrekonstruktionen in verschiedenen Techniken erstellt. Auch der Ersatz des vollständigen Bilderzyklus inklusive der noch vorhandenen Originalbilder durch Bildkopien oder zeitgenössische Neuschöpfungen wurde vom Stadtrat geprüft. Beide Möglichkeiten wurden damals vom Stadtrat schlussendlich wieder verworfen.

Heute ist auf der Kapellbrücke die vom Parlament mit dem Bericht 24/2002 vom 8. Mai 2002: „Kapellbrücke, Bildzyklus, Hängeordnung 2002“ beschlossene Hängeordnung zu sehen, die sich wie folgt präsentiert:

- An beiden Brückenköpfen der Kapellbrücke werden jene Kapellbrückenbilder präsentiert, welche die Brandkatastrophe von 1993 überstanden haben und seither konserviert und restauriert wurden.
- In der Brückenmitte wird der unversehrt gebliebene Originalzyklus des heiligen Mauritius (26 Bildtafeln) gezeigt. Von diesem Zyklus war 1993 ein Bild auf der Brücke zu sehen, die übrigen waren magaziniert.
- Die Joche zwischen den beiden Brückenköpfen und dem Mauritius-Zyklus sind leer.

Der Stadtrat entschied sich damit für das Zeigen der Originale auf der Brücke. Der Stadtrat ist aus folgenden Gründen von der heutigen Hängeordnung nach wie vor überzeugt:

- Auf der Brücke sind heute ausschliesslich originale Bildtafeln zu sehen, die im 17. Jahrhundert in der Werkstatt von Hans Heinrich Wägmann geschaffen wurden. Sie stellen ein herausragendes, einmaliges Kulturgut dar. Dem Stadtrat ist dieses Bekenntnis zum Original sehr wichtig. Die Bildtafeln sind integrativer Bestandteil des gesamten Denkmals.
- Die Hängeordnung 2002 verschweigt die Folgen der Brandkatastrophe nicht und zeigt auch die noch vorhandenen Originale des Bildzyklus des heiligen Mauritius. Vier schwarze Bildtafeln markieren die Grenzen und das Ausmass der Brandkatastrophe.
- Die heutige Lösung ist auch ein Bekenntnis zur Geschichte. Die erhalten gebliebenen Bilder und die Depotbilder sind auf der Brücke zu sehen. Beide Gruppen von Bildern füllen nicht die ganze Brücke, sondern lassen bewusst Lücken offen.

Der Stadtrat respektiert, dass viele Luzernerinnen und Luzerner die Bildkopien und Bildrekonstruktionen von Jost Schumacher auf der Kapellbrücke aufhängen lassen wollen. Dies ist aber nicht möglich. Die Kapellbrücke ist ein Denkmal von nationaler Bedeutung. Durch den Eintrag ins Denkmalverzeichnis von Bund und Kanton ist die Stadt gesetzlich verpflichtet, Veränderungen der Hängeordnung durch die zuständigen Stellen von Bund und Kanton bewilligen zu lassen. Das Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) hat die Einschätzung des Stadtrates bestätigt, dass die Bildkopien und Bildrekonstruktionen von Jost Schumacher den qualitativen Anforderungen, wie sie nach dem Brand gemeinsam von Bund, Kanton und Stadt formuliert wurden, nicht genügen. Zudem können die Bilder im Freien, also auf der Brücke, nicht aufgehängt werden. Sie würden gemäss Gutachten innert kurzer Zeit vergilben: „Die für die Bildkopien und -rekonstruktionen verwendeten Firnisse eignen sich nicht für eine Präsentation im Aussenbereich, da sie durch den grossen UV-Anteil des Tageslichtes schnell oxydieren und somit vergilben.“

Die Aufgabe des Stadtrates ist es, die Ansprüche der Bevölkerung und der Denkmalpflege in Einklang zu bringen. Dies wurde 2002 mit der gültigen Hängeordnung, die in einem langen Prozess erarbeitet und vom Parlament gutgeheissen wurde, erreicht. Der sorgfältige Umgang mit der Kapellbrücke und ihren Bildern von europäischer Bedeutung bedingt, dass Veränderungen oder Ergänzungen der Hängeordnung entsprechend hohen qualitativen Anforderungen genügen müssen.

Der Stadtrat hat grosses Verständnis für den Wunsch, die Lücken im Bilderzyklus zu schliessen und damit die Nachvollziehbarkeit und Lesbarkeit des gesamten Zyklus zu verbessern. Die in der Motion vorgetragenen Anliegen an den Stadtrat werden wie folgt beantwortet:

3. Auch in Zukunft werden auf der Kapellbrücke die originalen Bildtafeln aus dem 17. Jahrhundert gezeigt. Der Stadtrat ist jedoch offen für eine Ergänzung der Originale mit Bildrekonstruktionen, die hohen qualitativen Anforderungen genügen. Damit könnten die Lücken geschlossen und die Lesbarkeit des Bilderzyklus erheblich verbessert werden. Diese Möglichkeit wird auch von der Denkmalpflege von Bund und Kanton nicht ausgeschlossen. Die zuständigen Stellen müssten, wie in der Vergangenheit, in den Prozess eingebunden sein. Die Realisierung ist für den Stadtrat abhängig von den Finanzierungsmöglichkeiten. Er begrüsst ausdrücklich die Idee des Mäzenatentums (vgl. Antwort auf Postulat Nr. 4, Martin Merki namens der FDP-Fraktion, vom 5. Januar 2010: „Qualitativ gute Kopien auf die Spreuerbrücke“).
4. Bis zum Vorliegen einer geeigneten Lösung will der Stadtrat an der Hängeordnung 2002 festhalten.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

9.2 Postulat 5, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 6. Januar 2010: Das Volk soll mitreden – für einen Probe-Aushang der Schumacher-Bilder auf der Kapellbrücke

Nach der Motion Wettstein wird in diesem Rat wieder über die Schumacher-Kopien der Kapellbrückenbilder debattiert werden. Darin wird das Aufhängen dieser Bilder gefordert. Zur Unterstützung, zur im wahrsten Sinne Veranschaulichung und zum Anregen einer breiten Diskussion in der Bevölkerung wird der Stadtrat gebeten, in den kommenden Sommermonaten Mai bis September einen Probe-Aushang der drei Bilderzyklen auf der Kapellbrücke zu realisieren.

Begründung:

Die Schumacher-Kopien sind bislang in der Kornschütte sowie an der letztjährigen LUGA einem breiten Publikum zugänglich gemacht worden. Es ist nur folgerichtig, diese Bilder nun auch, da die Diskussion über die Bilder bzw. über die Hängeordnung auf der Kapellbrücke weitergeht, am eigentlich dafür vorgesehenen Objekt zur Veranschaulichung aufzuhängen. Damit soll den Luzernern, nicht zuletzt aber auch unseren Touristen, die Möglichkeit geboten werden, die Wirkung dieser Kopien auf der Kapellbrücke zu begutachten.

Sehr anschaulich wäre es ausserdem, wenn neben diesen Kopien als Vergleichsmöglichkeit auch einige Originale aufgehängt werden.

Der Postulant könnte sich, gemeint als Vorschlag, vorstellen, dass mittels Fragebogen und einer Internet-Umfrage das Publikum nach seiner Meinung befragt wird (dass diese nicht repräsentativ sein kann und will, versteht sich von selbst): Möchte es lieber weiterhin die Originale (und die vielen leeren Giebel) auf der Kapellbrücke sehen oder doch lieber einen vollständigen Bilderzyklus mit Kopien?

Ausserdem sollte auch Luzern Tourismus in diesen Probe-Aushang eingebunden werden, da das Presseecho und damit die Werbung für die Touristenstadt Luzern aufgrund dieser Aktion sicher nicht ausbleiben wird.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Der Stadtrat respektiert, dass viele Luzernerinnen und Luzerner die Bildkopien und Bildrekonstruktionen von Jost Schumacher auf der Kapellbrücke aufhängen lassen wollen. Dies ist aber nicht möglich, auch temporär nicht. Die Kapellbrücke ist ein Denkmal von nationaler Bedeutung. Durch den Eintrag ins Denkmalverzeichnis von Bund und Kanton ist die Stadt gesetzlich verpflichtet, Veränderungen der Hängeordnung durch die zuständigen Stellen von Bund und Kanton bewilligen zu lassen. Das Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) hat die Einschätzung des Stadtrates bestätigt, dass die Bildkopien und Bildrekonstruktionen von Jost Schumacher den qualitativen Anforderungen, wie sie nach dem Brand gemeinsam von Bund, Kanton und Stadt formuliert wurden, nicht genügen. Zudem können die Bilder im Freien, also auf der Brücke, nicht aufgehängt werden. Sie würden gemäss Gutachten innert kurzer Zeit vergilben: „Die für die Bildkopien und -rekonstruktionen

verwendeten Firnisse eignen sich nicht für eine Präsentation im Aussenbereich, da sie durch den grossen UV-Anteil des Tageslichtes schnell oxydieren und somit vergilben.“

Die Aufgabe des Stadtrates ist es, die Ansprüche der Bevölkerung und der Denkmalpflege in Einklang zu bringen. Dies wurde 2002 mit der gültigen Hängeordnung, die in einem langen Prozess erarbeitet und vom Parlament gutgeheissen wurde, erreicht. Der sorgfältige Umgang mit der Kapellbrücke und ihren Bildern von europäischer Bedeutung bedingt, dass Veränderungen oder Ergänzungen der Hängeordnung entsprechend hohen qualitativen Anforderungen genügen müssen.

Der Stadtrat will auch in Zukunft die originalen Bildtafeln auf der Kapellbrücke zeigen. Die originalen Bildtafeln sind integraler Bestandteil des Denkmals und gehören zur Kapellbrücke. Gemäss Charta von Venedig (Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern) dürfen Werke der Malerei, die integraler Bestandteil eines Denkmals sind, nur von ihm getrennt werden, wenn dies zum Schutz unbedingt erforderlich ist oder bedeutende nationale oder internationale Interessen es rechtfertigen. Der Stadtrat beurteilt, genau wie die Denkmalpflege, die konservatorischen Bedingungen für die originalen Bildtafeln als vertretbar (vgl. Antwort auf Postulat Nr. 4, Markus Merki namens der FDP-Fraktion, vom 5. Januar 2010: „Qualitativ gute Kopien auf die Spreuerbrücke“). Der Stadtrat ist jedoch offen, eine Ergänzung der Originale mit Bildrekonstruktionen, die hohen qualitativen Anforderungen genügen, zu prüfen (vgl. Antwort auf Motion Nr. 1, Daniel Wettstein, vom 4. Januar 2010: „Kapellbrückenbilder – Revision Hängeordnung“). Damit könnten die Lücken geschlossen und die Lesbarkeit des Bilderzyklus erheblich verbessert werden. Die Realisierung ist für den Stadtrat abhängig von den Finanzierungsmöglichkeiten. Er begrüsst ausdrücklich die Idee des Mäzenatentums.

Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat einen Probe-Aushang der Schumacher-Bilder ab. Auch ein probeweiser Aushang von Bildkopien und Bildrekonstruktionen, welche den qualitativen Anforderungen nicht genügen, würde der Bedeutung des Denkmals nicht gerecht.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Daniel Wettstein hält an der Motion fest. Er und mit ihm wohl ein Teil des Parlaments und ein Teil der Bevölkerung – wobei er nicht weiss, wie viele das sind, aber er vermutet, einige – will auf dieser Brücke Bilder haben und zwar vom Anfang bis zum Ende der Brücke. Das ist sein Anliegen und sein Ziel, nichts anderes. Mit dieser Motion wollte er die Diskussion eröffnen und erwartete, wie es sonst auch der Fall ist, dass daraus ein gangbarer Vorschlag entstehen könnte, auch von Seiten des Stadtrates. Die Kapellbrücke kann aus seiner Sicht mit Originalen und mit Kopien behängt werden. Die FDP-Fraktion hat den Vorschlag gemacht, mit Mäzenatentum allenfalls zusätzliche Kopien zu erstellen. Zumindest in diesem Punkt ist erfreulich, dass der Stadtrat jetzt gegenüber dem letzten Jahr etwas mehr Spielraum zeigen kann. Er sagt ja, er könne sich vorstellen, Kopien aufzuhängen. Es ist aber nicht klar geworden, wie das ablaufen soll. Der Sprechende befürchtet einen langen Weg mit Diskussionen über das Wie, das Was, das Wer usw., und er wäre gespannt, wie diese Kopien dann genau aussehen müssten, ob es Kopien von 1450 oder von 1800 oder von gerade vor dem Brand sein müssen.

Der Stadtrat lehnt die Verwendung der Schumacher-Kopien konsequent ab. Der Sprechende ist etwas flexibler, vielleicht auch etwas unbedarfter, und ist zu Mischformen bereit; der Stadtrat anscheinend nicht.

Wenn man jetzt weitergeht auf dem stadträtlichen Weg, der etwas aufgezeigt hat, das nicht ganz klar ist, dann sagt dieser, man solle Mäzene finden. Da fragt man sich echt, ob das wirklich ein realistisches Angebot ist. Um es etwas böse zu sagen: Das ist fast etwas zynisch. Wie soll man einen Mäzen finden; da wird jeder sagen, es gebe ja Kopien, und ob er nun seine gegen die Schumacher-Kopien antreten lassen muss. Man nehme doch zuerst einmal diese: Wie und warum soll man wieder Kopien finanzieren, wenn es doch einen Mäzen gibt. Das ist die Schwierigkeit dieses Vorschlages. Der Sprechende hätte vom Stadtrat eigentlich erwartet, dass er einen Vorschlag ausarbeitet, der konstruktiv ist und in absehbarer Zeit realisiert werden kann. Der Finanzdirektor war jetzt einige Male zu hören: Die Stadt hat kein Geld. Also muss man einen konstruktiven, gangbaren Weg suchen, wie diese Lücke gefüllt werden könnte. Darum ist die Antwort des Stadtrates etwas hinhaltend und irgendwie auch nicht ganz ehrlich gemeint. Der Sprechende möchte sich bewusst nicht sehr zur Qualität der vorhandenen Kopien äussern, hat aber inzwischen z. B. bezüglich Vergilbung von Gegenexpertisen gehört. Ohne ins Detail gehen zu wollen, möchte er an der Motion festhalten und ist jetzt gespannt, wie das Parlament weiter diskutiert.

Urs Wollenmann: „Blind und den Kopf unter dem Arm: So konnte ich St. Leodegar schon in zartester Kindheit auf der Kapellbrücke bestaunen. Wieso man gerade diesen Heiligen zu unserem Stadtpatron erkoren hat, war mir lange Zeit unklar. Doch ab und zu erscheint mir der beklagenswerte St. Leodegar, wenn ich von unseren Stadtvätern lese: Am Montag früh, noch bevor Jost Schumacher seine neu erschaffenen Bilder der Kapellbrücke präsentiert hatte, stand in der Zeitung, der Stadtrat wolle die Kopien nicht aufhängen. Die Bildkopien schnöde zu verschmähen, noch ehe sie präsentiert wurden, scheint mir schon etwas schäbig. Und eine Diskussion zu beenden, noch bevor die Luzerner Bevölkerung die Bilder überhaupt sehen und sich selbst ein Urteil machen konnte, zeugt von wenig demokratischem Taktgefühl.“

Das hat nicht der Sprechende geschrieben, sondern Stefan Ronca in einem Leserbrief vom 20. August 2008. Dieser Leserbrief stand ziemlich am Beginn einer unseligen Diskussion, die jetzt eineinhalb Jahre in dieser Stadt hin und her wogt wie die Wellen auf dem See. Wobei die Meinung von vielen Leuten, wohl einem grossen Teil der Bevölkerung in der Stadt Luzern, eigentlich sehr schnell gemacht war: Die Schumacher-Kopien sollen aufgehängt werden. In der „Luzerner Rundschau“ vom 28. August 2008 antwortete jemand auf die Frage: „Sollen die Bild-Kopien auf die Kapellbrücke?“ – „Ja, die Bilder sollen wieder aufgehängt werden, klar als Kopien ersichtlich. Auch so sind sie von immensem historischem Interesse. Eine der Hauptattraktionen von Luzern würde mit diesem Schritt ihre verdiente Bedeutung wieder zurückgewinnen. Unverständlich ist, dass sie allen, also auch den Touristen, vorenthalten werden.“ Damit ist in wenigen Zeilen gesagt, um was es geht, und dieser jemand ist zu beglückwünschen. Dieser Jemand war übrigens Trudi Bissig-Kenel.

Die Fakten sind klar: Hier sind die Schumacher-Bilder, dort ein Stadtrat, der sie nicht will und sich hinter einem Gutachten der eidgenössischen Denkmalpflege verschanzt. Nun, um was

geht es überhaupt? Ein wenig Grundlagenwissen muss hier doch ausgebreitet werden, um daraus auch die richtigen Schlüsse für die Gegenwart zu ziehen. Bei den Bildern auf der Kapellbrücke, der Spreuerbrücke und der Hofbrücke handelte es sich um eine Auftragsarbeit. Die thematische Konzeption des Bildprogramms legte Stadtschreiber Renward Cysat, der zusammen mit dem Ratsherrn Hans Rudolf von Sonnenberg die Texte der Giebelbilder verfasste, im Jahre 1611 vor. Man muss sich bewusst sein: Die Bilder auf den drei Brücken waren nicht als Kunstwerke gedacht, sondern es waren eine Art Lernplakate, es war Belehrungsmaterial. Als Medium vermittelten sie den Bürgern und den Besuchern Luzerns Wissen: Auf der Spreuerbrücke erhält man Einblick in das philosophische Thema: „Die Allgegenwart des Todes“ mit einem Totentanzzyklus, auf der Hofbrücke war Bibelkunde angesagt, und auf der Kapellbrücke gab es Geschichtsunterricht, einerseits über den Werdegang der damals noch jungen Eidgenossenschaft, andererseits über die zwei Stadtpatrone Mauritius und Leodegar. Wenn jetzt also viele Bürger das Aufhängen der Rekonstruktionen bzw. der Kopien der Bilder wollen, dann deshalb, weil diese Bilder fast 400 Jahre lang ein Merkmal der Luzerner Heimat, Zeugnis der eigenen Geschichte, ein Bestandteil der Luzerner Identität und eine Attraktion für die Gäste Luzerns waren.

Viele Luzernerinnen wollen also ein Stück Heimat zurück, ein Stück durchaus auch der eigenen Geschichte, denn die Luzerner sind doch von klein auf über diese Brücke gelaufen, die Zugezogenen und die ganz Jungen bis 25 Jahre, auch diejenigen in diesem Rat, können gar nicht nachvollziehen, was für eine auch emotionale Bedeutung diese Bilder für sie haben. Wenn jetzt über die Qualität der Bilder geschnödet wird, dann wird vollkommen am Thema vorbeigeredet, und man hat offenbar nicht verstanden, um was es überhaupt geht. Im B+A aus dem Jahre 2002 zur Hängeordnung steht Folgendes: „Nicht das einzelne Kapellbrückenbild war entscheidend wichtig, sondern der ganze Bilderzyklus bildete eine in sich geschlossene weltanschauliche Selbstdarstellung.“ Und deshalb muss die Lesbarkeit dieses Zyklus mindestens so hoch gewichtet werden wie das kunsthistorische und künstlerische Qualitätsurteil. Nochmals. Wenn man sich jetzt hinter dem Argument versteckt, dass die Qualität der Bilder nicht genüge – dann hat man eigentlich gar nicht verstanden, bzw. blendet es eben aus, dass der wirkliche Sinn und die Bedeutung im ganzen Bilderzyklus besteht. Dabei geht es nicht in erster Linie um Qualität – die Originale der Bilder waren auf keinen Fall besser als die jetzigen Rekonstruktionen, weil es eben ja gar nicht darum ging, wirklich hochwertige Kunst herzustellen, und zum anderen unter hohem Zeitdruck gearbeitet wurde.

Was ist überhaupt ein Original und was ist eine Kopie? Jean Frédéric Jauslin, Direktor des Bundesamtes für Kultur, sagte dazu in der NLZ: „Das ist eine Frage der Definition. Im Verlaufe der Jahrhunderte wurden Bauwerke und Kunstgemälde immer wieder restauriert und kopiert und dennoch spricht man heute von Originalen.“ Und genau das ist bei den Wegmann-Bildern, auch bei denen des Mauritius-Zyklus, die heute auf der Brücke hängen, der Fall: Gut alle 50 Jahre mussten die Bilder, da sie unterdessen stark vergilbt waren, teilweise auch beschädigt, erneuert werden. Viele der Bilder wurden übermalt, einige sogar mehrmals. Das Motiv blieb zwar dasselbe, aber die Anordnung der Figuren und die Hintergründe wechselten, damit sie in ihrer Zeit besser lesbar wurden, man also noch verstanden hat, um was es geht. Also von was von einem Original reden wir eigentlich? Das Ganze gilt ja auch für die

Brücke selbst. Was wir hier haben, ist eine Brücke aus dem Jahre 1993, übrigens eine hervorragende Zimmermannsarbeit und schon allein deswegen schützenswert. Diese Brücke ist wiederum die Nachfolgerin der Brücke aus dem Jahre 1968. Dazumal ist nämlich die gesamte Brücke, mit Ausnahme der Eichenpfähle, welche im Grund der Reuss stehen, vollkommen rekonstruiert worden. Überhaupt ist die Haltung des Stadtrates in sich nicht schlüssig, sie ist schlicht beliebig, ja willkürlich. Im Falle der Kapellbrücke singt er das Lied der sogenannten Originale. Aber wie es mit dem Reusswehr? Da hat derselbe Stadtrat und derselbe Baudirektor der Zerstörung des originalen Reusswehrs – ein historischer Frevel sondergleichen – freudig zugestimmt und ist mit einer schlechten Kopie zufrieden. Oder ein anderes Beispiel: das Seebad. Auch hier wird, mit Segen der Denkmalpflege, die sich jetzt im Falle der Kapellbrückenbilder so für das angeblich so Originale wehrt, eine komplette Replika hingestellt. Der Stadtrat nimmt mit seiner Haltung, also die Originale auf der Brücke zu belassen, jedenfalls in Kauf, dass bei einem erneuten Brand oder durch Vandalenakte auch die restlichen Originalbilder noch vernichtet werden, und man kann durchaus fragen, ob er damit seiner Verantwortung, Schutz der Kulturgüter, überhaupt nachkommt. Ausserdem ist die Luzerner Obrigkeit offenbar lernresistent: 1940 brannte die Mühle am Mühlenplatz und auf dem Nadelwehr ab. Das Feuer hätte beinahe die Spreuerbrücke erfasst. Aber dieses Ereignis hat die Stadt weder geprägt, noch war es den Verantwortlichen Indikator für die beiden Brücken und Bilder gewesen, sie besser vor eventuellen Flammen zu schützen. Bis es 1993 wieder gebrannt hat. Wäre es nicht langsam Zeit, aus der Geschichte zu lernen?

Zur Frage der Zuständigkeit. Der Stadtrat behauptet, abschliessend zu entscheiden habe nicht die Stadt oder der Stimmbürger, sondern die eidgenössische Denkmalpflege. Ist dem wirklich so? In Gutachten der eidgenössischen Denkmalpflege, die in eigener Sache (sie hat ja die heutige Hängeordnung mitverantwortet) gutachterlich auftrat – und hier ist zu fragen, ob das überhaupt rechtens war; für den früheren Denkmalpfleger André Meyer ist deshalb dieses Gutachten „eine Farce“ – ist mehrmals von Empfehlungen zu lesen, eine offizielle Entscheidung gibt es aber nicht. Die Rechtslage ist also alles andere als klar. Aber so oder so: Wo ist eigentlich das Selbstbewusstsein dieser Stadt und des Stadtrates, wo ist die passende Antwort auf den zynischen Satz am Ende des EDK-Gutachtens: „Vielmehr möchte die Kommission die Luzernerinnen und Luzerner ermuntern, den Verlust mit Würde zu tragen und sich am Vorhandenen zu erfreuen“?

Zum Schluss noch ein Zitat aus einem weiteren Leserbrief, der die ganze Sachlage sehr gut zusammenfasst: „Der Verfasser dieses Briefes fragte Jahre vor dem Brand der Kapellbrücke die zuständigen Stellen, was denn die Behörden unternähmen, falls auf dieser Holzkonstruktion ein Brand ausbräche. Und wie man die Bilder schützen wolle. Er machte auch einen Vorschlag. Doch er wurde ausgelacht. Die Massnahmen seien zu teuer und die Qualität der Bilder den Aufwand nicht wert. Heute spricht niemand davon, dass die Originale auch nicht meisterhaft waren. Ihr Hauptzweck war ja die Belehrung. Gewiss hätten die Originale dem Urteil heutiger Denkmalpfleger auch nicht standgehalten, und in der Witterung vergilbt sind sie auch. Wir können von Glück reden, dass es diese Herren Sachverständigen damals noch nicht gab, sonst wären wir heute um etliche Kulturgüter ärmer. Die offiziellen Vertreter der Stadt scheinen auch nicht zu bedauern, dass es die Bilder nicht mehr gibt. Sie erfreuen sich der Lü-

cken und zelebrieren die Erinnerung an den Brand. Mit Schildbürgerlichkeit allein hat das nichts zu tun. Hätte ein Sponsor aus der Wirtschaft die Bilder kopieren lassen, die Stadt hätte sie entzückt und unter grösster Verdankung eilfertig aufgehängt. Die Tatsache aber, dass ein Mitglied einer alten Familie dies tat, muss manchem gar schrecklich in die Glieder gefahren sein. Umso mehr, als dadurch einer erstaunten Öffentlichkeit bewusst gemacht wird, dass viele der alten Luzerner Familien noch da sind und deren Vertreter noch dazu studiert und vermögend. Nur öffentlich treten sie heute nicht mehr auf. Aber dieses Feld überlassen sie heute gerne anderen. Tun sie es aber trotzdem, und noch dazu zum Wohle der Allgemeinheit, lösen sie in manchen Kreisen eine unglaubliche Nervosität und nachgerade lachhafte Opposition aus. Dass es das Volk ist, das letztlich über das gesunde Empfinden verfügt, zeigen die unzähligen Stimmen, die für das Aufhängen der Kopien sind. Unterstützt übrigens von Historikern, die der gleichen Auffassung sind. Ihnen aber schlägt die Arroganz der mit Steuergeldern gut bezahlten Bürokraten und Technokraten entgegen. *Roma locuta, causa finita?* (Rom hat gesprochen, die Sache ist erledigt.) Gewiss nicht. Die Zukunft gehört nicht denen, die sich abgehoben als die einzigen Sachverständigen aufspielen. Und auch nicht jenen, denen das Vergessen der Geschichte ins politische Konzept passt.“ In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion die Motion und hält an ihrem Postulat fest.

Albert Schwarzenbach: Der Brand der Kapellbrücke im Jahr 1993 hat seine Spuren hinterlassen. Die Bildtafeln aus dem 17. Jahrhundert sind damals zu mehr als der Hälfte zerstört worden. Heute hängen nur noch die übrig gebliebenen Originale; in den Dachgiebeln klaffen grosse Lücken. Die Geschichte der Bilderzyklen wirkt unlesbar; ein Teil der Luzerner Kulturgeschichte kann nicht nachvollzogen werden. Dies missfällt weiten Teilen der Bevölkerung. In zwei Umfragen haben sich zwei Drittel der Befragten dafür ausgesprochen, die Kopien aufzuhängen, die im Auftrag von Jost Schumacher entstanden sind. Und wahrscheinlich missfällt das in der Touristenstadt Luzern auch den Besucherinnen und Besuchern aus aller Welt, die auf der Kapellbrücke von Stadtführern erfahren, welche Bewandtnis es mit den Bildern hat. Was ist zu tun?

Die Analyse der CVP: Es gibt ein Gutachten der eidgenössischen Denkmalpflege, dem der Stadtrat folgen will. Er möchte die Originale auf der Brücke belassen; die Kopien werden als unbrauchbar abqualifiziert. Die Frage stellt sich, welchen Stellenwert diese Expertenmeinung haben soll. Ist sie das abschliessende Verdikt, dem man sich zu unterziehen hat oder gibt es Handlungsspielraum? Was die erhaltenen Originalbilder betrifft, will die CVP-Fraktion der Expertenmeinung folgen. Handlungsspielraum gibt es jedoch bei den Lücken, die geschlossen werden können. Die Fraktion empfiehlt, dies mit den Kopien von Jost Schumacher zu tun, wobei die Besitzverhältnisse – handelt es sich hierbei um Leihgaben oder gar ein Geschenk? – und damit verbunden die versicherungstechnischen Fragen zu klären sind. Was die Qualität der Kopien betrifft, will sich die Fraktion nicht anmassen, ein kompetentes Urteil zu fällen. Dass die Qualität der Kopien unterschiedlich ist, scheint unbestritten. Wer jedoch tiefer schürft, stösst bald einmal auf einen Streit unter Experten. Ein Beispiel: Die Künstler, von denen die Kopien stammen, haben bewusst hellere Farben gewählt, damit die Bilderzyklen lesbarer werden. Aber genau das ist einer der Punkte, weshalb die eidgenössische Denkmalpflege

ge die Kopien als ungenügend bezeichnet. Dass die Sujets der Originale auf der Brücke teilweise kaum mehr zu erkennen sind, ist für die einen eine historische Wahrheit, für die anderen Beweis, wie fragwürdig Expertenurteile sein können.

Die CVP-Fraktion sieht einen Ausweg: Die Kopien, die auf der Brücke angebracht werden sollen, werden mit einer Jahrzahl bezeichnet. Damit wird sichtbar, was sie sind und eben auch, was sie nicht sind. Zu prüfen wäre, ob besonders schlecht geratene Kopien nachgemalt werden können. Die Kopien, so das Gutachten und damit der Stadtrat weiter, vergilben. Dass sich Ölfarben durch die Witterung verändern, liegt in der Natur der Sache. Dies ist bei den Originalen gleichermassen der Fall wie bei Kopien. Im Gegensatz zu Brunnen, die der Witterung schutzlos ausgesetzt sind, befinden sich die Bilder unter dem Brückengiebel und haben einen gewissen Schutz. Die Fraktion will den Versuch wagen und einen Teil der Kopien auf der Brücke platzieren. Ob 400 Jahre vergehen, bis sie vergilben, wie es in einem Leserbrief steht, ist offen. Nach 15 Jahren könnten unsere Nachfolger immer noch auf diesen Entscheid zurückkommen; kurzfristig werden sie der Witterung wohl standhalten.

Der Stadtrat möchte die Lücken mit qualitativ guten Reproduktionen schliessen. Kostenpunkt pro Bild: rund 15'000 Franken. Financiers wären Mäzene, sicher nicht die Stadtkasse. Zum Finanziellen: Dass die Steuerzahler nicht dafür aufkommen müssen, ist angesichts der finanziellen Lage der Stadt richtig. Zu den Mäzenen: Es gibt ja einen, Jost Schumacher. Die CVP-Fraktion fragt sich, warum die Stadt nicht so gut mit ihm zusammengearbeitet hat, dass daraus Reproduktionen entstanden sind, die über jeden Zweifel erhaben sind. Wie ist der Kontakt zwischen der Baudirektion und dem privaten Initianten verlaufen? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert und was gibt Gewähr, dass mit einem anderen Mäzen bessere Reproduktionen entstehen? Wer setzt dabei die Kriterien und wer wäre für die Qualitätssicherung verantwortlich? Hierzu erwartet die Fraktion Antworten.

Zu den einzelnen Vorstössen: Zur Motion von Daniel Wettstein. Die CVP-Fraktion wird diesen Vorstoss unterstützen. Sie möchte die Hängeordnung aus dem Jahre 2002 revidieren, damit ihr Vorschlag berücksichtigt und die Lücken mit den Kopien von Jost Schumacher geschlossen werden können. Sie glaubt nicht an ein Entweder-Oder, sondern an, wie es Daniel Wettstein richtig sagte, konstruktive, kreative Lösungen. Zum Postulat von Urs Wollenmann: Die CVP-Fraktion hat Sympathien für die Stossrichtung dieses Vorstosses. Sie findet es gut, wenn die Bevölkerung die Kopien sehen kann, wie es bereits in der Kornschütte und an der Luga geschehen ist. Allerdings möchte sie mehr: Die Kopien, die sie aufhängen möchte, sollen nicht nur während der Touristensaison, sondern für immer dort angebracht werden. Konsequenterweise kann sie deshalb zum Postulat nicht Ja sagen, obwohl es Gedanken aufnimmt, die ihr nahe sind.

Der Sprechende äussert sich gleich auch zum nächsten Vorstoss zur Spreuerbrücke, weil dieser einen gewissen Zusammenhang mit der Kapellbrücke hat. Hier hält es die CVP-Fraktion mit dem Stadtrat. Sie hält die heutigen Sicherheitsvorkehrungen auf der Kapellbrücke und der Spreuerbrücke für genügend gross und will darum am Totentanzzyklus mit den Originalen auf der Spreuerbrücke festhalten. Nach internationalen Konventionen sollen die Bilder nur von der Brücke getrennt werden, wenn dies ihr Schutz unbedingt erfordert, was im vorliegenden Fall nicht zutrifft. Nicht ganz nachvollziehen kann die CVP-Fraktion, weshalb der

Stadtrat dieses Postulat teilweise entgegennehmen will. Der Stadtrat möchte dem Anliegen des Postulanten nicht entsprechen, also sollte er es ablehnen; dann ist die Sache klar. Die CVP-Fraktion hofft, dass mit dem heutigen Tag die Debatte zu einem guten Ende findet. Was die Bevölkerung mehrheitlich will, zeigen zumindest als Trend die Umfragen. Die Ratsmitglieder mögen sich bei ihren Entscheiden als Volksvertreter davon leiten.

Stefanie Wyss möchte sich zuerst zur Motion 1 von Daniel Wettstein äussern. Eigentlich ist es doch erstaunlich, dass – obwohl mit dem Bericht der eidgenössischen Denkmalkommission über die Kopien von Jost Schumacher eine ausreichend fundierte Stellungnahme vorliegt – sich dieser Rat über ein Ja oder Nein zum Aufhängen der Kopien beschäftigt. Die Kapellbrücke ist nicht irgendeine Brücke von Luzern, sondern ist das wohl am häufigsten gewählte Postkartenmotiv der Touristinnen und Touristen. Die Stadtbevölkerung identifiziert sich in hohem Masse mit der Kapellbrücke. Da geht die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen mit dem Motionär Daniel Wettstein einig. Aber hier hören die Gemeinsamkeiten auch schon auf. Es mutet abenteuerlich an, wenn es „primär um das Erleben und Studieren der Geschichte und nur sekundär um wissenschaftliche Wahrhaftigkeit geschichtlicher Artefakte“ geht. Hier wird einem sehr eigenartigen Umgang mit der eigenen Geschichte das Wort geredet. Wie ein Studium der Geschichte ohne wissenschaftliche Genauigkeit vor sich gehen sollte, wäre sicherlich interessant zu diskutieren.

Zurück aber zum Kernthema: Unsere Kapellbrücke hat etwas Besseres verdient. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen lehnt aus diesem Grund auch die Aufhängung der Kopien ab, wie es der Motionär Daniel Wettstein verlangt. Doch der Fraktion geht es nicht nur um die mangelnde Qualität der Bilder, sondern auch um die Art und Weise, wie Herr Schumacher vorgegangen ist. Er liess die Bilder ohne jegliche Absprache mit der Stadt kopieren und investierte viel Geld. Es ist sehr unglücklich, dass ein privater Mäzen diese Bilder ohne Absprache und scheinbar auch ohne Kenntnis der qualitativen und witterungsbedingten Anforderungen kopiert und dann der Stadt schenken will und diese dann fast nötigt, sie anzunehmen.

Es wäre höchstens in Frage gekommen, wenn die Stadt diesen Auftrag ausgeschrieben und ihn dann erteilt hätte. Dann liesse sich gegenüber der Übernahme der Kosten durch eine Privatfrau oder einen Privatmann nicht viel sagen.

Aber auch die Antwort des Stadtrats befriedigt die G/JG-Fraktion nicht vollumfänglich. Zuerst wird gut ausgeführt, wie stimmig es ist, dass in der Hängeordnung von 2002 die Folgen der Brandkatastrophe sichtbar bleiben. Dann wird trotzdem Offenheit gegenüber „der Ergänzung der Originale mit Bildrekonstruktionen, die hohen qualitativen Anforderungen genügen“, gezeigt. Der Fraktion scheint noch kein stimmiges Gesamtkonzept vorzuliegen. Und zu einem Flickwerk möchte sie nicht Hand bieten. Sie unterstützt trotzdem die Ablehnung der Motion 2.

Zum dringlichen Postulat von Urs Wollenmann: Es scheint in der jüngeren Politik Schule zu machen, dass mittels Volksbefragungen die Stimmen von Fachleuten übertönt werden sollen. Die Grünen und Jungen Grünen begrüssen es sehr, dass der Stadtrat einen Probeausgang der Kopien ablehnt. Wer weiss, vielleicht würden diese Bilder die Probezeit nicht überstehen und wären – wie vermutet – innerhalb kürzester Zeit vergilbt.

Die Hängeordnung so zu belassen, wie sie jetzt ist, ist eine gute Entscheidung. Dass die Kapellbrücke keinen vollständigen Zyklus mehr hat, weil viele Bilder im Brand von 1993 zerstört worden sind, gehört zur Geschichte dieser Brücke. Das hat nichts mit übersteigerter Verliebtheit in die Geschichte zu tun. Die Touristinnen und Touristen sollen auch sehen dürfen, dass das Denkmal nicht perfekt ist. Die Sprechende erlaubt sich, daran zu erinnern, dass zum Beispiel die Sagrada Familia in Barcelona auch nicht perfekt ist; in den nächsten paar Jahren wird wohl keine fertige Kirche zu sehen sein, und trotzdem ist ihre Ausstrahlung enorm. Touristen haben auch keine Mühe damit, auf dem Forum Romanum herumzugehen und die Ruinen zu bestaunen. Wahrscheinlich käme nicht einmal Silvio Berlusconi auf die Idee, die Ruine wieder aufzubauen.

Weiter sei daran erinnert, dass das Gutachten der Eidgenössischen Denkmalpflege nicht von Laien verfasst worden ist, sondern von fachkundigen Personen, die sich mit Denkmälern und Denkmalschutz auskennen. Umso erstaunlicher ist es, wenn ein solches Gutachten von einigen so abschätzig behandelt wird. Auf das Wort von Fachleuten zu hören, hat nichts mit falscher Autoritätsgläubigkeit zu tun. Wahrscheinlich hätte niemand in diesem Saal auf den ersten Blick gesehen, dass diese Bilder nur schon aus dem Grund nicht aufgehängt werden können, weil sie im Freien nicht platziert werden können, da sie zu schnell vergilben.

Die Jungen Grünen und Grünen können sich allerdings kreative Lösungen vorstellen. Zum Beispiel wäre es möglich, die Lücken mit modernen Werken innerhalb von Wechselausstellungen zu füllen. Dies würde eine spannende Auseinandersetzung der Gegenwart mit der Vergangenheit ermöglichen. Und nicht zu vergessen, es wird hier über eine Brücke diskutiert. Und eine Brücke steht auch immer für etwas Verbindendes. Eben zum Beispiel für die Verbindung von Vergangenheit und Gegenwart. Die G/JG-Fraktion möchte aber, bevor irgendwelche Aktionen gestartet werden, ein Gesamtkonzept sehen. Darum unterstützt sie die Ablehnung des Postulates 5.

David Roth ist einer jener Büro- und Technokraten, wie sie Urs Wollenmann nannte, er wird die Rechnung dann dem Stadtrat schicken. Es ist etwas sonderbar, dass einzelne Parlamentsmitglieder sich zu profilieren versuchen, indem sie den Wünschen eines reichen Luzerners und der Neuen LZ nach dem Mund reden. Warum wollen sie diese Bilder abnehmen und in einem Lager verschwinden lassen und warum wollen sie Kopien aufhängen? Sie argumentieren mit der Unersetzlichkeit, wenn es z. B. bei der Spreuerbrücke darum geht, man müsse sie schützen, damit sie nicht zerstört werden können, und widersprechen sich da auch selber. Wenn Urs Wollenmann beschreibt, man habe das Holz ausgewechselt; man habe eigentlich alles ausgewechselt bis auf die Sockel, ist darauf hinzuweisen, dass schlussendlich die Originale auf der Spreuerbrücke das einzige sind, was diese Brücke ausmachen, auch auf der Kapellbrücke. Die Originale zeichnen die Brücken aus, und die kann man nicht durch Kopien ersetzen; man würde die Originale damit abwerten.

Der Sprechende hat in der letzten Ratsdebatte ausführlich über das Verständnis der Geschichtsschreibung, das dahinter steht, gesprochen und möchte das eigentlich nicht wiederholen. Er findet es schade, dass über dem Vergangenheitsfetischismus, der da betrieben wird, leicht vergessen geht, wie die Bilder entstanden sind. Die Bilder auf der Kapellbrücke – Urs

Wollenmann hat es eigentlich gesagt – sind von der katholischen Luzerner Obrigkeit in Auftrag gegeben worden und waren eigentlich nichts anderes als die erste Behördenpropaganda in dieser Stadt. Dass man sie erneuern will, ist gerade von Seite der SVP etwas sonderbar; man könnte auch das Stadtmagazin kopieren und in einer Wechselausstellung aufhängen.

Es wird darauf verwiesen, es ginge darum, die Lesbarkeit wiederherzustellen; es gäbe keinen Zusammenhang mehr und man könne sie nicht verstehen. Mit diesen Leuten würde der Sprechende gerne die Bilder anschauen und lesen, was genau steht: Viele würden auf Probleme bezüglich Schrift, aber auch die Sprache stossen. Es wäre sinnvoller, die Lesbarkeit wiederherzustellen, indem Prospekte aufgelegt werden, welche die Bilder erklären. Mit dem Aufhängen schlechter Kopien wird gar nichts erreicht.

Am Anfang waren die Bilder vielleicht noch Propaganda; in den letzten paar hundert Jahren waren sie jedoch Schmuck. Und Schmuck kann man austauschen. Es ist auch schön, wenn Schmuck ab und zu erneuert wird. Die SP-Fraktion hat schon mehrmals darauf hingewiesen, dass sie es begrüßen würde, wenn der freie Platz auf der Brücke genutzt würde, um jungen Künstlerinnen und Künstlern der Stadt Luzern die Möglichkeit zu bieten, ab und zu – vielleicht jährlich oder allzehnjährlich – etwas Neues zu zeigen; etwas, das aus dieser Stadt kommt. Man darf nicht vergessen, dass diese Bilder die Geschichte der Stadt Luzern dargestellt haben, wie man sie im 17. Jahrhundert gesehen hat. Ob man es glaubt oder nicht: Seit dem 17. Jahrhundert hat die Stadt weiter Geschichte geschrieben. Die Brücke zu ehren heisst nicht, sie mit schlechten Kopien auszustatten, wie sie von Jost Schumacher präsentiert werden. Gleichzeitig muss auch erwähnt werden: Diese Vorstösse können durchaus überwiesen werden. Es ist ja bekannt, dass sie nicht umgesetzt werden können, weil sie gegen Bestimmungen des Bundes verstossen. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Ablehnung der Motion von Daniel Wettstein und lehnt auch das Postulat von Urs Wollenmann ab. Mit der teilweisen Entgegennahme des Postulates von Martin Merki ist sie einverstanden. Zum Abschluss noch ein Zitat aus der Filmindustrie: „Nur original ist legal“.

Ratspräsident Marcel Lingg weist darauf hin, dass das Postulat von Martin Merki anschliessend an Traktandum 9 separat behandelt wird.

Manuela Jost: Die GLP-Fraktion ist etwas erstaunt darüber, wie leidenschaftlich in diesem Parlament über kulturhistorische Themen diskutiert wird und wie viel Zeit dafür investiert wird, wo doch eigentlich wichtigere Themen zu diskutieren wären. Sie ist wie der Stadtrat für eine pragmatische Lösung. Warum? Weil die Kapellbrücke nun einmal ein Denkmal von nationaler Bedeutung ist und im Denkmalverzeichnis eingetragen ist, müssen in vieler Hinsicht die Kriterien der Denkmalpflege beachtet werden. Solche sind offenbar angewendet worden im Gutachten der Denkmalpflege, laut dem es sich um nicht ausreichend qualitativ gute Kopien handelt. In diesem Sinne ist die GLP-Fraktion auch nicht für einen Probeausgang, wie es der Postulant Urs Wollenmann verlangt. Das wäre kein guter Werbegag für die Tourismusstadt Luzern; die Fraktion könnte sich bessere Aktionen vorstellen. Sie plädiert wirklich für eine pragmatische Lösung, die in den Antworten des Stadtrates enthalten ist. Die GLP-Fraktion unterstützt beide Antworten des Stadtrates.

Laura Grüter Bachmann spricht für die Mehrheit der FDP-Fraktion, die in gewissen Punkten eine etwas andere Haltung vertritt als der Motionär Daniel Wettstein. Persönlich kann sie sich der Haltung und der Aussage ihrer Vorrednerin bezüglich Gewicht, welches dieses Thema inzwischen angenommen hat, anschliessen. Es ist tatsächlich ein wichtiges Thema, aber es wäre jetzt langsam genug. Zum Thema: Die Fraktion ist mit dem Motionär und wahrscheinlich mit den meisten in diesem Saal einig: Sie möchte auf der Kapellbrücke einen Bilderzyklus, und zwar einen ganzen, der für die einheimische Bevölkerung wie auch für die Touristen wieder lesbar wird und eine historische Bereicherung darstellt. Das soll für die Einheimischen ein Stück Heimat bieten, und das soll man pflegen. Damit das möglich wird, muss die geltende Hängeordnung von 2002 überprüft werden und allenfalls – das ist aber noch offen – weiterentwickelt werden. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist also sehr dafür, dass Rekonstruktionen dieser Bildtafeln hergestellt werden. Diese müssen aber künstlerisch und von der Machart her eine gute Qualität aufweisen. Wenn Urs Wollenmann sagt, es komme nicht auf die Qualität des einzelnen Bildes an, weil das Ziel sei, den ganzen Zyklus darzustellen, ist dem zu widersprechen: Eine gewisse Qualität ist auch bei den einzelnen Bildern zu verlangen. Es ist klar, das kostet Geld, und Geld hat die Stadt im Moment nicht.

Mit dem Vorstoss von Martin Merki ist es etwas anders als dies Daniel Wettstein sagte. Der Vorschlag des Mäzenatentums ist eigentlich nicht von Seite des Stadtrates, sondern von der FDP-Fraktion gekommen. Das wäre eine gute Lösung, und die Fraktion würde auch Hand dazu bieten, aber – und das wurde auch schon angesprochen – es müsste natürlich anders laufen. Herr Schumacher hat auf seine Bilder verwiesen im Stile von „Friss oder stirb“. Es müsste so laufen: Zuerst müssten Richtlinien da sein, und dann kommen Mäzene zum Zug. In diesem Sinne ist die Mehrheit der FDP-Fraktion der Meinung: Bilder Ja, Weiterentwicklung der Hängeordnung wenn nötig, aber eine gewisse Qualität müsste sein. In diesem Sinne unterstützt sie bei beiden Vorstössen die Haltung des Stadtrates.

Urs Wollenmann erlaubt sich eine Replik auf die verschiedenen Voten. Auf David Roth geht er nicht ein; seine Provokationen waren nicht unbedingt sachgerecht. Zu Albert Schwarzenbach: Es ist zu begrüßen, dass er und offenbar die CVP-Fraktion die Motion überweisen möchte; sollte das beim Postulat des Sprechenden nicht der Fall sein, kann er dies verschmerzen. Zur Frage von Kopien und Originalen möchte er sehr beliebt machen, dass sehr genau überlegt wird, ob man wirklich eine Mischung will. Das muss aber später geklärt werden. Laut André Meyer wäre das klar so ziemlich das dümmste, was man machen könnte. Das wäre dann tatsächlich so etwas wie ein Flickwerk, wie es Stefanie Wyss ansprach, und das wäre nicht im Sinn der Sache. Die Idee des Mäzenatentums ist nicht neu; diese hat der frühere Denkmalpfleger Ueli Habegger um die Jahrtausendwende schon einmal aufs Tapet gebracht. Er suchte und fand auch Leute; die Sache ist dann aber im Stadtrat versandet und nicht mehr weiterverfolgt worden. Warum, ist dem Sprechenden nicht bekannt. Etwas ganz Wichtiges ist die Frage des Geldes. Und diesbezüglich interessieren den Sprechenden folgende Fragen, die er vom Baudirektor beantwortet haben möchte: Waren die Bilder beim Brand der Kapellbrücke versichert? Wenn ja, wie viel Geld hat die Stadt für die 80 verbrannten Bilder erhalten? Und was ist mit diesen Geldern passiert?

Baudirektor Kurt Bieder möchte sich umgekehrt proportional zu diesem Thema äussern, wie ihn dieses in den letzten Monaten beschäftigt hat, versucht sich also kurz zu halten. Die Ausgangssituation präsentiert sich wie folgt: Die Kapellbrücke ist ein Denkmal von eidgenössischer Bedeutung. Beim Umgang mit einem solchen Denkmal muss eine Qualitätssicherung eingebaut werden. Diese besteht darin, dass die Gemeinde nicht alleine etwas machen kann, auch weil sie die finanziellen Ressourcen dazu nicht hat. Darum ist der Stadtrat froh, dass der Gesetzgeber vorgesehen hat, der Gemeinde bei diesen Fragestellungen die kantonale und die eidgenössische Denkmalpflege zur Seite zu stellen. Das sind – insbesondere bei der Eidgenossenschaft – Fachleute, welche das Ganze gesamtschweizerisch begleiten, und die sicherstellen, dass die Qualität stimmt. Und wenn diese in der Verantwortung sind, haben sie natürlich auch ein entsprechendes Mitbestimmungsrecht. Wenn die städtische Behörde solche Dienste in Anspruch nimmt, dann ist es gesetzlich vorgesehen – es geht also gar nicht anders –, gebietet es aber auch der Anstand, dass man dies ernst nimmt und entsprechend partnerschaftliche Lösungen erarbeitet. So hat es der Stadtrat gemacht, und im Sinne der Qualitätssicherung ist das wohl auch richtig.

So ist das Ganze also zustande gekommen, und damit zur ersten Frage von Urs Wollenmann bezüglich Hängeordnung 2002. Die Frage der Hängeordnung war schon früher sehr umstritten. Der seinerzeitige verantwortliche Denkmalpfleger des Kantons Luzern, André Meyer, vertrat eine dogmatische, harte denkmalpflegerische Haltung: Die Bilder sind verbrannt und es wird nichts mehr aufgehängt, oder wenn überhaupt, dann nur Kopien in Schwarzweiss. Der damalige Stadtrat wehrte sich vehement dagegen; nichts aufhängen kam für ihn nicht in Frage. Das führte dann zur Entwicklung der Hängeordnung 2002. Den damaligen Bericht und Antrag – dies zur Klarstellung – redigierte Ueli Habegger, der damals für diese Belange verantwortlich war. Es wäre vielleicht sinnvoll, wieder einmal über die Brücke zu gehen und sich Zeit zu nehmen, die rund 60 Bilder genau anzuschauen. Wenn man für jedes Bild zwei bis drei Minuten einsetzt, hat man rund 3 Stunden und wohl Genickstarre, weil man immer nach oben blicken muss. Es ist also auch ein Muskeltraining. Mehr vermag man gar nicht zu bewältigen. Die Stadt hat hier einen unschätzbaren Wert, und bei dieser Diskussion entsteht manchmal der Eindruck, dass man sich dessen gar nicht bewusst ist. Wer das Gefühl hat, man sehe nur Lücken, gehe über die Brücke: Man sieht 60 Bilder, und die sind gut. Der stadträtliche Sprecher möchte in diesem Sinne etwas Marketing betreiben für die heutige Lösung, die nämlich toll ist. Das darf auch wieder einmal in Erinnerung gerufen werden; es sollte nicht nur von den Kopien gesprochen werden.

Über die Kopien hat der Sprechende vor rund 10 Tagen mit Jost Schumacher diskutiert und ihm gesagt, dass er toll findet, wie sich dieser mit seinen finanziellen Mitteln für das Kulturgut der Stadt einsetzen will, jedoch froh wäre, wenn das zukünftig etwas geschickter als jetzt bei der Kapellbrücke vor sich gehen könnte. Um auf eine Frage von Albert Schwarzenbach zu antworten: Der Sprechende hat die Bilder gesehen. Er hat sie sich vor gut zwei Jahren mit dem Stadtarchitekten Jean-Pierre Deville und der heutigen Verantwortlichen Cony Grünenfelder angeschaut, nachdem er Kenntnis erhalten hatte davon. Es gab keine Zusammenarbeit mit den offiziellen Stellen der Stadt. Jost Schumacher hat eingeladen, und der Sprechende war ob der Bilder etwas irritiert, um es einmal so zu sagen. Herr Schumacher zeigte ein Origi-

nal aus dem Zyklus des Heiligen Mauritius (Einzug von Maximilian in Rom) und die Kopie. Da schien dem Sprechenden, dass dies nicht sein kann, denn das war so etwas wie – er hat sich versichern lassen, dass er diesen Ausdruck verwenden darf – Theaterkulissenmalerei. Er hatte diesen Eindruck, hat dies jedoch bis zum Vorliegen des Gutachtens nie gesagt, weil ihm, der selbst auch Laie ist, es auch nicht zusteht, eine Qualifikation über die Kopien abzugeben. Dann wurde vereinbart, dass die Kopien in der Kornschütte der interessierten Bevölkerung gezeigt werden.

Für den Stadtrat kam es aber von vornherein nicht in Frage, diese Kopien auf dem Denkmal von eidgenössischer Bedeutung aufzuhängen. Er hat sich also nie verschanzt hinter der Meinung der eidgenössischen oder der kantonalen Denkmalpflege, sondern das hat immer seiner Überzeugung entsprochen, aber er wollte nicht seine eigene Einschätzung zum Massstab machen. Das war dann etwas anderes, als das Gutachten da war und in einer selten deutlichen Art und Weise die Qualifikation abgab. Von daher sollten jetzt die Lehren gezogen werden. Die erste ist, dass die Hängeordnung 2002 gut ist, die zweite, dass über Rekonstruktionen, die genügen – das hat Georg Carlen schon länger gesagt –, diskutiert werden kann. Georg Carlen hat das nie endgültig ausgeschlossen und entsprechend hat sich der Stadtrat geöffnet. Für den Stadtrat ist die heutige Lösung gut; wenn es aber tatsächlich ein so grosser Wunsch sein sollte, dass diese im Sinne einer breiten Bevölkerung optimiert wird und das von der Denkmalpflege mitgetragen wird, wird das auch der Stadtrat mittragen. Aber die Stadt hat überhaupt keine finanziellen Möglichkeiten, dies mit Steuermitteln zu finanzieren. Darum hat sich der Stadtrat dann auch für die Idee des Mäzenatentums ausgesprochen.

Der Sprechende hat kein Interesse an einem Streit mit Jost Schumacher. Er ist im Gegenteil froh um alle Leute in dieser Stadt, die finanzielle Mittel haben und sich eingeben wollen. Mit Jost Schumacher ist man so verblieben, dass ihm eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht werden, wie man es im Sinne eines PPP-Projektes – genau gleich wie bei der Museggmauer – machen kann. Dort wird auch mit Privaten in einer privaten Stiftung ein Denkmal von eidgenössischer Bedeutung saniert und erneuert unter Miteinbezug von städtischen und kantonalen Fachleuten. Jost Schumacher ist eingeladen, doch gleich am Anfang zur Stadt zu kommen, um miteinander etwas Gutes machen zu können. Dann kommt etwas Gefreutes heraus. Das ist auch eine Lehre, wie man es künftig machen könnte. Dann ist es auch höchst verdienstvoll, wenn solche finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Aber das ist im vorliegenden Fall aus verschiedenen Gründen misslungen, und der Sprechende wird wie andere froh sein, wenn dieses Thema langsam zu einem Abschluss gebracht werden kann.

Daniel Wettstein erdreistet sich, obwohl von verschiedenen Votanten gesagt wurde, dass da unglaublich viel Zeit investiert worden ist, zu sagen: Wenn er gewissen anderen Debatten zuhört über irgendwelche Worte, dann weiss er nicht, ob dies die Bevölkerung draussen sehr interessiert, wie viel Zeit dort investiert wird. Diese Kopien sind etwas, das scheinbar interessiert, auch wenn Einzelne meinen, das sei nur von einer Zeitung gesteuert. Der Sprechende möchte zuerst der CVP danken für den konstruktiven Vorschlag, der in die Richtung ging, wie er es sich vorgestellt hatte. Mit dem Vorschlag der Ratslinken, David Roth hat das ausgeführt, hat er Mühe. Er ist nicht gegen zeitgenössische Kunst; es gibt das KKL und das Kunstmuseum,

das Bourbaki und x andere Einrichtungen, das Rosengart-Museum und das Tinguely-Museum in Basel usw. Auch hat er keine Probleme damit, wenn z. B. mit Mäzenatentum das Stadtmagazin irgendwo in der Stadt in einer Vitrine ausgestellt wird; da stellt er sich nicht dagegen. Beim Grendel gab es mit den Uhren im Boden eine gute Idee, die den ersten Preis erhalten hat, ob dieses Projekt realisiert wird oder nicht, ist nicht bekannt; aber jedenfalls ist es toll und entspricht auch dem Zeitgeist. Aber andererseits kann man die Kapellbrückenbilder, nur weil sie „katholisch“ sind und nach Meinung der Linken reaktionär sein mögen, nicht einfach wegdividieren; sie gehören auch zur Geschichte der Stadt Luzern. Insofern möchte der Sprechende um Verständnis bitten für jene Leute, welche diese Geschichte noch weiter erleben möchten. Er spricht der Gegenseite das Recht, das zu sehen, was sie gerne sehen möchte, auch nicht ab.

Noch ein Wort zu den Experten: Der Sprechende respektiert die Experten, hat auch häufig mit solchen zu tun, ist aber nicht immer ganz überzeugt von ihnen. Sie erstellen ihre Expertisen in einer bestimmten Phase, und gerade denkmalpflegerische Sachen – er hat relativ viel auch mit solchen zu tun gehabt – sind wandelbar; in den letzten zwanzig Jahren fand auch hier eine Entwicklung statt. Es ist zu hoffen, dass man nie in die Situation kommt, dass das Gebäude, in dem sich dieser Saal befindet, abbrennt, was ja auch schon nahe daran war. Wird man dann auch einfach sagen, das muss man halt mit Würde ertragen und jetzt ist damit Schluss? Oder wenn die Jesuitenkirche abbrennt: Wird man sagen, jetzt ist damit Schluss, sie wird nicht rekonstruiert? Das ist, was beschäftigt. Der Sprechende gibt gerne zu, dass die Experten das anders sehen, aber er ist nicht so überzeugt. Es gibt ein Gesetz, und Gesetze respektiert er – er hat erst etwa fünf Bussen erhalten – aber er glaubt auch, dass Handlungsspielraum angezeigt ist. Davon ist er hundertprozentig überzeugt.

Baudirektor Kurt Bieder hat Urs Wollenmann nicht alle Fragen beantwortet. Die Gebäudeversicherung hat nach dem Brand tatsächlich einen erklecklichen Betrag bezahlt für die verbrannten Bilder – wie viel genau weiss der Sprechende nicht mehr. Das Parlament hat sich in den Neunzigerjahren intensiv mit der Verwendung dieses Geldes beschäftigt. Es wurden schon damals Kopien in drei Varianten gemacht, unter anderem eben auch schwarzweiss, um die Wirkung sehen zu können. Es wurde festgestellt, dass dies keine vernünftige Lösung ist; sie wurde verworfen. Das Geld wurde dann für Unterhalts- und Konservierungsarbeiten für die Bilder, die auf der Hofbrücke waren, verwendet. Es wurde also für werterhaltende Massnahmen für andere Kulturgüter und somit absolut zweckbestimmt eingesetzt. Der Sprechende war damals noch nicht in der heutigen Verantwortung, sondern selber noch Mitglied dieses Parlaments, und dieses hat seinerzeit diese Lösung mitgetragen.

Urs Wollenmann hat etwas Mühe damit, wie mit einer gewissen Arroganz die in der Bevölkerung recht verbreitete Meinung verniedlicht und verlustigt wird. Eine Mehrheit würde wohl den Kopf schütteln über die Stimmungslage in diesem Saal. Er dankt dem Stadtrat für die Antwort und kann sagen, wie viel Geld die Stadt damals von der Denkmalpflege erhalten hat für die 80 Bilder, nämlich 1 Mio. Franken. Eine gewisse Zweckentfremdung ist es eben doch, denn das Geld wäre für die Kapellbrückenbilder bestimmt gewesen, wurde aber für die Hof-

brückenbilder eingesetzt, für welche der Stadtrat in diesem Saal problemlos einen Kredit erhalten hätte, wenn er einen B+A vorgelegt hätte. Man sollte jetzt nicht einfach sagen, dass genug über dieses Thema gesprochen worden ist und man Gescheiteres zu tun hätte und zur Tagesordnung übergegangen werden sollte. Daniel Wettstein sagte es völlig richtig: Es wurde hier drin schon für wesentlich Dümmeres Zeit vergeudet.

Die Motion 1 wird abgelehnt.

Das Postulat 5 wird ebenfalls abgelehnt.

10. Postulat 4, Martin Merki namens der FDP-Fraktion, vom 5. Januar 2010: Qualitativ gute Kopien auf die Spreuerbrücke

Die FDP-Fraktion bittet den Stadtrat von Luzern, mit Rechtsanwalt Jost Schumacher bei dessen neuem Projekt der Reproduktion der Bilder auf der Spreuerbrücke zusammenzuarbeiten. Auf die Spreuerbrücke gehören Kopien, die den allgemein üblichen Qualitätsansprüchen an Reproduktionen genügen. Ein ähnliches Projekt mit Stiftern aus der Bevölkerung könnte später für die Kapellbrücke geprüft werden.

Die Diskussion über das Aufhängen von Originalen und Kopien auf der Kapellbrücke scheint festgefahren. Es ist zum einen bedauerlich, dass die Kopien der Kapellbrückenbilder, die der Luzerner Rechtsanwalt Jost Schumacher herstellen liess, den allgemein üblichen Qualitätsansprüchen an Reproduktionen nicht genügen. Ebenso bedauerlich ist, dass der Bilderzyklus auf der Kapellbrücke für die Bevölkerung in der jetzigen Form nicht lesbar ist und als Erlebnis und Anschauungsobjekt nicht genügt.

Gemäss Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) weisen die Tafeln „einen optisch befremdlich wirkenden rustikalen Oberflächencharakter auf“; der Pinselduktus wirke „bei der Mehrzahl der neuen Tafeln wirr und suchend“; die „Malschichtfolge scheint unsystematisch und teilweise unlogisch, insgesamt nicht plausibel“. Die Szenen auf den Bildkopien orientierten sich „sehr frei an den erhaltenen Originalen“ und widersprächen damit den Anforderungen an wissenschaftlich begründete Kopien. Bemängelt wird auch die unbeholfene Imitation und der Mangel an Gefühl für Raum und Proportionen. Die Kopien würden neben den Originalen einen „eher peinlichen“ Eindruck machen.

Schwerer wiegt, dass die Kopien zu vergilben drohen, wenn man sie aufhängt, weil sie maltechnisch ungenügend hergestellt sind. Deshalb würden sie sich gemäss Gutachten „für eine Präsentation im Aussenbereich nicht eignen“. Auf Seite 5 des Berichts der EKD ist dazu festgehalten: „Unter Aussenbedingungen ist – bedingt durch den grösseren UV-Anteil des (nicht durch Glasscheiben gefilterten) Tageslichtes – mit schneller Oxidation und damit einhergehender Vergilbung zu rechnen.“

Mit der Ankündigung von Rechtsanwalt Jost Schumacher, auch Kopien der Bilder auf der Spreuerbrücke erstellen zu lassen, kann die Diskussion über Kopien und/oder Originale neu lanciert werden. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, qualitativ gute Kopien für die Spreuer-

brücke zu erhalten. Dies könnte wiederum die Diskussion für neue Kopien auf der Kapellbrücke befruchten. Die 67 Tafeln des Totentanzzyklus auf der Spreuerbrücke, die der Maler Kaspar Meglinger zwischen 1626 und 1635 erstellte, sind kultur- und kunsthistorisch wertvoll. Zwei der Bilder stiftete die Obrigkeit, die übrigen Privatpersonen. Nach zahlreichen Renovationen über die Jahrhunderte werden die einzelnen Originale gegenwärtig nach Notwendigkeit renoviert.

Wir bitten den Stadtrat,

1. im Hinblick auf die Anfertigung von Kopien des Totentanzzyklus auf der Spreuerbrücke einen Prozess der Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Jost Schumacher einzuleiten. Dieser soll folgende Eckpunkte berücksichtigen: Es werden nur Kopien erstellt und aufgehängt, die den allgemein üblichen Qualitätsansprüchen an Reproduktionen genügen. Der Prozess soll wissenschaftlich durch die kantonale Denkmalpflege sowie die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) begleitet werden und könnte damit Modellcharakter erhalten. Rechtsanwalt Jost Schumacher erhält so Gewähr, dass die Bilder auch tatsächlich aufgehängt werden.
2. Sollte dieser Prozess erfolgreich abgeschlossen werden können, dann ist ein ähnliches Vorgehen für die Kapellbrücke zu prüfen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Luzern sowie Personen, die sich mit der Stadt Luzern ideell verbunden fühlen, können Bildtafeln auf der Kapellbrücke stiften. Damit könnte die ursprüngliche Idee des Mäzenatentums erneuert werden. Laut Informationen aus dem Umkreis der Denkmalpflege muss für qualitativ genügende Kopien mit Aufwendungen von 10'000 bis 15'000 Franken pro Anfertigung gerechnet werden. Private könnten auf diese Weise dazu beitragen, dass der Bilderzyklus wieder lesbar wird, d.h. eine Hängeordnung nach dem ursprünglichen inhaltlichen Konzept des damaligen Stadtschreibers Renward Cysat annähernd verwirklicht werden könnte. Zudem könnte der nach der Brandkatastrophe noch verbleibende wertvolle originale Bilderschatz in Sicherheit gebracht werden.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Spreuerbrücke gehört zu den ältesten Holzbrücken in der Schweiz. Die Spreuerbrücke mit ihrem Bilderzyklus aus der Werkstatt von Kaspar Meglinger ist ein bedeutendes Denkmal und steht unter Schutz von Bund und Kanton. Auf der Brücke sind die originalen Bildtafeln des Totentanzes aus dem 17. Jahrhundert zu sehen. Diese Bildtafeln sind integraler Bestandteil des Denkmals.

Die konservatorischen Bedingungen für die Brückenbilder von Kapellbrücke und Spreuerbrücke sind vergleichbar. Deshalb kann die Beurteilung der konservatorischen Bedingungen für die Originale auf der Kapellbrücke durch die kantonale Denkmalpflege, welche im Zusammenhang mit den Abklärungen betreffend Hängeordnung auf der Kapellbrücke von der Denkmalpflege von Bund und Kanton vorgenommen wurde, auf die Spreuerbrücke übertragen werden. Die Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege lautete wie folgt:

„Im Jahre 2002 ist die Hängung der Originale auf der Kapellbrücke von allen zuständigen Seiten als gangbarer Weg angesehen worden. Dies nachdem umfangreiche Sicherheitsvor-

kehrungen auf der Brücke getroffen worden waren. So sind verschiedene Frühwarn- und Früherkennungssysteme gegen Brand und Vandalismus eingerichtet worden, namentlich Rauch- und Wärmefühler und -melder sowie eine Videoüberwachung. Letztere ist soeben mit neuester Technik ergänzt und/oder ersetzt worden. Zudem behindern Brandschutzverglasungen im Abstand von wenigen Metern im Brückengiebel die Ausbreitung einer allfälligen Feuerwalze, wie wir sie 1993 erleben mussten. Um Vandalismus in der Fasnachtszeit vorzubeugen, werden die Bilder jeweils durch sogenannte Fasnachtsbilder abgedeckt. Spezielle Einrichtungen schützen die Bilder vor der Verkotung durch Vögel. Ein schwer entflammbares, atmungsaktives und zugleich schmutzabstossendes Flies schützt die Bilder auf der Rückseite vor Verschmutzung und Schädlingsbefall, lässt aber den Bildträger (die Holztafeln) atmen und den Feuchtigkeitsaustausch zu.

Seit der Einrichtung der heutigen Hängeordnung im Jahre 2003 findet zwei Mal jährlich eine Kontrolle der Bilder durch einen qualifizierten Restaurator statt. Der Restaurator führt gleichzeitig mit der Kontrolle die notwendigen Instandhaltungsmassnahmen aus, insbesondere die vorsichtige Reinigung von Staub und Spinnweben. Aus den seit 2005 vorliegenden Kontrollprotokollen geht hervor, dass regelmässig kleinere Verunreinigungen durch Vogelkot und Papierkrümel entfernt werden müssen. Des Weiteren stellt der Restaurator jeweils kleine Kratzer und minime lose Stellen oder Ausbrüche in der Malschicht fest. Diese werden beobachtet und soweit nötig gesichert und/oder retuschiert. Gleichzeitig beobachtet der Restaurator allfällige Schäden an den Dachziegeln und meldet sie der zuständigen Stelle. Die schwer zugänglichen, da hoch gelegenen vier Bilder gegen die Peterskapelle und das Frontispiz ebendort erfordern zur Kontrolle einen relativ hohen Aufwand. Sie konnten deshalb seit 2003 erst einmal, und zwar im Jahre 2008, kontrolliert und gereinigt werden. In den Kontrollberichten hielt der beauftragte Restaurator mehrere Male fest, dass keine aussergewöhnlichen Schäden vorliegen.

Unter diesen Umständen halten wir die heutigen konservatorischen Bedingungen für die Originale auf der Kapellbrücke für ausreichend. Eine absolute Sicherheit gibt es nicht und ein Restrisiko bleibt immer. Nachdem die angemessenen Massnahmen zum Schutz gegen Brand und Vandalismus ergriffen worden und die regelmässige Kontrolle und die fachgerechte Instandhaltung der Bilder gewährleistet sind, ist das Restrisiko gegenwärtig zu verantworten.“

Der Stadtrat schliesst sich dieser Beurteilung an. Die genannten Sicherheitsvorkehrungen und Instandhaltungsmassnahmen treffen auf die Spreuerbrücke gleichermassen zu. Der Stadtrat will auch in Zukunft die originalen Bildtafeln auf der Spreuerbrücke zeigen und diese nicht durch Bildrekonstruktionen, auch nicht durch hohen Qualitätsanforderungen entsprechende Bildrekonstruktionen, ersetzen. Die originalen Bildtafeln sind integraler Bestandteil des Denkmals und gehören zur Spreuerbrücke. Gemäss Charta von Venedig (Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern) dürfen Werke der Malerei, die integraler Bestandteil eines Denkmals sind, nur von ihm getrennt werden, wenn dies zum Schutz unbedingt erforderlich ist oder bedeutende nationale oder internationale Interessen es rechtfertigen. Der Stadtrat beurteilt, genau wie die Denkmalpflege, die konservatorischen Bedingungen für die originalen Bildtafeln als vertretbar. In periodischen Abständen werden diese konservatorischen Bedingungen überprüft und neu beurteilt. Die professionellen Zu-

standsprotokolle, die zweimal jährlich von einem Restaurator erstellt werden, bilden eine geeignete Grundlage, um Veränderungen der Bedingungen rechtzeitig festzustellen.

Im Sinne des Kulturgüterschutzes wurden präventive Massnahmen ergriffen und das Kulturgut für den Fall eines Schadensereignisses fotografisch dokumentiert. Ergänzend wurden die Bildtafeln im Rahmen der Publikation über die Spreuerbrücke und ihren Bilderzyklus umfassend wissenschaftlich erfasst. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Brücke und ihr Bilderzyklus für den Fall eines Schadensereignisses ausreichend dokumentiert ist, wird aber zusätzlich beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz, welches die Interessen des Kulturgüterschutzes auf Stufe Bund wahrnimmt, die Bestätigung einholen, ob die Unterlagen den Anforderungen des Bundes genügen.

Die in der Motion vorgetragenen Anliegen an den Stadtrat werden wie folgt beantwortet:

1. Der Stadtrat erachtet das Kopieren der originalen Bildtafeln der Spreuerbrücke aus den obgenannten Gründen als nicht notwendig und sieht in diesem Zusammenhang keinen Handlungsbedarf (Punkt 1 des Postulats).
2. Hingegen ist der Stadtrat offen für das Schliessen der Lücken auf der Kapellbrücke und für eine Ergänzung der originalen Bildtafeln mit Bildrekonstruktionen, die hohen Qualitätsanforderungen genügen (vgl. Antwort auf Postulat Nr. 1, Daniel Wettstein, vom 4. Januar 2010: „Kapellbrückenbilder – Revision Hängeordnung“). Die Idee des Mäzenatentums für eine allfällige Finanzierung wird ausdrücklich begrüsst (Punkt 2 des Postulats).

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Martin Merki dankt dem Stadtrat dafür, dass er den zweiten Teil des Vorstosses entgegennehmen will und hält nicht am ersten Teil fest. Dieser Vorstoss zu den Spreuerbrückebildern hat einen Zusammenhang mit den Vorstössen zu den Kapellbrückebildern. Er ist ein Kompromissvorschlag. Die Bilder auf der Spreuerbrücke sind kunsthistorisch wertvoller als jene auf der Kapellbrücke, weshalb sich Kopien noch mehr aufdrängen. Kopien sollten langfristig zum Schutz der Originale aufgehängt werden, aber qualitativ genügende Kopien, keine Theaterkulissenmalerei. Die FDP-Fraktion fragte sich: Warum arbeitet der Stadtrat nicht zusammen mit Rechtsanwalt Schumacher, der ankündigte, auch für die Bilder der Spreuerbrücke Kopien herstellen zu lassen? Wieso könnte dort nicht ein Prozess eingeleitet werden, der vorbildhaft sein könnte?

Das ist der erste Teil des Vorstosses. Der zweite. Ein solches Vorgehen könnte dann vorbildhaft sein auch für die Kapellbrücke. Ob Herr Schumacher oder andere Mäzene auftreten: Man würde es dann sehen. Aber man hätte Erfahrungen, wie qualitativ genügende Kopien hergestellt werden könnten.

Die heutige Hängeordnung auf der Kapellbrücke überzeugt zu wenig und befriedigt eigentlich nicht. Der Zyklus mit der Schweizer Geschichte, das geistige Zentrum des ursprünglichen Bildprogramms, ist praktisch vollständig verbrannt. Diese Lücke sollte irgendeinmal gefüllt werden. Man könnte dann ein weltanschauliches Gesamtkunstwerk teilweise wieder herstellen. Im Moment ist es nur ein Freilichtmuseum für noch erhaltene Brückenbilder.

Stefanie Wyss: Die Jungen Grünen und Grünen begrüssen es sehr, dass der Stadtrat betont, dass nicht auch noch die Spreuerbrücke mit Kopien ausgestattet werden soll, sondern wie es die Charta von Venedig verlangt, dass die gesamte Brücke mit den Originalbildern bestehen bleiben soll. Zu der „ausdrücklichen Begrüssung des Mäzenatentums“, wie es der Stadtrat in seiner Antwort festhält: Die G/JG-Fraktion versteht zwar die Beweggründe des Stadtrates, dass in Zukunft für teure Anschaffungen – in diesem Fall Kopien – private Sponsoren gesucht werden sollen. Gerade bei der nicht eben einfachen finanziellen Lage der Stadt wirken solche Angebote verlockend.

Es ist aber sehr schade, wenn die Stadt nicht über genügend Geld verfügt für solche Prestige-projekte. Denn die Stadt sollte ganz klar federführend sein, wenn es um Denkmäler und Kul-tureinrichtungen der Stadt Luzern geht. Die neue Vorliebe für das Mäzenatentum unterstützt das Modell, dass zuerst Steuersenkungen durchgeboxt werden und dass dann diejenigen Leu-te, die am meisten von der Steuersenkung profitiert haben, dem Staat etwas zurückgeben möchten. Dann können sie bestimmen, wofür das Geld ausgegeben wird und damit hat man Designer-Steuern. Die einen möchten vielleicht etwas für Soziales ausgeben, andere eher für Kunst. Herrn Schumacher soll dieses Verhalten aber nicht unterstellt werden. Die G/JG-Fraktion steht dem Mäzenatentum eher kritisch gegenüber. Sie möchte, dass die Stadt ihre Aufgaben selber lösen kann und nicht auf die Spendierfreudigkeit bzw. die Grosszügigkeit von ein paar wenigen ihrer Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist. Ausserdem könnte es für einen Mäzen oder eine Mäzenin auch sehr verlockend sein, den ganz persönlichen Fingerab-druck zu hinterlassen. Die Fraktion bedauert aus den oben genannten Gründen, dass der Stadtrat das Postulat 4 nicht vollständig ablehnt.

David Roth hat es bereits angetönt: Die SP/JUSO-Fraktion ist damit einverstanden, dass der Stadtrat dieses Postulat teilweise entgegennimmt. Er ist ebenfalls der Meinung, dass der To-tentanzzyklus historisch deutlich interessanter ist und fände es darum wichtig, dass er kopiert würde. Allerdings ist die Fraktion wie der Stadtrat der Meinung, dass er auf der Spreuerbrü-cke nicht ersetzt werden muss, aber wenn Kopien in einem Museum ausgestellt würden, könnte der interessante Zyklus ohne Nackenstarre bewundert werden.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass von niemandem an der vollständigen Überwei-sung von Postulat 4 festgehalten wird und die G/JG-Fraktion die vollständige Ablehnung beantragt.

Das Postulat 4 wird teilweise an den Stadtrat überwiesen.

**Dringliche Interpellation 9, Martin Merki namens der FDP-Fraktion,
vom 18. Januar 2010:**

**„Welche Auswirkungen hat die verlangsamte Aufstockung
der Luzerner Polizei auf die Sicherheit in der Stadt Luzern?“**

Der Luzerner Regierungsrat hat bekannt gegeben, die Luzerner Polizei nur um 20 statt um wie geplant 40 Mitarbeitende bis 2014 aufzustocken. Ausgewiesen wäre ein Bedarf von 75,5 Vollzeitstellen. Dass der notwendige Ausbau auf die lange Bank geschoben wird, betrifft die Stadt Luzern mit ihren spezifischen Sicherheitsbedürfnissen zentral. Dienstleistungen und Pendlerströme konzentrieren sich auf das Zentrum. Zudem ist die Stadt durch Freizeit- sowie nächtliche Unterhaltungsangebote einem 24-Stunden-Betrieb ausgesetzt, welcher Besucher aus der ganzen Zentralschweiz anlockt. Eine grössere polizeiliche Ereignisdichte und im Verhältnis zur Landschaft massiv mehr Delikte sind die Folgen.

„Bei der Polizei zu sparen wäre am falschen Ort gespart.“ Mit dieser Aussage haben sich 83 Prozent der Befragten bei der Bevölkerungsbefragung 2009 einverstanden erklärt. Schon vor der Fusion war die Stadtpolizei mit Überstunden am Anschlag. Der Zusatzbedarf lag bei 33 Stellen. Die Stadt Luzern hat seit der Fusion der beiden Polizeikorps nur noch über den Sicherheitsausschuss eine Mitsprachemöglichkeit. Der Kanton hat vor der Fusion zugesichert, den Personalbestand bei der neuen Abteilung Sicherheitspolizei Luzern Stadt um mindestens 21 Stellen gegenüber dem letzten Bestand bei der Stadtpolizei zu erhöhen. Die in der Stadt anfallenden Synergiegewinne von 14 Stellen müssen reinvestiert werden, wurde versprochen. Bis ins Jahr 2013 sollte zudem der Bestand der Abteilung Sicherheitspolizei Stadt um mindestens weitere 7 Stellen aus der geplanten Stellenanpassung der Luzerner Polizei erhöht werden.

Die FPD-Fraktion des Grossen Stadtrates bittet den Luzerner Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Stellen sind dem Luzerner Stadtrat vor der Polizeifusion versprochen worden? Wann werden diese vom Kanton erfüllt?
2. Was unternimmt der Stadtrat, wenn die Stellenbedürfnisse nicht erfüllt werden?
3. Wie wurde die bei der Fusion der Polizeikorps versprochene quantitative Verschiebung von Stellen aus dem Back-Office an die Front umgesetzt?

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation wie folgt:

Insgesamt zeigte der Bericht über die Zusammenlegung der Stadtpolizei Luzern mit der Kantonspolizei vom Sommer 2008 auf, dass für die polizeiliche Arbeit die Vorteile einer Zusammenlegung deutlich überwiegen. Davon profitiert auch die Sicherheitslage in der Stadt Luzern. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Kanton seine Zusicherungen umsetzt und der Bestand der Sicherheitspolizei Stadt wie vereinbart erhöht wird. Ein erster Schritt wurde per 1. Januar 2010 umgesetzt und 14 „Synergiestellen“ aufgestockt. Weitere 7 Stellen folgen bis spätestens 2013. Dem Stadtrat ist es zugleich ein grosses Anliegen, dass die Polizeiarbeit im gesamten Kanton optimal organisiert ist. Dies hat positive Auswirkungen auch auf die Sicherheit in der Stadt Luzern. Dazu ist jedoch die geplante Stellenaufstockung im gesamten Kan-

ton notwendig. Der Stadtrat steht deshalb dem Ansinnen des Regierungsrates kritisch gegenüber, die Stellenaufstockung bei der Kantonspolizei zeitlich zu erstrecken, bzw. nur 20 von geplanten 40 Stellen neu zu schaffen.

Zu 1.:

Im Rahmen der Projektarbeiten über die Vor- und Nachteile einer Zusammenlegung der Stadt- und Kantonspolizei sind auch die fehlenden Personalbestände bzw. der Personalbedarf berechnet worden. Wäre die Stadtpolizei eigenständig geblieben, hätte der Bedarf 33 Stellen betragen. Bei einer Fusion der beiden Polizeikörper zur Luzerner Polizei ergaben die Berechnungen durch die prozentuale Arbeitsteilung bei der sicherheitspolizeilichen Aufgabe Ordnungsdienst eine Reduktion des Bedarfs der damaligen Stadtpolizei auf 21 Stellen.

Sowohl im Planungsbericht B 56 vom 15. April 2008 des Regierungsrates an den Kantonsrat wie auch im Bericht und Antrag 15/2008 vom 16. April 2008: „Planungsbericht über die Zusammenlegung der Stadtpolizei Luzern mit der Kantonspolizei“ des Stadtrates an den Grossen Stadtrat ist der Personalbedarf von 21 Stellen bei der Stadtpolizei ausgewiesen. Festgehalten worden ist auch, dass die in der Stadt anfallenden Synergiegewinne im Umfang von 14 Stellen re-investiert werden müssen. Bis ins Jahr 2013 soll zudem der Bestand der Sicherheitspolizei Stadt um mindestens weitere 7 Stellen aus den geplanten Stellenanpassungen der Luzerner Polizei erhöht werden. Die 14 Synergiestellen wurden mit der Realisierung des Projekts Luzerner Polizei per 1. Januar 2010 re-investiert. Die Planung der Luzerner Polizei sieht vor, die restlichen 7 Stellen schrittweise bis ins Jahr 2013 zu besetzen.

Die Stadt hat zu dieser Frage eine Stellungnahme beim kantonalen Justiz- und Sicherheitsdepartement eingeholt. Darin schreibt das JSD: „Der Regierungsrat hat in seiner Botschaft zum Entlastungspaket 2011 (B 138 vom 12. Januar 2010) konkret Folgendes ausgeführt: ‚Aufgrund des Vertrags mit der Stadt Luzern erfolgen diese eher ausserhalb des Stadtgebiets.‘ Dies lässt die Interpretation zu, dass die Sparmassnahmen bei der ehemaligen Kantonspolizei umzusetzen sind. Wir interpretieren diese Aussage so, dass der vereinbarte Stellenausbau bei der Abteilung Sicherheitspolizei Stadt Luzern nicht gestoppt wird.“

Aufgrund der Äusserungen von JSD und Regierungsrat geht der Stadtrat davon aus, dass der vereinbarte Stellenausbau bei der Abteilung Sicherheitspolizei Stadt Luzern bis 2013 stattfindet.

Zu 2.:

Gemäss Antwort auf Frage 1 geht der Stadtrat davon aus, dass der Kanton die vertraglichen Abmachungen mit der Stadt einhält und die Aufstockung um 7 Stellen bis 2013 realisiert. Die Stadt wird im Rahmen der institutionalisierten Treffen des Sicherheitsausschusses die Umsetzung sämtlicher Vereinbarungspunkte überwachen und falls notwendig intervenieren.

Zu 3.:

Im Rahmen der Projektarbeiten zur Umsetzung der Luzerner Polizei konnten die quantitativen Verschiebungen aus dem Back-Office in die Frontarbeit einvernehmlich und ohne Spannungen durch dazu geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelöst werden. Die im Vorprojekt in Aussicht gestellte Zahl der Synergiegewinne konnte bei der Umsetzung einge-

halten werden. Offene Stellenanpassungen wurden aus den Beständen der Schulabgängerinnen und -abgänger der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) realisiert.

Martin Merki dankt in seiner kurzen Erklärung dem Stadtrat für die Antwort. Dieser führt darin glaubwürdig aus, dass die versprochenen sieben Stellen bei der Sicherheitspolizei der Stadt realisiert werden sollen. Das ändert aber nichts an der grundsätzlichen Ausgangslage: Die Stadt ist im Vergleich zur Landschaft einfach stärker betroffen in Sicherheitsfragen. In bestimmten Deliktskategorien, bei Entreisssdiebstählen etwa, fallen zwei Drittel der Delikte in der Stadt an. Die 24-Stunden-Gesellschaft ist vor allem in der Stadt eine Realität: Beschaffungskriminalität, Jugendgewalt und Littering usw. Nach der Fusion, die ist noch nicht alt ist, hört man aus Polizeikreisen, sind die Angehörigen der ehemaligen ...

Ratspräsident Marcel Lingg bittet den Votanten, sich kurz zu halten. Sonst hätte er Diskussion verlangen müssen.

Martin Merki: Wie kann sich die Stadt einbringen? Als Möglichkeit hat die Stadt noch den gemeinsamen Sicherheitsausschuss von Stadt und Kanton; dort kann sie ihre Anliegen deponieren. Die Fraktion hofft, dass sie diese und andere Gelegenheiten ergreift.

Ratspräsident Marcel Lingg: Eine kurze Erklärung besteht aus etwa drei Sätzen. Das hat nicht er erfunden; das haben frühere Präsidenten auch schon gesagt.

Die Dringliche Interpellation 9 ist damit erledigt.

**Dringliches Postulat 10, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion,
vom 21. Januar 2010:
„Für einen Test eines Brennstoffzellen-Hybridbusses in Luzern“**

Mercedes-Benz ist führend in der Entwicklung hin zu emissionsfreien Stadtautobussen. Die vierte Baureihe geht nun in den Praxistest. Der Citaro FuelCELL-Hybrid ist der erste Brennstoffzellen-Hybridbus. Er emittiert während der Fahrt keinerlei Schadstoffe und fährt annähernd geräuschlos. In einem europaweit angelegten Flottenversuch sucht Mercedes-Benz noch Gemeinden, die bereit sind, einen ihrer Busse im Praxisversuch zu testen. Die PostAuto Schweiz AG testet bereits als erstes Busunternehmen der Schweiz einen Volvo-Hybridbus und wird in Kürze auch einen Mercedes-Hybridbus übernehmen.

Es würde der Stadt Luzern, welche sich als fortschrittliche und vorbildliche Energie- und Umweltstadt preist und dafür auch Preise einheimst, gut anstehen, wenn sie an einem solchen grossangelegten Flottentest mitmachen würde. Gerade die anspruchsvolle Topografie Luzerns wäre prädestiniert für einen aussagekräftigen Pilotversuch mit einem solchen Bus der neuesten umweltschonenden Antriebstechnik.

Der Stadtrat wird gebeten, zusammen mit der vbl zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Stadt Luzern sich an diesem Grossversuch beteiligen kann und welche Kosten auf die vbl zukommen würden.

Die Dringlichkeit ist damit begründet, dass die Partnerstädte zurzeit ausgesucht werden, welche an diesem Versuch teilnehmen sollen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Nach dem Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling ist das Parlament für die politisch strategischen Zielsetzungen der delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt verantwortlich, also auch für die Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl). Diese Ziele sind in der Gesamtplanung formuliert, die der Stadtrat dem Parlament jährlich zum Beschluss vorlegt. Eines der Ziele in der aktuellen Gesamtplanung 2010–2014 für die vbl besagt, dass sich die vbl für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz einsetzen soll.

Die Umsetzung dieses Ziels – wie auch der übrigen politisch strategischen Ziele – liegt im operativen Handlungsspielraum der vbl, wobei übergeordnete Vorschriften einzuhalten sind. Dazu gehören beispielsweise die Gesetzgebung des Kantons oder die behördenverbindlichen Beschlüsse der Zentralschweizer Umweltschutzdirektionen (ZUDK) im Zusammenhang mit dem Einsatz von Partikelfiltern in Dieselnissen aus dem Jahre 2002. Auch der neu eingesetzte Verbundrat kann bei der Ausschreibung von Linien im öffentlichen Verkehr entsprechende Auflagen machen, die von den Transportunternehmen eingehalten werden müssen.

Als fortschrittliches Unternehmen, aber auch um den äusseren Rahmenbedingungen zu genügen, verfolgt vbl die laufenden Entwicklungsschritte bei neuen Technologien im öffentlichen Personentransport mit Interesse und Aufmerksamkeit. Dazu gehören auch Hybridbusse, die auf der Basis sehr unterschiedlicher technischer Konzepte von den verschiedenen Busherstellern entwickelt werden.

Bereits am 24. Juli 2007 führte die vbl einen „Hybridtag“ in Luzern durch. Anlässlich dieser öffentlichen Veranstaltung wurden Hybridbusse verschiedener Hersteller (Solaris, Hess) vorgestellt und im Rahmen von Testfahrten präsentiert.

Aus der Sicht der vbl ist es denkbar, Dieselnisse künftig teilweise durch Hybridbusse abzulösen. Die entsprechenden Fahrzeuge, die in der Anschaffung teuer sind, müssen jedoch zuverlässig sein, einen deutlichen Kraftstoffminderverbrauch aufweisen und somit auch ökonomisch vertretbar sein. Aktuell liegen jedoch nur wenige Betriebserfahrungen mit Hybridfahrzeugen vor. Nach dem Kenntnisstand der vbl fährt in der Schweiz bei der Regionalbus Lenzburg ein 3-achsiger Solaris-Gelenkhybridbus sowie neu auch bei Postauto ein 2-achsiger Volvo-12-m-Solobus. Bei beiden Fahrzeugen handelt es sich um Diesel-Hybridbusse.

Bei dem im Postulat erwähnten Test von Brennstoffzellen-Hybridbussen von Mercedes-Benz handelt es sich um ein EU-gefördertes Forschungsprojekt. Trotz der Zuschüsse der EU fallen für die teilnehmenden Unternehmen erhebliche Kosten an, die sowohl die Infrastruktur (Bau und Unterhalt einer Wasserstofftankstelle) wie auch den eigentlichen Versuchsbetrieb betreffen. Da sich diese Kosten insgesamt auf mehrere Millionen Euro pro Stadt belaufen können, konzentriert sich das Interesse für den Testbetrieb auf ganz grosse Transportunternehmen.

Die vbl prüft aktuell zusammen mit mehreren anderen schweizerischen Transportunternehmen die Möglichkeit, verschiedene Dieselhybridbusfabrikate im Linienbetrieb als Test in den beteiligten Firmen einzusetzen. Diesen operationellen Beschluss fasste die Geschäftsleitung vbl am 24. November 2009. Dabei sollen wichtige Erfahrungen unter verschiedensten Betriebsbedingungen gesammelt werden. Mit dem gemeinsamen Probebetrieb, wofür sich die vbl stark einsetzt, soll erreicht werden, umfassende Resultate zu erhalten, die die unterschiedlichen Strecken, Steigungen und Haltestellenabstände in verschiedenen Städten und Agglomerationen berücksichtigen. Die so erhobenen Daten werden für künftige Beschaffungsentscheide von grosser Relevanz sein. Aktuell laufen die Anfragen an die verschiedenen Bushersteller.

Bezüglich Luftreinhaltung schneidet der in Luzern etablierte Trolleybus nach wie vor am besten ab. Bereits seit Jahrzehnten ist damit „Zero Emission“ realisiert, wogegen ein Diesel-Hybridbus nach wie vor Abgase ausstösst – wenn auch weniger als ein Diesel- oder Gasbus gleicher Grösse. Daher wird der Trolleybus – trotz der erwähnten neuen Entwicklungen – für Luzern, aber auch für andere Städte, auch künftig eine sehr wichtige Rolle spielen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Werner Schmid: Die SVP-Fraktion hat doppeltes Pech: Urs Wollenmann ist nicht mehr da und ist über Mittag jeweils nicht mit der Fraktion, sodass sie sich nicht beraten konnte. Der Sprechende möchte bei dieser Gelegenheit den Wunsch mitgeben, dass bei künftigen Einladungen aus dem Stadthaus Sitzungen nicht gerade auf den Sitzungstag des Grossen Stadtrates festgelegt werden. Es ist ja nicht wegen des Regionalen Eisentrums (REZ) allein, sondern die Einladung kam von Rosie Bitterli. Die Fraktion ist in einer etwas ungemütlichen Situation. Ohne Absprache mit ihr nimmt der Sprechende die Antwort des Stadtrates entgegen. Gewisse Fragen werden vielleicht bei einer anderen Gelegenheit wieder gestellt, wenn es z. B. um die Erneuerung von Oberleitungen bei Trolleybussen geht. Dort entstehen auch Kosten; die sind nicht gratis. Aber im Moment nimmt die Fraktion die Antwort zur Kenntnis.

Ratspräsident Marcel Lingg hat etwas Verwirrung gespürt. Der Grund für die Abwesenheit von Urs Wollenmann liegt darin, dass die Stadt offensichtlich den Verwaltungsrat des REZ heute um diese Zeit zu einer Sitzung eingeladen hat.

Das Dringliche Postulat 10 wird abgelehnt.

**Dringliches Postulat 18, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion
und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 10. Februar 2010:
„800 attraktive Veloparkplätze für die Universität“**

Bei diesem Traktandum befindet sich Franziska Bitzi Staub im Ausstand.

Beim neuen Universitätsgebäude, das von der Stadt Luzern mit einem Standortbeitrag von 8 Mio. Franken mitfinanziert wird, waren ursprünglich 800 neue Veloparkplätze geplant (entsprechend den gesetzlichen Vorgaben 1 Veloplatz pro drei Studierende). Dadurch hätte nicht nur das Erscheinungsbild am Eingangstor Luzerns an Attraktivität gewonnen, sondern es hätte ganz generell das Velo als Fortbewegungsmittel gefördert werden können.

Nun plant die Stadt Luzern gemeinsam mit der Universität und dem Kanton Luzern die Anzahl Veloparkplätze auf 587 zu reduzieren. Die Veloparkplätze werden hinter und unter das Unigebäude verschoben, was äusserst unattraktiv ist. Allenfalls später zusätzlich zu errichtende Veloparkplätze werden im zweiten Obergeschoss geplant, was wiederum zu Umwegen und Zeitverlust für die VelofahrerInnen führen würde. Anstatt direkt vor dem Universitätsgebäude attraktive Veloparkplätze zu schaffen, sind nun dort 19 Autoparkplätze geplant. Die Stadt und der Kanton vergeben dadurch die einmalige Chance, die Studierenden und MitarbeiterInnen der Universität und der Pädagogischen Hochschule Luzerns mit einem attraktiven Angebot an Veloparkplätzen zum Umstieg aufs Velo zu animieren.

Die Uni sollte als moderne Ausbildungsstätte auch im Bereich Nachhaltigkeit eine vorbildliche Haltung zeigen. Nötig ist eine vorausschauende Perspektive, welche genügend Veloparkplätze rund um die Uni auch für die Zukunft sicherstellt. An prominenter Stelle Autoparkplätze zu errichten, erscheint uns dagegen der falsche Weg, sowohl aus ästhetischen als auch ökologischen Gründen. Die Universität ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln optimal erreichbar und im Bahnhofparking sind genügend Autoparkplätze vorhanden. Schliesslich wird durch die jetzt eingeschlagene Minimallösung riskiert, dass eine zu geringe Anzahl von erst noch versteckt gelegenen Veloparkplätzen die ohnehin prekäre Veloabstellsituation rund um den Bahnhof zusätzlich verschärft. Schon heute finden PendlerInnen oft kaum mehr Abstellplätze.

Der Stadtrat wird ersucht, in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Universität die provisorische Reduktion der Anzahl Abstellplätze beim Universitätsgebäude rückgängig zu machen und eine befriedigende Veloabstellsituation rund um den Bahnhof zu ermöglichen.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Wenn der Stadtrat einen Vorstoss nicht dringlich erklären lassen will, kann die Antwort nicht ausgeteilt werden. Es ist auch nicht die Antwort des Stadtrates, sondern der jeweiligen Direktion, in diesem Falle der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit.

Im Postulat wird der Stadtrat ersucht, in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Universität die Reduktion der Anzahl Abstellplätze von 800 auf 587 Plätze beim Universitätsgebäude rückgängig zu machen und 800 attraktive Veloparkplätze für die Universität zu verlangen. Gemäss Parkplatzreglement der Stadt Luzern vom 17. April 1986, Art. 4, hat der Bauherr bei

der Errichtung, Erweiterung oder neubauähnlichen Umbauten für deren Nutzung auf dem Baugrundstück genügend gedeckte Abstellplätze für Fahrräder und Motorfahräder zu erstellen, soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen.

Massgebend für die Berechnung ist die Nutzung aus dem Bauvorhaben. Abschätzungen durch das Tiefbauamt ergaben für die Uni einen Bedarf von rund 800 Veloabstellplätzen und 150 Rollerabstellplätzen. Da die Uni aufgrund ihrer Lage unmittelbar neben dem Bahnhof optimal mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist, ist damit zu rechnen, dass sehr viele Studierende direkt mit Bahn und Bus anreisen werden und sich somit der Bedarf nach Zweiradabstellplätzen verringert. Es besteht daher eine gewisse Unsicherheit, wie viele Abstellplätze in der Praxis tatsächlich benötigt werden. Aufgrund von Analysen, Gesprächen mit der Uni-Leitung und mit dem Kanton wurde in der Baubewilligung (StB 1004 vom 7. November 2007) festgehalten, dass für die Uni 800 Veloabstellplätze und 150 Rollerabstellplätze nachzuweisen sind. Auf die wenig attraktiven geplanten 213 Abstellplätze beim Innenhof auf der Ostseite wird – vorerst – unter der Bedingung verzichtet, dass bei einer allfälligen weiteren Nachfrage durch die Uni diese durch den Kanton Luzern erstellt werden müssen. Mit den jetzt vorgesehenen 587 Veloabstellplätzen und dem Nachweis, bei Bedarf die Abstellplätze auf insgesamt 800 Plätze zu erweitern, wird für den Stadtrat die vorgeschriebene Parkplatzpflicht erfüllt. Bezüglich der Anordnung und Ausstattung der Veloabstellplätze kann der Stadtrat nur Empfehlungen abgeben. Die Umsetzung ist Sache der Bauherrschaft. Davon ausgenommen sind sicherheitsrelevante Aspekte z. B. bei den Zu- und Wegfahrten.

Der Stadtrat wird mit Nachdruck dem Kanton empfehlen, die Veloabstellanlagen nach heute üblichen Standards umzusetzen. Dazu gehören beispielsweise, die Abstellplätze mit einem Parksystem auszurüsten, an dem das Fahrrad vor Diebstahl gesichert werden kann, eine Anzahl Schliessfächer zum Versorgen von Velohelmen und Regenkleidern, eine Pumpstation sowie Stromanschlüsse zum Laden von Elektrovelos. Die Anlagen müssen fahrend erreicht werden können, gut einsehbar und beleuchtet sein. Die Abstellplätze sollten möglichst nahe bei den Eingängen zum Gebäude platziert werden und müssen vor der Witterung geschützt sein.

Eine weitere Information: Die Bauherrschaft wurde aufgrund der örtlichen Verhältnisse bereits von der Erstellungspflicht für 170 Autoparkplätze befreit. Insgesamt sind noch 24 Autoparkplätze zu erstellen, wobei im Rahmen einer Projektänderung nochmals um einen Autoparkplatz reduziert wird. Da die Parkplatzpflicht erfüllt wird und der Stadtrat nur beschränkt Einfluss auf die Planung und Umsetzung der Veloabstellplätze und der Autoparkplätze bei der Uni nehmen kann, **lehnt er das Postulat insgesamt ab.**

Luzia Vetterli dankt für die ausführliche Antwort. Auch wenn sie nur in mündlicher Form ergangen ist, konnte man das Wesentliche daraus heraushören. Die SP/JUSO-Fraktion hält an der Überweisung des Postulates fest. Es sei kurz ausgeführt, weshalb sie der Meinung ist, dass sich der Stadtrat durchaus einsetzen kann für genügend Veloparkplätze bei der neuen Uni. Auf die Universität Luzern kann man stolz sein; in der jungen Geschichte hat sie sich bereits einen exzellenten Ruf errungen, und sie zieht Studierende aus dem In- und Ausland an. Zu jeder Uni und besonders zu einer so erfolgreichen wie sie die Luzerner ist, gehört auch ein

repräsentativer Standard mit einem grosszügigen Uni-Gebäude. Das wird jetzt am Bahnhof mit dem Umbau des Postbetriebsgebäudes realisiert. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass zu einem attraktiven Uni-Gebäude auch attraktive Veloparkplätze gehören, und dass die Stadt und der Kanton im Sinne einer Vorreiterrolle den Lead übernehmen und zumindest die gesetzlichen Vorgaben mit den 800 Parkplätzen erfüllen sollen. Es geht nicht an, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht oder allenfalls später erfüllt werden. Es ist bekannt, dass Studierende meist kein Auto haben und somit mit dem öffentlichen Verkehr oder dem Velo zu den Vorlesungen kommen. Das ist auch gut so, denn wenn die Studierenden mit dem Auto über den Bahnhofplatz zur Uni fahren würden, würde das unweigerlich zu einem riesigen Verkehrschaos führen. Studierende und Mitarbeitende der Universität und der PHZ machen etwa 3000 Personen aus. Wenn nur ein Drittel dieser mit dem Velo kommen würde, hätte man bereits ein Problem, nämlich rund 350 Veloparkplätze zu wenig. Die Sprechende teilt die Meinung, dass der grösste Teil mit dem ÖV kommen wird, nicht; auch das Union, wo ein Teil der Uni bisher war, ist sehr gut mit dem ÖV erreichbar, aber trotzdem kommen sehr viele Studierende mit dem Velo, und schon dort gab es Probleme mit ungenügenden Veloparkplätzen. Wenn man jetzt nichts tut bzw. nur die vorgeschlagene verringerte Anzahl Veloparkplätze realisiert, wird dies dazu führen, dass es vermehrt illegal abgestellte Velos geben wird, sodass die Stadt wieder mit Repression und dem Webringen von falsch parkieren Velos wird reagieren müssen. Das gibt Unruhe, weil man die Velos wieder suchen gehen muss, und vor allem ein unschönes Stadtbild rund um den Bahnhofplatz. Zudem dürften dann auch Besucher des KKL und Pendlerinnen und Pendler keine Abstellplätze mehr finden, weil die Studierenden ihre Velos eben auf diese Parkplätze stellen würden. Pro Velo hat berechnet, wie viele Veloparkplätze ihrer Meinung nach erstellt werden müssten. Sie ist auf eine Mindestzahl von 1000 gekommen. Die SP/JUSO-Fraktion würde es natürlich begrüssen, wenn 1000 Plätze realisiert werden könnten, aber zumindest die 800, die gesetzlich verlangt sind und von der Stadt auch so vorgeschlagen wurden, müssen eingehalten werden.

Damit noch etwas zur prekären Lage, wo die Veloparkplätze geplant sind. Das ist nämlich das zweite Problem: Sie sind nicht vor dem Haupteingang geplant, sondern hinter und unter, und die 213, die in einer letzten Phase allenfalls noch dazukommen würden, sogar im zweiten Obergeschoss des Gebäudes. Dieses kann man nur dadurch erreichen, dass man um das Gebäude herumfährt und dann mit der Rampe ins zweite Obergeschoss hinauffährt. Es ist sicher nachvollziehbar, dass Studierende, die zeitlich knapp zur Vorlesung kommen, ihre Velos irgendwo illegal abstellen – das ist eine Tatsache – und nicht ins zweite Obergeschoss hinauffahren. Die Standorte wären allenfalls etwas besser gelegen, wenn der Ausbau des Posttunnels kommen würde, aber das ist noch nicht gesichert, und vor allem ist dieser jetzt, wenn das Uni-Gebäude eröffnet wird, nicht realisiert. An der attraktiven Vorderfront des Uni-Gebäudes sollen aus städtebaulichen Überlegungen, wie man lesen konnte, statt Veloparkplätze Autoparkplätze erstellt werden, und zwar nicht nur 19, wie jetzt zu hören war, sondern 24. Nach Meinung der SP/JUSO-Fraktion sind Parkplätze eine Betonwüste und keineswegs schön, und sie sind sicher auch nicht notwendig, weil das Bahnhofparking in unmittelbarer Nähe liegt. Dort hat es – zumindest tagsüber, ausser vielleicht zu Zeiten des Abendverkaufs – immer genügend freie Plätze. Das würde für jene, die mit dem Auto zur Post oder eben ausnahmsweise mit

dem Auto an die Uni gehen müssen, reichen. Die moderne und schöne Fassade des neuen Uni-Gebäudes würde schöner und besser komplementiert werden mit elegant angeordneten Veloparkplätzen. Das Uni-Gebäude soll für die Zukunft erstellt werden und langfristig die Bedürfnisse der Benutzer decken und nicht mit kurzfristigen Sichtweisen, die vielleicht in zwei Jahren schon wieder abgeändert werden müssen. Die Stadt Luzern, die nicht Bauherrin ist, das ist klar, bezahlt immerhin 8 Mio. Franken an diesen Bau als Standortbeitrag, und sie zeichnet sich in ihrem Engagement für Energie- und Mobilitätsfragen aus, und darauf ist sie zurecht stolz. Diese Stadt muss deshalb ein Interesse haben daran, dass die Benützung von Velos durch junge Leute primär gefördert wird. Und sie muss auch ein Interesse haben daran, dass sich durch eine prekäre Velosituation bei der Uni die ohnehin schon sehr heikle Velosituation rund um den Bahnhof nicht noch zusätzlich verschlimmert. Die SP/JUSO-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass sich die Stadt mit allen Kräften dafür einsetzen soll, dass beim Uni-Gebäude eine ästhetische, ökologische, Studierenden-freundliche und zukunftsgerichtete Lösung entstehen kann. Sie fordert, dass 800 bis 1000 Veloparkplätze gebaut werden, und zwar an zentraler Lage vor dem Eingang zum Hauptgebäude.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion kann nicht ganz nachvollziehen, warum nach der erfolgten Baubewilligung für die Uni jetzt noch eine Projektänderung vorgenommen worden ist. Die Idee eines kleinen Parkes vor der Uni, die ja den Ausschlag für diese Änderung gegeben hat, wäre eigentlich schön. Nur ist die Lage dafür etwas speziell. Ein Pärklein hinter dem KKL, wo fast keine Sonne hinkommt, und wo das Inseli und der Europaplatz als Aufenthaltsorte nahe sind: Braucht es das? Dass darum Veloparkplätze gestrichen und umplatziert werden, ist falsch; sie erst bei Bedarf zu ergänzen, ebenso. Gerade bei einer Uni sollte doch das Velo als Fortbewegungsmittel prioritär behandelt werden. Die Veloparkplätze sollten attraktiv gelegen sein, denn das ist ja eben der Vorteil des Velos: dass man nahe hinfahren kann. Die jetzt vorgesehenen Standorte sind versteckt oder mit einem längeren Weg verbunden oder ausgerichtet auf den Posttunnel. Dieser wäre zwar eigentlich ein gutes Projekt; es ist aber noch lange nicht gesichert, dass er realisiert wird, und wenn er nicht realisiert wird, sind die Parkplätze am falschen Ort. Die Gefahr des Wildparkierens im vorgesehenen Pärklein oder beim nahen KKL und die dabei entstehende Konkurrenzierung der ohnehin schon knappen Abstellplätze für Pendlerinnen und Pendler beim Bahnhof ist gross. Es ist schade, dass die Situation der Veloparkplätze am Bahnhof und an der Uni nicht gesamthaft betrachtet wurde. Anstatt dass Probleme gelöst werden, werden neue geschaffen. Die G/JG-Fraktion will darum den Stadtrat vehement auffordern, die Planung der Veloparkplätze mit dem Kanton noch einmal zu überdenken, vielleicht auch die mit der Post vertragliche gesicherten Parkplätze für die Autos etwas weniger prominent zu platzieren, dafür die gesamthaft vorgesehenen 800 Veloparkplätze optimal einzurichten.

Markus Mächler: Bei diesem Vorstoss darf man sich schon fragen, wie weit die Einflussnahme des Parlaments auf die operative Tätigkeit der Verwaltung gehen soll. Hier ist man mit Sicherheit an der Grenze dessen, was es ertragen soll und darf. Zudem hat die Antwort, die Ursula Stämmer im Namen des Stadtrates vorgelesen hat, überzeugt. Es zeigt der CVP-

Fraktion, dass die Verwaltung umsichtig und pragmatisch gehandelt hat, und das, was zu hören war, kann mitgetragen werden. Es gibt in diesen Projekten standardisierte Abläufe, und die sind hier eingehalten worden. Im Baubewilligungsverfahren hätte jedermann – auch jedermann in diesem Saal – sich melden und etwas einbringen können. Nun ist die Situation die, dass die Bewilligungen erteilt sind. Der Ermessensspielraum im Rahmen der Reglemente wurde eingehalten, wie zu hören war. Die CVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Reduktion auf die 587 Plätze provisorischen Charakter hat und die Anzahl, falls dies notwendig werden sollte, jederzeit wieder auf 800 erweitert werden kann. Das beruhigt sehr. Auf die Gefahr hin, dass sich der Sprechende lächerlich macht, noch ein Wort zum Standort dieser Veloparkplätze. Er kann sich nicht so recht vorstellen, dass es wirklich unattraktiv ist, wenn man ins Gebäude hineinfahren kann. Bei der SP-Sprecherin vorher fehlte ihm nur noch, dass die Forderung aufgestellt wurde, dass man mit dem Fahrrad möglichst vors Auditorium fahren können soll. Noch ein Punkt zur Ästhetik: Die attraktive Vorderfront wurde mehrmals erwähnt, und es wurde gesagt, mit den Autos sei es dann ganz schlecht und unakzeptierbar. Der Sprechende fragt sich allerdings, ob es mit den 800 Velos dann besser wird, denn Blech bleibt Blech; es ist letztlich wohl eine Frage der Haltung. Und schliesslich noch ein Punkt, der ihn auch etwa störte: Es ist nicht einzusehen, warum die Uni das Problem des Bahnhofs lösen soll. Selbstverständlich gibt es am Bahnhofplatz Probleme mit den Velos. Aber diese jetzt auf die Uni abschieben zu wollen, erscheint dem Sprechenden etwas gefährlich. Die Uni soll ihre Probleme lösen; sie hat noch Spielraum und kann wieder auf die 800 Plätze gehen. Aber den anderen Teil muss die Stadt lösen und nicht die Uni.

Désirée Stocker ist Mitglied der Planungsgruppe von pro Velo und nimmt deshalb ausnahmsweise auch einmal zu einem Verkehrsthema Stellung. Die GLP-Fraktion befürwortet diesen Antrag. Es ist schade, dass das Baugesuch in dieser Form bewilligt worden ist und dass ein weiterer Baustein – es geht nicht nur um die Uni; man muss global denken – ungünstig für die künftigen Velofahrerinnen und Velofahrer vorbereitet wird. Die Fraktion befürchtet, dass dadurch einfach mehr Velos rund um den Bahnhof abgestellt werden. Sie betrachtet die Forderung, dass die Plätze ganz nahe beim Eingang sein sollten, nicht als sehr frech. Auch die Post möchte ihre Kunden direkt bei ihrem Eingang haben und darum möchte sie ihre Parkplätze genau dort. Auch die Autofahrer wollen möglichst schnell in einem Haus sein. Die Fraktion dünkt der Platz nicht so fair. Ihr scheint auch, dass der Schattenplatz vor der Uni nicht sehr gestört werden würde, wenn dort ein paar Velos abgestellt würden. Die Fraktion interessiert, wer über den Bedarf entscheidet: Wer kann sagen, dass der Bedarf da ist. Sie spricht sich dafür aus, dass die Stadt mitreden soll, wenn sie den Eindruck hat, dass das Problem rund um den Bahnhof herum grösser geworden ist; dass sie sich dann bei der Uni entsprechend einsetzt.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst verweist in Bezug auf die letzte Frage auf das Parkplatzreglement. Dieses enthält gewisse Formeln, aufgrund derer ausgerechnet wird, wie viele Parkplätze zu erstellen sind. Um es noch einmal zu wiederholen: Die Baubewilligung sieht vor, dass 800 Parkplätze erstellt werden sollen, aber dass auf die 213, die nicht sehr gut er-

reichbar sind – tatsächlich würde sich diese Situation stark verbessern, wenn der Velotunnel realisiert würde –, vorerst verzichtet wird. Die Baubewilligung ist so ergangen; das ist also keine Änderung und entspricht eigentlich dem Bedarf. Die Situation bei den Autos mit 24 statt 170 Parkplätzen, wovon mindestens 5 Behindertenparkplätze sein müssen, ist recht gut. Die stadträtliche Sprecherin geht davon aus, dass viele, die mit dem Zug ankommen und dann zum Beispiel zum Union hinaus fahren, ihr Velo im Umkreis des Bahnhofs parkiert haben. Beim Union gibt es hie und da, vor allem jeweils zu Semesterbeginn, Probleme, aber das legt sich dann mit der Zeit wieder. Abgesehen davon, dass es am Bahnhof natürlich immer auch ein Mengenproblem ist, fährt die Sprechende selber gerne auch direkt vor einen Eingang. Sie findet aber am Bahnhof Richtung Capitol immer einen Parkplatz und muss dann noch ein paar Schritte laufen, was nur gut tun kann. Man darf nicht vergessen, dass es dort eine Menge mehr Leute von der Universität her geben wird, und es ist richtig, dass diese Platz haben und sich bewegen können. Und noch ein Letztes: Im Moment finden mit dem Kanton Verhandlungen statt mit dem Ziel, dass die Veloparkierungsanlagen der Universität vom heutigen Ordnungsdienst übernommen werden, sodass man dort sicher eine geordnete Situation hätte.

Dominik Durrer: Die Stadt hat sich dafür eingesetzt, dass die Uni in die Stadt Luzern kommt, direkt neben den Bahnhof, und war bereit, 8 Mio. Franken daran zu bezahlen. Damit lässt sich eine kantonale Institution an diesem Ort nieder. Aufgrund des Parkplatzreglementes wurde errechnet, dass 800 Veloparkplätze notwendig sind. An diesem Morgen und Mittag wurden auch Fragen der Abgeltungen zwischen Stadt und Kanton und die schwierige finanzielle Lage der Stadt diskutiert. Da hat der Sprechende ganz wenig Verständnis dafür, dass die ausgewiesenen 800 Veloparkplätze für die kantonale Institution Universität nicht an diesem Ort erstellt werden sollen. Da ist auch Zuwarten keine gescheite Lösung. Ihm scheint, das muss jetzt eingefordert werden; die Stadt muss sich dafür einsetzen und darum sollte dieser Vorstoss überwiesen werden.

Das Dringliche Postulat 18 wird in der Abstimmung mit 21 Ja bei 19 Nein an den Stadtrat überwiesen.

11. Interpellation 3, Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, vom 4. Januar 2010: Das Hotel Gütsch, eine moderne Festung im Wald?

Das Hotel Gütsch prägt das Stadtbild von Luzern markant. Für Einwohner, Einwohnerinnen und TouristInnen gehört der Blick auf das romantische Schlosshotel mit Türmchen und Terrassen ins Stadtbild von Luzern. Dass das Hotel Gütsch wieder neu betrieben werden soll, ist positiv zu bewerten. Dass es umgebaut werden soll, ist nachvollziehbar. Ein solcher Eingriff sollte so geplant und umgesetzt werden, dass Luzerner und Luzernerinnen das Hotel Gütsch im Naherholungsgebiet der Stadt nutzen und mit Gästen aus aller Welt teilen mögen. Dass der

naheliegende Wald für Luzernerinnen mit einer neuen Gütschbahn wieder erschlossen wird, ist begrüssenswert. Allerdings stellen sich im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau mehrere Fragen.

Wir bitten den Stadtrat, im Zusammenhang mit dem geplanten Um- und Neubau des Hotels Gütsch zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

Naturschutz

1. Welche Überlegungen führen dazu, dass der Verlust der zu rodenden Bäume mit einer Aufwertung des Uferschutzes am Gütschweiher (anstatt mit Aufforstung) kompensiert werden soll?
2. Plant der Stadtrat bereits heute, das nächtlich sehr grelle Streulicht von der Hotelanlage in den Wald einzudämmen?
Ist der Stadtrat bereit, mit einem dezenten Beleuchtungskonzept die Beleuchtung im neuen Hotel Gütsch in den Plan Lumière zu integrieren, Tiere und Menschen nicht zu blenden und das Licht zeitlich zu begrenzen (analog Wilhelmshöhe)?

Naherholungsgebiet, Verkehrswege

3. Bleiben die Zugangswege ins Naherholungsgebiet Gütschwald während der Bauphase und nach dem Umbau für FussgängerInnen weiterhin gut erschlossen?
Welche Änderungen sind vorgesehen?
4. Werden mit dem Umbau die öffentlichen Flächen für PassantInnen reduziert? Ist der Stadtrat bereit, sich für den öffentlichen Zugang zur Hotelanlage einzusetzen (z. B. die Plattform der Hotelanlage weitergehend als beim jährlichen Ritual der Herrgottskanoniere nutzbar zu machen)?

Finanzielle Risiken

5. Hat der Stadtrat sorgfältig abgeklärt, ob die Eigentümerin, Firma Alpstream, solvent und vertrauenswürdig ist?
6. Kann davon ausgegangen werden, dass die Firma in der Lage ist, die Investitionen auch während der aktuellen Finanzkrise zu Ende zu finanzieren?
7. Hat sich der Stadtrat bei der Erteilung der Baubewilligung überlegt, wie gross das Risiko einer Bauruine im Gütschwald ist?

Denkmalpflege und Städtebau

8. Die heutige Gütschbahn ist als Ganzes historisch bedeutsam und erhaltenswert. Der Abriss der Berg- und der Talstation ist unnötig und die Neuplanung der beiden „Stations-Türme“ passt schlecht ins Stadtbild. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass mit diesen Bauten achtsamer umgegangen werden sollte?
9. Die beiden geplanten „Festungen“ als Erweiterung der Hotelanlage verändern das Erscheinungsbild des verspielten, romantischen Schlosses im Wald markant. Der nahe Wald am Stadtrand wird von massiven Baukuben dominiert werden. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass damit ein städtebaulicher Akzent empfindlich verändert wird? Ist er bereit, die bestehenden städtebaulichen Akzente zu schützen?

Der Stadtrat beantwortet die dringliche Interpellation wie folgt:

Am 24. November 2009 hat die Château Gütsch Immobilien AG ein Baugesuch für den Umbau und die Erweiterung des Hotels Gütsch bei der Baudirektion der Stadt Luzern eingereicht. Das Gesuch beinhaltet auch ein Rodungsgesuch.

Grundlage für das Verfahren bildet das Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern. Dieses regelt den Verfahrensablauf, ermöglicht es betroffenen Parteien (auch Schutzorganisationen), während der öffentlichen Auflage Einsprachen vorzubringen und enthält neben diversen weiteren Rechtsvorschriften auch die massgebenden gesetzlichen Normen. Als rechtsanwendende Behörde ist der Stadtrat an diese Vorgaben gebunden. Es ist nicht Sache der Baubewilligungsbehörde, die Bonität der Bauherrschaft zu prüfen.

Zurzeit wird das Gesuch von der Stadtplanung zusammen mit den zuständigen kommunalen und kantonalen Stellen auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Dies beinhaltet z. B. auch die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen zum Thema Ortsbild oder Waldrodungen. Aufgrund des hängigen Verfahrens können zu den einzelnen Punkten jedoch keine inhaltlichen Aussagen gemacht werden.

Der Stadtrat verzichtet daher darauf, die neun Fragen einzeln zu beantworten.

Agatha Fausch Wespe beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Agatha Fausch Wespe und die G/JG-Fraktion hat die Antwort des Stadtrates heftig enttäuscht. Es geht in der Antwort ausschliesslich um das Recht, um das formal Richtige, und nicht um Politik. Es ist nicht etwa so, dass die Fraktion nicht wüsste bzw. dass es gar nicht möglich ist, in einem laufenden Verfahren Stellung zu nehmen. Sie weiss auch sehr genau, dass nur ein eingeschränkter Personenkreis, nämlich die Eigentümer aus der unmittelbaren Umgebung und Verbände, berechtigt sind, einzusprechen. Die Fragen, welche die Fraktion in der Interpellation gestellt hat, sind aber alles solche, die sich auch ganz normale, nicht einspracheberechtigte Bürger und Bürgerinnen stellen. Es sind Fussgänger/innen, Waldspaziergänger/innen, Naturfreunde, Freunde der Denkmalpflege, Gütschbahnfans und Menschen, welche das Stadtbild von Luzern lieben. Sie alle machen sich über den massiven Eingriff in das Naherholungsgebiet Gütschwald Sorgen. Mit ihrer Interpellation hat die G/JG-Fraktion gehofft, sie könne Fragen zum Naturschutz, zum Naherholungsgebiet und städtebauliche und denkmalpflegerische Fragen sowie finanzielle Chancen und Risiken diskutieren. Und sie hoffte, dass der Stadtrat die Brisanz dieser Fragen sieht und es wagt, eine politische Stellungnahme abzugeben. Die vorliegende Antwort zerstört diese Hoffnung. Die Fraktion wird – juristisch korrekt – abgewimmelt, die Fragen werden abserviert. Als engagierte Politikerin stellt sich die Sprechende schon die Frage, was um Himmels willen sie in ihrer Rolle als Parlamentarierin tun kann, dass sie im Rat nicht einfach mit juristischen Argumentationen abgespiesen wird? Jene, die sie kennen, wissen, dass sie sich nicht einfach von irgend einer Gruppe vor den Karren spannen lässt, aber diese Antwort hat sie geärgert.

Laura Grüter Bachmann: Es geht hier um ein Rechtsverfahren, das eben gerade nicht verpoli-

tisiert werden soll. Das ist wirklich zu trennen. Darum findet es die FDP-Fraktion im Gegensatz zu Agatha Fausch und der G/JG-Fraktion eben gerade richtig, dass der Stadtrat keine Antworten gegeben hat. Und wenn er keine Antworten gibt, fällt die Antwort logischerweise kurz aus. Die Gewaltentrennung ist zu schützen, und Recht und Politik sind in diesem Fall zu trennen. Darum ist die FDP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates einverstanden.

Markus Elsener: Erstens hat die SP/JUSO-Fraktion den Eindruck, dass der Stadtrat gewisse Fragen tatsächlich nicht beantworten konnte. Allerdings gäbe es bei den neun Fragen im Sinne von Agatha Fausch durchaus Spielraum, gewisse inhaltliche Aussagen zu machen. Zweitens ist die SP/JUSO-Fraktion sich nicht einig, wie die architektonische Qualität dieses Projektes zu beurteilen ist. Drittens hält der Sprechende das Projekt persönlich für einen „Offroader“, der im Vorgarten der Stadt Luzern parkiert werden soll. Das ist keine sehr attraktive Aussicht, aber das ist seine persönliche Meinung, in der Fraktion gibt es auch andere Meinungen.

Ernst Zimmermann: Die CVP-Fraktion ist, wie die Vorrednerin Laura Grüter, mit dieser Antwort zufrieden. Es geht um ein laufendes Verfahren, in welchem noch viel zu entscheiden sein wird. Das heisst, die Einhaltung kantonaler und kommunaler Bestimmungen muss geprüft werden. Betreffend Denkmalpflege und Städtebau möchte die Fraktion festhalten, dass sich die Wettbewerbskommission – eine kompetente Fachjury – in Zusammenarbeit mit der Stadtbaukommission und nach eingehendem Studium und nach Abwägen aller Vorzüge und Nachteile für das Siegerprojekt entschieden hat. Es wird also nicht einfach etwas hingestellt. Die Sensibilität stand sicher im Vordergrund; das ist bei einem so markanten Punkt ganz sicher eingeflossen. Wie die Vorschriften jetzt umgesetzt werden, wird in der Baubewilligung mitgeteilt werden. In das laufende Verfahren einzugreifen, sieht die CVP-Fraktion nicht.

Die Interpellation 3 ist damit erledigt.

12. Postulat 526, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 22. Juni 2009: Für einen neuen Aufnahmeprozess in die Sozialhilfe

Winterthur kennt es seit 2001 und hat grossen Erfolg damit, Zürich führt es in den nächsten Monaten ein, Luzern würde es gut anstehen nachzuziehen: Ein neues Aufnahme-prozedere für Menschen, welche nach Sozialhilfe nachsuchen. Dies heisst: Nach Möglichkeit zuerst Integration in ein Arbeitsprogramm, erst danach Aufnahme in die Sozialhilfe.

Neue Fälle sollen künftig nach Klärung des Sozialhilfeanspruches und der Voraussetzungen für die Teilnahme in ein Arbeitsprogramm sofort für ein solches angemeldet werden. Für die Absolvierung des vierwöchigen Einsatzes erhalten die Antragsteller keine Sozialhilfe, sondern einen existenzsichernden Lohn. Bis zur Auszahlung des Lohnes werden Überbrückungszahlungen geleistet. Wer arbeitsfähig ist und die Teilnahme verweigert, erhält weder Lohn noch Überbrückungszahlungen und ist auch von der Sozialhilfe ausgeschlossen.

Wirkungsziele

Das schnelle Bereitstellen einer Überbrückungsfinanzierung und einer entlöhnten Arbeitsmöglichkeit unterstützt die Eigenverantwortung von arbeitsfähigen Menschen und vermeidet möglicherweise die Aufnahme in die Sozialhilfe. Kommt es trotz dieses Programms zu einer Sozialhilfeabhängigkeit, kennen die betroffenen Menschen die Verpflichtung zur Gegenleistung schon, und die Sozialberatung verfügt bereits am Beratungsbeginn über Informationen zum Integrationsstand und -bedarf der Sozialhilfebezüger.

Ausschlusskriterien

Menschen, die Betreuungspflichten haben, eine Altersrente beziehen, schwer drogenabhängig sind oder schwer krank, sind von einem solchen neuen Aufnahmeprozedere ausgeschlossen und werden direkt der Sozialhilfe zugewiesen. Ebenso Personen, die selbstständig erwerbstätig sind, aber mit dieser Erwerbstätigkeit zu wenig verdienen, oder Personen, welche eine Ausbildung absolvieren.

Möglicher Ablauf des Programms

Ziel eines solchen Programms muss es zwingend sein, dass die Personen eine geregelte Tagesstruktur haben. Auch sollten, wie dies in Winterthur der Fall ist und auch in Zürich kaum anders gehandhabt wird, Gruppeninformationen zu den Themen Finanzen und Gesundheit durchgeführt werden. Zusätzlich sollten persönliche Coachings als Unterstützung bei der Stellensuche angeboten werden.

Finanzieller Nutzen und Wirkung

Eine wissenschaftliche Studie des Winterthurer Programms zeigt, dass mit diesem Projekt eine Win-win-Situation geschaffen werden kann.

1. Die durch das Projekt geschaffene feste Tagesstruktur wird von den Teilnehmern als sehr positiv erlebt und trägt zur temporären Verbesserung der Lebensqualität bei. Die Integration von Betroffenen wird gestärkt.
2. Die Akzeptanz ist sehr hoch: Über 80 % der Teilnehmer betrachteten es in der Rückschau als gut, dass so ein Programm obligatorisch war.
3. Die öffentlichen Finanzen profitieren von einem solchen Angebot. Die Erfahrungen aus Winterthur zeigen ebenfalls, dass Personen, die heimlich einer Arbeit nachgehen oder eine Stelle in Aussicht haben, damit von der Sozialhilfe ferngehalten werden können. In Winterthur konnte das Kosten-Nutzen-Verhältnis in der Econcept-Studie mit 4.15 beziffert werden.

Eine Schlussbemerkung: Die SVP ist überzeugt, dass mit einem solchen Programm die Akzeptanz der Sozialhilfe bei der Öffentlichkeit gestärkt wird, weil damit gezeigt werden kann, dass die Sozialhilfe wirklich erst die allerletzte Auffangmöglichkeit ist, weil falsche Anreize (Unterstützung ohne Gegenleistung) eliminiert werden.

Die SVP bittet den Stadtrat freundlich, ein solches neues Aufnahmeprozedere in die Sozialhilfe zu prüfen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Sozialamt wurde vor zwei Jahren im Rahmen Städteinitiative Sozialpolitik auf das Arbeitsprojekt „Passage“ in Winterthur aufmerksam. Es war in seiner Art einzigartig, weil es bereits am Anfang des Sozialhilfebezugs die in den SKOS-Richtlinien vorgesehene Gegenleistung einfordert. Diesem Beispiel folgend beschloss die Soziodirektion, ein Programm mit ähnlicher Zielsetzung zu lancieren.

Als Projektpartnerin wurde die Caritas Luzern gewonnen. Der Start erfolgte im Herbst 2008, und zwischenzeitlich kann das Projekt als etabliert gelten. Der im Postulat genannten Forderung „nach Möglichkeit zuerst Integration in ein Arbeitsprogramm, erst dann Aufnahme in die Sozialhilfe“ wird teilweise Rechnung getragen. Das Sozialamt verfügt über keine Budgetpositionen, die es erlauben würden, Löhne bis zu 4'500 Franken wie Winterthur zu zahlen. Stattdessen richtet das Sozialamt nach Abklärung des Sozialhilfeanspruchs wirtschaftliche Sozialhilfe aus.

Bereits beim Aufnahmegespräch beim Intake erfolgt die Anmeldung beim Arbeitsprogramm Abklärung Arbeit. Die Antragstellenden werden schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine Verweigerung die Einstellung der Sozialhilfe zur Folge haben kann. Entsprechend wird bei Klienten, die die Teilnahme am Projekt Abklärung Arbeit verweigern, in der Regel die wirtschaftliche Hilfe nach spätestens einem Monat wieder eingestellt. Der Arbeitsbeginn findet innerhalb von zehn Arbeitstagen statt. Teilnehmende erhalten aber, anders als in Arbeitsintegrationsprogrammen, keinen Lohn, sondern weiterhin Sozialhilfe. Das Programm dauert in der Regel zwei Monate und dient nur sekundär der Prüfung der individuellen Arbeitsbereitschaft. Vielmehr besteht die Absicht des Sozialamts darin, die arbeitsmarktlichen Ressourcen der Teilnehmenden abzuklären und geeignete Massnahmen für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt einzuleiten. Nach Beendigung des Programms erhält das Sozialamt einen Bericht der Arbeitsagogen der Caritas, der die Grundlage für die Planung der weiteren arbeitsmarktlichen Massnahmen bildet. Mögliche Anschlüsse bilden interne oder externe Arbeitsvermittlungen, Arbeitsintegrationsprogramme wie beispielsweise „The Bütz“ (mit dem Hotel Sonnenberg) oder Dauerarbeitsplätze wie beispielsweise beim Atelier für Frauen.

Das Sozialamt erweitert die Zielsetzung des Winterthurer Programms „Passage“ mit einer zusätzlichen, nämlich der Abklärung des arbeitsmarktlichen Potenzials der Klientinnen und Klienten. Nehmen die Klientinnen und Klienten am Programm teil, wird sowohl deren Arbeitsbereitschaft getestet als auch die Grundlage für den Einzelfall angepasste Hilfspläne geschaffen.

Menschen, die sich beim Sozialamt melden, befinden sich in der Regel in einer Notlage, brauchen rasche Unterstützung und können meist nicht bis zur Lohnauszahlung warten. Deshalb werden auch in Winterthur oft Überbrückungszahlungen geleistet. Faktisch handelt es sich dabei um Sozialhilfe, auch wenn diese Zahlungen anders benannt werden.

Unsere bisherigen statistischen Auswertungen zeigen, dass die Gate-Keeper-Funktion auch in Luzern Wirkung zeigt und die Sozialhilfe bei einem Drittel der angemeldeten Personen bereits nach einem Monat wieder eingestellt werden kann. Die Erfahrungen decken sich somit mit jenen des Programms „Passage“.

Bisher angemeldete Personen	99	100,0%
Bisher beendete Programme	44	44,4%
Aktuelle Programmteilnahmen	11	11,1%
Nichtantritt*	15	15,2%
Abgebrochen:	29	29,3%
Davon Stellenantritt	8	8,1%
Davon Zwischenverdienst	6	6,1%
Davon Krankheit (mit Zeugnis)	12	12,1%
Davon Unfall	1	1,0%
Davon Abbruch durch SOA	1	1,0%
Davon Programmausschluss	1	1,0%

* in der Regel folgt die Sistierung der Sozialhilfe

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt dessen Abschreibung.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass der Entgegennahme des Postulates durch den Stadtrat und dem Antrag auf Abschreibung nicht opponiert wird, womit das Postulat 526 überwiesen und abgeschrieben ist.

13. Interpellation 534, Monika Senn Berger, vom 13. August 2009: Elternbildung

„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen“, lautet ein afrikanisches Sprichwort. Auch die Stadt trägt eine Mitverantwortung für die Erziehung der Kinder. Die stetig steigenden Zahlen bei den Vormundschaften veranlassen uns, nach vorbeugenden Massnahmen zu suchen:

Wir sind der Ansicht, dass die Verantwortung der Kindererziehung bei den Eltern liegt, diese jedoch unter anderem durch Elternbildung unterstützt werden müssen. Mit der landesweiten Kampagne „Stark durch Erziehung“ werden Eltern dafür sensibilisiert. Die Elternschule der Stadt Luzern nimmt in ihrem Programm ein grosses Spektrum von Erziehungsfragen auf und bietet Elternberatung an. Wie bei anderen Bildungsangeboten besteht auch hier die Schwierigkeit, bildungsferne Personen anzusprechen.

Elternbildung hat präventiven Charakter und sollte unseres Erachtens gezielt gefördert werden. Deshalb bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich die Kampagne „Stark durch Erziehung“ auf die Elternschule der Stadt Luzern ausgewirkt?
2. Hat die Elternschule genügend Kapazitäten, um bei kantonalen oder schweizerischen Projekten mitzuwirken oder eigene Projekte zu lancieren? Wenn nein, wie kann dem abgeholfen werden?

3. Im Programm der Elternschule hat es finanziell günstige Angebote für tamilische Eltern. Welche Möglichkeiten gibt es, auch andere fremdsprachige Eltern direkter anzusprechen?
4. Welche Informationskanäle – nebst Anzeiger, Internet, Schuelzytig – hat die Elternschule, um an ihre Kundschaft zu gelangen?
5. Sollten nicht auch Erwartungen an Eltern seitens der Gesellschaft wie zum Beispiel das Verhalten von Jugendlichen in Gruppen oder im öffentlichen Raum oder die Begleitung bei der Lehrstellensuche in der Elternbildung thematisiert werden? Wenn ja, gibt es eine Zusammenarbeit der Elternschule mit Jugendarbeit, Polizei, Berufsberatung usw.?
6. Gibt es, wie bei der Fortbildung von Lehrpersonen, Holkurse für Elternbildung, die eine Schulleitung für die Eltern ihrer Schule in den eigenen Räumlichkeiten organisieren kann? Wenn ja, welche?
7. Gibt es ausser den Elternforen der Schulen auch thematische Austauschgefässe für Eltern ähnlich dem Projekt „familienbar“ des Drogenforums Innerschweiz oder der Femmes-Tische des SAH Zentralschweiz? Wie können solche Angebote unterstützt werden?
8. Gibt es Anreize für den Kursbesuch, die finanzielle und zeitliche Ressourcen von Eltern berücksichtigen? Zum Beispiel Bildungsgutscheine oder ein Hütedienst während des Kurses? Wie gedenkt der Stadtrat, solche zu fördern?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellantin ist der Auffassung, dass die Stadt eine Mitverantwortung für die Erziehung der Kinder trage. Zwar liege die Verantwortung der Kindererziehung bei den Eltern, diese müssten jedoch unter anderem durch Elternbildung unterstützt werden. Die Elternbildung habe einen präventiven Charakter und solle gezielt gefördert werden.

Zu 1.:

Die Elternschule war von Anfang an selber ein aktiver Teil innerhalb der Kampagne, da deren Ziel, nämlich Erziehungsverantwortliche in ihrer Arbeit zu unterstützen und zu stärken, sich mit der Kernaufgabe der Elternschule vollumfänglich deckt. Die Kampagne wurde von Anfang an in das Programm der Elternschule aufgenommen. Mit der in der Kampagne federführenden kantonalen Fachstelle Gesellschaftsfragen, Bereich Kind und Familie (Dienststelle Soziales und Gesellschaft, DSG) arbeitete die Elternschule verschiedentlich zusammen. So z. B. zum Schwerpunkt „Frühkindliche Förderung“, woraus ein Flyer mit allen Angeboten zum Thema Erziehung für die Bevölkerung der Stadt Luzern und der Gemeinde Littau entstand.

Die Kurse der Elternschule wurden auf dem Veranstaltungskalender der Kampagne „Stark durch Erziehung“ publiziert und die Elternschule nahm an der durch das Institut Interface durchgeführten Auswertung der Kampagne teil.

Im Rahmen der Kampagne wurde vom Schulpsychologischen Dienst der Stadt Luzern das neue Angebot „telefonische Erziehungsberatung“ für Eltern eingerichtet, welches auch über die Kampagne hinaus weitergeführt wird. Die telefonische Elternberatung ist ein niederschwelliges anonymes Angebot für Eltern, die Fragen zur Erziehung haben. Die können z.T. direkt am Telefon besprochen werden, z.T. werden die Leute auf Wege hingewiesen, die sie

einschlagen könnten. Dieses Angebot steht im Rahmen des kantonalen Auftrags „Erziehungsberatung“ (neben Schulberatung), den der SPD gemäss kantonalen Verordnung hat. Neu daran ist, dass ein Zeitfenster dafür angeboten wird, Eltern melden sich natürlich auch sonst ausserhalb dieser Zeit.

Zu 2.:

Die Mitwirkung an der Kampagne „Stark durch Erziehung“ war leicht zu realisieren, da die Ausrichtung sich mit dem Auftrag der Elternschule deckte. Grundsätzlich sind die Ressourcen der Elternschule beschränkt (inhaltliche Planung im Pensum der Leitung Schulpsychologischer Dienst integriert), wodurch die Lancierung grösserer eigener Projekte kaum möglich ist. In welcher Form mit der neuen Familienberatungsstelle der städtischen Dienstabteilung Kinder Jugend Familie (Sozialdirektion) zusammengearbeitet werden kann, ist noch offen und wird geprüft. Die neue Stelle ist im Aufbau, so dass heute eine Antwort zu Synergien, allenfalls Überschneidungen in den Aufgabenbereichen zwischen Erziehungsberatung und Familienberatungsstelle noch nicht möglich ist.

Zu 3.:

Grundsätzlich ist die Stadt offen, ähnlich Angebote auch für andere fremdsprachige Eltern anzubieten. Voraussetzung dafür sind aber auch aktive Kulturvereine und Kulturvermittler, welche die Kontakte knüpfen, Werbung machen und die Leute zur Teilnahme motivieren. Im konkreten Fall konnte auf eine etablierte Form der Zusammenarbeit mit Tamilmadram zurückgegriffen werden. Bei Angeboten, welche sich explizit an Eltern mit Migrationshintergrund wenden, erfolgt bei Bedarf auch die Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten der Stadt. Gepflegt wird seit Jahren auch die Zusammenarbeit mit der Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (Fabia).

Zu 4.:

Die Programme der Elternschule werden einmal pro Jahr in einem grossen Versand breit gestreut. Neben den Stadtluzerner Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 16 Jahren erhalten auch die Volksschule der Stadt, soziale Institutionen, Beratungsstellen, Ärztinnen und Ärzte usw. das Programm. Auch vom Schulpsychologischen Dienst werden Eltern auf die Kursangebote (Beilage zu Einladungen usw.) aufmerksam gemacht. Im Anzeiger wird regelmässig auf die aktuellen Kurse hingewiesen. Die Elternschule ist auch immer wieder in der Neuen Luzerner Zeitung mit Erziehungsthemen präsent und erwähnt das Kursangebot. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, im neuen Stadtmagazin Beiträge zu platzieren.

Zu 5.:

Die Anliegen der Gesellschaft werden selbstverständlich in Elternschulkursen portiert. Erziehung muss sich auch mit Werten und Zielen beschäftigen. Dazu gehört selbstverständlich, Kinder dahingehend zu erziehen, dass sie sich mit den Anforderungen der Gesellschaft zurechtfinden und selber einen Beitrag zum Gelingen des gesellschaftlichen Zusammenlebens leisten. So sind z. B. Respekt und Anstand wieder wichtige Begriffe im erzieherischen Diskurs geworden (Kursbeispiele: „Erziehungshaltungen – natürliche Autorität“, „Respekt und Wert-

schätzung für eine gelingende Beziehung“, „Bubenbande: Verhalten von Jungs in der Peergruppe“ usw.).

Für die Elternschule arbeiten immer wieder Referierende von anderen städtischen, regionalen und kantonalen Stellen, z. B. die regionale Jugend- und Elternberatung Contact („Erfahrungen und Tipps für Eltern im Umgang mit ihren Jugendlichen“), Mannebüro („Vatersein nach der Trennung – ein Kurs für Väter“), Berufsberatung („Achtung – fertig – Lehrstelle! Bewerbungsscoaching, Fachstelle für Suchtprävention DFI („Suchtprävention beginnt im Vorschulalter“ und „Zappen & Gamen – wie lernen Kinder mit Medien umgehen?“), Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern FABIA („Wenn in der Familie mehrere Sprachen gesprochen werden“) usw.

Zu 6.:

Dieses Angebot gibt es bisher nur in sehr bescheidenem Ausmass. Mittlerweile ist die Partizipation der Eltern fester Bestandteil an den Schulen, es existieren Elternforen u.ä. Der Schulpsychologische Dienst wird ab und zu für Erziehungsthemen beigezogen. Eigentliche Holkurse aus der Elternschule gibt es nicht.

Zu 7.:

Vereinzelte hat die Elternschule solche Austauschgefässe angeboten (z. B. „Austausch tut gut – ein etwas anderer Elternkreis“). Vielfach ist in den Kursen (insbesondere bei den Erziehungsprogrammen) ein Austausch und eine Bezugnahme auf eigene Erziehungsfragen Teil des Inhalts. Es kam auch schon vor, dass Eltern über den besuchten Kurs hinaus – mit oder ohne Leitung – einen weiteren Austausch pflegten.

Zu 8.:

Das Angebot für tamilische Eltern ging von finanzschwachen Familien aus, wurde deshalb quersubventioniert und von der Integrationsbeauftragten unterstützt. Die zeitlichen Ressourcen werden mit den Kurszeiten so gut wie möglich berücksichtigt, so gibt es z. B. auch immer wieder Angebote am Samstag. Der Stadtrat ist bereits heute im Rahmen seiner Möglichkeiten bestrebt (vgl. Ausführungen Ziffer 4 vorne), vermehrt auch Eltern aus bildungsfernen Milieus oder sogenannte Risikofamilien auf die entsprechenden Kurse aufmerksam zu machen. Weitergehende Anreize – wie zum Teil von der Interpellantin vorgeschlagen – etwa z. B. Erziehungsgutscheine, Hütedienste für die Kinder, Prämien in Form von Spielzeuggutscheinen, Gewährleistung von Übersetzungen, Erfahrungen aus dem Ausland (z. B. München mit dem SAVE-Programm „Sichere Ausbildung für Eltern“ zur Prävention von Bindungsstörungen) erachtet der Stadtrat als prüfenswert. Die Realisierung und Prioritätensetzung wird in Abstimmung mit dem Projekt „Sparpaket“ vorgenommen.

Zusätzliche Bemerkungen zum Vorschulbereich

Über die Elternkontakte bei Spielgruppen und Kindertagesstätten werden im Vorschulbereich zentrale Lücken bei der Frühförderung und Prävention geschlossen. Bei Bedarf beraten die ausgebildeten Erzieherinnen Eltern, erkennen Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern und vernetzen mit weiteren Institutionen bzw. Fachpersonen im Frühbereich. Die intensivere Zusammenarbeit zwischen der neuen regionalen Familienberatungsstelle, der Elternbildung

sowie der Familienergänzenden Kinderbetreuung Vorschule liegt auch im Interesse von Kinder Jugend Familie.

Stellungnahme der Schulpflege

Die Schulpflege hat sich an ihrer Sitzung vom 18. Dezember 2009 mit der Interpellation und deren Forderungen auseinandergesetzt. Sie schliesst sich den stadträtlichen Ausführungen an und hält ergänzend fest, dass die Lehrerschaft der Volksschule der Stadt Luzern heute schon sehr vielfältige, wertvolle Elternarbeit leistet. Die zusätzlich ausserhalb der Schule angebotenen Kurse sind aber wichtig, weil es immer noch Erziehungsberechtigte gibt, welche den Kontakt zur Schule scheuen und auf ein Minimum beschränken. Die Schulpflege ist der Auffassung, dass die Erziehung hauptsächlich durch die Eltern erfolgen soll, die Schule aber bezüglich Erziehung der Lernenden auch eine Mitverantwortung trägt. Für die Schulpflege genügt das momentan vorhandene Angebot an unterstützenden Kursen.

Monika Senn Berger beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Monika Senn Berger dankt für die ausführliche Antwort. Sie zeigt gut auf, dass die Elternschule trotz knapper Ressourcen vielfältige Elternbildung leistet und vernetzt ist mit anderen Institutionen. Erfreulich findet die G/JG-Fraktion auch, dass im Rahmen der Kampagne „Stark durch Erziehung“ ein Zeitfenster für telefonische Elternberatung eingerichtet worden ist. Gerne hätte die Sprechende zudem erfahren, ob die Auswertung des Instituts Interface Folgen hat für die Elternschule, und wenn ja, welche. Sie möchte auf den Informationsfluss und dann auf einen inhaltlichen Aspekt eingehen. Der schriftliche Informationsfluss von der Elternschule zur potenziellen Kundschaft ist recht gut gewährleistet, sei es mit Flyern, Publikationen im Internet und im Anzeiger oder vor allem mit dem Versand an die Volksschulen, soziale Institutionen und gar Arztpraxen. Es ist gut, wenn ein Kursprogramm nicht nur aufgelegt wird, sondern in Gesprächen auf konkrete Angebote aufmerksam gemacht wird, und zwar darum, weil gerade der mündliche Informationsfluss besonders wichtig ist für Eltern aus bildungsfernem Milieu. Diesbezüglich ist die Sprechende denn auch etwas enttäuscht über die Antwort. Beim Punkt 3 hat sie den Eindruck, dass abgewartet wird, bis Kulturvereine aktiv werden. Die G/JG-Fraktion wünscht sich, dass die Elternschule eine proaktive Rolle übernehmen kann und zum Beispiel bei Migrantenorganisationen oder Schulsozialarbeitenden Bedürfnisse von Eltern abklärt und, ähnlich wie bei Tamil Mandram, Zusammenarbeit anbietet. Mit anderen Worten: dass auch ein Informationsfluss von den Eltern zur Elternschule stattfinden würde. Es ist positiv, dass – wie in Punkt 7 erwähnt – in Kursen vielfacher Austausch zwischen Eltern gepflegt wird und es auch schon vorgekommen sein soll, dass dieser nach dem Kurs weitergeführt wurde. Ein Austausch und die Verarbeitung von Erkenntnissen sollten nicht einfach dem Zufall überlassen, sondern bewusst gefördert werden, zum Beispiel mit konkreten Anregungen, wie ein Elternkreis gegründet werden kann oder eine Follow-up-Veranstaltung, welche die Nachhaltigkeit stärkt.

Zum Inhaltlichen: Eltern von Jugendlichen in der Ablösungszeit sind besonders gefordert. Sie müssen dranbleiben und trotzdem loslassen. Es ist gut, wenn die Elternschule in der Zusammenarbeit mit Beratungsstellen wie Contact, Mannebüro, Berufsberatung, DFI und Fabia auch

Themen zum gesellschaftlichen Zusammenleben aufgreift und gleichzeitig das Unterstützungsangebot dieser Beratungsstellen bekannt macht. Um Eltern das Loslassen erleichtern zu können und ihren Kindern einen schrittweisen Einstieg in gesellschaftliche Mitverantwortung zu ermöglichen, könnte es auch sinnvoll sein, dass besonders zugewanderten Eltern das Prinzip der Jugendorganisationen, nämlich Jugend leitet Jugend, näher gebracht würde. Es ist klar, dass aus Kapazitätsgründen vieles brach liegt. Zum Schluss soll aber doch auf einen Widerspruch eingegangen werden: Einerseits will der Stadtrat vermehrt Eltern aus bildungsfernem Milieu oder so genannte Risikofamilien auf entsprechende Kurse aufmerksam machen und weitergehende Anreize prüfen, aber andererseits wird auch hier gleich wieder auf das Sparpaket hingewiesen. Die G/JG-Fraktion hofft sehr, dass dabei der präventive Charakter der Elternbildung bzw. allfällige Einsparungen, wenn Eltern durch Bildung gestärkt und so die eine oder andere Eskalation vermieden werden könnte, sorgfältig abgewogen wird.

Trudi Bissig-Kenel: Die FDP-Fraktion ist mit der Interpellantin darin einig, dass die Verantwortung in der Kindererziehung in erster Linie bei den Eltern liegt. Die Erziehung der Kinder ist somit von den Eltern nicht delegierbar. Dass Eltern in dieser nicht immer leichten Aufgabe von der Schule und der Gesellschaft unterstützt werden müssen, ist selbstverständlich. Der Fraktion ist bei dieser Interpellation allerdings aufgefallen, wie viel in dieser Stadt getan wird und wie umfassend die Erziehungsverantwortlichen, wenn sie das wünschen und brauchen, in ihrer Arbeit unterstützt werden. Die Elternschule bietet vielfältige, interessante Kurse, welche die Erziehungsberechtigten in ihrer Kompetenz stärken und sicherer machen. Jetzt wird sogar neu vom Schulpsychologischen Dienst die telefonische Erziehungsberatung angeboten. Wie oft von diesem anonymen Angebot Gebrauch gemacht wird, würde die FDP-Fraktion interessieren. Sie ist dieses Mal mit der Schulpflege einig – sie hat ja schliesslich die abschliessende Fachkompetenz –, die zufrieden ist mit dem momentan vorhandenen Angebot in der Elternbildung der Stadt Luzern.

Die Interpellation 534 ist damit erledigt.

**14. Interpellation 541, Dominik Durrer und Mitunterzeichner,
vom 14. Oktober 2009:
Luzerner Allmend: Energetischer Aufbruch in der Stadt Luzern?**

Mit der Eröffnung der Halle 1 der Messe Luzern wurde ein erster markanter Meilenstein der Neugestaltung auf der Luzerner Allmend gesetzt. Die Verantwortlichen der Messe Luzern haben mit der ersten Minergie-Messehalle der Welt und einer grossen Fotovoltaikanlage auf dem Dach ein klares Zeichen gesetzt.

Mit der feierlichen Zertifizierung im zentralen Teil der Eröffnungsfeierlichkeiten hat die Luzerner Messe dem Energieaspekt höchste Bedeutung zugemessen. Diese Vorgabe gilt es bei den weiteren Bauten auf der Allmend ebenfalls zu erreichen, wenn nicht gar zu übertreffen.

Die Luzerner Allmend könnte damit als Aufbruchsignal für die energetische Zukunft der Stadt Luzern in die Geschichte eingehen.

Im Zusammenhang mit der Planung der Gebäude der Sportarena Allmend wurde verschiedentlich von der Stadt und den Investoren angeführt, dass auch hier bezüglich des Energiestandards ein Vorzeigeobjekt entstehen würde. Es wurden aber nur wenige konkrete Aussagen gemacht und auf die noch ausstehende Detailprojektierung verwiesen.

Da nun die Bauarbeiten definitiv begonnen haben, kann man davon ausgehen, dass die Projektierung so weit fortgeschritten ist, dass die nachfolgenden Fragen beantwortet werden können.

1. Minergiestandard und gesetzlicher Standard

Im Bericht und Antrag 23/2008 vom 9. Juli 2008: „Sportarena Allmend Luzern: Realisierung des Siegerprojekts KOI“ wird die Einhaltung des Minergiestandards in Aussicht gestellt.

a) Kann nun verbindlich zugesichert werden, dass für sämtliche beheizten Volumen der Sportarena (Fussballstadion, Hallenbad, Läden, Wohntürme) der Minergiestandard eingehalten wird?

b) Können auch die ab 2009 geltenden gesetzlichen Vorschriften bezüglich dem Dämmstandard eingehalten werden?

2. Nutzung erneuerbarer Energien

Fussballstadien eignen sich sehr gut für die Platzierung von Fotovoltaikanlagen zur Stromgewinnung, wie dies die Beispiele in Basel (St. Jakob) und Bern (Stade de Suisse) zeigen. Im Bericht und Antrag 23/2008 wird dazu Folgendes ausgeführt: „Auf den Dächern des Stadions und des Sportgebäudes besteht die Möglichkeit, Fotovoltaikanlagen anzubringen.“

a) Wird auf der Sportarena Allmend eine Fotovoltaikanlage ausgeführt? Wenn ja, wie gross ist die Anlage?

b) Werden andere erneuerbare Energien genutzt; wenn ja, welche und wo?

c) Welcher Anteil des gesamten Energiebedarfs der Sportarena Allmend wird mit erneuerbaren Energien abgedeckt?

3. Rasenheizung im Fussballstadion

Offenbar wird die Erstellung einer Rasenheizung diskutiert, damit der Rasen auch in den Wintermonaten jederzeit bespielbar ist. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

a) Ist die Erstellung einer Rasenheizung mit den Zielsetzungen der Stadt Luzern im Energiebereich vereinbar?

b) Wie hoch ist der zu erwartende Energieverbrauch der Rasenheizung aufgrund von Erfahrungen in anderen Stadien?

c) Mit welchem Energieträger soll der Rasen beheizt werden?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1 a):

Der Minergiestandard kann zum jetzigen Zeitpunkt für folgende Bauvorhaben der Sportarena und Ersatzmassnahmen zugesichert werden:

- Sportgebäude, Minergie-Zusicherung Label Nr. LU-422
- Wohnhochhäuser, Minergie-Zusicherung Label Nr. LU-415 und LU-416
- Tennisclubhaus, Minergie-Zusicherung Label Nr. LU-414
- Bocciodromo (Ersatzmassnahme), Minergie-Zusicherung Label Nr. LU-434
- Ressort Aussensport (Ersatzmassnahme), Minergie-Zusicherung Label Nr. LU-420

Die Schiesssportalhalle wird nicht in Minergiestandard ausgeführt, da sie nicht beheizt wird. Es werden nur Teilbereiche temperiert.

Das Leichtathletikstadion (Tribüne) wird auch nicht in Minergiestandard ausgeführt, da es nicht beheizt wird. Das Fussballstadion ist noch in Vernehmlassung bei der Minergie-Fachstelle. Eine Zusicherung wird im März 2010 erwartet.

Zu 1 b):

Mit der neuen kantonalen Energieverordnung setzt der Kanton Luzern die Musterverordnung der Kantone im Energiebereich bei der Gebäudehülle um. Die revidierte Verordnung mit den neuen Grenzwerten trat per 1. Januar 2009 in Kraft. Für den Vollzug wurde den Gemeinden empfohlen, die Baugesuche, welche bis zum 30. Juni 2009 publiziert wurden, mit den bisherigen (alten) Anforderungen zu bewilligen. Das Baugesuch für alle Bauvorhaben der Sportarena wurde bereits Ende 2008 eingereicht und publiziert. Der Minergieantrag wurde dementsprechend ebenfalls Ende 2008 eingereicht. Das Bauvorhaben der Sportarena muss somit den Normen SIA 380/1 (Ausgabe 2007) und den Minergieanforderungen zu diesem Zeitpunkt entsprechen und nicht den heute gültigen gesetzlichen Grenzwerten an den Heizwärmebedarf. Da die Gebäude jedoch minergie-zertifiziert sind, ist eine effiziente Energienutzung gewährleistet.

Zu 2 a):

Die Stadion Luzern AG als Erstellerin der Swisspor-Arena (Fussballstadion) beabsichtigt die Erstellung eines Solarkraftwerkes. Die ARGE Halter/Eberli hat ein Vorprojekt erarbeitet und möchte die Anlage im Jahr 2010/2011 realisieren. Da die Stadion Luzern AG nicht selber als Investorin auftreten möchte, wird ein potenzieller Investor gesucht. Die Anfrage wurde an verschiedene potenzielle Investoren, u. a. auch an ewl energie wasser luzern und ewz Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, am 17. Dezember 2009 versandt.

Die Anlage besteht aus 3 Anlageteilen und kann als Gesamtpaket oder auch als Einzelanlagen durch einen oder mehrere Investoren (Contractor) realisiert werden. Aufgrund der Beschattungssituation der Hochhäuser kann nur zirka die halbe Dachfläche des Stadions sinnvoll benutzt werden.

Eckdaten Solarkraftwerk Swisspor-Arena Allmend Luzern:

- | | | |
|--|--------|---------|
| ▪ Leistung | kWp | 750 |
| ▪ Geschätzter Jahresertrag | kWh | 637'500 |
| ▪ Resultierende Stromerstellungskosten | Rp/kWh | 55 |

Zu 2 b):

Im Sportgebäude befindet sich die Energiezentrale, welche alle Gebäude der Sportarena (ausser Tennisclub und Schiesshalle) versorgt. Es werden erneuerbare Energien genutzt: Grundwasser, Ökostrom, Abwasserwärmenutzung.

Das Tennisclubhaus besitzt eine eigene Energieerzeugung, wobei mit Erdwärmekörpern die Erdwärme mittels Wärmepumpe genutzt wird.

Zu 2 c):

- Sportarena: Die Wärmepumpe wird mit Ökostrom (nature made star) betrieben. Der Anteil der erneuerbaren Energie beträgt somit 80%.
- Tennisclubhaus: Monovalente Wärmepumpe mit Wärmequelle Erdwärme. Mit Ökostrom beträgt der Anteil der erneuerbaren Energie 100%.

Zu 3 a):

Im B+A 23/2008 wird ein modernes Stadion für die Austragung von nationalen und internationalen Fussballspielen mit rund 16'800 Sitzplätzen beschrieben (A+ -Standard). Die Volksabstimmung vom Februar 2008 stimmte dem Stadion im A+ -Standard zu. Die Stadion Luzern AG wird gemäss Baurechtsvertrag verpflichtet, ein Stadion im A+ -Standard gemäss den Vorgaben der Swiss Football League zu realisieren.

Das Qualitätskonzept der Swiss Football League verlangt für diesen Stadiontyp eine Bodenheizung für den Spielfeld.

Grundsätzlich erlaubt das Gesetz den Betrieb von Heizungen im Freien mit erneuerbaren Energien oder nicht anders nutzbarer Abwärme, wenn ein ausgewiesener Bedarf nachgewiesen und die entsprechenden Anforderungen erfüllt sind.

Zu 3 b):

Der zu erwartende Energieverbrauch ist abhängig vom Spielplan und dem Regelkonzept des Betreibers und schwankt zwischen 200 und 400 MWh/a.

Zu 3 c):

Im vorliegenden Konzept wird die Rasenheizung mit Wärme aus der Energiezentrale im Sportgebäude versorgt. In dieser werden erneuerbare Energien genutzt: Grundwasser, Ökostrom, Abwasserwärmenutzung.

Dominik Durrer beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Dominik Durrer: Auf die zentrale Frage im Titel der Interpellation, ob auf der Allmend der energetische Aufbruch in der Stadt Luzern stattfindet, hat der Stadtrat in seiner ausführlichen Stellungnahme keine Antwort gegeben. Mit den Antworten auf die Teilfragen ermöglicht er aber, eine Gesamtantwort auf diese Frage zu geben. Mit den Antworten zu den Teilfragen ist die SP/JUSO-Fraktion sehr unterschiedlich zufrieden. Sie ist zufrieden damit, dass die aufgelisteten Gebäudeteile den Minergiestandard erreichen und das Zertifikat in Aussicht steht. Schade ist, dass bei den Bauten, wenn sie fertiggestellt sein werden, nicht der aktuelle Miner-

giestandard erreicht wird. In der Antwort wird ausgewiesen, dass dies rechtlich korrekt ist. Das hat die Fraktion auch verstanden. Es ist aber von der ökologischen Seite in diesem Rat immer wieder darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Standard bei der Minergie wechselt, und es wurde mehrmals, frühzeitig, konsequent und aufsässig immer wieder gefordert, dass darauf geachtet werden soll, dass der neue Standard erfüllt wird. Dieser wird nicht erreicht; das ist schade. Der energetische Aufbruch ist zumindest in diesem Punkt nicht erreicht. Erfreulich ist hingegen – und das ist eine positive Entwicklung –, dass, obwohl die ursprüngliche Absicht, auf dem Dach der Sportarena eine Fotovoltaikanlage zu errichten, wenig verbindlich war, nun doch ein konkretes Projekt am Entstehen ist; aufgrund der präsentierten Eckdaten dazu ein im Vergleich mit anderen Anlagen auf Schweizer Fussballstadien gutes Projekt. Die Fraktion wird sich freuen, wenn tatsächlich ein Investor gefunden wird, der diese Anlage betreibt.

Bei den Fragen zur Energienutzung ist sie mit den Antworten eigentlich unzufrieden, und zwar in dem Sinn, dass sich der Stadtrat bei den Energiefragen vor allem auf die Wärme der Gebäude beschränkt. Er macht – zumindest sind solche nicht zu entdecken – keine Aussagen zum Licht bzw. was für Energie für das Licht benötigt wird. Das ist bei einem Fussballstadion und einem Hallenbad nicht total zu vernachlässigen. Zufrieden ist die Fraktion mit den Angaben betreffend Wärmeenergie für die Sportarena und für das Tennisclubhaus; sie freut sich, dass so hohe Anteile erneuerbarer Energien erreicht worden sind. Richtig unzufrieden ist die SP/JUSO-Fraktion mit der Antwort zur letzten Frage, bei welcher es um die Rasenheizung geht. Da suggeriert die Antwort des Stadtrates, dass mit der Zustimmung der Bevölkerung zu diesem Projekt eigentlich auch ein Ja zu einer Rasenheizung erfolgt sei. Das ist in den Augen der Fraktion und auf der Grundlage der ihr vorliegenden Informationen natürlich nicht so. Es gab beim Projekt Diskussionen, ob es ein Natur- oder ein Kunstrasen werden solle. Ein Naturrasen braucht keine Rasenheizung, auch nach den Vorgaben der Swiss Football League nicht, und ein Kunstrasen braucht unter gewissen Bedingungen tatsächlich eine Rasenheizung. Das ist die fachliche Ausgangslage. Auf die Frage aber, ob die Erstellung einer Rasenheizung mit den Zielsetzungen der Stadt Luzern im Energiebereich überhaupt vereinbar sei, gibt der Stadtrat überhaupt keine Antwort. Das ist schade. Die Gesamtbeurteilung der Fraktion: Es gibt positive Ansätze, es gibt sehr positive Beispiele. Gesamthaft wird der energetische Aufbruch nicht erreicht, aber es gibt das Prädikat „gut“.

Katharina Hubacher: Die Antwort des Stadtrates zeigt deutlich, was geschieht, wenn das Energiekonzept nicht in allen Teilen von Anfang an in die Planung aufgenommen wird. Es zeigt, was geschieht, wenn die Planer nicht die Goldmedaille erreichen wollen, sondern zufrieden sind, wenn sie die minimalen Vorgaben bis zu einem „gut“ erfüllen. Es gibt noch einige Fragen an den Baudirektor und es ist zu hoffen, dass er sie beantworten kann: Bei der Sportarena betrage der Anteil der erneuerbaren Energie 80 Prozent. Es ist nicht ganz nachvollziehbar, warum es nicht 100 Prozent sein können. Wäre das nicht noch zu erreichen und könnte man das so einrichten? Die Sprechende hat sich auch sehr darüber gewundert, dass die Swiss Football League offenbar eine Rasenheizung verlangt. Diese scheint wirklich sehr viel zu bestimmen in der Sportarena. Dieses Argument war jetzt das erste Mal zu hören. Man

braucht dort 400 Megawatt – wohl pro Jahr – einfach, um den Rasen zu heizen, was eigentlich ein Unsinn ist. Andererseits wird aber auch verlangt, dass erneuerbare Energie verwendet werden müsse. Wenn die Energie aus der Sportarena kommt – das schliesst die Sprechende aus der Antwort –, dann wären es nur 80 Prozent und somit nicht den Vorgaben entsprechend. Deshalb würde sie gerne wissen, was unternommen wird, um wenigstens diese Vorgabe zu erfüllen. Bezüglich Fotovoltaikanlage möchte die G/JG-Fraktion wissen, ob inzwischen ein Investor gefunden worden ist. In der Antwort wird beschrieben, dass wegen des Schattenwurfs nur die Hälfte des Daches für eine Fotovoltaikanlage genutzt werden kann. Darum hat sich die Fraktion überlegt, ob nicht die Möglichkeit besteht, die Fassade der Hochhäuser, die ja in der Sonne stehen, für eine Fotovoltaikanlage auszunützen. Hat man an diese Option gedacht bzw. könnte diese Option noch in Betracht gezogen werden? Auch die G/JG-Fraktion kommt zum Schluss: Es ist schade, dass man in diesem Punkt eben nicht die Goldmedaille erreichen wollte. Die Fraktion hat von Anfang an immer darauf gepocht, dass das Energiekonzept dem neuen Standard entsprechen sollte. Sie findet das wirklich schade und wird die Lehren daraus ziehen: Bei zukünftigen Projekten wird sie darauf bestehen, dass von Anfang an die höheren, besseren und neueren Standards eingefordert und festgelegt werden. Man sieht es am Beispiel dieser Anlage: Wenn ein Projekt über Jahre entsteht, dann gibt es immer wieder Entwicklungen, und die werden dann gar nicht mehr berücksichtigt.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion ist mit den Antworten des Stadtrates eigentlich zufrieden; sie hat sie auch nicht anders erwartet. Sie freut sich, dass es offenbar keine Überraschung gibt, welche in der Energieerzeugung eine schlechtere Ökobilanz zeigen würde. Was machbar ist, wird aus ihrer Sicht auch getan. Dass der Minergiestandard von 2008 eingehalten wird, freut sie eigentlich; selbstverständlich gilt auch hier das Datum der Baubewilligung, und nicht, was nachher noch an höheren Standards beschlossen wurde; das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Eigentlich gilt hier sogar das Datum des damaligen Wettbewerbs: Damals waren die Parameter klar und mussten die Verträge mit KOI ausgehandelt werden. Wenn man während des Spiels dauernd die Regeln ändern würde, würden alle diese Verträge jeweils wieder nichtig und müssten neuverhandelt werden. Das hätte auf allen Seiten und bei allen Vertragspartnern neue Auswirkungen und neue Forderungen zur Folge; das ergäbe neue Verhandlungen. Wenn man das will, dann baut man nie. Irgendwann muss ein Punkt gemacht werden. Dass eine Rasenheizung installiert wird, war für Insider eigentlich absehbar. Es ist jedoch niemandem, der jetzt überrascht ist, ein Vorwurf zu machen. Immerhin ist zu lesen – und der Sprechende hat keinen Grund, daran zu zweifeln –, dass die Energieerzeugung aus Grundwasser, Ökostrom und aus Rückgewinnung aus Abwässern gewonnen wird. Auch da tut man also, was möglich ist, und die CVP-Fraktion ist diesbezüglich ebenfalls zufrieden. Es ist zu hoffen, dass bei der Ausführung keine Überraschungen auftreten werden, dass die Handwerker und Techniker sauber nach den Projektanweisungen und den Berechnungen arbeiten. Dann werden die Vorgaben in der Praxis tatsächlich erfüllt werden können. Wenn dies alles geschieht, dann kann Luzern stolz sein auf das Ergebnis und auch auf diesen Teil der Sportarena.

Josef Burri: Auch die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat ganz herzlich für die sehr ausführliche und gelungene Antwort. Sie ist etwas erstaunt, wie schwer die SP zufriedenzustellen ist. Es ist schon so, dass dank derer Hartnäckigkeit und der Geduld der anderen Ratsmitglieder das Ergebnis zustande gekommen ist, dass auf der Allmend der Minergiestandard erreicht wird. Zwischendurch darf sich die SP auch einmal auf die Schultern klopfen, zufrieden sein und Freude haben.

Baudirektor Kurt Bieder kann die Fragen, die gestellt wurden, nicht beantworten, aber er muss sie auch nicht beantworten können. Die Situation ist so, dass die Stadt nicht Bauherrin ist. Das System ist ausdrücklich so gewählt worden. Aufgabe des Baudirektors ist es, das, was verhandelt worden ist, in die Verträge einzubringen, und das ist getan worden. Und im Rahmen der Baubewilligung muss die Stadt Luzern darauf achten, dass die Auflagen auch erfüllt werden. Die Bauinspektoren prüfen jetzt, ob diese Auflagen auch umgesetzt werden. Diese sind daran, und das wird entsprechend erfüllt. Mehr kann der stadträtliche Sprecher dazu nicht sagen, wäre er fachlich auch nicht in der Lage. Den Fussballplatz und die Rasenheizung betreffend schlägt sein Herz als Fussballfan. Es ist zwar ökologisch nicht korrekt, aber heute ein Stadion zu bauen, in dem auf höchstem Niveau gespielt wird, und dabei keine Rasenheizung zu installieren, wäre falsch.

René Baumann wundert sich auch, dass erwartet wurde, dass in einem so modernen Stadion keine Rasenheizung installiert werden dürfe. Möchte man denn das Stadion während vier Monaten im Winter einfach schliessen und nichts machen darin, und das im modernsten Stadion der Schweiz? Die ganze Schweiz würde darüber lachen, wenn es dort keine Rasenheizung gäbe. Das ist einfach normaler Standard. Den Sprechenden erstaunt auch die Aussage, dass der Fussballverband bei einem Naturrasen keine Heizung verlange, wohl aber beim Kunstrasen, und er ist nicht sicher, ob diese Information wirklich richtig ist. Das wäre erstaunlich, weil ein Naturrasen eher eine Heizung braucht als ein Kunstrasen.

Die Interpellation 541 ist damit erledigt.

Verabschiedung von Rolf Hofstetter

Ratspräsident Marcel Lingg bittet um einige Minuten Aufmerksamkeit, weil heute eine prägende Epoche in diesem Ratssaal zu Ende geht bzw. eigentlich heute Mittag unscheinbar zu Ende gegangen ist. Ratsweibel Rolf Hofstetter hat heute seinen letzten Arbeitstag in diesem Saal. Von jeglichen Medien unbemerkt und ohne Applaus ist am Mittag die Stabsübergabe an seine Nachfolgerin Evelyn Perkmann erfolgt. Ein Ratsweibel steht nicht im Rampenlicht wie die Parlamentarier, die sich in Szene setzen können mit ihren Wortmeldungen; nein, Rolf Hofstetter war immer im Hintergrund tätig. Parlamentarier/innen, die schon länger in diesem Rat sind, können das sicher bestätigen: Es gab wohl manche Sitzung – und das ist keineswegs

negativ gemeint –, an der seine Arbeit nicht wahrgenommen wurde, weil sie eben unscheinbar ist. Trotzdem hat immer alles funktioniert. Das fängt mit kleinen Details an wie z. B. dass nach der Pause die Antworten auf die dringlichen Vorstösse auf den Pulten liegen, dass Mikrofone aufgestellt und weggeräumt werden usw. Eine Arbeit, welche die Ratsmitglieder auch nicht spüren, ist z. B. die Betreuung der Gäste, die ein und aus gehen – manchmal weniger, dann ist es ruhiger, manchmal mehr. Auch hat er immer dafür gesorgt, dass während der Pause gelüftet wird, damit in diesem Saal wieder Luft zum Atmen ist.

Rolf Hofstetter ist seit 10 Jahren als Ratsweibel tätig. Seine Tätigkeit für die Stadtverwaltung hat jedoch viel früher begonnen. Der Sprechende hat einen recht umfangreichen „Spickzettel“ erhalten mit sehr vielen lobenden Worten. Alles zu lesen würde den zeitlichen Rahmen sprengen. Deshalb einige Stichworte. Rolf Hofstetter ist am 1. Juli 1984, also vor mehr als 25 Jahren, in die Stadtverwaltung eingetreten, und zwar in die Stadtkanzlei. Er war in verschiedenen Funktionen, vermutlich auch in diversen Büros und Hierarchiestufen tätig. Zu Letzteren ein Satz, der dem Sprechenden speziell aufgefallen ist: Ganz am Anfang war es jeweils so, dass er zum Korrigieren von Stadtratsbeschlüssen in ein Büro zitiert wurde, und dann musste er den Text laut vorlesen, während die höher gestellte Person mit einem Rotstift Korrekturen am Dokument anbrachte. Heute ist das wohl nicht mehr so aktuell; heute gibt es in jeder modernen Textverarbeitung Rechtschreibprogrammhilfen.

Wie erwähnt, ist Rolf Hofstetter seit dem Jahr 2000 als Ratsweibel tätig. Von den diversen Tätigkeiten, die er für diesen Rat gemacht hat, ist dem Ratspräsidenten eine besonders aufgefallen, und die hat vermutlich nur er so gut machen können, nämlich das Bedienen der Glocke. Wenn der Ratspräsident sie in die Hand nimmt, muss er darauf achten, dass sie nicht zu laut tönt, aber auch nicht zu leise. Rolf Hofstetter aber hat eine Technik erfunden – er scheint mit seiner speziellen Technik den Klöppel in die Hand zu nehmen und an die Glocke zu „schlagen“ –, um so nicht zu laut, nicht zu prägnant, nicht böse, zusammen mit seinem Blick und seinem Auftreten den Ratsmitgliedern das freundliche Zeichen zu geben, dass sie wieder in den Ratssaal zu gehen haben. Evelyne Perkmann wird bei Rolf Hofstetter wohl Nachhilfestunden nehmen müssen, wie man diese Glocke bedient, um die Parlamentarier/innen leise und anständig aufzufordern, sich in den Ratssaal zu begeben.

Rolf Hofstetter wird in ein paar Tagen sein Büro im Stadthaus räumen. Von ehemaligen oder heutigen Vorgesetzten hat der Ratspräsident diverse Aussagen erhalten: Rolf Hofstetter denkt mit, ist kritisch, hat ein gutes Gedächtnis – es ist wichtig, dass man die Ratsmitglieder schnell beim Namen nennen kann –, hat ein gutes Gespür und hat auch den Mut gehabt, nicht im Ratssaal, sondern im Büro, den Finger auf etwas zu legen, wenn ihm etwas nicht passte oder er fand, man bewege sich nicht auf der richtigen Linie. Er ist – und das können wohl alle in diesem Saal auch bestätigen – auch ein sehr geselliger und kultivierter Mensch und hat den Kontakt mit den Mitarbeitenden und den Ratsmitgliedern sehr geschätzt. Letzteres war natürlich auch umgekehrt der Fall: Die Ratsmitglieder haben den Kontakt mit ihm geschätzt.

Wenn jemand nach langjähriger beruflicher Tätigkeit den Arbeitsplatz, das Büro verlässt, kommt gerne der Wunsch auf, einen Gegenstand, den man lieb gewonnen hat, mit nach Hause nehmen zu können. Das sind ganz unterschiedliche Gegenstände: Der eine wünscht

den Bürostuhl zu behalten, der andere den Teppich, ein dritter vielleicht den Locher und der vierte das uralte Telefon. Worauf der Sprechende hinaus will, wird Rolf Hofstetter jetzt wohl spüren, denn er hat nämlich schüchtern bei der Stadtkanzlei angefragt, ob er die beiden Bilder, die in seinem Büro hängen, käuflich erwerben könne und als Andenken an seine Tätigkeit in der Stadtverwaltung mit nach Hause nehmen dürfe. Er muss diese Bilder nicht kaufen, nicht bezahlen, sondern sie werden ihm auch im Namen des Parlaments der Stadt Luzern mit nach Hause gegeben. Sie wurden heute, während er in diesem Saal war, aus seinem Büro entführt. Der Präsident hofft, dass Rolf Hofstetter weiterhin viel Spass mit diesen Bildern hat und dass ihm die Zeit bei der Stadt Luzern und natürlich vor allem die Arbeit im Saal des Grossen Stadtrates in guter Erinnerung bleibt.

Rolf Hofstetter bittet nicht zu übertreiben. Er dankt Marcel Lingg für die netten und lieben Worte, die etwas überschwenglich waren; er hat sie zur Kenntnis genommen. Er dankt auch dem Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin und den Herren Stadträten sowie den Mitgliedern des Parlaments und den lieben Mitarbeitenden der Stadtkanzlei. Er hat die Tätigkeit und Funktion in diesem Rat meistens sehr gerne ausgeführt; es waren spannende und sehr interessante Stunden. Manchmal hätte er auch gerne etwas gesagt... Er wünscht Evelyne Perkmann als seiner Nachfolgerin in dieser Funktion alles Gute und den Ratsmitgliedern weiterhin einen guten Ratsbetrieb und dankt für das Geschenk. Er hat zwar etwas gespürt, aber doch nicht erwartet, dass er diese Bilder bekäme; es ist auch für ihn überraschend. (Er zeigt die Bilder.)

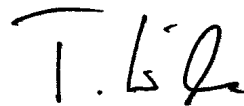
Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr
Luzern, den 22. April 2010

Der Protokollführer:



Oswald Stalder

Eingesehen von:



Toni Göpfert, Stadtschreiber

Gesamtplanung 2010–2014 B+A 1/2010

Zusammenzug

- Leitsätze, Stossrichtungen und Fünfjahresziele
- Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt
- Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 4. März 2010

Änderung gegenüber dem Antrag des Stadtrates sind *kursiv* geschrieben und gelb markiert.

Ablehnungen sind ~~durchgestrichen~~ und gelb markiert.

Gegenüberstellung neue/alte Fünfjahresziele

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 27. November 2008
Leitsatz A	Luzern wächst zur starken Region heran.						

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Fünfjahresziele					Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 27. November 2008
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		
Stoss- richtung A0	Die Stadt nutzt konsequent die Chancen, welche die räumliche Erweiterung des Stadtgebietes durch die Fusion mit Littau bietet, insbesondere in der Raum- und Verkehrsplanung. Sie stellt damit die rasche, umfassende Integration der Stadtteile sicher.						
Fünf- jahresziel A0.1	Die räumlichen Chancen der neuen Gemeinde Luzern werden in den Bereichen Siedlung und Verkehr, insbesondere entlang der Grenzgebiete des Stadtteils Littau, genutzt. Neue Analysen und Planungen werden unverzüglich in Angriff genommen.	X				Fünf- jahresziel A0.1	Die räumlichen Chancen der neuen Gemeinde Luzern werden in den Bereichen Siedlung und Verkehr, insbesondere entlang der heutigen Grenzgebiete von Littau, genutzt. Neue Analysen und Planungen werden unverzüglich in Angriff genommen werden.
Stoss- richtung A1	Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein.						
Fünf- jahresziel A1.1	Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.	X				Fünf- jahresziel A1.1	Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.
Fünf- jahresziel A1.2	Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel, - den Energieverbrauch und die Umweltbelastung auf Stadtgebiet zu senken; - die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern; - die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern; - sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.				X	Fünf- jahresziel A1.2	Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel, - den Energieverbrauch und die Umweltbelastung auf Stadtgebiet zu senken; - die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern; - die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.
Fünf- jahresziel A1.3	Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.	X				Fünf- jahresziel A1.3	Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Fünfjahresziele					Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 27. November 2008
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		
Fünf- jahresziel A1.4	Zeitgemässes Verwaltungsmanagement: Die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung ist ein dauernder Optimierungsprozess, der eine effiziente, dienstleistungsorientierte und bürgernahe Verwaltung sichert und eine aktive Genderpolitik betreibt.				X	Fünf- jahresziel A1.4	Zeitgemässes Verwaltungsmanagement: Die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung ist ein dauernder Optimierungsprozess, der eine effiziente, dienstleistungsorientierte und bürgernahe Verwaltung sichert.
Stoss- richtung A2	Die Stadt pflegt im Interesse einer dynamischen Region eine intensive Zusammenarbeitskultur mit den Nachbargemeinden und dem Kanton.						
Fünf- jahresziel A2.1	Kanton und Stadt streben gemeinsam mit den Agglomerationsgemeinden, insbesondere über den Gemeindeverband LuzernPlus, eine wirtschafts politische und siedlungspolitische raumplanerische Entwicklungsstrategie für die Stadtregion Luzern an.				X	Fünf- jahresziel A2.1	Kanton und Stadt streben gemeinsam mit den Agglomerationsgemeinden eine wirtschafts- und siedlungspolitische Entwicklungsstrategie für die Stadtregion Luzern an.
Stoss- richtung A3	Die Stadt schliesst sich mit allen dazu bereiten Nachbargemeinden zu einer neuen Stadtgemeinde zusammen.						
Fünf- jahresziel A3.1	Antrag auf Aufhebung mit der Begründung: <i>Auf den 1. Januar 2010 hat die Fusion Littau-Luzern stattgefunden.</i>	X				Fünf- jahresziel A3.1	Die Stadt setzt die Fusion mit der Gemeinde Littau um.
Fünf- jahresziel A3.2	Die Stadt Luzern setzt sich aktiv für die Fusion mit anderen Gemeinden ein.	X				Fünf- jahresziel A3.2	Die Stadt Luzern setzt sich aktiv für die Fusion mit anderen Gemeinden ein.

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 27. November 2008
Stoss- richtung A4	Die Stadt sucht die überregionale Zusammenarbeit, insbesondere Partnerschaften in den Räumen Luzern, Zug, Zürich, Aargau, Nidwalden und Obwalden, und sucht auf gesamtschweizerischer Ebene die Kooperation, um die Sicht der Kernstädte in der Bundespolitik einzubringen.						
Fünf- jahresziel A4.1	Luzern setzt sich im Verbund mit anderen Schweizer Städten für eine bessere Berücksichtigung der städtischen Interessen in der Bundespolitik ein und profitiert als regionales Zentrum direkt von diesem Engagement.	X				Fünf- jahresziel A4.1	Luzern setzt sich im Verbund mit anderen Schweizer Städten für eine bessere Berücksichtigung der städtischen Interessen in der Bundespolitik ein und profitiert als regionales Zentrum direkt von diesem Engagement.
Neues Fünf- jahresziel A4.2	Die Stadt Luzern profitiert vom arbeitet aktiv im neu gegründeten Verein Metropolitanraum Zürich mit und ist positioniert sich als wesentliche „Partnerin“ im Raum. Positioniert.				X		
Stoss- richtung A5	Die Stadt nutzt im Zuge kommender und möglicher Gemeindezusammenschlüsse das Potenzial vielfältiger Identitäten und Kulturen im Lebensraum Luzern.						
Fünf- jahresziel A5.1	Die Stadtteil- und Quartierpolitik in der wachsenden Stadt Luzern ist definiert.	X				Fünf- jahresziel A5.1	Die Stadtteil- und Quartierpolitik in der wachsenden Stadt Luzern wird analysiert und neu definiert.
Leitsatz B	Luzern macht mobil.						
Stoss- richtung B1	Die Stadt fördert und unterstützt die Umsetzung eines nachhaltigen Gesamtverkehrssystems, welches die verschiedenen Verkehrsmittel zweckmässig einsetzt und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt ist.						

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Fünfjahresziele					Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 27. November 2008
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		
Fünf-jahresziel B1.1	Die Stadt wirkt bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms aktiv mit unter Beachtung der Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität.				X	Fünf-jahresziel B1.1	Die Stadt wirkt bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms aktiv mit.
Fünf-jahresziel B1.2	Die Velo-, Fussgänger- und ÖV-Verbindungen im ganzen Stadtgebiet werden optimiert und attraktiviert.				X	Fünf-jahresziel B1.2	Die Velo- und Fussgängerverbindungen im ganzen Stadtgebiet werden optimiert und attraktiviert.
Stoss-richtung B2	Die Stadt sucht den Anschluss an andere Wirtschaftsräume. Sie macht sich besonders für eine schnelle und leistungsfähige Verbindung auf Schiene und Strasse nach Zürich stark.						
Fünf-jahresziel B2.1	Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern, insbesondere durch die Angebotssteigerung und Fahrzeitverkürzung mit der Bahn, wie sie in der ZEB (Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur) Bahn 2030 vorgeschlagen wird.				X	Fünf-jahresziel B2.1	Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern, insbesondere durch die Angebotssteigerung und Fahrzeitverkürzung mit der Bahn, wie sie in der ZEB (Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur) vorgeschlagen wird.
Leitsatz C	Luzern fördert das Zusammenleben aller.						
Stoss-richtung C1	Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor.						
Fünf-jahresziel C1.1	Die Stadt betreibt mit den Angeboten und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie eine aktive Familienpolitik.	X				Fünf-jahresziel C1.1	Die Stadt betreibt mit den Angeboten und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie eine aktive Familienpolitik.

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Fünfjahresziele					Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 27. November 2008
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		
Fünf- jahresziel C1.2	Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.	X				Fünf- jahresziel C1.2	Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.
Fünf- jahresziel C1.3	Gesundheitsförderung und Prävention werden gestärkt.	X				Fünf- jahresziel C1.3	Gesundheitsförderung und Prävention werden gestärkt.
Fünf- jahresziel C1.4	Neuzuziehende fühlen sich in der Stadt willkommen und können sich selbstständig orientieren.	X				Fünf- jahresziel C1.4	Neuzuziehende fühlen sich in der Stadt willkommen und können sich selbstständig orientieren.
Stoss- richtung C2	Die Stadt stellt ein flexibles und vielfältiges Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sicher. Dies ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit.						
Fünf- jahresziel C2.1	Die Lebensqualität im Gebiet Basel-/Bernstrasse Luzern wird durch den nachhaltigen Quartierentwicklungsprozess BaBeL aufgewertet.	X				Fünf- jahresziel C2.1	Die Lebensqualität im Gebiet Basel-/Bernstrasse Luzern wird durch den nachhaltigen Quartierentwicklungsprozess BaBeL aufgewertet. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Littau ist besonders zu beachten.
Fünf- jahresziel C2.2	Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten und zukunftsgerichteten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.				X	Fünf- jahresziel C2.2	Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 27. November 2008
Fünf-jahresziel C2.3	Antrag auf Aufhebung mit der Begründung: – Per 1. Januar 2009 wurde die administrative Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche der Gemeinde Littau der Stadt Luzern übertragen. Zum Zeitpunkt der Zielformulierung war dies noch nicht bekannt. Mit der Übernahme dieser zusätzlichen Aufgabe ist es den Bevölkerungsdiensten nicht möglich, im Jahre 2009 die in Aussicht genommenen 100 zusätzlichen Gesuche zu bearbeiten. – Ab 1. Januar 2010 wird die Bürgerrechtskommission neu bestellt. Eingebürgert wird im Jahr 2010 nach altem Verfahren. Die neu zusammengesetzte Kommission muss sich Anfang 2010 in die neue Materie einarbeiten und wird somit nicht in der Lage sein, sofort Gesuche zu behandeln. – Ab dem 1. Januar 2011 ist die teilrevidierte Gemeindeordnung GO in Kraft. Es ist noch unklar, nach welchem Verfahren die Stadt Luzern künftig einbürgern wird. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist derzeit keine verlässliche Planung möglich.	X				Fünf-jahresziel C2.3	Die Stadt stellt eine effiziente Behandlung der Einbürgerungsgesuche sicher.
Neues Fünf-jahresziel C2.4	Die Zusammenarbeit zwischen den Spitälern, der Langzeitpflege und der Spitex wird optimiert.	X					

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Fünfjahresziele					Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 27. November 2008
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		

Stoss- richtung C3	Die Stadt stellt ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot zur Verfügung. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine wirtschaftliche Dynamik in der Stadtregion.						
Fünf- jahresziel C3.1	Die Volksschule der Stadt Luzern trägt laufend den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung. Die entsprechenden Projekte werden weiterentwickelt, ausgewertet, und die Folgeschritte für eine qualitativ hochstehende Volksschule werden sorgfältig umgesetzt.				X	Fünf- jahresziel C3.1	Die Volksschule der Stadt Luzern trägt laufend den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung. Die entsprechenden Projekte werden weiterentwickelt, ausgewertet, und die Folgeschritte für eine qualitativ hochstehende Volksschule werden umgesetzt.
Fünf- jahresziel C3.2	Die Schulanlagen der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.	X				Fünf- jahresziel C3.2	Die Schulanlagen der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.
Fünf- jahresziel C3.3	Die städtische Eventpolitik stellt ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Bevölkerung, Veranstaltenden und Stadt sicher.	X				Fünf- jahresziel C3.3	Der Stadtrat praktiziert eine Eventpolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Bevölkerung, Veranstaltenden und Stadt sicherstellt.
Fünf- jahresziel C3.4	Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung. Sie sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.	X				Fünf- jahresziel C3.4	Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung. Sie sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 27. November 2008
Stoss- richtung C4	Die Stadt stärkt die Sicherheit.						
Fünf- jahresziel C4.1	Die Sicherheitsstrategie für die Stadt Luzern wird schrittweise umgesetzt.	X				Fünf- jahresziel C4.1	Die Sicherheitsstrategie der Stadt Luzern wird schrittweise umgesetzt.
Fünf- jahresziel C4.2	Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit nachweisbaren und nachhaltig wirksamen Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden - das Sicherheitsgefühl erhöht; - Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert; - das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert; - die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.				X	Fünf- jahresziel C4.2	Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit nachweisbaren und nachhaltig wirksamen Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden - das Sicherheitsgefühl erhöht; - Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert; - das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert; - die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.
Fünf- jahresziel C4.3	Die Stadt fördert Massnahmen zur Abwehr von Naturgefahren.	X				Fünf- jahresziel C4.3	Die Stadt fördert Massnahmen zur Abwehr von Naturgefahren.

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Fünfjahresziele					Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 27. November 2008
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		

Leitsatz D	Luzern stärkt sich finanziell.						
Stoss- richtung D1	Die Stadt will das wirtschaftliche Wachstum rasch verstärken und entwickelt dazu ein klares Wirtschaftsprofil. Im Zentrum stehen Tourismus, Kultur, Dienstleistungen und der Marktplatz.						
Fünf- jahresziel D1.1	Die Stadt positioniert sich innerhalb des Wirtschaftsraums Zürich; dies vor allem komplementär in Dienstleistungsnischen.	X				Fünf- jahresziel D1.1	Die Stadt positioniert sich innerhalb des Wirtschaftsraums Zürich; dies vor allem komplementär in Dienstleistungsnischen.
Fünf- jahresziel D1.2	Antrag auf Aufhebung mit der Begründung: <i>Die volkswirtschaftliche Marktanalyse liegt vor. Sie zeigt, dass annähernd der gesamte Wärmebedarf und ein Viertel des Strombedarfs der Region Luzern durch erneuerbare Energien gedeckt werden könnten.</i> <i>Unerlässlich für die verstärkte Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale ist die entschlossene und engagierte Zusammenarbeit aller privaten und öffentlichen Akteure. Gezielte Clusterförderung, auch im Bereich Energie, ist Teil der Strategie der Wirtschaftsförderung Luzern, weshalb der Regierungsrat die Federführung für die weiteren Schritte dieser Organisation übergeben hat. Stadt und Kanton Luzern sowie der Energieversorger ewl setzen ihre eigenen Aktivitäten im Energiebereich parallel dazu weiterhin mit Kontinuität um (vgl. Fünfjahresziel A1.2).</i>	X				Fünf- jahresziel D1.2	Die Stadt verschafft sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile durch Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Sie unterstützt die energetisch vorbildliche Erneuerung von Gebäuden.

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Fünfjahresziele					Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 27. November 2008
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		
Fünf- jahresziel D1.3	Antrag auf Aufhebung mit der Begründung: <i>Mit B+A 52/2007 vom 17. Oktober 2007: „Messeplatz Luzern“ wurden die Voraussetzungen geschaffen, damit in- nert sechs Jahren die Infrastruktur des Messeplatzes fast vollständig erneuert werden kann (Investitionsbeitrag, Baurecht, Neuorganisation Trägerschaft). Die Umsetzung ist nun Aufgabe der Lumag, Luzerner Messe- und Aus- stellungs-AG.</i>	X				Fünf- jahresziel D1.3	Die Infrastruktur für das Messewesen ist zeitgemäss er- neuert.
Stoss- richtung D2	Die Stadt verbessert die planerischen Rahmenbedingun- gen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienst- leistungssektor.						
Fünf- jahresziel D2.1	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzli- che Dienstleistungsbetriebe.	X				Fünf- jahresziel D2.1	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzli- che Dienstleistungsbetriebe.
Stoss- richtung D3	Die Stadt unterstützt den Bau von attraktivem, urbanem Wohnraum. Die zeitgemässe Pflege alter Bausubstanz wird ermöglicht.						
Fünf- jahresziel D3.1	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzli- che Wohnnutzungen für alle Bevölkerungsschichten, ins- besondere für mittlere und höhere Einkommenssegmente.	X				Fünf- jahresziel D3.1	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzli- che Wohnnutzungen für alle Bevölkerungsschichten, ins- besondere für mittlere und höhere Einkommenssegmente.
Stoss- richtung D4	Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenz- fähig. Stadt und Kanton senken die Steuerbelastung und schaffen damit die Voraussetzungen für eine wettbe- werbsfähige Stadtregion.						

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 27. November 2008
Neues Fünf- jahresziel D4.1	Stabilität des Finanzhaushalts sichern. Der Finanzhaushalt soll trotz der in der Planperiode zu erwartenden Herausforderungen möglichst stabil gehalten werden. Der Anstieg der Nettoschuld ist mit geeigneten Massnahmen bis 2014 auf 120 % des Ertrages der Gemeindesteuern zu begrenzen. ▪ Die Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. ▪ Die Konsumausgaben dürfen im Durchschnitt der Jahre maximal mit der Rate des nominalen BIP ansteigen. ▪ Der Steuerfuss soll in der Planperiode wenn möglich konstant gehalten werden. Falls die Ertragsausfälle infolge der Wirtschaftskrise und der Revision des kantonalen Steuergesetzes das befürchtete Ausmass erreichen, bleibt eine Erhöhung des Steuerfusses vorbehalten. ▪ Der Investitionsplafond wird für das Jahr 2010 auf 70 Mio. Franken, für die Jahre 2011 bis 2013 auf 60 Mio. Franken und anschliessend auf 50 Mio. Franken festgelegt. ▪ Die Nettoschuld pro Kopf soll den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.				X		

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

▪ Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe)		Abstimmung über alle 6 Ziele			
1	Die ewl Gruppe stellt den Service public sicher, d. h., sie gewährleistet in ihrem Marktgebiet für Endkunden ohne Marktzugang die Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen.				
2	Die ewl Gruppe erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern.				
3	Die ewl Gruppe setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.				
4	Die ewl Gruppe strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.				
5	Die ewl Gruppe kann im Bereich der Wasserversorgung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und diese bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen an der ewl Wasser AG beteiligen. Eine Beteiligung Privater ist ausgeschlossen.				
6	Die ewl Gruppe überprüft die Beschaffungsstrategie, und es werden Vorschläge ausgearbeitet (gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 27. November 2008).				

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)		Abstimmung über alle 3 Ziele				X
1	Die vbl AG erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und Agglomeration Luzern.					
2	Die vbl AG unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt Priorität den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.					
3	Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an, verstärkt ihre Eigenmittel und gewinnt Freiraum für die erhöht den Eigenfinanzierung sgrad . Der Investitionsvorhaben.					

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

▪ **Strategien für die Minderheitsbeteiligungen**

KKL Luzern Trägerstiftung (KKL Luzern)		Abstimmung über alle 4 Ziele	X			
1	Das KKL Luzern als Kultur- und Kongressbetrieb mit internationaler Ausstrahlung: Die Stadt Luzern unterstützt die Spitzenpositionierung des KKL Luzern im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich. Das Anstreben, Halten und Weiterentwickeln einer solchen Positionierung erfordert sehr viel Leistung auf hohem qualitativem Niveau, Professionalität und entsprechenden Mitteleinsatz.					
2	Das KKL Luzern als Partner in der Region Luzern: Das KKL Luzern ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk, das als Priorität PPP national für Aufsehen sorgte. Dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region ist das KKL Luzern gemäss Leitbild verpflichtet. Das KKL Luzern blickt auf eine lange, komplexe politische und privatrechtliche Planungs- und Realisierungsphase zurück, seine Leistungen sind vor dem Hintergrund derselben zu beurteilen, Entwicklungsschritte sind in diesem Lichte zu bewerten.					
3	Das KKL Luzern pflegt insbesondere die strategischen Partnerschaften mit den kulturellen Hauptnutzern (Kunstmuseum, LSO und LUCERNE FESTIVAL). Der Stadtrat ist der Auffassung, dass es von strategischer Bedeutung für das KKL Luzern ist, dass diese Partnerschaften auf Vertrauen und enger gegenseitiger Zusammenarbeit basieren.					
4	Das KKL verfolgt die laufenden Entwicklungen rund um das Projekt Salle Modulable und bringt seine Standpunkte ein.					

Nr.	Gesamtplan 2010–2014: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	---	------------	-----------	------------	-------------------------

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern		Abstimmung über alle 4 Ziele	X			
Der Zweckverband wurde im Frühling 2008 gestützt auf das kantonale Kulturförderungsgesetz gegründet. Er ist neu zuständig für die Finanzierung und Steuerung von Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum Luzern und erteilt ihnen die entsprechenden Leistungsaufträge der öffentlichen Hand. Der Kanton Luzern ist für die Finanzierung im Umfang von 70 % verantwortlich; die Stadt hat für 30 % aufzukommen. Die Delegierten der Stadt Luzern in diesem Verband werden die bisherigen Ziele der Stadt verfolgen, wobei die finanzpolitischen Ziele, die auf die Kantonalisierung zielten, erreicht sind.						
Positionierung und Leistungsauftrag für Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum						
1	Die Stadt Luzern unterstützt die Positionierung des Luzerner Theaters als einziges professionelles Theater in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; ebenso wird die Positionierung des LSO als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz und KKL-Hausorchester unterstützt. Das Kunstmuseum hat sich in den letzten Jahren als wichtigstes Zentralschweizer Kunstmuseum mit Kunsthallenfunktion und Sammlungspflege positioniert. Auch diese Entwicklung wird von der Stadt ausdrücklich unterstützt.					
2	Zwischen LSO und Luzerner Theater ist eine enge administrative Zusammenarbeit sowie eine Intensivierung der künstlerischen Zusammenarbeit und Planung (Programmabsprachen, gemeinsame Projekte) nötig. Eine solchermaßen optimierte Zusammenarbeit könnte zweifelsohne zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen beider Organisationen sein und liegt damit im Interesse von Publikum und Subventionen. Die städtischen Vertretungen in den verschiedenen zuständigen Gremien bei Theater und Orchester setzen sich intensiv dafür ein.					
3	Das neu lancierte Projekt einer Salle Modulable stellt insbesondere das Luzerner Theater und das Sinfonieorchester vor neue Herausforderungen. Die Strategien für Theater und Orchester sind laufend mit den entsprechenden Entwicklungen abzustimmen, und auch in den beiden Trägerorganisationen sind entsprechende Diskussionen zu führen. So ist aus Sicht des Stadtrates offen und unter Einbezug aller Interessierten zu klären, inwieweit das Projekt Salle Modulable den Leistungsauftrag, welchen der Zweckverband beiden Institutionen gibt, verändert. Mit seinem Planungsbericht B 45/2009 hat der Stadtrat aufge-					

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
	zeigt, wie tiefgreifend diese Veränderungen sein könnten. Der Stadtrat plädiert für eine tabufreie, wirklich an der Zukunft orientierte Diskussion, die die Bedürfnisse des Publikums und die Möglichkeiten der öffentlichen Hand berücksichtigt. Vor dem Hintergrund dieser Diskussionen wird in der Projektierungsgesellschaft Priorität Vorgehen zu klären sein.				
4	Mit der Bildung eines Zweckverbandes auf politisch-strategischer Ebene (Leistungsauftraggeber) können diese Bestrebungen nach Zusammenarbeit und Koordination sowie die Suche nach Synergiemöglichkeiten gestärkt werden.				

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL); neu: Verkehrsverbund Luzern		X			
Im Rahmen der Neuordnung des öffentlichen Verkehrs sollen Planung und Betrieb des ÖV im ganzen Kanton neu durch einen Verkehrsverbund vorgenommen werden, welcher als öffentlich-rechtliche Anstalt organisiert ist. Der bisherige Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL) wird aufgelöst. Das entsprechende Gesetz wurde vom Kantonsrat im Juni 2009 gutgeheissen und tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Die Leitung des Verkehrsverbundes wird einem siebenköpfigen Verbundrat obliegen, dessen Zusammensetzung in Diskussion ist. Der Verband Luzerner Gemeinden strebt dabei eine ausgewogene Verteilung der Verbundräte zwischen Agglomeration, Land und Stadt an, wie es der Kanton im Entwurf der Verordnung darstellt.					
1	Erhöhung des Marktanteils des öffentlichen Verkehrs (ÖV) in der Agglomeration Luzern: Die zunehmende Belastung der Stadt Luzern durch den Verkehr hat negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt als Wohnort, Arbeitsort und als Tourismusdestination. Mit der weiteren Umsetzung des Konzepts „AggloMobil“ soll der Marktanteil des ÖV (Modalsplit) erhöht und im Rahmen des nachhaltigen Gesamtverkehrssystems den negativen Entwicklungen entgegengetreten werden.	X			
2	Das Tarifverbundsystem weiter ausbauen: Mit dem Ausbau des Tarifverbunds wird dem gesetzlichen Auftrag zur Förderung des ÖV nachgekommen.				
3	Die Stadt unterstützt grundsätzlich die Reorganisation des ÖV. Durch den neuen Verteilschlüssel wird die Stadt jedoch bei gleichem Angebot finanziell stärker belastet. Die Stadt setzt sich für eine gerechte Verteilung der Kosten des ÖV ein.				
4	Gleichbehandlung der vbl AG gegenüber anderen Transportunternehmern: Zurzeit sind die Ausschreibungen der Konzessionen für das vbl-Netz sistiert. Die Entschädigung der Leistungen der vbl AG erfolgt aufgrund einer Leistungsvereinbarung zwischen der vbl AG und dem ÖVL. Ob und wie die Ausschreibungen in Zukunft erfolgen, ist noch ungeklärt. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die vbl AG bei zukünftigen Ausschreibungen gleich behandelt wird wie alle anderen Anbieter von Transportdienstleistungen inkl. SBB. Die Stadt setzt sich ebenfalls dafür ein, dass ökologischen Aspekten bei der Ausschreibung ein hohes Gewicht beigemessen wird.				

Nr.	Gesamtplan 2010–2014: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	---	------------	-----------	------------	-------------------------

	Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU) und Gemeindeverband für Kehricht- beseitigung Region Luzern (GKLU); neu: Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)	X			
	Am 7. Mai 2009 hat der Grosse Stadtrat dem Bericht und Antrag 6/2009 „Neuorganisation der Abfallbewirtschaftung“ zugestimmt. Die Referendumsfrist zum Reglement ist unbenützt abgelaufen. Das Umsetzungsreglement vom 7. Mai 2009 für die Übertragung der im B+A 6/2009 dargestellten Tätigkeiten und Befugnisse an den Gemeindeverband REAL kann somit erlassen werden. Gemäss B+A 6/2009 wird am 1. Januar 2010 der GALU mit dem GKLU fusioniert. Beim GKLU wird gleichzeitig eine Totalrevision der Statuten durchgeführt, die auch die Umfirmierung in „Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)“ umfasst. Als Folge dieser Änderungen ist die Eigentümerstrategie der Stadt für den REAL neu definiert worden.				
1	Abfall Die Stadt überträgt die langfristige Sicherstellung der Abfallbewirtschaftung nach den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben an REAL. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip anzustreben. Die Stadt unterstützt den GKLU besonders in seinen Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen. Die Stadt fördert die Bestrebungen von REAL zur verstärkten Separatsammlung von Papier, Karton, Glas, Weissblech/Alu und Altmetall und deren Verwertung. Die Stadt berücksichtigt bei eigenen Projekten nach Möglichkeit die Zielsetzung von REAL, die Abwärmee-nutzung der Kehrichtverbrennungsanlage auszubauen. Die Stadt achtet auf die Einhaltung der von REAL garantierten wirtschaftlichen, ökologischen und kundenfreundlichen Abfallbewirtschaftung. Die Stadt unterstützt REAL in der Zielsetzung, die Gesamtkosten der Abfallbewirtschaftung um rund 10 % zu senken. Die Stadt unternimmt die erforderlichen Anstrengungen, damit die definitive Umsetzung und Übergabe der Abfallbewirtschaftung an REAL auf spätestens den 1. Januar 2013 erfolgen können.				

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
2	Abwässer Die Stadt stellt sicher, dass die gesetzlichen Vorschriften über die Abwässer eingehalten und die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung von REAL berücksichtigt werden. Die umfangreichen Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung enthalten auch weitgehende ökologisch ausgerichtete Aspekte. Die Stadt unterstützt REAL in den Bemühungen, diese Vorschriften zu erfüllen. Sie beauftragt die von ihr delegierten Personen, auf die Kontrolle der Erreichung dieser Ziele hohes Gewicht zu legen. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Rückstellungen für die Sicherstellung der langfristigen Werterhaltung der Abwasseranlagen gebildet werden müssen. Die Stadt unterstützt die Bildung von Rückstellungen für diese künftigen Investitionen und finanziert sie mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren. Die Stadt unternimmt die erforderlichen Anstrengungen, damit die Hauptsammelkanäle für Abwasser in der Stadt Luzern (als Verbandskanäle bezeichnet) bis spätestens 31. Dezember 2011 an REAL abgetreten werden. Damit wird gewährleistet, dass REAL auf diesen Zeitpunkt die Gesamtverantwortung für Bau, Betrieb und Unterhalt dieser Kanäle übernehmen kann.				
3	Energie Die Stadt unterstützt REAL aktiv in den Bemühungen, die Potenziale von erneuerbaren Energien, die sich in den Bereichen Abfall und Abwasser ergeben, konsequent zu nutzen. In Zusammenarbeit mit ewl unterstützt die Stadt REAL, das Fernwärmenetz auf dem Stadtgebiet zu erweitern. Die Stadt prüft bei eigenen Bauvorhaben den Einsatz von Fernwärme, die aus den Betrieben von REAL stammt, und setzt diese Fernwärme im Rahmen ihrer Wirtschaftlichkeit ein.				

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
	Spitex-Verein Luzern Littau (ehemals Verein Spitex Luzern und Spitex Verein Littau-Reussbühl) Abstimmung über alle 5 Ziele				X
1	Hohe Qualität der Dienstleistungen von Spitex Luzern Littau: Ziel der Spitex ist es, qualitativ hochstehende, wirksame und wirtschaftliche Krankenpflege und Hilfe zu Hause für die in der Stadt Luzern wohnende Bevölkerung zu sozialverträglich ausgestalteten Tarifen anzubieten. Das hohe qualitative Niveau und die Professionalität der Leistungen sind zu halten und auszubauen.				
2	Neue Pflegefinanzierung: Das System der neuen Pflegefinanzierung setzt die Spitex Luzern Littau per 1. Juli 2010 1. Januar 2011 um. Deren Auswirkungen werden analysiert. Bei Bedarf erfolgen Korrekturmassnahmen, die mit anderen Spitex-Organisationen und Gemeinden koordiniert werden.				
3	Erhalt und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Spitex Luzern Littau: Durch eine Wirtschaftlichkeitsanalyse werden Bereiche ermittelt, in denen die Spitex Luzern Littau – im Sinne einer Daueraufgabe – ihre Wirtschaftlichkeit verbessern kann. Ab 1. Januar 2011 erhält die Spitex Luzern Littau neu Entschädigungszahlungen aufgrund eines leistungsabhängigen Entgeltungssystems.				
4	Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Heimen, den Spitälern und der Spitex: Durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Spitex mit den Spitälern und Heimen im Bereich der Schnittstellen werden die Abläufe effizienter, kostengünstiger und kundenfreundlicher gestaltet.				
5	Unterstützung von zukunftsgerichteten Projekten: Der gesellschaftliche Wandel und die Veränderungen im Gesundheitswesen führen dazu, dass sich die Anforderungen an das Dienstleistungsangebot der Spitex ändern werden. Durch die Förderung von Projekten, die mithelfen, Prozesse zu optimieren, neuen Leistungsbedarf zu ermitteln bzw. allgemein den Pflegebedarf zu senken, arbeitet die Spitex Luzern Littau zukunftsgerichtet und präventiv.				

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
	Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG); früher: Beitragsfonds für Fördernde Sozialhilfe (BFFS) Abstimmung über alle 5 Ziele	X			
	Zweck, Artikel 2, in Kraft seit 1. Januar 2008: 1. Der ZiSG plant, organisiert, finanziert und steuert Leistungen der institutionellen Sozialhilfe gemäss § 23 des Sozialhilfegesetzes sowie Leistungen der Gesundheitsförderung und der Prävention gemäss § 46 des Gesundheitsgesetzes. 2. Er koordiniert die Leistungen der Gemeinden und des Kantons unter Einbezug der nationalen Strategien und Entwicklungen, fördert die flächendeckende Ausrichtung der Leistungen und entwickelt Instrumente für die zielgerichtete und effiziente Umsetzung der Verbandsaufgaben.				
1	Strategische Sozialplanung und Innovation Ziel des ZiSG ist es, im Rahmen einer systematischen strategischen Planung jene Dienstleistungen zu ermitteln, die im Rahmen der Sozialpolitik über die institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung erbracht werden sollen. Dabei sind auch innovative Projekte zu ermöglichen.				
2	Optimale Koordination und Organisation, Wirtschaftlichkeit und zentrale Steuerung Der ZiSG strebt eine möglichst optimale Koordination und Organisation sowie eine hohe Wirtschaftlichkeit der von ihm unterstützten Dienstleistungen an. Besondere Beachtung wird den Schnittstellen mit den Aufgaben und Leistungen von Gemeinden, Kanton und Bund geschenkt. Die diversen Angebote sollen im Sinne von Effizienz und Effektivität zentral gesteuert werden.				
3	Systematisches Controlling und ausreichende Ressourcen Sowohl die sozialplanerischen Grundlagen als auch die einzelnen Dienstleistungen unterliegen einem systematischen Controlling. In diesem Zusammenhang sind für den Verband in den Bereichen Geschäftsstelle und Verbandsleitung genügend und kompetente Ressourcen bereitzustellen.				
4	Zugang zu den Dienstleistungen ermöglichen und Zusammenarbeit pflegen Der ZiSG setzt sich dafür ein, dass die Kundinnen und Kunden einen unkomplizierten Zugang zum Dienstleistungsangebot haben, unter Berücksichtigung der Interessen aller Regionen des Kantons. Der ZiSG räumt dem Austausch und der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organisationen hohe Priorität ein.				
5	Aktive Rolle der Stadt Luzern, zentralörtliche Lasten vermindern Im Rahmen eines aktiven Engagements trägt die Stadt Luzern zur erfolgreichen Entwicklung und Tätigkeit gemäss vorgeannten Zielen 1.–4. des ZiSG bei. Dabei sind die Interessen der Stadt Luzern so zu vertreten, dass zentralörtliche Zusatzlasten abgebaut, verursachergerecht abgestützt bzw. verhindert werden.				

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
Heime und Alterssiedlungen						Heime und Alterssiedlungen	
	Abstimmung über alle 8 Ziele	X					
1	Das im kantonalen Vergleich eher knappe stationäre Pflegeheim-Angebot in der Stadt Luzern wird im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung beibehalten und weiterentwickelt. Die bisherigen Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren führten zu Bettenverlusten, die durch die öffentlichen und privaten Anbieter zu kompensieren sind. Bei den Betagtenzentren und Pflegewohnungen der Stadt Luzern soll dieses Ziel erreicht werden durch die Umwandlung der Alterswohnheime in Mischheime (wo auf eine Unterscheidung zwischen Alterswohn- und Pflegeheimplätzen verzichtet wird), den Ausbau der Pflegewohnungen (als Ersatz von Pflegeplätzen) sowie eine Leistungserweiterung in den Alterswohnungen (als Ersatz von Wohnheimplätzen). Während der laufenden mehrjährigen Umbauphase sind geeignete Übergangslösungen zu betreiben. In die zukünftige Angebotsplanung ist auch das Alterszentrum Staffelnhof im Stadtteil Littau zu integrieren. Zudem sollen aktuelle Bedarfsveränderungen (Beispiel: Zunahme von komplexen Pflegesituationen und von vorzeitig aus dem Akutspital Austretenden) in der Weiterentwicklung des bestehenden Angebots aufgefangen werden.					1	Das im kantonalen Vergleich eher knappe stationäre geriatrische Angebot in der Stadt Luzern wird im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung beibehalten. Die bisherigen Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren sowie die Auflösung des Pflegeheims Hirschpark führten zu Bettenverlusten, die durch die öffentlichen und privaten Anbieter zu kompensieren sind. Im Vordergrund stehen dabei die Umwandlung der Alterswohnheime in Mischheime (wo auf eine Unterscheidung zwischen Alterswohn- und Pflegeheimplätzen verzichtet wird) und der Ausbau der Pflegewohnungen (als Ersatz von Pflegeplätzen) sowie eine Leistungserweiterung in den Alterswohnungen (als Ersatz von Wohnheimplätzen). Während der laufenden, mehrjährigen Umbauphase sind geeignete Übergangslösungen zu betreiben.

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
2	Ausgewählte (teilstationäre) Spezialangebote ergänzen das vorhandene Langzeitpflegeangebot. Neben einer schwerpunktmässig integrierten Pflege und Betreuung in möglichst flexiblen Mischheimen sollen Spezialangebote dort aufgebaut werden, wo ein besonderer Bedarf besteht und wo diese mithelfen, pflegende Angehörige bzw. herkömmliche Pflegeheimabteilungen wesentlich zu entlasten. Konkret sind folgende Spezialabteilungen zu betreiben: – Tagesheim (für Menschen, die von ihren Angehörigen gepflegt werden, um den Heimeintritt hinausschieben zu können); – Demenzabteilung (für Menschen mit besonderen Demenzformen wie Weglaufgefährdung, Agitationsverhalten u. Ä.); – Abteilung für Übergangspflege (für Patientinnen und Patienten, die nach einem Aufenthalt im Akutspital den Alltag zu Hause auch mit Spitex-Hilfe nicht bewältigen können) und – Palliativabteilung (für sterbende Menschen auch im jüngeren Lebensalter).					2	Die Bewohner/innen der städtischen Altersinstitutionen fühlen sich wohl und als Individuum respektiert. Das Ziel soll erreicht werden durch ein an der Normalität orientiertes, d. h. individualisiertes, nachfrageorientiertes Dienstleistungsangebot mit einer zentralen Betonung der Selbstbestimmung der betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen.
3	Die Bewohner/innen der städtischen Altersinstitutionen fühlen sich als Individuum respektiert. Das Ziel soll erreicht werden durch ein an der Normalität orientiertes, d. h. individualisiertes, nachfrageorientiertes Dienstleistungsangebot mit einer zentralen Betonung der Selbstbestimmung der betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen.					3	Die Bewohner/innen werden professionell gepflegt und betreut. Dazu bleibt der heute gültige Stellenplanschlüssel in Pflege und Betreuung (benötigte Stellen in Relation zur Anzahl und zur Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner) grundsätzlich weiterhin gewährleistet, wird aber an die veränderten Bedingungen der neuen Bildungssyste-

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
							matik kundenorientiert angepasst. Neben einer schwerpunktmässig integrierten Betreuung in flexiblen Mischheimen ist eine Spezialisierung des Angebotes vor allem für Menschen mit besonderen Demenzformen (Weglaufgefährdung, Agitationsverhalten u. Ä.), für subakut kranke Patientinnen und Patienten (Übergangspflege) und für sterbende Menschen (Hospiz) sicherzustellen.
4	Wohlbefinden und Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner werden so weit wie möglich erhalten und verbessert. Die laufende Qualitätsentwicklung im Pflegebereich richtet sich an einheitlichen Pflegestandards und Leistungsvorgaben zum Pflegeprozess aus. In den nächsten Jahren soll der Schwerpunkt in allen Betagtenzentren und Pflegewohnungen auf die Umsetzung der spezifisch ausgearbeiteten Grundsätze der integrierten „Palliative Care“ ¹ gelegt werden.					4	Die sozialen Aussenkontakte der Bewohner/innen werden mit Hilfe freiwilliger Mitarbeitender bewusst gefördert. Freiwillige Mitarbeitende unterstützen und ergänzen die professionelle Betreuungsarbeit mit dem Ziel, soziale Aussenkontakte aufrechtzuerhalten und soweit gewünscht zu fördern. <i>Protokollbemerkung: HAS erarbeitet ein Konzept, wie die Angehörigen unter Berücksichtigung der Aufgaben und Kompetenzen der Mitarbeitenden der Pflege noch stärker in die Betreuung der Angehörigen einbezogen werden können.</i>
5	Zwischenmenschliche Beziehungen und Begegnungen im Heimalltag werden bewusst gefördert. Anlässe und Aktivitäten sind Mittel der Alltagsgestaltung und sollen Gelegenheiten für Austausch und Begegnungen zwischen Bewohnerinnen/Bewohnern, ihren Angehörigen und Heimmitarbeitenden schaffen. Freiwillige Mitarbeitende unterstützen und ergänzen die professionelle Betreuungsarbeit.					5	Das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohner/innen werden gefördert und verbessert. Neben einer laufenden Qualitätsentwicklung im Pflegebereich wird der Schwerpunkt in den nächsten Jahren auf die Entwicklung eines Grundangebotes Palliative Care (lindernde Behandlung körperlicher, sozialer und psychischer Beschwerden) in allen Betagtenzentren und Pflegewohnungen gelegt.

¹ „Palliative Care“ umfasst palliative Medizin und Pflege/Betreuung und meint Schmerzlinderung sowie soziale, psychische und religiös-spirituelle Unterstützung von Menschen mit unheilbaren fortschreitenden Erkrankungen in ihrer letzten Lebensphase.

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
6	Das Hotellerieangebot entspricht den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Hotellerie nimmt die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen auf und richtet ihr Angebot unter Berücksichtigung eines angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnisses an diesen aus.					6	Essen und Trinken sollen für die Bewohner/innen ein Erlebnis und eine tägliche Freude sein. Die Gastronomie in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen hat den speziellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner zu entsprechen.
7	Die Mitarbeitenden sind die entscheidende Ressource zur Erfüllung des Leistungsauftrages. Als Grundlage für die Personalbewirtschaftung dient der „dynamische Personalstellenplan“ von HAS. Der Stellen-schlüssel Pflege und Betreuung ist dabei an die neue Bil-dungssystematik im Gesundheitswesen angepasst. Im Rahmen der Personalgewinnung und Personalsicherung engagieren sich die Betagtenzentren und Pflegewohnun-gen – für attraktive, marktgerechte Arbeitsbedingungen, – für eine bedarfsgerechte Ausbildung von Fachpersonal, – in der fachlichen Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden gemäss den betrieblichen Bedürfnissen, – in der Kaderentwicklung, insbesondere bezüglich Führungskompetenzen, – in der konstruktiven Nutzung der sozialen Vielfalt ihrer Mitarbeitenden (Diversity Management) und – im Bereitstellen von Arbeitsplätzen auch für leistungsschwache und behinderte Menschen, entsprechend ihren Ressourcen und mit adäquater Begleitung.					7	Die Mitarbeitenden werden als entscheidende Ressource zur Erfüllung des Leistungsauftrages betrachtet. Zur zukünftigen Personalgewinnung und Personalsiche-rung engagieren sich die Betagtenzentren und Pflege-wohnungen schwerpunktmässig: – für eine attraktive, bedarfsgerechte Ausbildung von Fachpersonal – in der fachlichen Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden gemäss den betrieblichen Bedürfnissen, – in der Mitarbeiterentwicklung und der Mitarbeiter-führung, – im Bereitstellen von Arbeitsplätzen auch für leistungsschwache und behinderte Menschen.

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
8	Der finanzielle Mitteleinsatz erfolgt wirtschaftlich, effizient und effektiv. Die Leistungen sollen kostenbewusst erbracht werden. Die Preisgestaltung hat den unterschiedlichen Angebotsausprägungen Rechnung zu tragen und differenziert zu erfolgen.					8	Die Abteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) setzt ihre Mittel wirtschaftlich und effizient ein. Damit soll erreicht werden, dass der vom Parlament gesetzte Kostendeckungsgrad eingehalten werden kann.
(erledigt)						9	Das Alterszentrum Staffelnhof (Littau) ist erfolgreich in die Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen integriert. Im Unterprojekt Alterswesen des Fusionsprojekts Littau-Luzern soll die strukturelle und kulturelle Eingliederung des Alterszentrums Staffelnhof vorbereitet und auf den 1. Januar 2010 umgesetzt werden.
(mit B+A 37 vom 9.11.2009 erledigt)						10	Die erarbeitete Strategie zu den Alterssiedlungen ist, gestützt auf den Entscheid des Stadtrates und des Grossen Stadtrates, umzusetzen. Andere Trägerschaftsmodelle inklusive Auslagerung sind aufzuzeigen.

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
-----	---	------------	-----------	------------	-------------------------	-----	---

Volksschule						Volksschule	
	Abstimmung über die Ziele 1 bis 4 sowie 6 und 7	X					
1	Die Zusammenführung der Volksschulen Littau und Luzern ist mit dem Schuljahresbeginn 2010/2011 formell abgeschlossen.					1	Unterstützungsangebote den Bedürfnissen anpassen: Die unterstützenden Angebote für die Lernenden sind auf dem bestehenden Niveau zu halten und der Entwicklung der Schülerzahlen und dem Bedarf anzupassen.
2	Additive Tagesschule: – Ab Schuljahr 2010/2011 ist in allen Schulbetriebs-einheiten der Primarstufe Stadt Luzern die additive Tagesschule umgesetzt. – Die Ferienbetreuung wird ausgebaut. – Die additiven Tagesschulen in der Primarstufe des Stadtteils Littau werden aufgebaut und umgesetzt. – In den Oberstufenzentren Hubelmatt, Mariahilf, Tribschen und Utenberg wird ab Schuljahr 2010/2011 ein betreuter Mittagstisch angeboten.					2	Die Integration fremdsprachiger Lernender wird gefördert: Die Volksschule führt die in der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule enthaltenen Angebote. Es sind dies: Intensiv-Deutschkurse und Deutsch-Stützkurse, Einschulungskurse, Mundartunterricht im Kindergarten, Aufnahmeklassen, Einsatz von Klassenhilfen, Deutschkurse für Mutter und Kind.
3	Die Sekundarstufe I gewährleistet allen Lernenden den Anschluss an weiterführende Schulen oder Berufsausbildungen.					3	Begabte Kinder werden intensiv gefördert: Die Förderung begabter Kinder erfolgt schwergewichtig innerhalb der Klasse durch innere Differenzierung des Unterrichts und durch Zusatzangebote. Die Schulhausteams fördern durch eigene Projekte im Schulhaus speziell begabte Lernende und bieten ihnen damit die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten über den Unterricht hinaus zu entfalten.

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
4	Die interne Evaluation gemäss Konzept ist durchgeführt, Massnahmen werden umgesetzt.					4	Die Qualität der Volksschule wird optimiert: In der Qualitätssicherung ist das differenzierte und förderorientierte Modell weiter auf- und ausgebaut. Die interne Evaluation (Selbstevaluation) ist den Q-Gruppen und der Schulhausleitung je Schulhaus übertragen und wird von einer ausgebildeten Person für Qualitätsentwicklung geleitet und überprüft. Die Vorgesetzten beurteilen den Unterricht und führen mit den Lehrpersonen Mitarbeitergespräche durch. Die externe Evaluation (Fremdevaluation) wird jährlich in 4–6 Schulhäusern von der kantonalen Fachstelle für Schulevaluation durchgeführt. Massnahmenpläne werden konsequent umgesetzt und überprüft.
5	Die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der integrativen Förderung im Kindergarten und in der 1. und 2. Primarstufe auf das Schuljahr 2011/2012 sind weitgehend abgeschlossen.	X				5	Fächerangebot Die neue Wochenstundentafel der Primarschule wird schrittweise umgesetzt (Ethik, Englisch, Computereinsatz).
6	Im Schulhaus Unterlöchli werden die Lernenden der 3. und 4. Klasse integriert gefördert; die Klassen werden als doppelstufige Klassen geführt.						
7	Jedes Schulhaus setzt einen musischen und/oder sportlichen Schwerpunkt um.						

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
Tiefbauamt						Tiefbauamt	
	Abstimmung über die Ziele 1 und 2 sowie 4 bis 7	X					
1	Wie bereits im Jahr 2007 wird während der Planperiode, vorzugsweise erst nach 2011 und nach ersten Erfahrungen mit der Fusion, die Wirkung bestimmter Kernaufgaben der verschiedenen Leistungsgruppen in Zusammenarbeit mit den städtischen Quartiervereinen ermittelt. Wichtige Erkenntnisse werden jeweils bei der Formulierung der zukünftigen Leistungsziele berücksichtigt. Im 2010 wird die fusionierte Stadt gelebt. Die logistischen Dispositionen für die Bewirtschaftung (betrieblicher und baulicher Unterhalt) der Infrastrukturen auf dem Stadtteil Littau müssen sich bewähren. Die Standards der Leistungen sowie die dazugehörenden Kosten werden gemäss Fusionsauftrag erbracht und sind im angepassten Leistungsauftrag dargestellt. [Alle LG]					1	Wie bereits im Jahr 2007 wird während der Planperiode die Wirkung bestimmter Kernaufgaben der verschiedenen Leistungsgruppen in Zusammenarbeit mit den städtischen Quartiervereinen ermittelt. Wichtige Erkenntnisse werden bei der Formulierung der zukünftigen Leistungsziele berücksichtigt. Im 2009 werden die Vorbereitungsarbeiten für die Integration der Mitarbeitenden aus Littau aktiv umgesetzt sowie die logistischen Dispositionen für die Bewirtschaftung (betrieblicher und baulicher Unterhalt) der Infrastrukturen auf dem Gemeindegebiet Littau getroffen. Aufgrund der Fusion Littau-Luzern muss ab 1. Januar 2010 die Leistungserbringung des Tiefbauamtes quantitativ und qualitativ um den Leistungsumfang der Gemeinde Littau vergrössert werden. Die Standards der Leistungen sowie die dazugehörenden Kosten sind gemäss Fusionsauftrag vorzubereiten und in einem neuen Leistungsauftrag darzustellen. [Alle LG]
2	Die Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassenraums (Strassen, Gehwege, Beleuchtung, strassenbedingte Grünflächen und Rabatten) wird unter Beachtung der Synergievorgaben aus der Fusion gewährleistet. Im Bereich der Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch Werkleistungsbauten werden die Kontrolltätigkeiten strikte wahrgenommen sowie die Verrechnungsansätze für die Wiederinstandstellung des öffentlichen Grundes laufend					2	Die Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassenraums (Strassen, Gehwege, Beleuchtung, strassenbedingte Grünflächen und Rabatten) wird trotz stark reduzierten finanziellen Mitteln (Umsetzung EÜP) gewährleistet. Im Bereich der Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch Werkleistungsbauten werden die Kontrolltätigkeit erhöht sowie die Verrechnungsansätze für die Wiederinstandstellung des öffentlichen Grundes nach oben angepasst. Die Sollvorgabe

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
	überprüft. Die Sollvorgabe von max. 9–11 % Anteil Strassen in kritischem Zustand soll durch diese Massnahmen während der Planperiode gehalten werden können. [LG 1]						von max. 9 % Anteil Strassen in kritischem Zustand soll durch diese Massnahmen während der Planperiode gehalten werden können. [LG 1]
3	Die Verkehrsplanung orientiert sich am Agglomerationsprogramm unter Beachtung der Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität . Hier haben die Realisierung der Tieflegung Zentralbahn und der Erschliessungsanlagen Allmend sowie die Forcierung der Anbindung nach Zürich im Rahmen von Bahn 2030 höchste Priorität. In den nächsten Jahren wird weiterhin ein vermehrtes Augenmerk auf die lärmtechnische Sanierung der Stadtstrassen und den Unterhalt der Kunstbauten gerichtet. Mindestens 50 % aller anfallenden Kosten für Planung, Projektierung und Neubauten im Bereich Verkehr, Verkehrsbauten und Lärmschutz sollen (kostendeckend) weiterverrechnet werden können. Der Anteil TBA-interner Planungskosten am gesamten Planungsvolumen soll sich zwischen 10 und 15 % bewegen. [LG 2]				X	3	Die Verkehrsplanung orientiert sich am Agglomerationsprogramm. In den nächsten Jahren wird ein vermehrtes Augenmerk auf lärmtechnische Sanierung der Stadtstrassen und den Unterhalt der Kunstbauten gerichtet. 2009 sollen deshalb auf dem Gemeindegebiet von Littau die Kunstbauten erfasst und die Notwendigkeit von Lärmsanierungsprojekten geprüft werden. Mindestens 50 % aller anfallenden Kosten für Planung, Projektierung und Neubauten im Bereich Verkehr, Verkehrsbauten und Lärmschutz sollen (kostendeckend) weiterverrechnet werden können. Der Anteil TBA-interner Planungskosten am gesamten Planungsvolumen soll sich zwischen 10 und 15 % bewegen. [LG 2]
4	Sowohl Park- und Grünanlagen als auch Schulsportanlagen und Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sind einem zunehmenden Nutzungsdruck unterworfen; teilweise sind sie, insbesondere die Quaianlagen, übernutzt. Trotzdem sollen der betriebliche und bauliche Unterhalt der Park-, Grün- und Friedhofanlagen sowie der Kinderspielplätze unter Einhaltung der Betriebssicherheit gewährleistet bleiben. Grundlage dazu bilden unter anderem der bestehende Baumkataster mit Aussagen über Anzahl, Zustand und Alter der Bäume und die Ergebnisse der periodischen Wir-					4	Sowohl Park- und Grünanlagen als auch Schulsportanlagen und Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sind einem zunehmenden Nutzungsdruck unterworfen; teilweise sind sie, insbesondere die Quaianlagen, übernutzt. Gleichzeitiger Spardruck und das Auftreten neuer epidemischer Pflanzenkrankheiten und Schädlinge verschärfen diese schwierigen Rahmenbedingungen. Trotzdem sollen der betriebliche und bauliche Unterhalt der Park-, Grün- und Friedhofanlagen sowie der Kinderspielplätze unter Einhaltung der Betriebssicherheit gewährleistet bleiben. Grundlage dazu bilden unter

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
	kungsermittlungen. Der gesamte öffentliche städtische Grünraum soll angemessen gestaltet und funktional bleiben. Mittelfristig sollen ein Freiraumkonzept und die Freiraumversorgung der städtischen Bevölkerung und Bewohnenden der Stadt Luzern untersucht und mit anderen Städten in der Schweiz verglichen werden. Die Beispielbarkeit der Aussensportanlagen bleibt sichergestellt, trotz dem erweiterten Aufgabengebiet im Zusammenhang mit der Fusion Littau-Luzern und den Bauvorhaben auf der Allmend. Die Realisierung der diversen Bauvorhaben auf der Allmend hat Auswirkungen auf den Betrieb der Aussensportanlagen. Die Leistungserbringung muss mit grosser Flexibilität und innerhalb der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erfolgen. Der Betrieb und Unterhalt der Friedhofanlagen sowie der Bestattungsdienst werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben sichergestellt. Das Friedhof- und Bestattungswesen soll umfassend weiterentwickelt werden. Dazu wird in der nächsten Gesamtplanung ein Ziel definiert. Der Kostendeckungsgrad der LG soll dabei weiterhin rund 40 % betragen. [LG 3]						anderem der bestehende Baumkataster mit Aussagen über Anzahl, Zustand und Alter der Bäume und die Ergebnisse der periodischen Wirkungsermittlungen. Der gesamte öffentliche städtische Grünraum soll angemessen gestalterisch und funktional bleiben. Mittelfristig sollen ein Freiraumkonzept und die Freiraumversorgung der städtischen Bevölkerung und Bewohnenden der Stadt Luzern untersucht und mit anderen Städten in der Schweiz verglichen werden. Die Beispielbarkeit der Aussensportanlagen bleibt sichergestellt, trotz dem erweiterten Aufgabengebiet im Zusammenhang mit der Fusion Littau-Luzern und den Bauvorhaben auf der Allmend. Die Realisierung der diversen Bauvorhaben hat Auswirkungen auf den Betrieb der Aussensportanlagen. Die Leistungserbringung muss mit grosser Flexibilität und innerhalb der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erfolgen. Der Betrieb und Unterhalt der Friedhofanlagen sowie der Bestattungsdienst werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben sichergestellt. Der Kostendeckungsgrad der LG soll dabei weiterhin mindestens 40 % betragen. [LG 3]
5	Die Erhaltungsmassnahmen und Erneuerungen der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen werden gemäss den bewilligten Berichten und Anträgen fortgesetzt. Der betriebliche Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen soll weiter optimiert werden, und Aufträge für private Abwasseranlagen gegen Verrechnung werden weiterhin ausgeführt. Mit dem Beitritt zu REAL werden die Sammelkanäle Eigentum des Verbandes.					5	Die Instandsetzung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen wird gemäss den bewilligten Berichten und Anträgen fortgesetzt. Der betriebliche Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen soll weiter optimiert werden, und Aufträge für private Abwasseranlagen gegen Verrechnung werden weiterhin ausgeführt. Auch zukünftig werden alle privaten und öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen gemäss der bestehenden Gewässerschutzgesetzgebung be-

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
	Da die städtischen Stellen weiterhin den Betrieb und Unterhalt gewährleisten, ändert sich an der Aufgabenstellung wenig. Auch zukünftig werden alle privaten und öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen gemäss der bestehenden Gewässerschutzgesetzgebung beaufsichtigt. [LG 4]						aufsichtigt. [LG 4]
6	Die Kehrichtentsorgung soll bürgernah, ökologisch und ökonomisch erfolgen. Der Standard des Entsorgungsangebotes wird nach Beitritt zu REAL an den Standard von REAL angepasst. Ab 1. Januar 2011 werden die Sameltouren in den Aussenquartieren auf 1x wöchentlich reduziert, die Sammelstellen werden gemäss dem heutigen Stand der Technik umgerüstet und ab 1. Januar 2013 von REAL bewirtschaftet. Der Anteil der Separatsammelmengen soll weiterhin 52 % erreichen und 48 % nicht unterschreiten. [LG 5]					6	Die Kehrichtentsorgung soll bürgernah, ökologisch und ökonomisch erfolgen. Der Standard des bestehenden Entsorgungsangebotes und die Sammelrouten werden auf dem bisherigen Niveau und Stand gehalten. Der Anteil der Separatsammelmengen soll 52 % erreichen und 48 % nicht unterschreiten. Das Projekt REAL (Recycling/Entsorgung/ Abwasser Luzern) der beiden zusammengelegten Gemeindeverbände GKLÜ und GALU soll am 1. Januar 2013 operativ werden. Die Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft der Stadt Luzern sowie die möglichen Zusammenarbeitsformen Verband und Stadt werden vorgängig überprüft und dargestellt. Die Integration der operativen Abfallwirtschaft der Gemeinde Littau in den städtischen Leistungsauftrag ist unter Beachtung der Auswirkungen des Projekts REAL auf den 1. Januar 2010 vorzubereiten. Die rechtlichen Anpassungen (Reglemente) sind termingerecht vorbereitet. [LG 5]
7	Relevante Überlegungen und Erkenntnisse aus dem Projekt Fusion Littau-Luzern werden bei der Leistungserbringung laufend berücksichtigt.					7	Relevante Überlegungen und Erkenntnisse aus dem Projekt Fusion Littau-Luzern werden bei der Leistungserbringung laufend berücksichtigt.

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens						Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens	
	Abstimmung über alle 4 Ziele	X					
1	Leistungsgruppe Renditeliegenschaften („Standard“ und „Spezial“) a) Die vorhandene Angebotsstruktur mit den unterschiedlichen Mietpreissegmenten ist in der Planperiode beizubehalten. Eine Qualitätssteigerung durch wertvermehrnde Investitionen ist anzustreben. b) Kurz- und mittelfristig ist der ausgewiesene (durchschnittliche) Unterhalt für die Substanzerhaltung auszuführen. Langfristig soll der Richtwert von 25 % des Mietertrages für den Unterhalt (ohne GSW-Anteil) angestrebt werden. Das Konzept der Nachhaltigkeit wird bei Sanierungen angewandt. c) Die Vermietung erfolgt zu Marktpreisen und hat grundsätzlich kostendeckend zu erfolgen. Der Mietertrag für Liegenschaften der Strategie „Halten“ ist laufend anzupassen, damit das Mietzinspotenzial von rund 1 Mio. Franken erreicht wird. d) Liegenschaften, die für die Stadt Luzern kein strategisches Potenzial haben und die volkswirtschaftlichen, siedlungs-, sozial- und finanzpolitischen Ziele innerhalb der Planperiode nicht erfüllen können, sind dem Parlament mit den entsprechenden Nachweisen zur Veräusserung zu beantragen. e) Liegenschaften der Strategie „Halten“ werden periodisch neu bewertet. Diese Verkehrswertbewertungen können intern und/oder extern erfolgen und sind so					1	Leistungsgruppe Renditeliegenschaften („Standard“ und „Spezial“) a) Die vorhandene Angebotsstruktur mit den unterschiedlichen Mietpreissegmenten ist in der Planperiode beizubehalten. Eine Qualitätssteigerung durch wertvermehrnde Investitionen ist anzustreben. b) Kurz- und mittelfristig ist der ausgewiesene (durchschnittliche) Unterhalt für die Substanzerhaltung auszuführen. Langfristig soll der Richtwert von 25 % des Mietertrages für den Unterhalt (ohne GSW-Anteil) angestrebt werden. Das Konzept der Nachhaltigkeit wird bei Sanierungen angewandt. c) Die Vermietung erfolgt zu Marktpreisen und hat grundsätzlich kostendeckend zu erfolgen. Der Mietertrag für Liegenschaften der Strategie „Halten“ ist bis Ende 2013 so anzupassen, dass das Mietzinspotenzial von rund 1 Mio. Franken für die Periode 2009–2013 erreicht wird. d) Liegenschaften, die für die Stadt Luzern kein strategisches Potenzial haben und die volkswirtschaftlichen, siedlungs-, sozial- und finanzpolitischen Ziele innerhalb der Planperiode nicht erfüllen können, sind dem Parlament mit den entsprechenden Nachweisen zur Veräusserung zu beantragen. e) Liegenschaften der Strategie „Halten“ werden periodisch neu bewertet. Diese Marktbewertungen können intern und/oder extern erfolgen und sind so aufzu-

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
	aufzuteilen, dass innerhalb von fünf Jahren alle Objekte neu bewertet worden sind. Erste Neubewertungen sind seit Herbst 2008 vorgenommen worden. Weitere Bewertungen erfolgen im 2010.						teilen, dass innerhalb von fünf Jahren alle Objekte neu bewertet worden sind. Erste Neubewertungen sind für Herbst 2008 vorgesehen, je eine weitere Tranche folgt in den Jahren 2009 und 2010.
2	Leistungsgruppe „Land und Entwicklungsareale“ Für die Umsetzung des Leitsatzes „Luzern stärkt sich finanziell“ schafft die Stadt Luzern Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie Wohnnutzungen. Sie stellt geeignete Areale für den Wohnbau sowie für die Erweiterung ortsansässiger oder für die Ansiedlung neuer Betriebe zur Verfügung. Diese Liegenschaften sind zu priorisieren. Es handelt sich dabei insbesondere um die Liegenschaften an der oberen Bernstrasse sowie um jene an der Industriestrasse und am Pilausplatz, die zu den städtischen Schlüsselarealen zählen.					2	Leistungsgruppe „Land- und Entwicklungsareale“ Für die Umsetzung des Leitsatzes „Luzern stärkt sich finanziell“ schafft die Stadt Luzern Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie Wohnnutzungen. Sie stellt geeignete Areale für den Wohnbau sowie für die Erweiterung ortsansässiger oder für die Ansiedlung neuer Betriebe zur Verfügung. Diese Liegenschaften sind zu priorisieren. Deshalb wurde über das Areal Wettsteinpark ein Investorenwettbewerb durchgeführt, der zu einem konkreten Projekt führte. Dieses Geschäft wird Ende 2008/Anfang 2009 dem Grossen Stadtrat unterbreitet. Für das Gebiet obere Bernstrasse ist eine wirtschaftlich und städtebaulich tragfähige Lösung nur durch ein etappiertes Vorgehen und unter Miteinbezug der benachbarten Grundeigentümer möglich. Daher werden noch im laufenden Jahr erste Gespräche mit der Nachbarschaft aufgenommen.
3	Leistungsgruppe „Baurechte Finanzvermögen“ a) Bei Baurechten sind für die Landwerte marktübliche Konditionen anzuwenden. Bei Vertragsänderungen oder -verlängerungen ist zu prüfen, wie die übergeordneten Zielsetzungen auch künftig am besten erreicht werden können. Bei Prolongation bestehender Baurechte sind für die Baurechtszinsen Anpassungs-					3	Leistungsgruppe „Baurechte Finanzvermögen“ b) Bei Baurechten sind für die Landwerte marktübliche Konditionen anzuwenden. Bei Vertragsänderungen oder -verlängerungen ist zu prüfen, wie die übergeordneten Zielsetzungen auch künftig am besten erreicht werden können. Bei Prolongation bestehender Baurechte sind für die Baurechtszinsen Anpassungsmodalitäten festzulegen,

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
	modalitäten festzulegen, die den im Laufe der Baurechtsdauer auftretenden Marktschwankungen für den Landwert und die Zinsentwicklung periodisch Rechnung tragen. b) Die Frage „Gewährung eines Baurechtes“ oder „Veräusserung des Grundstückes“ muss auch in Zukunft im Einzelfall geprüft werden. Die Lösung orientiert sich an der langfristig strategischen Bedeutung des Grundstückes für die Stadt sowie an der zukünftigen Nutzung.						die den im Laufe der Baurechtsdauer auftretenden Marktschwankungen für den Landwert und die Zinsentwicklung periodisch Rechnung tragen. b) Die Lösung orientiert sich an der langfristigen strategischen Bedeutung des Grundstückes für die Stadt sowie an der zukünftigen Nutzung.
4	Leistungsgruppe „Grün“ a) In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert, und bei grösserem Sanierungsbedarf sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen. Ist dies in der Gesamtplanperiode 2010–2014 nicht möglich, ist anstelle einer Investition die Veräusserung einzelner Landwirtschaftsbetriebe zu prüfen. b) Der Leistungsvertrag mit der Korporationsgemeinde über die Waldbewirtschaftung wird fortgeführt. Dabei werden die zusätzlichen Wälder im Stadtteil Littau ohne Mehrkosten integriert.					4	Leistungsgruppe „Grün“ b) In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert, und bei grösserem Sanierungsbedarf sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen. Ist dies in der Gesamtplanperiode 2009–2013 nicht möglich, ist anstelle einer Investition die Veräusserung einzelner Landwirtschaftsbetriebe zu prüfen. b) Der Leistungsvertrag mit der Korporationsgemeinde über die Waldbewirtschaftung ist fortzuführen.